

COTTA

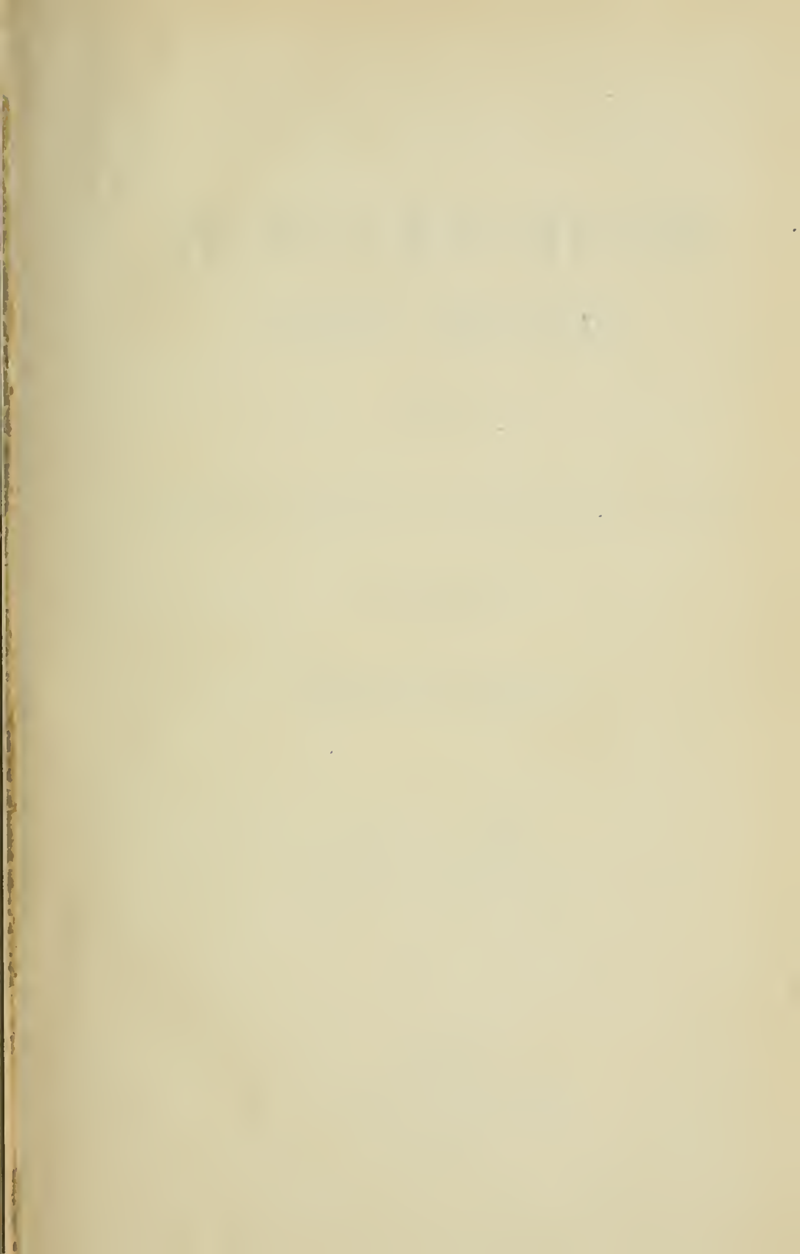
VON

ALBERT SCHÄFFLE.









Geisteshelden.

(Führende Geister.)



Eine Sammlung von Biographieen.

Herausgegeben

von

Dr. Anton Bettelheim.

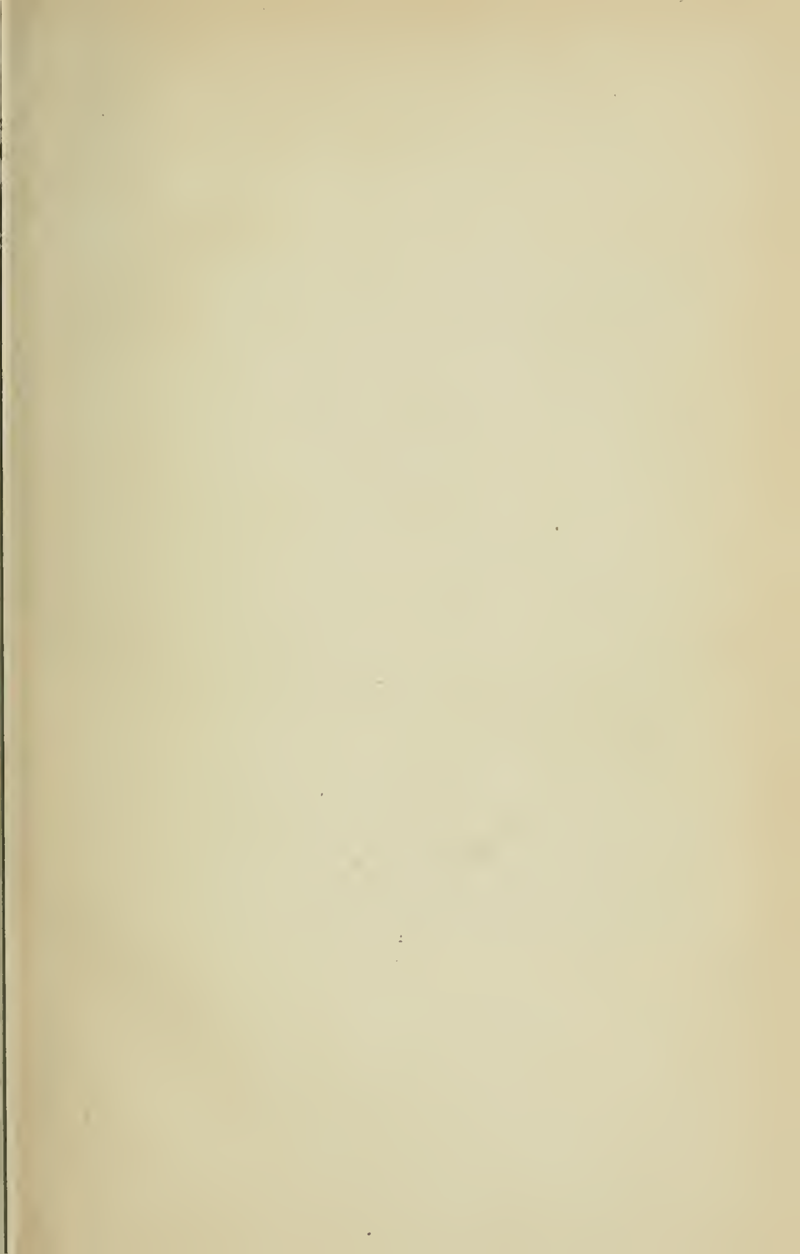
Achtzehnter Band.

(Der III. Sammlung sechster Band.)

Berlin.

Ernst Hofmann & Co.

1895.





Cotta

Cotta.

Von

Albert Schäffle.



Berlin.
Ernst Hofmann & Co.
1895.

Erstes Tausend.

Vorwort.

Die nachfolgende Lebensbeschreibung Cottas ist 1887 zur Erinnerung an die Übernahme des alten Cottaschen Verlages durch Johann Friedrich Cotta im Jahre 1787 mit der Bestimmung entstanden, dem Gründer der „Allgemeinen Zeitung" in dieser letzteren ein Ehrendenkmal zu setzen.

Alles erreichbare Quellenmaterial konnte schon damals verwertet werden und wurde im Texte selbst hervorgehoben. Es ist fraglich, ob sich noch weitere Urkunden von größerer Bedeutung finden lassen werden. Dem Verfasser sind solche, obwohl er gesucht hat, inzwischen nicht zugänglich geworden.

Einige Erweiterungen und Zusätze, welche das Lebensbild vervollständigen, haben aus früher zurückgestelltem Material hier dennoch vorgenommen werden können. Das Folgende ist insofern kein einfacher Abdruck der übrigens vergriffenen Nummern des Jahrgangs 1887 der „Allgemeinen Zeitung".

Die große Bedeutung des Mannes für die deutsche Geschichte hat den Wunsch weiterer Verbreitung der vorliegenden Lebensbeschreibung im Wege des Buchhandels hervorgerufen und den unterzeichneten Verfasser veranlaßt, dem betreffenden Ansinnen der geehrten Verlagsbuchhandlung stattzugeben.

Stuttgart, 6. April 1895.

Dr. A. Schäffle.



Inhaltsübersicht.

Seite:





I.

J. Fr. Cotta im Lebensabriß.

Die nachfolgende Biographie gilt dem wahrhaft bedeutenden Manne, welchen die Zeitgenossen gerne den Fürsten der deutschen Buchhändler genannt haben, dem Freunde der zwei größten deutschen Dichter, einem Manne, von welchem es zweifelhaft ist, ob er als Staatsmann nicht vielleicht noch größer war, denn als Geschäftsmann, einem hervorragenden Bahnbrecher der Zoll- und Handels-, damit auch der politischen Einheit Deutschlands.

Johann Friedrich Cotta ist noch nirgends nach dem ganzen Umfange seiner bedeutenden Persönlichkeit gewürdigt worden.

Die Welt kennt ihn fast nur als „Freund Schillers und Goethes." Das erscheint ihr genug; schon Wilhelm Wachsmuth rief ihm ins Grab das Wort nach: „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich sage Dir, wer Du bist."

Das ist aber nicht genug. Man will weiter genau wissen, wie er mit Schiller und Goethe umging — eine Frage, die sich jetzt leicht, kurz und sicher beantworten läßt, nachdem Wilhelm Vollmer im „Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta mit dem Porträt J. Fr. Cottas"[1]) zugleich ein „Monumentum Germaniæ", wie gesagt worden ist, hergestellt und unserem Cotta ein Ehrendenkmal gesetzt hat, an welches Neid und Verkleinerungssucht nicht mehr herantreten können.

[1]) Stuttgart, 1876.

Allein noch weit mehr muß geschehen, um endlich dem Manne ganz gerecht zu werden. Cotta war nicht blos ein großer Buchhändler und der Freund der zwei größten Dichterfürsten deutscher Nation; es ist vollkommen wahr, was David Friedrich Strauß und was H. Heine von ihm gesagt haben: „daß er mit allem, was sich zur Zeit seines Wirkens geistig hervorthat, in so einflußreicher Verbindung gestanden" (Strauß), und daß auf ihn die Worte aus „Egmont" passen: „Das war ein Mann, der hatte die Hand über die ganze Welt" (Heine).

Cotta war nicht bloß Buchhändler und Dichterfreund, er war auch Kunsthändler und Kunstfreund. Er hat furchtlos opponirt, mit Königen verkehrt, Kronprinzen Vorschüsse an Geld, nicht bloß an Rat erteilt.

Er hat bedeutende diplomatische Sendungen, zuletzt 1828 bei der Vereinbarung der Zolleinigung zwischen Preußen einerseits und Württemberg und Bayern andrerseits, als gemeinschaftlicher Vertreter der zwei süddeutschen Staaten, vorher beim Wiener Kongreß glücklich erfüllt und noch früher in zwei Sendungen nach Paris (1799 und 1801) in erfolgreicher Weise für sein Land und Hohenzollern-Hechingen gewirkt.

Sodann hat er sich bei der Einleitung der Verfassungsunterhandlung in Württemberg im Jahre 1815 als hervorragender Staatsmann bewährt, er reklamierte 1815 unter den Ersten eine paktierte Verfassung. Er ist der eigentliche Urheber der Einrichtungen der heutigen württembergischen Staatsschuldentilgungskasse, indem seine Bekämpfung der Reaktion auf die altständische Separattruhe schließlich siegte. Nach dem Abschlusse der Verfassungskämpfe von 1815 bis 1819 hat er die württembergische Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 mitunterzeichnet und gehörte als erster Votant der Ritterschaft, später als Vizepräsident der württembergischen Abgeordnetenkammer an, in welcher er die staats- und volks-

wirtschaftlichen Interessen seines engeren Vaterlandes als strenger Rechner und mit einem damals noch seltenen staatsökonomischen Weitblick vertreten hat.

Cotta hat die erste Dampfschnellpresse in Süddeutschland aufgestellt und ist obenan gestanden bei der Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. Er gründete verschiedene industrielle Geschäftsunternehmungen und blieb selbst überseeischen Unternehmungen nicht fremd.

Auch bewährte sich Cotta auf den großen Gütern, die er erwarb, als hervorragender Agronom und Musterwirtschafter. Bei der Hungersnot von 1816—1817 hat er seinem Lande großartig geholfen. Er hat die Gründung einer Hofbank, die „Nationalbank" werden sollte, und die Einrichtung einer allgemeinen Sparkasse angeregt oder mit angeregt.

Wir begnügen uns vorläufig, nur das Vorstehende vorgreifend anzuführen; es wird ja wohl genügen, die ungemeine Vielseitigkeit des Mannes Jedermann einleuchtend und es begreiflich erscheinen zu lassen, wie gerade er der Mann war, um die „Allgemeine Zeitung" in Verabredung mit Schiller zu gründen. Es war nicht übertrieben, wenn Heine die erwähnten Worte aus „Egmont" auf ihn anwendete.

Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung dafür, daß hier das ganze Bild des bedeutenden Mannes wiederhergestellt wird, zumal da gezeigt werden kann, daß Cotta derselbe und ganze Mann überall gewesen ist, wo er sich bethätigt hat. Dabei ist dann auch keine besondere Rechtfertigung nötig, daß, nachdem unser Cotta als Freund und Verleger der Dichter durch Vollmers unvergleichlich genaues Werk volle Würdigung erfahren und ein Monumentum aere perennius gesetzt erhalten hat, in unserer Darstellung diejenigen Seiten der bedeutenden Persönlichkeit, welche bis jetzt noch nicht genug gewürdigt, ja kaum bekannt sind, hauptsächlich hervortreten sollen.

Leider ist es gar nicht leicht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Materialien sind keineswegs reichlich vorhanden. Die Lebensbeschreibung in v. Lupins' „Biographieen denkwürdiger Personen" (1826) und der Nekrolog in der „Neuen Nekrologie der Deutschen" von Voigt (1832) — beide Artikel wurden immer wieder von einem Blatt und Sammelwerke dem anderen in Kürzungen nachgedruckt — nebst kurzen Nachrufen von Gustav Schwab im „Schwäbischen Merkur" und von W. Wachsmuth in der „Leipziger Literaturzeitung" (1833) schildern den Mann vorwiegend von der Seite seiner literaturgeschichtlichen Bedeutung, und auch das Lebensbild in der „Allgemeinen deutschen Biographie" (Band 4) ist nicht so ausgiebig, um Cotta als Diplomaten und Staatsmann, als Staatsökonomen und Parlamentarier, als Großgründer, wenn dieser Ausdruck — ohne bösen Beigeschmack hier gebraucht — zulässig ist, als Agronomen und Sozialpolitiker in vollständiger Weise wieder vorstellig zu machen. Es ist erlaubt, das wiederzugeben, was die Zeitgenossen über ihn gedacht und geschrieben haben; denn die Epigonen können eben nicht mehr unmittelbar an den schon im Jahre 1832 ins Grab gegangenen Mann herantreten. Allein leider ist sehr wenig zu reproduzieren, und das Wenige, was politisch über und gegen ihn namentlich in der Zeit geschrieben ist, da er einerseits dem Absolutismus gegenüber das alte Vertragsrecht des Landes Württemberg, andrerseits der altständischen Opposition gegenüber die neue Zeit und den neuen Staat vertrat, um zu einem Verfassungsabschluß zu gelangen — dieses Wenige ist vom Parteigeist getrübt; denn auch unser Cotta ist der Erfahrung nicht entgangen, daß die Welt das Strahlende zu schwärzen liebt, und daß die Masse mikrokephaler Menschen, auch wenn sie den streitbaren Schönrednern huldigen, wie ein Hornissenschwarm jeden Makrokephalen anfällt, um der Mittelmäßigkeit eine rasch verwelkende Palme

zu reichen. Geschrieben hat Cotta geschäftlich wohl sehr viel und sehr gut, aber zu Memoiren hatte er, der bis an sein Lebensende gearbeitet hat, keine Zeit; wenigstens konnte der Verfasser diese Lebensdenkwürdigkeiten und Tagebücher nicht erreichen. Das ihm vorgelegene handschriftliche Material ist unvollständig. Das ständische Archiv in Stuttgart bietet das Material einer fünfzehnjährigen parlamentarischen Bethätigung nur zerstreut. Ob es möglich sein wird, in den staatlichen Akten weitere und interessante Quellen zu erreichen, muß wegen äußerer Hindernisse dahingestellt bleiben.

Unser Johann Friedrich Cotta ist nur durch einen inhaltreichen äußeren Lebensgang der universelle Mann geworden, als welcher er bereits dem Leser skizziert ist. Um ihn im Einzelnen zu verstehen, ist daher zuerst dieser äußere Lebensgang im ganzen übersichtlich vorzuführen. Für die besondere Würdigung der einzelnen Seiten der so bedeutenden Persönlichkeit in den nachfolgenden Abschnitten ist dies unerläßlich.

Die Buchhandlung, welche durch Cotta am 1. December 1787 übernommen worden ist, hatte, zuletzt verwahrlost, einen mehr als hundertjährigen Bestand, und zwar in Firma des Cottaschen Namens, bereits gehabt. Der Urgroßvater unseres Johann Friedrich, nämlich Johann Georg, war durch Heirat im Jahre 1659 in den Besitz der Tübinger Buchhandlung gekommen. Dieser erste Buchhändler Cotta war am 20. Juni 1631 als der Sohn des Nikolaus Cotta, Pfarrers in Porschendorf und Liebenthal bei Dresden, geboren. Seine Jugend fiel noch in die rauhesten Stürme des dreißigjährigen Krieges. Nur mit Not rettete sich — so giebt Vollmer an — der achtjährige Knabe sein Leben in der Sakristei der Kirche zu Pirna, als diese Stadt von den Schweden am 23. April 1639 erstürmt wurde. Noch in späten Jahren wandte dieser J. G. Cotta von Tübingen aus in dankbarer Erinnerung an seine Lebensrettung jener

Kirche eine fromme Stiftung zu und ließ dieselbe durch seinen Sohn persönlich übergeben, als dieser die alte Heimat und die dortigen Verwandten besuchte, deren Nachkommen noch heute in Sachsen und Thüringen leben. Johann Georg, der Gründer der Firma, hatte in Wittenberg die Buchhandlung erlernt und war dann zu Straßburg und zu Nürnberg im Berufe thätig gewesen. Im Jahre 1658 wurde er nach Tübingen zur Führung des von der Familie Brunn in Tübingen lange schon betriebenen Geschäftes berufen, und zwar durch die Wittwe des akademischen Buchführers Philibert Brunn (geb. 17. Januar 1626), Euphrosyne, auf den Rat ihres Vormundes, des Vizekanzlers Kurtz. Durch die Heirath mit dieser Frau am 22. November 1659 erlangte Johann Georg die Buchhandlung, die er fortan — vom Senate der Universität mit der Würde eines civis academicus ausgerüstet — unter seinem Namen und seiner Firma betrieb. Johann Georg, der Gründer der Firma Cotta, wird als überaus geschäftstüchtig und brav gerühmt. Er wurde 61 Jahre alt. Auf der Rückreise von der Frankfurter Messe war er zu Stuttgart von einer Krankheit befallen worden und starb zu Tübingen am 25. März 1692.

Sichtlich war es dieser Ahne, dessen Geist in unserem Johann Friedrich wieder auflebte und noch höher aufleuchtete. Derselbe wird als Geschäftsmann gerühmt, von dem akademischen Senate hochgeschätzt, und daß er hervorragender Buchhändler war, geht aus einem erhalten gebliebenen Tübinger Trauergedicht hervor, in welchem ein Magister der Theologie, Ludwig Neuffer, den Verstorbenen in jugendlichem Leichenhumor also feierte:

Herr Cotta, dessen Ruhm den Sternen eingeschrieben,
Der um die kluge Welt sich so verdient gemacht;
In dem mit Weißheit Er den Handel um getrieben,
Und fremde Wissenschaft uns hat zu Kauff gebracht,

Ist nun zur Himmels-Meß beruffen von der Erden,
Und ligt indeß der Leib, das Buch der Sterbligkeit,
Biß es in kurtzem neu wird auffgeleget werden,
Durch Christum, als ein Buch der Unverweßlichkeit.

Buchhandlung und Firma gingen nach des Begründers Tod auf seinen einzigen Sohn Johann Georg (geb. 1663, gest. 1712) und von diesem auf den gleichnamigen Enkel (geb. 1693) über. Im Verlauf dieser Zeit scheint der ursprüngliche unternehmende Geist von der Buchhandlung gewichen zu sein; dieselbe wurde nur mehr durch Faktoren verwaltet, und der Urenkel des Gründers, Christoph Friedrich (geb. am 2. März 1724 zu Tübingen, gest. in Stuttgart am 18. März 1807), ließ sich, nach einer kriegerischen Laufbahn im österreichischen Heer unter Laudon, in Stuttgart nieder und errichtete dort die bis vor Kurzem unter der Firma Chr. Fr. Cotta's Erben bestehende Hof- und Kanzleibuchdruckerei. Neben zehn Töchtern hinterließ er drei Söhne: Christoph Friedrich, geboren 7. August 1758 zu Stuttgart, gestorben am 21. September 1838 zu Trippstadt; Johann Georg, geboren am 21. März 1761, gestorben am 14. Juli 1836; und Johann Friedrich, geboren in Stuttgart am 27. April 1764, der den alten Glanz der Firma erneuern und ihr, sowie dem gesamten Buchhandel Deutschlands einen nie geahnten Aufschwung geben sollte. Zwei andere Söhne, Karl Christian und Joseph Ludwig, starben im Alter von 24 und 39 Jahren, ohne eine Familie gegründet zu haben.

Da Johann Friedrich seiner Familie nachmals den erblichen Adelsstand erworben hat, worauf wir zurückkommen, so konnte es nicht fehlen, und muß es an dieser Stelle bei der Erwähnung der Herkunft unseres Cotta sogleich eingeflochten werden, daß bald die Frage auftauchte, ob Cotta ein später Nachkömmling altrömischer und mittelalterlich lombardischer Nobilität sei. Das „württembergische Adelsbuch"

von 1839 bejaht mit „ziemlicher Wahrscheinlichkeit" die Verwandtschaft „mit der römischen Familie gleichen Namens, aus welcher Aurelia Cotta, des großen Cäsar Mutter, stammte." Mit mehr als „ziemlicher Wahrscheinlichkeit" beginnt die Ahnenreihe in der Lombardei im 10. Jahrhundert mit Andrico Cotta, welcher 926 zum Erzbischof in Mailand erwählt wurde. Urkundlich soll die Familie schon damals zu den ältesten und angesehensten der Lombardei gezählt, im 10. und 11. Jahrhundert die Grafschaftswürde zu Mailand, Pavia und Sepri innegehabt haben. Ein Cotta, der Kreuzzugsritter war, soll 1096 vom Papste selig gesprochen worden sein. Das Geschlecht erhielt sich längere Zeit in der Lombardei bei Macht und Ansehen. Nach Giulini („Memorie della città di Milano" etc.) sind die Cotta in der Matrikel der stiftsfähigen Mailänder Familien von 1377 aufgeführt und im Besitz ansehnlicher Herrschaften. Später sollen sie ihrer Güter unter Sforza beraubt worden sein.

Ein Angehöriger, Bonaventura Cotta, ließ sich in Sachsen nieder. Ihm, der die Güter Cotta und Cottendorf gehabt haben soll, bestätigte 1420 Kaiser Sigismund die römische Abkunft seiner Familie, „den seit den Zeiten der Ottonen kundbarlichen Adel" aus Anlaß der Verbesserung ihres vor 1420 geführten Wappens in dasjenige, welches das jetzige Cottasche Familienwappen ist. Indessen war die Familie, die auch in Eisenach vertreten war und dort in die Lebensgeschichte Luthers hereingreift, zur Zeit der Reformation nicht mehr im Wohlstande. Kein Wunder, daß schließlich der Urgroßvater unseres Cotta in Wittenberg die Buchhandlung erlernte und in diesem Berufe nach Tübingen kommen konnte. So viel vom alten Adel unseres Cotta. Der neue, den er nur sich selbst verdankt, wird im Zusammenhang mit Schiller und Goethe verbriefter auf die Nachwelt kommen, als die Verwandtschaft mit Julius Cäsar, für deren Untersuchung

dem Verfasser dieser Biographie die Neigung, die Mittel und die Eignung gänzlich abgehen. Ob Cotta altklassischen oder wenigstens mittelalterlichen Adels war oder nicht, lassen wir demnach fernerhin ganz dahingestellt.

Unser Johann Friedrich war ursprünglich zum Studium der Theologie bestimmt gewesen und hatte sich auf dem Stuttgarter Gymnasium für dasselbe vorbereitet. Seiner ganzen, scharf mathematischen Anlage nach war er dazu gewiß nicht geeignet, so sehr sein Großoheim, der in der gelehrten Welt rühmlich bekannte Kanzler der Universität Tübingen und Stifter des dortigen Cottaschen Stipendiums, selbst ein Johann Friedrich Cotta, den jungen Neffen der Gottesgelehrtheit zuwenden wollte. Es wurde jedoch dem letzteren erspart, zu spät zu erkennen, daß er „leider auch Theologie studiert“ habe. Durch des Vaters Erzählungen vom bewegten Leben des Krieges, welches derselbe unter Laudon selbst gekostet hatte, wurde er von dem Streben ergriffen, nicht der ecclesia militans, sondern der kaiserlichen Fahne anzugehören und österreichischer Genieoffizier zu werden. Der Vater gab hierzu seine Zustimmung. Mathematik und Geschichte waren von nun an des jungen Mannes vorzügliches Augenmerk, seit er 1782 die Universität Tübingen bezogen hatte. Der von Warschau nach Tübingen berufene Professor Pfleiderer fesselte ihn besonders und nahm sich seiner als Freund an; die rechnerische Strenge, welche Cotta nie im späteren Leben verlassen hat, hat er hier theoretisch eingesogen, und zwar mit solcher Energie, daß der Nekrolog der Voigtschen Sammlung von ihm sagen konnte: „Einer der ersten theoretischen und praktischen Mathematiker, hatte er die folgerechteste Ordnung in sein ganzes Wesen verwebt; sein Leben war ein unermeßliches Rechenexempel, jede Note trug er selbst in das Hauptbuch ein.“

Allein Cotta lernte jetzt schon noch mehr, und zwar Solches, was ihn zu seinen politisch-parlamentarischen Leistungen

später befähigt hat. Er ging unter Festhaltung seines Lieblingsfaches, der Mathematik, zum Studium der Rechte über und lag demselben mit angestrengtestem Fleiße ob. Hier schon von 4 Uhr Morgens bis in die Nacht beschäftigt, ward ihm Anstrengung und Thätigkeit für sein ganzes künftiges Leben zur Gewohnheit. Seiner nicht allzu starken Konstitution kam er dabei durch Fechtübungen, Voltigiren und durch ein höchst mäßiges Leben, dem er nie untreu wurde, zu Hülfe. Der spätere „Dr. Cotta" der württembergischen Kammerberichte absolvirte glänzend das Universitätsstudium.

Sofort trat nun Cotta in die große Welt. Allerdings an einem anderen Ort, als er sich vor dem Weggang von Tübingen gedacht hatte. Sein Lehrer und väterlicher Freund, Professor Pfleiderer, hatte ihm die Anwartschaft auf die Stelle eines Erziehers des Fürsten Lubomirski in Warschau verschafft. Cotta ist nie dahin gekommen, obwohl ihm obige Anwartschaft in entscheidendem Zeitpunkt ein klingendes Kapital eintragen sollte, welches ihm und der Welt reiche Zinsen getragen hat. Allein Cotta bereitete sich auf die Lehrerstelle eines großen Hauses vor. Zu diesem Zwecke ging er, um namentlich französisch zu lernen, nach Paris und empfing dabei mehr, als er suchte, große politische Eindrücke und die ersten tiefen Kunstanregungen, welche ihn zum Kunstliebhaber und zum Gründer des literarisch-artistischen Instituts in München ausreifen lassen sollten. Kein Geringerer, als der später so berühmt gewordene Kupferstecher Johann Gotthard Müller war es, der ihn nach Paris führte, wo er nicht bloß Mathematik studirte und das Französische lernte, sondern schon damals Bekanntschaft mit vielen in der Literatur und in den Wissenschaften berühmten Männern Frankreichs anknüpfte.

Der Vater rief jedoch unseren Cotta plötzlich aus Paris zurück, da er ihn durch die Zuwendung der Stelle eines

Taxisschen Postmeisters günstig versorgen zu können glaubte. In die Heimat zurückgekehrt, zog Johann Friedrich glücklicherweise es vor, seine Schwester durch diese Stelle ihre Versorgung finden zu lassen. Er ließ sich nach abgelegter Prüfung in die Zahl der Hofgerichtsadvokaten zu Tübingen aufnehmen. Die Rechtswissenschaft wurde jedoch von ihm weder praktisch ausgeführt, noch theoretisch fortbetrieben, alle Zeit und Bemühung wurde der Naturwissenschaft gewidmet.

Inzwischen war die Zeit zur Übernahme der Erzieherstelle in Warschau herbeigekommen. Die Wirren im Innern Polens bestimmten jedoch Cotta, nach dem Rate seines Freundes Pfleiderer das Weitere abzuwarten. Auch einen Antrag, als Erzieher in das Haus des Herrn Mallet in Genf einzutreten, lehnte er ab. Für einen Hauslehrer wäre er jetzt vielseitig genug ausgebildet gewesen, aber er war es auch zu seiner größeren Bestimmung. Er sollte beweisen, was heute so wünschenswert und doch so wenig verstanden ist, daß hohe wissenschaftliche Ausbildung auch dem praktischen Geschäfte vorzüglich zu dienen vermag. Er ist weder unpraktischer Studierter, noch ungebildeter Geldmacher geworden.

Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Tübingen war durch Verwaltung in einen unhaltbaren Zustand geraten. Cottas Vater zu Stuttgart bestimmte nun den Sohn zur Übernahme seines Tübinger Geschäftes. Die Lage der Firma war so wenig günstig, daß der Einsender des Nekrologes, welchen 1834 das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" unserem Cotta gewidmet hat, versichert, zu wissen, man sei damals „mit Mißtrauen mit der Buchhandlung in Verbindung getreten." Allein Cotta beschritt sogleich den richtigen Weg.

Noch ehe er am 1. Dezember 1787 das Tübinger Geschäft wirklich übernahm, arbeitete er sich in den Buchhandel

in unausgesetzter Arbeit vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend ein. Dabei wandte er sich schon am 11. Juli 1787 um Rat und Beistand an den erfahrenen Buchhändler Philipp Erasmus Reich (Weidmannsche Offizin). Noch schwankend, ob er die Handlung übernehmen solle, schrieb er an den soeben genannten Mann den im „Briefwechsel" (S. VI ff.) wieder abgedruckten, den Mann trefflich charakterisierenden Brief:

Hochedelgeborner Herr!

Verzeihen Sie gütigst, daß ich als ein Unbekanner Ihnen mit diesem Schreiben beschwerlich falle. Ich bin in einer Lage, wo ich den Rat eines Einsichtsvollen Buchhändlers bedarf, und neme mir daher die Freiheit, mich deßwegen an Sie zu wenden. Die Nachrichten, die ich von Ihrem Karakter und Einsichten von so vielen Seiten erhielt, bürgen mir hinlänglich, daß Sie mir meine Bitte nicht abschlagen, und wenn Sie mir sie gütigst gewären, ich vollkommen belehrt seyn werde. Mein Vater der Hofbuchdrucker Cotta von hier besizt, wie Ihnen bekannt seyn wird, die J. G. Cottaische Buchhandlung in Tübingen. Ich habe Lust sie zu kauffen und wünschte Ihre Gedanken hierüber zu wissen. Sie werden mir daher erlauben, Ihnen einiges von meiner Person, so viel zur Sache gehört, zu sagen. Seit 1782 habe ich mich in Tübingen aufgehalten und die Rechte und Mathematik studirt, daneben erwarb ich mir durch den Umgang mit Herrn Schulz, Koerber und Deichmann so viele praktische Kenntnisse vom Buchhandel, daß ich glauben sollte, ich könte in dieser Rüksicht eine Buchhandlung füren. Mein Studieren gab mir Gelegenheit, die für einen Buchhändler notwendige litterarische Kenntnisse zu erlangen, Bekantschaft mit mereren Gelehrten und Bücherliebhabern zu machen, und mich von dem Localen meines Vaterlandes in so weit

zu unterrichten, als es dem Buchhändler nüzlich ist. Dabei hatte ich das Glück mich in einen ziemlich guten Credit zu sezen, so daß ich auf die Unterstüzung von mereren Personen zälen darf. Dieß wäre aber nun alles, was ich bei Antrettung der Buchhandlung hätte; das Geld, das mir dazu nötig wäre, müßte ich entlehnen, hätte aber schon die gewisse Versicherung es zu erhalten. Nun wünschte ich zu wissen, wie ich den Wert der Handlung bestimmen soll? Herr Deichmann, der gegenwärtige Factor, hat die Bücher nach Ballen ausgemessen, ich könte sie also hieraus einigermaßen schäzen, wenn ich wüßte, wie man ungefähr den Ballen anschlagt, gute und schlechte Ware untereinander? Natürlich wird auch hierbey ein Unterschied zwischen Sortiment und Verlag gemacht werden müssen. Den Verlag der Cottaischen Buchhandlung kennen Sie. Die besten Artikel sind Tafinger, Jus camerale, Lauterbach. Colleg., Gerhardi Loci theologici, Stewart Staatswirtschaft und einige kleine, mer in unsern als auswärtigen Gegenden gangbaren Artikeln. Das Sortiment wird freilich ziemlich mit schlechten Büchern vermischt seyn. Wie man die ausstehende Schulden anschlagt? wünschte ich auch zu wissen? Gute und schlechte erhalten natürlich verschiedne Anschläge. Wenn Sie mich hierüber gütigst belehren wollten, so könnte ich danach den Kaufschilling der Handlung bestimmen. Nun erlauben Sie mir auch, Ihnen zu melden, wie ich meinen Handel anzufangen gedenke. Da der Credit der Cottaischen Buchhandlung seit einiger Zeit ziemlich gefallen ist, so müßte ich disen zuvörderst herzustellen suchen. Ich würde dahero denen Hrn. Buchhändlern dasjenige, was man ihnen die lezte Messe schuldig blieb, sogleich senden. Als dann würde ich auf die nächste Ostermesse so viel Geld mitnemen, daß ich nicht nur alle Rechnungen tilgen, sondern auch von

den neuen Büchern die vorzüglichste sogleich baar bezalen könte. Hr. Schulz und merere haben mich versichert, daß die Herrn Buchhändler als dann äusserst billige Preise machen. Sie werden mir sagen können, ob dieses gegründet ist? Ob überhaupt die Herrn Buchhändler einen Anfänger, der sich Mühe zu geben scheint, empor zu kommen, unterstüzen und ihm seinen Anfang zu erleichtern suchen? Ich würde keine andern als gute Bücher in Verlag nemen und immer auf schönen Druck und Papier sehen. Meine Handlungs-Grundsäze wären die Garvische.

Ob ich nun, wenn ich allen möglichen Fleis und Mühe anwende, wenn ich mich stets als ein ehrlicher Mann betrage, wenn ich nur auf guten Verlag sehe, durch meine Auffürung meine guten Freunde und Credit erhalte, ob ich nach und nach ein großes Capital werde abtragen und mich Schulden frei machen können? ist ein Zweifel, der mich schon oft wankend in meinem Entschluß, die Handlung zu übernemen, gemacht hat. Besonders da es mir an andern Aussichten, durch meine wissenschaftliche Kenntnisse eine Versorgung zu erhalten, nicht felt. Betrachte ich aber die meiste Buchhändler meiner Gegend, so muß ich Ihnen frei gestehen, fällt dieser Zweifel weg und er würde mir ganz gehoben, wenn ich mir schmeicheln dürfte, daß Sie mir es gütigst erlauben würden, mich in jeder Angelegenheit an Sie zu wenden. Freilich eine große Bitte! Ihre Antwort auf dieses Schreiben, der ich sehnlichst entgegensehe, wird mich belehren, ob sie auch so unbescheiden ist, als ich fürchte. Sie werden so gütig seyn und nichts davon erwänen, daß ich vielleicht Käufer der Cottaischen Buchhandlung werde. Die Umstände treffen oft so sonderbar zusammen, daß man wünscht, man hätte von Sachen geschwiegen, die eigentlich kein Geheimniß sind.

Ich hoffe von Ihrer Güte, Sie werden mir meine

zudrängliche Freiheit gütigst verzeihen und verharre mit wahrer Hochachtung

Stuttgard, den 11. Juli 1787.

Ihr gh. Diener

Joh. Fr. Cotta.
Advokat.

In diesem Brief liegt das ganze Programm des ersten Großbuchhändlerlebens. Wie vorsatzgetreu, im Mannessinne des Horaz'schen vir tenax propositis, Cotta dieses Programm durchgeführt hat, wird unsere ganze Biographie vollständig bestätigen.

Am 1. Dezember 1787 trat Johann Friedrich in den Besitz der väterlichen Handlung. Mit dem ersten Einblick in das Geschäft, dessen äußere Technik er sich mit unermüdlichem Eifer aneignete, erkannte er, wir folgen auch hier wörtlich Vollmer, welchen Zufälligkeiten dasselbe ausgesetzt sei, wenn man es darauf ankommen lasse, ob dieser oder jener Gelehrte oder Schriftsteller seine Werke anbiete. Demgemäß machte er es sich zum obersten Grundsatz, die guten Autoren aufzusuchen und sich bei ihnen um Verlagsartikel zu bewerben. Das erste Werk, das der junge Unternehmer verlegte, waren G. F. Röslers, Professors in Stuttgart, gemeinsam mit Professor Ph. H. Hopf herausgegebene Beiträge zur Naturgeschichte Württembergs, 3 Hefte. Mit Kupfern, gr. 8. Tübingen 1788—91. Die Anfänge waren freilich noch klein und unansehnlich; nicht ohne Mühe trieb er ein Kapital von 500 fl. auf, um seine erste glückliche Spekulation mit Jos. Gärtners De fructibus et seminibus plantarum decken zu können, und mit dürftiger Ausstattung bezog er 1788 zum ersten Mal die Leipziger Ostermesse. Während derselben erhielt er die Nachricht, die Fürstin Lubomirska habe ihm in Anbetracht des nachtheiligen Einflusses, den das lange Harren auf die Erzieherstelle für

seine Laufbahn gehabt, eine Entschädigung von 300 Dukaten anweisen lassen — eine namhafte Aushülfe für den sorgenbelasteten Mann, der oft, von Schulden gedrückt, für die mäßigsten häuslichen Bedürfnisse kaum die nötigen Mittel besaß. Bald sollte es an diesen nicht mehr fehlen. Cotta associirte sich 1789 mit dem Kanzleiadvokaten Dr. jur. Christian Jakob Zahn, einem überaus tüchtigen Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung, der selbst schriftstellerisch thätig war, und kam damit in den Besitz der Fonds zu ausgedehnterem Betrieb der Buchhandlung. Ende 1797, als Zahn wieder aus der Handelsgemeinschaft schied, waren die Unternehmungen, welche von entscheidender Bedeutung für die künftige Größe des Verlags werden sollten, theils schon im Gang, theils angebahnt.

Am 11. Januar 1794 vermählte sich Cotta mit Wilhelmine, Tochter des Pfarrers Johann Konrad Haas in Kilchberg bei Tübingen. Gleichzeitig mit dieser Verbindung, die in nahezu dreißigjähriger Dauer sein häusliches Glück begründete, war eine zweite eingeleitet, welche die Quelle seiner großen geschäftlichen Erfolge werden sollte.

Schiller war im Spätjahr 1793 zu einem mehrmonatlichen Besuch nach Schwaben gekommen. Sicher hatte schon früher die steigende Gunst, deren er sich beim Publikum erfreute, in Cotta den Gedanken erweckt, mit dem berühmten Landsmann in geschäftliche Verbindung zu treten und dessen Werke für seinen Verlag zu erwerben. Nun, da der Dichter durch seinen Aufenthalt in der Heimath ihm nahe gerückt war, wandte sich Cotta, seinem Grundsatz gemäß, die Autoren aufzusuchen, durch einen Mittelsmann, den Geheim-Sekretär Joh. Christ. Friedrich Haug, an den Dichter mit der Bitte, ihm ein Werk in Verlag zu geben. Schiller erwiderte in einem aus Ludwigsburg, 30. Oktober 1793 datirten, von Professor Dr. A. v. Keller in seinen Beiträgen zur Schiller-

literatur, 1859, S. 49 veröffentlichten Schreiben, welches hier ebenfalls seine Stelle finden möge, da es auf die ersten Anfänge der Beziehungen zwischen Schiller und Cotta hinweist. Es lautet:

„Ludwigsburg d. 30. 8br. 93.

Recht verbindlichen Dank, lieber Freund, für die überschickten Schriften, und die freundschaftliche Mühe, die Sie meinetwegen übernommen haben. Wie sehr wünschte ich, auch schon Ihrentwegen, HEn Cotta willfahren zu können, sey es durch welche Schrift es wolle. Aber ob ich gleich an Göschen nicht gebunden bin, so ist derselbe doch mein Freund, und hat ein freundschaftliches Recht wenigstens an die erste Anfrage von mir. Ich habe bereits wegen meiner Schrift über die Theorie des schönen Umgangs an ihn geschrieben, und wenn er solche auf Ostern nicht drucken kann, wie ich haben will, so habe ich darüber freye Hand. Wenn meine Tragödie: die Johanniter zu Stande kommen sollte, so würde ich noch mehr freye Macht damit haben (denn die Schrift über den ästhetischen Umgang gehört eigentlich doch zu der: über Anmut und Würde, als Pendant, sollte also billig gleichen Druck und Verleger haben) auch würde, wie ich glaube, HE. Cotta mit einem dramatischen Stück ein größerer Gefalle geschehen. Doch müßten Sie ihn prevenieren, daß ich mit einer Tragödie, die mir 3 und 4mal so viel Arbeit kostet, als die beßte Schrift von historischem oder philosophischem Inhalt, etwas theuer bin. Unter 30 Carolin kann ich sie HEn. Cotta nicht laßen, und da muß er sehen, wie er mit den Nachdruckern zu recht kommt.

Ich habe die Schriftproben durchgesehen und finde einige darunter, die mir überaus wohl gefallen. Auch hab ich solche schon für mich notirt. Es ligt aber übrigens nicht allein an Papier und Schrift, daß eine Druckschrift gut ins Auge fällt. Beides kann gut gewählt seyn, und

wenn es an einer guten geschmackvollen Anordnung fehlt, so ist alles vergebens."

Das persönliche Bekanntwerden zwischen Schiller und Cotta fand ohne Zweifel bei dem Besuche statt, welchen Schiller mit seinem Jugendfreund Hoven bei ihrem ehemaligen Lehrer, dem Professor Abel in Tübingen, machte. Offenbar — faßt Vollmer das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammen — wurden hier zwischen Dichter und Verleger Verabredungen getroffen, die, wenn nicht schon einen bestimmten Verlags-artikel, so doch im allgemeinen ein Werk aus Schillers Feder im Auge hatten und Letzterem so bindend erschienen, daß er, nach Stuttgart zurückgekehrt, auf Grund derselben Cotta um einen Vorschuß von 200 Reichsthalern anging. Das Schreiben, worin diese Bitte erfolgte, hat sich nicht vorgefunden, wohl aber die Antwort Cottas vom 20. März, welche den Vor-schuß zusagt. Bald suchte Cotta den Dichter in Stuttgart auf, um mit demselben den von Cotta längst gehegten Plan der Gründung einer großen deutschen Nationalzeitung zu besprechen.

Bei mehrmaliger Anwesenheit in Paris vor und nach dem Ausbruch der Revolution hatte Cotta eingesehen, von welch gewaltiger Macht in sturmbewegter Zeit eine tüchtig redigierte politische Zeitung sei. Die in Deutschland erschei-nenden Blätter aber waren weit entfernt, solche Zeitungen darzustellen. Außer dem „Hamburger Correspondenten" gab es nahezu nur Provinzialzeitungen, „welche alle die Hoflivrée trugen oder doch mehr oder weniger spießbürgerlich einher-schritten." Schlabrendorf hatte von dieser Schmach in Paris gesprochen; Georg Forster, Oelsner und andere in Paris anwesende Deutsche hatten Cotta in seiner Anschauung bestärkt. Jetzt war unser Cotta entschlossen, ein europäisch-deutsches Blatt zu gründen, welches in der Weise der großen englischen und französischen Zeitungen über die Zeitgeschichte mit Voll-

ständigkeit, Unparteilichkeit und Wahrheit in reiner Sprache und „mit etwas britischer Freimütigkeit tingirt“, Bericht erstatten sollte. Schon lange hatte er für ein solches Tagblatt nach dem rechten Manne gesucht. Nun glaubte er in Schiller als dem Dichter, der in den „Räubern“, im „Fiesco“ und in „Don Carlos“ den Freiheitsdrang des zur Neige gehenden Jahrhunderts dramatisch ausgestaltet, und in dem Geschichtschreiber, welcher im „Abfall der Niederlande“ und im „Dreißigjährigen Krieg“ sich als Meister des Stils gezeigt hatte, gerade den richtigen Mann für seine „Allgemeine Zeitung“ gefunden zu haben. Schiller seinerseits trug sich noch immer mit dem von Göschen abgewiesenen Gedanken einer litterarischen Zeitschrift, welche die ersten Geister der Nation vereinigen sollte.

So hatte Jeder dem Andern etwas vorzuschlagen und zu gewähren. Zu Anfang Mai wurden auf einem Ausflug von Stuttgart nach Untertürkheim beide Pläne besprochen und die Grundzüge der Unternehmungen entworfen. Jener herrlich gelegene Hügel am Neckar, Cannstatt gegenüber, auf welchem jetzt das Lustschloß Rosenstein steht, ist die Geburtsstätte der „Allgemeinen Zeitung“ und der „Horen“, der 4. Mai 1794 ihrer beider Geburtstag geworden.

Zwar lehnte Schiller bald darauf die Leitung der politischen Zeitung ab, aber die „Horen“ kamen in der festgesetzten Zeit zu Stande, und damit war die dauernde, beiden Männern und der ganzen Nation, ja der Menschheit zu reichem Segen gedeihende Verbindung zwischen Schiller und Cotta fest geknüpft. Aus der ursprünglich geschäftlichen Verbindung erwuchs ein Freundschaftsverhältniß, dessengleichen — sagt Vollmer — fast kein zweites zwischen Dichter und Verleger zu finden sein dürfte.

Dazu, daß Schiller eine in Jena unter Karl Augusts Schutz herauszugebende Zeitung nicht übernahm, daß er viel-

mehr die „Horen" gründete, dürfte Goethes Abneigung gegen die ihm in der Champagne bitter genug gewordene Politik den Ausschlag gegeben haben. Für Cotta, der deshalb die Gründung der „Allgemeinen Zeitung" (1798) dennoch ins Werk setzte, ist diese Wendung der Dinge, wie bekannt, nicht nachteilig gewesen. Er wurde, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, „der Strahlenleiter des großen Zwillingsgestirns am weimarischen Sternenhimmel" und eroberte nun rasch den bekannten gewaltigen Autorenkreis. Davon, sowie von der Gründung und Weiterführung der „Allgemeinen Zeitung", die er sein Schoßkind nannte, wird weiterhin in besonderer Ausführung die Rede sein.

Die Verbindung mit den Dichtern und die Geschäftsleitung der „Allgemeinen Zeitung", der belletristische und der publizistische Verlag waren mit 1798 fest und sicher begründet. Dieser Verlag war und blieb zwar der hauptsächliche Gegenstand von Cottas Fürsorge bis zu dessen Lebensende. Allein Cottas Wirken blieb darum kein rein buchhändlerisches. Der Verlag selbst schon brachte ihn mit der ganzen Welt, er brachte ihn wie mit den bedeutendsten Dichtern, Gelehrten und Künstlern, so mit den Mächtigen der Erde in einen zwar nicht immer angenehmen, oft sogar dornenvollen, aber unendlich reichhaltigen und förderlichen Verkehr. Einer seiner Zeitgenossen charakterisirt ihn diesfalls treffend mit den Worten: „Vielleicht unter allen Deutschen konnte es nur diesem Steuermann gelingen, sein Schiff durch so viele Brandungen und Klippen alljährlich ohne Leck und Havarie in den Hafen einlaufen zu lassen, wobei denn freilich den erfahrenen Lootsen an seiner Seite auch ein nicht geringer Teil des Lobes gebührt".

Der vielseitige Geschäftsverkehr befähigte unsern Cotta vorzüglich, auch über den Kreis der Verlagsthätigkeit hinaus mächtig in die Entwicklung seines Volkes einzugreifen. Gerade

weil er schon vieler Menschen Städte gesehen und vieler bedeutender politischer Männer Sinn erkannt hatte, war er, der wiederholt in Paris gewesen, schon im Jahre 1799 und 1801 ganz dazu gemacht, diplomatische Missionen nach Paris zu übernehmen. Im Jahre 1799, in dem Augenblick, da mit dem Angstrufe Hanibal ante portas! ganz Württemberg mit banger Sorge das Eindringen der großen französischen Macht erwartete, erhielt Cotta von den württembergischen Landständen den Auftrag, als ihr Abgeordneter nach Paris zu eilen, um — wäre es möglich — das drohende Unglück zu beschwören. Nach einer gefahrvollen Reise durch die feindlichen Heere langte er in Frankreichs Hauptstadt an, als eben der 18. Brumaire stattgehabt hatte. Er fand die Machthaber damaliger Zeit nicht sehr geneigt, ihm Gehör zu geben. „Einige günstige Ereignisse jedoch“ (wir müssen Voigts ‚Nekrologie‘ folgen) „und die Beherztheit, den passenden Augenblick zu benützen, führt ihn dennoch zum Ziele; er erhielt den Entwurf eines Vertrages, demzufolge Württemberg, gegen 8 Millionen Contribution, hinlängliche Entschädigung an Land und Leuten erhalten und als im Frieden mit Frankreich begriffen angesehen werden sollte.“ Diese Bedingungen wollte man selbst noch, als Moreau — ein älterer Pariser Bekannter unseres Cotta — vor der Feste Hohentwiel stand, gelten lassen. Fast wäre es Cotta darob schlecht gegangen. Durch unvorsichtige Maßnahmen der Landstände wurde Cotta wegen des übernommenen Auftrages vom damaligen Herzog Friedrich II. in Untersuchung gezogen; seine Rechtlichkeit, besonnene Haltung und ruhige Fassung entfernten jedoch jede üble Folge dieser Untersuchung. Cotta konnte ja beweisen, daß er zum Auftrag sich nicht selbst gedrängt, sondern wegen seiner nur ihm eigenen Welterfahrung dazu von den Ständen gedrängt war. Als Ersatz für die Mühseligkeiten dieser ersten Pariser Mission — die zweite für den Fürsten von

Hechingen übernahm er 1801 — sah unser Cotta seine Bekanntschaft mit den interessantesten Männern des damaligen Paris an; unter Anderen die mit Moreau, dessen Ruhm damals noch unangefochten war, und die mit Kosciuszko. Auch gewann er durch die in Paris erlangten Beziehungen, sowie durch die Emigration, welche nach dem 18. Brumaire zahlreich an den Neckar gekommen war, häufig schätzbare Nachrichten für seine „Allgemeine Zeitung".

Bis zum Jahre 1815 griff Cotta allem Anscheine nach nicht wieder persönlich in den Gang der politischen Dinge ein, sondern nur unmittelbar durch die oberste Geschäftsführung für die „Allgemeine Zeitung". Mit Napoleon I. kam er zwar 1805 und 1810 in Berührung, stand und blieb ihm jedoch fern.

Als Cotta nach dessen Vertreibung im März 1815 in der württembergischen Ständeversammlung auftrat, war er durch den Erfolg seines Buchhandels bereits ein auch äußerlich berufener Volksvertreter geworden. Cotta, welcher 1810 seinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegt hatte und das Tübinger Geschäft 1816 an Laupp verkaufte, hatte 1811 schon mehrere reichsfreie Besitzungen erworben. Der Familie gehören heute noch die von ihm gekauften großen Güter Dotternhausen und Hipfelhof, welche das erbliche ritterschaftliche Wahl- und Wählbarkeitsrecht für die württembergische Abgeordnetenkammer gewähren.

Unser Cotta erscheint bereits in der ersten württembergischen Ständeversammlung 1815, welche König Friedrich einberufen hatte. Seinem Antheil am Verfassungskampfe werden wir jedoch erst weiter unten genauer nachgehen können. Hier sei vorerst nur bemerkt, daß er 1815 die Wendung von der octroyierten zu einer paktierten Verfassung mit ebensoviel Mut als staatsmännischer Umsicht vermittelt hat, und zwar aus Anlaß eines Antrages auf ein Anlehen für die neuen

Kriegsausgaben des Landes im Kampfe gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon.

Kaum vorher und daneben her war Cotta auf dem Wiener Kongreß thätig, wo er teils für die konstitutionelle Freiheit seines Landes wirkte, teils im Auftrage des deutschen Buchhandels erfolgreich den nationalen Autorrechts- und Verlagsschutz betrieb. Wir strebten vergeblich, auch auf diese Seite seines Wirkens neues Licht werfen zu können.

Mitten unter den württembergischen Verfassungskämpfen bewährte sich Cotta als praktischer Sozialpolitiker und betrieb in Frankfurt im Namen des deutschen Buchhandels die Erfüllung der dem letzteren im Artikel 18 der deutschen Bundesakte gewordenen Verheißung. Die Mitwirkung bei der Armenpflege betreffend, so wurde er 1817 in Folge der durch mehrere Mißjahre eingetretenen Landesnot von der mildthätigen Königin Katharina, einer gebornen Großfürstin von Rußland, im Hinblicke auf seinen „bekannten Eifer für das Wohl seiner Mitmenschen“ zur Teilnahme an dem von ihr geschaffenen Wohlthätigkeitsverein eingeladen. Cotta reiste selbst in viele Bezirke des Landes, um die örtlichen Zustände und Bedürfnisse kennen zu lernen, und blieb auch später noch Mitglied der heute noch bestehenden Centralstelle für Wohlthätigkeit. Im Jahre 1818 war er von der Königin zu einem der zwölf Vorsteher der zum Besten der ärmeren Volksklassen errichteten württembergischen Sparkasse ernannt worden.

Zum öffentlichen Wirken für die Armen kam seine private Wohlthätigkeit; er hat in jener Notzeit seinen Grundholden ausgiebigst geholfen, wie er denn auch — so viel wir finden — der erste Herrschaftsbesitzer des Königreichs Württemberg gewesen ist, welcher auf seinen Besitzungen die Leibeigenschaft aufhob.

Inzwischen war der württembergische Verfassungsstreit geschlichtet. Cotta hat, wie schon erwähnt, die Verfassungs-

urkunde von 1819 mit unterzeichnet. Er wurde sofort in die erste verfassungsmäßig gewählte Abgeordnetenkammer durch den ritterschaftlichen Adel des Schwarzwaldkreises entsendet und wurde als ältester Adelsabgeordneter erster Votant in der genannten Kammer. Nicht selten griff er in die Debatte ein, erstattete stets bedeutende, wenn auch knappe Berichte, that sein Bestes zur Gepflogenheit exaktester Finanzkontrolle, die wesentlich er als allezeit scharfer Rechenmeister einbürgern half, in der Finanzkommission und bald (1821) auch im ständischen Ausschusse. Im Jahre 1824 wählte ihn an seines einstigen Teilhabers und langjährigen Freundes Zahn Stelle die zweite Kammer zu ihrem Vizepräsidenten.

Weitere große Leistungen auf öffentlichem Gebiete verdanken ihm Württemberg und Deutschland, nämlich die hervorragende Betheiligung an der Gründung der Bodenseedampfschiffahrt im Jahre 1825 und die Vertretung der süddeutschen Königreiche zu Berlin bei der Verhandlung der Zoll- und Handelseinigung im Jahre 1828.

Auch hierauf kommen wir in dem besonderen Kapitel zurück, welches diese Lebensbeschreibung für die staatsmännisch-diplomatisch-parlamentarische Wirksamkeit ihres Gründers sich vorbehalten darf. Hier sei nur die Anerkennung erwähnt, welche der preußische Finanzminister v. Motz in einem Schreiben an den bayerischen Minister Grafen Armansperg dem Verdienste unseres Cotta um die erste Zoll- und Handelseinigung mit den Worten gespendet hat: „Ich erkenne es ganz, wie durch seine unermüdlichen Bestrebungen, das gute Werk einzuleiten und zu beendigen, dasselbe gefördert worden ist. Ich habe seinem offenen und redlichen Charakter immer volles Vertrauen gewähren können, und alle Verhandlungen haben dadurch und durch seine vermittelnden Eigenschaften hauptsächlich gewonnen.“ Den Beitritt Badens und anderer deutscher Staaten hat Cotta auch nach seiner Berliner

Mission auf Reisen und sonst unermüdlich betrieben, ohne den endlichen Zusammenschluß des Zollvereins vom 22. März 1833 erleben zu dürfen.

Mit dem Älterwerden unseres Johann Friedrich erlahmte sein schöpferischer Geist auch im Gebiete der Privatthätigkeit nicht. Mit Thiers führte er von 1824 an eine reiche Korrespondenz; der spätere Präsident der Republik war damals am „Constitutionnel" thätig. Als Agronom auf seinen Gütern war und blieb Cotta mit allem Fortschritt — namentlich in Veredelung der Schafzucht — obenan. Unermüdlich war er für die „Allgemeine Zeitung", jetzt in Augsburg, thätig. Er stellte hier 1824 die erste Dampfschnellpresse Bayerns auf. Auch der Kunstverlag erweiterte sich immer mehr. Im Jahre 1827 wurde zu München die literarisch-artistische Anstalt für lithographische Vervielfältigung nebst Kunst-, Buch- und Landkartenhandel errichtet. Reisen führten Cotta bis Rom zu Kunststudieen. Je älter Cotta wurde, desto mehr schien sein Unternehmungsgeist zu wachsen, desto umfassender wurde seine Korrespondenz mit Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern, und weite Reisen bis ins ferne Ausland — nach Frankreich, Holland, Italien — wurden nicht gescheut.

Bei dieser Korrespondenz und im Verkehr mit Fremden unterstützte ihn in den letzten Jahren seines Lebens, nachdem die erste Gemahlin 1821 gestorben war, aufs lebhafteste die zweite Gattin, eine Frau voll von Geist und anregendem Wesen, nämlich Elisabeth Freiin v. Gemmingen-Guttenberg, spätere Gemahlin des württembergischen Kriegsministers Frhrn. v. Hügel.

Johann Friedrich Cotta starb am 29. Dezember 1832, nachdem er fast bis an sein Ende gereist, gearbeitet, diktiert, gerechnet, geordnet hatte.

Schon die vorstehenden Umrisse, welche nach einigen hauptsächlichen Seiten der Ausfüllung bedürfen, zeigen das

reiche Leben des Mannes. An Anfechtung hat es auch ihm, wie wir nachweisen werden, nicht gefehlt; aber auch äußere Auszeichnung ist unserem Cotta schließlich in reichem Maße und hohem Grade zu Theil geworden, obwohl er nie ein eigentliches Staatsamt bekleidet hat. Preußen verlieh ihm 1817 den Titel eines Geheimen Rats, die württembergische Regierung „anerkannte und bestätigte“ am 24. November desselben Jahres seinen „alten Adel“ mit dem Prädikat „von Cottendorf“, wodurch unser Cotta die Möglichkeit erlangte, von dem landtäglichen Wahlrecht seines ritterschaftlichen Gutsbesitzes Gebrauch zu machen; König Max Joseph von Bayern fügte am 4. September 1822 die erbliche Freiherrnwürde „als eines einziehenden achtbaren Staatsbürgers Ehrengeschenk“ hinzu. Den geistigen Adel besaß er schon längst. Ihn gaben ihm Schiller und Goethe. Der letztere, durch Schiller mit Cotta bekannt geworden und bei Cotta im Herbst 1797 in dessen kleinem Hause nächst der Tübinger Stiftskirche zum Besuche verweilend, schilderte schon damals in einem Briefe seinen Wirt also: „Je näher ich Cotta kenne, desto besser gefällt er mir; für einen Mann von strebender Denkart und unternehmender Handlungsweise hat er so viel Mäßiges, Sanftes und Gefaßtes, so viel Klarheit und Beharrlichkeit, daß er mir eine seltene Erscheinung ist.“



II.

J. Fr. Cotta als Verleger und als Freund der großen Dichter.

Wir haben bereits den Vorsatz ausgesprochen, Johann Friedrich Cotta nach der literaturgeschichtlichen Seite, seiner Werkführerschaft deutscher Geistesproduktion, nicht ins Einzelne zu verfolgen. Der Verfasser ist dazu nicht berufen, und von Berufenen ist, namentlich durch W. Vollmer im „Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta," nach dieser Seite alles Wünschenswerte bereits geleistet, auch im Register des „Briefwechsels" unter den Namen Goethe, Schiller, Herder usw. alles Erforderliche dargeboten, um diejenigen Leser, welche Cottas Mitwirkung bei Schillers und Anderer schöpferischer Thätigkeit näher kennen lernen wollen, für alles zugehörige Material sich rasch und leicht zurechtfinden zu lassen.

So streng wir aber auch den ausgesprochenen Vorsatz einzuhalten gedenken, so können wir doch nicht umhin, Cotta zunächst im Kreise der Autoren und der Künstler aufzusuchen. Der Mensch wie der Geschäftsmann tritt hier am umfassendsten hervor, und das Bild, das wir hier gewinnen — vollends in der ganzen Übereinstimmung mit dem Bilde, das uns der Politiker, Zeitungseigentümer und Volkswirt darbieten wird —, kennzeichnet eben den Umfang des Geistes und den überall fest und gleichmäßig in sich selbst ruhenden Charakter Cottas.

Wir gedenken daher in diesem zweiten Kapitel zuerst den Umfang der buch- und kunsthändlerischen Thätigkeit Cottas überhaupt, sodann sein Verhalten den Autoren gegenüber in Fragen der Honorierung, endlich die Art und Weise seines allgemein menschlichen Verhaltens, die Züge seines Charakters und Gemüts im Umgange mit den größten Geistern seines Volkes und seiner Zeit kurz, aber scharf und aus den Quellen zu kennzeichnen.

Der Umfang der buch- und kunsthändlerischen Thätigkeit Cottas nach dem Maßstabe seiner Zeit und des Standes der Technik seiner Zeit gemessen, ist ein geradezu riesiger. Wir sagen: nach dem Maßstab des Buchhandels und der Technik seiner Zeit gemessen; denn wir wissen wohl, daß im einzelnen heute viel größere Verlage und vollendetere polygraphische Institute vorhanden sind, als Cotta sie gehabt hat. Im ganzen aber ist dennoch trotz der viel größeren Mittel der Vervielfältigungskunst seitdem kein späterer Verlag so universell geworden, geschweige ein halbes Jahrhundert so umfassend geblieben. Man begreift daher kaum, wie der Mann, welcher mit fast allen großen Dichtern, vielen Gelehrten, Philosophen und Künstlern immerfort verkehrte, auch noch eine große Zeitung durch vierunddreißig Jahre politisch leiten, am parlamentarischen Leben fünfzehn Jahre regen Anteil nehmen, bis an sein Lebensende große, dem Verlagswesen fremde Unternehmungen gründen und große diplomatische Geschäfte durchführen konnte.

Den staunenswerten Umfang der Verlagsthätigkeit und der Autorenverbindungen Cottas lassen wir am besten durch einen Zeitgenossen, der den Mann am Werke sah, aber in einem fremden Verlag über Cotta geschrieben hat, zur Anschauung gelangen. Dies selbst auf die Gefahr hin, daß die Fachkritik der Gegenwart an der Vollständigkeit und Genauigkeit, was wir nicht beurtheilen können, etwas aus-

zusetzen haben könnte. Einen solchen ganz unbefangenen Zeugen haben wir in dem unbekannten Verfasser des Artikels über J. Fr. Cotta in der Voigtschen „Neuen Nekrologie der Deutschen" (1832) vor uns. Derselbe schreibt: „Es war ein Festtag in Weimar, als es vom letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts an alle seine Notabilitäten umschloß, wenn Cotta auf seiner Rückreise von Leipzig die Bewirtung von Goethe und Schiller mit den reellsten Beweisen seiner Dankbarkeit erwiderte. Da wurden neben den „Horen" und „Musenalmanachen" die Winckelmann, die Cellinis, die Propyläen, die ersten Ausgaben von Faust und von Schillers Trauerspielen besprochen. Cottas Verlag wurde bald der Heroldruf für alles Ausgezeichnete, das er, der Erste in der klingenden Anerkennung — Wieland war für die erste Ausgabe seiner „Musarion" 7 Thaler für den Bogen in Leipzig geboten worden, demselben zahlte Cotta für ein kleines Taschenbuch, das zwei Erzählungen enthielt, 60 Dukaten — mit zuvorkommender Freundlichkeit und goldenen Gaben hervorzulocken verstand. So wurden nach und nach die Gefeiertsten: außer und durch Schiller, Goethe, Herder, Wieland, dann die Jean Paul, Voß, Matthisson, Schelling, Fichte, Hebel, Therese Huber, welcher er lange ein treuer Wohlthäter gewesen war, die Brüder Alexander und Wilhelm v. Humboldt, Joh. v. Müller, Spittler, Mailath, an welche sich zu jeder Zeit die Wüttemberger Dichterschule anschloß, seine Autoren und, was nur selten getrennt war, seine Freunde. Kein gemeinnütziges, kein geniales Erzeugnis in irgend einem Fache, und wäre es v. Rumohrs Kochbuch gewesen, keine mathematische und naturhistorische Schrift, keine Encyklopädie bis auf die polytechnische von Prechtl herab, kein grammatisches und literarhistorisches Werk von Bedeutung entging ihm, und stets war er Neues und Besseres zu geben bereit, ohne den Ausverkauf des älteren ängstlich zu berechnen. Nur in

der spätesten Zeit gebot ihm manche unerwartete Erfahrung innezuhalten. Man nehme aber seine alten Verlagsverzeichnisse, und frage, ob früher irgend eine andere Verlagsbuchhandlung in großartigen und großartig honorirten Unternehmungen, wie auch in Fülle und Güte der Verlagsartikel von 1788 bis 1824 mit ihm ganz Schritt gehalten habe. Man hat ihn oft im Scherz den Napoleon unter den Buchhändlern genannt. Aber die Autoren litten nichts unter seinen Gewaltthaten. „Tübingen, Cotta verlegt's" war auch eine sittliche Gewährleistung, und darauf beruhte das Vertrauen, das ihn berief, die Sache des deutschen Buchhandels gegen Nachdruck im großen Fürstenrat beim Wiener Kongreß zu führen. Nebenbei erhielt auch das Journal-, das Almanach-, das Volkskalenderwesen einen besseren Umschwung (Damenkalender, Kartenalmanach, Gartenkalender); viele solche von ihm gestiftete Unternehmungen haben die schönsten Früchte getragen und blieben lange Lieblinge des Publikums. Wie die „Allgemeine Zeitung" in ihrer Art, ist auch das vom 1. Januar 1807 ab erschienene „Morgenblatt" aus sich selbst immer mehr verzweigt und blütenreicher hervorgewachsen und durch besondere Kunst- und Litteraturblätter (letztere anfangs von Müllner, dann nach ganz neuem Plane von W. Menzel) unter eigenen, in ganz Deutschland geachteten Redaktoren ein Mittelpunkt litterarischer und artistischer Kritik, aber auch in seinen blos der Unterhaltung gewidmeten Bestandteilen, in Auswahl und Fülle der Korrespondenz, ein Musterblatt geworden. So etwas konnte nur der zärtlichsten Pflege des Unternehmers gelingen. Cottas Lieblingsplan war, für jeden Zweig der Publizistik ein Blatt zu gewinnen, welches so umfassend und erschöpfend sei, daß es Allen genüge. Gern hätte er ein eigenes Karteninstitut gegründet, wozu ihn eigene Neigung zog; in der großen Karte von Amman und Bohnenberger (59 Blätter binnen 15 Jahren für den schwäbischen Kreis) und in Berghaus'

Afrika, dem Kleinod aller deutschen Landkarten, stellte er wenigstens Muster für seine Nachfolger auf. Für sein nächstes Vaterland liefern Memmingers „Württembergische Jahrbücher“ fortdauernd die sicherste Kunde, und das im Münchener Institut erscheinende „Ausland“ wird durch kein Beiblatt der „Börsenhallenliste“ oder der „Berliner Staatszeitung“ aufgewogen. Noch immer ist „Dinglers „Polytechnisches Journal“ in Fülle und Gründlichkeit durch kein anderes Blatt der Art, so viele deren auch auftauchen, übertroffen worden. Für die sämtlichen Justizgegenstände sollte durch Hartlebens „Fama“ gesorgt werden. Für die Pflege und Erforschung der Muttersprache, die ihm als das schönste Nationalgut erschien, sollte in Graffs tiefeindringender „Diutiska“ eine neue Fundgrube eröffnet werden. Wohl wissend, daß bei kritischen Blättern und Litteraturzeitungen das Wort „allgemeine“ eine Verkündigung der Unmöglichkeit sei, wollte er durch die in Berlin begründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ ein Institut für wissenschaftliche Musterrezensionen stiften und brachte dieser verlockenden Idee nicht unbedeutende Opfer. Thibaudeaus, Fouchés und Anderer Memoiren, die bei ihm erschienen sind, hätte er wohl aus eigener Mitwissenschaft ergänzen können. Selbst den Parisern gab er einen Almanach, und Ackermann in London lieferte ihm die noch frischen Stahlstiche für die zierlichen Unterhaltungsbücher in Taschenformat. Er war auch Kunsthändler und Kunstfreund und nicht umsonst mit seinem später so berühmt gewordenen Landsmann J. G. Müller 1786 nach Paris gereist, als dieser dort seinen berühmten Kupferstich „Ludwig XVI.“ in Lebensgröße vollendete. Cotta, im Besitze eines durch Geometrie und Proportionslehre geschärften Auges und später eines sichern Takts für Korrektheit der Zeichnung, wollte neben dem deutschen Buchhandel auch der deutschen Kunst einen kräftigen Aufschwung geben. Schwerlich wird man ihm beweisen können, daß er durch die Teilnahme an

dem Prachtwerk über den Dom von Köln, wobei er seinem Freunde Sulpiz Boisserée eine Zeit lang mit seinem ganzen Kredit beistand, je im Vorteil gewesen wäre. Cotta war es, der in seiner ebenso großartig gedachten als ausgeführten literarisch-artistischen Anstalt in der Hauptstadt Bayerns, dem ihm freundlich zugethanen König Ludwig zu Gefallen, ein wahrhaft großartiges Institut für Kupferstecherei, Kunst- und Landkartenhandel begründete, in dessen Höfen das regste Kunstleben herrschte und keine Kunst leer ausging. Unter Professor Schorns Redaktion erhielt Deutschland zuerst ein artistisches Wochenblatt im Vereine mit dem „Morgenblatt", für welches Cotta nie sparte. W. Tischbeins Kupferplatten wären untergegangen, hätte nicht Cotta sie durch ein preiswürdiges Angebot entsiegelt. Von verschiedenen malerischen Altertums- und Reisewerken zu schweigen! Retzsch in Dresden, den er später fast ausschließlich beschäftigte, lieferte die Umrisse zu „Faust". Die Umrisse zu Schillers Balladen bezahlte er zu hohem Preise und honorierte die 42 von Retzsch geistreich ausgeführten und radirten Tafeln zu Schillers „Glocke" ansehnlich, ohne doch zu ihrer so sehr erwarteten Bekanntmachung zu schreiten; denn auch die deutsche Kunst ward von der Schmarotzerpflanze der Nachbildung, des Nachstichs in Metall und Stein erstickt. Neureuthers geniale Randzeichnungen im Stile von Albrecht Dürers Gebetbuch, Weitbrechts vier Jahreszeiten auf den Friesen des königlichen Landsitzes Rosenstein danken noch zuletzt seinem Verlage ihr Dasein. Die Weimarschen Kunstfreunde, deren Urtheile in den Heften von „Kunst und Alterthum" er stets gern vernahm, hatten es mit einem nie kargenden Säckelmeister zu thun... Schon aus diesem höchst mangelhaften Abrisse geht hervor, daß Cottas echt encyklopädischer Blick stets das Ganze erfaßte und mit seltenen Kräften zu umspannen suchte, was Keinem vor ihm noch gelungen war".

Der vorstehende Abriß ist in der That nicht vollständig. Die Tieck, Schlegel, Dalberg, Thiersch, J. v. Müller, dann ein ganzer Stab von Künstlern, Bildhauern und Kupferstechern, ein Dannecker, Heß, Abel, Bötticher, d'Argent, Autenrieth, ferner auch noch Gelehrte aller Zweige des Wissens waren Cottas Mitarbeiter, Berater, Freunde. Wer zählt sie alle, nennt die Namen?! Der „Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta" bestätigt ja in vollem Maße auch ins Einzelne den Ruhm der großartigen, allumfassenden buch- und kunsthändlerischen Wirksamkeit, welche wir nach Voigts Nekrologie nur im Umrisse vorführen zu sollen geglaubt haben.

Bemerkenswert ist, daß in des ersten Cotta Verlag Politik, Staatsrecht, Notionalökonomie u. s. w. fast noch ganz fehlen. Erst unter seinem Sohne erweiterte sich das Cottasche Geschäft auch in dieser Richtung.

Eine erste Anknüpfung mit Fichte hatte jedoch in dieser Hinsicht stattgefunden. Nach Vollmer hatte Fichte von Cotta im April 1795 ein Darlehen von 50 Carolin erbeten und dasselbe aus Leipzig erhalten. In einem noch aus Jena, 27. April 1795, datierten Briefe hatte er Cotta im engsten Vertrauen die Idee zu einem neuen Werk mitgeteilt: „Ein gewisses Aufstreben der Weiber, eine Unzufriedenheit derselben mit ihrer politischen Lage gehört unter die Eigenheiten unseres Zeitalters. Dieser Hang ist von Schriftstellern schon benuzt worden; die einen haben ihn begünstigt (über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, z. B.) die andern niedergedrückt, getadelt, persiflirt. An einer gründlichen Untersuchung fehlt es. Ich glaube, es wäre darüber, etwa in dem Tone eines gewissen Beitrags, ein höchstinteressantes Buch zu schreiben."

Ein anderer Antrag Fichtes an Cotta wurde von diesem angenommen, kam aber aus unbekannten Gründen nicht zur Ausführung. Der betreffende Brief Fichtes an Cotta ist für

das Vertrauen, welches der Adressat auch bei den politisch freiesten Geistern des damaligen Deutschland genoß, ebenso bezeichnend, wie für den philosophischen Briefschreiber selbst, welchen man hier auch als buchhändlerischen Denker kennen lernt. Das Schreiben lautet:

„Jena, d. 15. 9br 95.

Ich bin schuldig, mein hochzuehrender Herr, Ihnen einige Rechenschaft zu geben, über mein bis jezt beobachtetes Stillschweigen, das Sie hoffentlich nicht ungleich ausgelegt haben. . . .

„Ich habe den Sommer zugebracht mit Untersuchungen über das Natur- und damit verbundene Staats-Recht, und habe Entdekungen gemacht, die diese Wissenschaft auf einen ganz neuen Standpunkt setzen. Ich lese diesen Winter über dieselbe, und es soll noch im Verlauf dieses Halb Jahres ein Grundriß derselben gedrukt werden. Ich habe Ihnen den Verlag dieses Grundrisses auch nicht einmal anbieten wollen, weil er unter meinen Augen gedrukt werden muß, und bei seiner ersten Bestimmung für meine Zuhörer ein hiesiger Verleger ihn am füglichsten besorgen kann; und überhaupt, weil ich Ihnen etwas wichtigeres zudachte.

„Ich denke nemlich die sehr in die Augen springenden, einer hohen Eleganz, Wärme und Popularität fähigen Resultate meiner Untersuchungen über jene Gegenstände — etwa im Zusammenhange mit meinen zunächst anzustellenden Untersuchungen über die Moral, für das größere Publikum, dessen Aufmerksamkeit sich schon lange nach jener Seite hingerichtet hat, zu bearbeiten. Ich wünsche die Herausgabe dieser Schrift für Verleger und Verfasser gleich ehrenvoll, und wenn es seyn kann, auch nicht unvortheilhaft zu machen, und glaube, daß bei dieser Gelegenheit zugleich eine Ordnung und Rechtlichkeit in dem teutschen

Buchhandel wenigstens vorbereitet werden könnte, die bis jezt darin nicht Statt findet.

„Sie kennen den Klopstokischen SubskriptionsPlan, wenigstens aus der Gelehrten=Republik? Wie wäre es, wenn man diesen Plan, mit dem freilich die Buchhändler nicht zufrieden seyn konnten, durch die Buchhändler selbst — es versteht sich durch die rechtlichen, denn nur diese können sich dazu verstehen — ausführen ließe: und wenn Sie, und ich durch jenes Werk den Anfang machten?"

„Es würde, so ist meine Idee, auf mein Werk subscribiret (nicht pränumeriret), Sie und ich besorgten durch unsere Verbindungen, die auch von meiner Seite nicht klein sind, dieses Geschäft. — Gut Pappier und wohlfeil (d. i. das Alphabet 1 Thlr. ConventG.). Es würden etwa 1/3 Exemplare über die Anzahl der Subscribenten gedrukt, und diese wie billig theurer (etwa pr. Alphabet 1 Thlr. 8 gr.) verkauft.

„Der Subscribent muß vorher wissen, worauf er subscribiret. (Dies richtete vorzüglich den Klopstokischen Plan zu Grunde, da das Publikum an seiner Gelehrten=Republik etwas ganz anderes erwartete; und für das, was es erhielt, keinen Sinn hatte.) Es müssen daher Proben gegeben werden; und ich würde in meinem Falle wichtige Hauptstücke vorher, etwa in Niethamers Phil. Journal abdruken lassen.

„Ich würde sehr wünschen, daß zugleich auf eine französische Uebersetzung gedacht würde, und dieselbe, gleichfals auf Subscriptionen, zugleich mit dem teutschen Original erschiene. Ich werde — dies ja unter uns — von Frankreich aus sehr dringend angegangen, etwas für sie über die ersten Principien des Natur= und Staatsrechts zu schreiben; und wenn ich nicht eher könnte, so würde ich dadurch mein Wort zugleich mit lösen. Für den Absaz dürfte mirs gar nicht bange seyn.

„Das Honorarium würden wir nach der Menge der Subscribenten bestimmen.

„Sie sehen ein, welch' eine neue Epoche durch Nachahmung dieses Verfahrens der teutschen Litteratur aufgehen müste: wie rechtlich für Verfasser und Verleger es ist, sagen zu können: Wir haben unser Werk auf Begehren dieser Menge namentlich genannter Männer an das Licht gestellt; und wie jämmerlich bald alle Bücher da stehen müsten, die dies nicht sagen könnten: kurz, daß der Stümper unter Autoren und Buchhändlern immer weniger werden, und die bessern immer mehr Plaz gewinnen würden. Ich sehe nichts, was dagegen gesagt werden könnte, als die Gefahr des Nachdruks, wodurch die über die Zahl gedrukten Exemplare liegen bleiben, und die Subscribenten sehr ungerechter Weise lädirt werden würden. Dagegen müsten denn nun, bis die Fürsten gelernt hätten, daß es ohne besondere Bitte ihre Pflicht ist, das Eigenthum des Bürgers zu schützen, Privilegien dienen. Ich zwar für meine Person kann kein Privilegium suchen, weil es meinen Grundsätzen nach, eine Inconsequenz ist. Wenn aber etwa Sie für Ihre Person über diesen Punkt weniger scrupulös wären, so hätte ich, als in Ihrer Sache, darin nichts zu sagen — Auch würde auf meine Schrift ohne Zweifel ein Kayserliches Privilegium zu erhalten seyn, da das Aussehen derselben nichts weniger seyn wird, denn demokratisch.

„Ueber alle diese Dinge hätte ich nun gerne mündlich mit Ihnen gesprochen; da dies aber nicht möglich ist, so erbitte ich mir, sobald Sie sich es überlegt haben, eine Antwort. Auch ersuche ich Sie, wie sich es versteht, in jedem Falle um die strengste Verschwiegenheit über den vorgelegten Plan. Ich rechnete, daß schon zu Ostern die Schrift erscheinen könnte: daran aber ist nunmehr nicht zu denken. Wenn es nur zu Michaelis seyn kann. Ich

wünsche, daß Sie nichts dagegen haben, daß meine Schuld bei Ihnen bis zu dieser Abrechnung stehen bleibe, wenn Sie auf den Plan eingehen. Deroselben ergebenster Diener

Fichte.

Wahrscheinlich war es nicht an Cotta gelegen, daß der philosophisch-staatswissenschaftliche Verlag nicht zu Stande kam. Der übrige Umfang der Geschäfte war übrigens groß genug.

Allerdings schuf Cotta nicht allein; er hatte „Hunderte geistiger Baugewerke ersten Ranges“, wußte sie als oberster Bauherr und auch mehr oder weniger als Bauleiter zur mannichfaltigsten friedlich ineinandergreifenden, gegenseitigen Unterstützung anzustellen. Einen Generalstab erster dichterischer, wissenschaftlicher, publizistischer, künstlerischer Gehilfen verstand er zu gewinnen; ohne umfassendste Hilfe wäre eben dieser gewaltige Umfang des Bücher- und des Kunstverlages einfach unmöglich gewesen. Aber darin liegt ja nur ein Beweis des ungewöhnlichen Geistes von J. Fr. Cotta, daß er die besten Mitarbeiter überall fand und sich erhielt. Er hat nicht bloß von allen Einzelnen erhalten, sondern auch gegeben und Alle und alles zusammengehalten.

Und fragen wir wie? so kann die Antwort nur lauten: einmal durch materiell gute Honorierung und durch freigebige Unterstützung, sodann dadurch, daß er als der praktische Werkführer des Ganzen seinen Autoren nach der Größe des Blickes, nach Gemüt und Charakter entweder ebenbürtig war oder doch nicht so weit selbst hinter den Ersten und Besten und Größten seiner Zeit zurückstand.

Dies führt zu dem Weiteren, was dieser zweite Abschnitt darzulegen hat. Nämlich zu Cottas Verhalten in Geldsachen gegen die Autoren!

Cotta, welcher mit 23 Jahren das Tübinger Geschäft im Jahre 1787 übernommen und im 30. Lebensjahre, im

Jahre 1794, die erste Verbindung mit Schiller errungen hatte, war bald ein wohlhabender und dann ein reicher Mann geworden. Er schien aber noch viel reicher zu sein, als er in Wirklichkeit war. Dies hat ihm vielen Neid zugezogen, und man warf ihm vor, er habe Schiller und Goethe „ausgebeutet". Der Neid hat alle Zeit die Theorie der Arbeitsmehrwertaneignung als die Quelle der Kapitalbildung aufgestellt. Dies alles ist, was unseren Cotta betrifft, vom Grund aus falsch. Der Briefwechsel liefert den überzeugendsten Gegenbeweis. War Cotta im Kleinen genau, geordnet, sparsam, im Großen und für das Große hat er nie gekargt, selbst aber nicht bloß nicht den Arbeitswert Anderer aufgesogen, sondern von 1787 bis 1832 unermüdlich und geistig intensivst und umfassendst gearbeitet. Er hinterließ, als er starb, zwar große Zukunftswerte in seinen Verlagswerken, aber er war bei seinem Tode so wenig ein Krösus, daß, wenn damals hätte liquidiert werden müssen, eine halbe Million Gulden Passivum herausgekommen wäre. Der Nekrolog seines Sohnes Georg hat dies aus den Familienpapieren ermittelt, und noch 25 Jahre nach dem Tode des Vaters hat dieser Sohn oft im vertrauten Gespräche die Sorgen mit aller Frische nachempfunden, welche damals das Gesamtgeschäft einschließlich der nichtlitterarischen Unternehmungen den Erben verursacht hat. Diesen Erben ist es gar nicht leicht geworden, das Geld zur Konsolidierung der Gesamtheit der Unternehmungen, auf welche schließlich fast das Wort des Livius über das zu groß gewordene Rom: mole sua laborans hätte angewendet werden können, um hohe Zinsen aufzubringen. Die Kinder des Mannes, welcher Kronprinzen Vorschüsse gegeben, haben bei Königen die Mittel zur Konsolidation nicht gefunden. Jene finanzielle Lage war aber das materielle Ergebnis der gesamten Lebensarbeit von J. Fr. Cotta, welche nicht zerlegt werden darf, wenn man ihn als Schöpfer seines Vermögens

beurteilen will; denn er hat bei den industriellen Unternehmungen nicht weniger freigebig, nicht weniger gemeinnützig sich erwiesen als der Litteratur und der Kunst gegenüber.

Der „Briefwechsel" giebt nun über die Honorierung der Autoren durch Cotta den reichsten Aufschluß. Dem Vielen, was darüber die Briefe enthalten, hat Vollmer die Auszüge aus J. Fr. Cottas Rechnungsbüchern (Briefwechsel, Anhang S. 682 ff.) hinzugefügt. Auf dem Verlags- und dem Kapitalkonto stehen an Schiller selbst erfolgte Zahlungen von mehr als 33,000 fl., darunter vieles vorschußweise und oft und weit über das Vertragshonorar hinaus gegeben. Die Witwe Schillers erhielt 1812 für die erste siebenjährige Vertragsverlängerung 10,000 Reichsthaler, 1817 und 1825 für zwei weitere Verlängerungen auf je sechs Jahre wieder je 10,000 Reichsthaler. An Schillers Erben hat J. Fr. Cotta für den Verlag von 1826 ab auf 25 Jahre weiter gezahlt (1827 bis 1833 in Raten zu 10,000 Thalern) nicht weniger als 74,000 Reichsthaler. Im ganzen hat er also an Schiller und seine Erben rund 275,000 Mark gegeben. Goethe selbst bezog 147,500 Reichsthaler, rund 450,000 Mark.

Schiller ist erst seit der Verbindung mit Cotta aus dem Zustande chronischer Geldnot und der ewigen Unsicherheit des materiellen Ausreichens befreit worden. Der Zuschuß der dänischen Freunde war nur vorübergehend gewesen, und Herzog Karl August hat Schiller von 1790 bis 1799 nur 200, dann 400, im Juni 1804, d. h. elf Monate vor Schillers Tod, 800 Thaler gewähren können, so daß es kein Wunder, wenn schon der erste Brief Schillers an Cotta ein Geldvorschußgesuch ist. Cotta leistete denselben. Die Vorschüsse dauern fort. Cotta gewährt sie nicht bloß immer, sondern schreibt schon ein Jahr nach Anknüpfung der ersten Verbindung (1795): „Überhaupt rechne ich darauf, daß Sie in jedem Falle annehmen, offene Kasse bei mir zu haben ohne mindeste Rücksicht;

denn ich nehme dies als Beweis Ihrer mir so schätzbaren Freundschaft an." Und doch ist damals Cotta kaum erst selbst aus der Geldknappheit herausgearbeitet gewesen und stand erst vor der Lösung der Association mit Zahn (1797). Cotta schießt auch das Geld vor für den Ankauf des Gartens in Jena und dann (1802) des Hauses in Weimar. Er zahlt die dem Dichter durch Zensurverbot der Aufführung des „Wallenstein" in Stuttgart entgehende Tantième, weil „Schiller auf diesen Posten werde gerechnet haben." Die „Generositäten" Schillers nimmt unser Cotta nie an. Am 27. Oktober 1801 schreibt Cotta an Schiller, daß bei einem Manne wie Schiller „das Honorar nie ein Äquivalent für die Arbeit sein könne, und daß mithin ein Accord nie die Verbindlichkeiten des Buchhändlers in einem solchen Falle erschöpfe, sobald der Erfolg ihm noch mehr zu thun erlaubt." Und danach handelt auch J. Fr. Cotta, der sich als „immerwährenden Schuldner" Schillers bezeichnet hatte, indem er für die erste Auflage des „Wallenstein", welche mit 3500 Exemplaren nach zwei Monaten vergriffen war, 1100 fl. mehr als bedungen war, gut schreibt.

Die Honorarziffern, welche wir angeführt haben und welche kulturgeschichtlich für immer interessant bleiben, treten in ein für Cottas nichtknauserige Auffassung noch günstigeres Licht, wenn man einige nähere Umstände betrachtet, unter welchen die Honorare gezahlt wurden. Einmal hat Cotta schon zu einer Zeit, da er noch keineswegs reich war, und zu einer solchen Zeit gut honoriert, da man Wieland für das Musarion 7 Thaler bot und Karl August für den Dichter nur 200 Thaler Gehalt geben konnte. Die Honorare sind ferner reichlich schon in der Kriegszeit mit ihrem der heutigen Kaufkraft des Geldes gegenüber höherem Geldwert. Cotta hat von allem Anfange an gut gezahlt, über die Verpflichtung hinaus und in fast unbeschränktem Vorschießen zu einer Zeit, da er selbst erst der Geldenge kaum entronnen war. Um dies

zu beweisen, braucht man nur den Entwurf des Redaktionsvertrages zu lesen, welchen Cotta an Schiller unter dem 28. Mai 1794 — also im ersten Jahre der Bekanntschaft — bezüglich der zu gründenden und von Schiller zu leitenden „Allgemeinen Zeitung" vorgelegt hat. Dieser „Kontrakt über Verlag einer Allgemeinen europäischen Staatenzeitung von H. Hofrat Schiller," von Cottas eigener Hand geschrieben, verspricht 2000 fl. Gehalt sofort ohne Rücksicht auf den Absatz, für das siebente Tausend Absatz weitere 1500 fl., für jedes folgende Tausend je weitere 2000 fl., für die Witwe 900 fl. jährlich, „so lange das Institut fortgeht". Für zwei Redaktionsgehilfen je weitere 1000 fl. Man bedenke, daß Schiller 1790 nur 200 Thaler Gehalt bezog! Im Verlagsvertrage über „Horen" aus derselben Zeit hat Cotta 3 bis 8 Louisdor für den Bogen, auszumessen durch den ständigen Redaktionsausschuß, eingeräumt, außerdem ein Drittel des Gewinnes von dem ganzen 2000 Exemplare übersteigenden Absatz an den Redakteur und den Redaktionsausschuß ausgesetzt. Das sind unseres Wissens selbst heute noch gute Bedingungen. Vollends sind sie es für das Jahr 1794.

Endlich darf man nicht vergessen, wie eben damals der anständige Verleger unter dem Nachdruck und Nachstich gelitten hat. Wir lassen darüber, da es kulturgeschichtlich allgemein interessant ist, Cotta selbst nach dem „Briefwechsel" reden. Am 23. September 1800 schreibt er an Schiller: „Nun haben wir auf einmal mit zwei Nachdruckern zu kämpfen: Goebhard von Bamberg hat bereits eine Ausgabe, die sehr sauber gedruckt sein soll, für fl. 1,24 („Wallenstein") versendet, und Doll in Wien hat ein Privilegium, den „Wallenstein" nachzudrucken, erhalten . . . ich muß selbst für eine noch wohlfeilere Ausgabe sorgen." Am 27. Oktober 1801 schreibt Cotta an Schiller: „Hätten wir nur zwei Feinde vom Leib! — die schlechten Buchhändler (Sortimenter) und die Nach-

drucker." Trotzdem hat Cotta für die erste Ausgabe des „Wallenstein", dem zweifachen Nachdruck zum Trotz, 1000 fl. freiwillig über den Vertrag hinaus honoriert.

Dabei läuft wenigstens zwischen Schiller und Cotta alles zart, rasch und glatt in Fragen der Honorierung ab, was der „Briefwechsel" an Dutzenden von Stellen urkundlich darthut. Der Brief Cottas vom 27. Oktober 1801 widerlegt auch die frühere Annahme (noch von Goedeke), Cotta habe Schillers Honorarforderung für die späteren großen Schauspiele abgelehnt. „Mit dem größten Vergnügen," schreibt vielmehr Cotta, „willige ich in Ihren Vorschlag vom 13. h. 300 Dukaten für jedes neue große Original wie Maria oder die Jungfrau von Orleans zu bezahlen" und fügt ebenda den obenerwähnten Stoßseufzer hinzu: „Hätten wir nur zwei Feinde vom Leib!" Ohne diese wäre er sicherlich gern über 300 Dukaten gegangen.

Mit Goethe liefen die Dinge nicht immer ebenso glatt ab. Goethe ist einmal sogar unartig in der Form gewesen, und hat, worauf wir zurückkommen müssen, Cotta zu der glänzendsten, für immer ehrenden Charakterprobe Anlaß gegeben. Meist spielt Schiller den ehrlichen Makler zwischen Cotta und Goethe, und das Geschäft war nicht immer angenehm und leicht. Nicht als ob J. Fr. Cotta gegen Goethe knauserig gewesen wäre! Schon im Jahre 1794 (erster Jahrgang der „Horen") hatte Schiller für Goethe größeres Honorar vorgeschlagen mit der Begründung: „Ein Mann wie Goethe, der in Jahrhunderten kaum einmal lebt, ist eine zu kostbare Acquisition", und Cotta hatte sofort (19. Januar 1795) diesen Vorschlag mit den Worten angenommen: „Es ist natürlich, daß man Goethe bezalen muß, was er verlangt." Allein Cotta hatte an manchem Goetheschen Verlagsartikel auch Verlust zu erleiden, und Schiller rät ihm (18. Mai 1802), „sich an dem Goethischen Faust für alle Verluste zu ent-

schädigen.“ „Aber,“ fügt Schiller bei, „Sie können sich darauf verlassen, daß er Ihnen nicht wohlfeiler verkaufen wird, als irgend einem anderen Verleger, und seine Forderungen werden groß sein. Es ist, um es gerade heraus zu sagen, kein guter Handel mit G. zu treffen, weil er seinen Wert ganz kennt und sich selbst hoch taxiert und auf das Glück des Buchhandels, davon er überhaupt nur eine vage Idee hat, keine Rücksicht nimmt. Es ist noch kein Buchhändler in Verbindung mit ihm geblieben. Er war noch mit keinem zufrieden und mancher mochte auch mit ihm nicht zufrieden seyn. Liberalität gegen seine Verleger ist seine Sache nicht!“ Darf man Goethe einen Vorwurf daraus machen?! Er ist eben nicht Schiller, welcher bei dem Dank anläßlich des freiwilligen Mehrhonorars aus der ersten Ausgabe Wallensteins am 1. Juli 1802 an seinen Verleger schreibt: „Wie sehr wünschte ich, daß meine Muse fruchtbarer seyn möchte, wär es auch nur, um Ihres Vortheils willen, da Sie so sehr auf den meinigen denken und mir in Ihrem lezten Brief wieder einen neuen und über alle meine Erwartung gehenden Beweis davon gegeben. Dafür aber bin ich auch überzeugt, daß unser beiderseitiges Verhältniß in der schriftstellerischen Welt das einzige seiner Art seyn wird. Warum können wir nicht an demselben Ort zusammen leben und uns, bei solchen Gesinnungen für einander, zu einer gemeinschaftlichen großen Unternehmung vereinigen!“ Übrigens hat auch Goethe einmal, wegen des Verlustes an den „Propyläen,“ eine Kürzung seines Honoraranspruchs angeboten. (Briefwechsel S. 349.) „Über alle Erwartung gut“ honoriert worden zu sein, hat auch Fr. Thiersch (Leben B. I) in einem dankbaren Brief an Cotta gerühmt, und der Geschichtschreiber Joh. von Müller preist Cottas Großmut und Freigebigkeit in fast überschwänglicher Weise („Briefw.“ S. 530 ff.).

Cotta ist aber nicht bloß durch seine seit Erscheinen des

Briefwechsels nicht mehr anfechtbare materielle Anständigkeit den Autoren gegenüber geehrt. Er ist es auch durch ihre Freundschaft, besonders durch diejenige Schillers. Wie warm dieselbe war, haben wir soeben aus dem Brief Schillers von 1802 bereits vernommen. Die Freundschaft war aber schon viel früher vorhanden. Sogleich im Jahre 1794 möchte der Verleger den Dichter nach Gaiß in Appenzell mitnehmen, wo Cotta wiederholt seine Sommerfrische gesucht hat. Aber auch Schiller ist, wie der Briefwechsel zeigt, seinem Verleger fast vom ersten Tage der Bekanntschaft an zum Freund geworden. So innig waren schon nach wenigen Jahren die Beziehungen zwischen ihnen geworden, daß Schiller im Mai 1798 an Cotta seine Freundschaft in der wärmsten Weise wie folgt ausspricht: „Ich zweifle keinen Augenblick, daß unser Verhältniß, das anfangs bloß durch ein gemeinschaftliches äußeres Interesse veranlaßt wurde, und bei näherer Bekanntschaft eine so schöne und edle Wendung nahm, unzerstörbar bestehen wird. Wir kennen einander nun beide gegenseitig, jeder weiß, daß es der eine herzlich und schwäbisch-bider mit dem andern meint und unser Vertrauen ist auf eine wechselseitige Hochschätzung gegründet: die höchste Sicherheit, deren ein menschliches Verhältniß bedarf."

Dieses Verhältnis äußert sich in jeder Weise und erstreckt sich auf alles, was der Menschen Leid und Freude ausmacht, bis ins Kleinste. Vor allem ist der ganze Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta — Cotta hat nach unserer allerdings nur einmaligen Zählung 236 Briefe an Schiller, dieser 231 an Cotta zwischen 1794 und 1805 geschrieben — dieser ganze Briefwechsel, sagen wir, ist vom Geiste herzlichster, aufrichtigster und vertrauendster Freundschaft getragen. Die einzige schon angeführte Äußerung Schillers über Goethe beweist, wie vertraut Cotta und Schiller zu einander standen. Aber auch sonst äußert sich die Freundschaft rührend und auszeichnend.

Für Cotta wird, da er nur einen Tag in Weimar sich aufhalten kann, eine außerordentliche Aufführung des „Wallenstein“ veranstaltet. Cotta schickt seinem kranken Freunde besten Portwein, den dieser (Brief vom 9. August 1803) als „wahres Lebensöl“ preist. Schon viel früher hat Cotta auf der Rückreise aus Leipzig noch von Feuchtwangen aus einen Blitzableiter für Schillers Gartenhaus gestiftet, damit der Dichter sicher sei. Zum Erwerb des Gartens und Gartenhauses in Jena, dann zum Erwerb des Hauses in Weimar giebt Cotta jeden verlangten Vorschuß. Cotta besorgt von Leipzig aus, wo die Preise billiger, für Frau Schiller auf des Freundes Verlangen einen Toilettentisch und Meliszucker, nimmt auch die schwäbische Magd der Frau Schiller mit sich in die Heimat. Er berät den Freund wegen des Agioverlustes an den Bancozetteln (Briefwechsel S. 500), zieht in Leonberg die Erbschaft für ihn ein (Briefwechsel S. 466) und besorgt Geldgeschenke Schillers überall hin. Jede Krankheit, jedes frohe Familienereignis wird mitgeteilt, und die Frauen beider Freunde — Cotta vergißt nie, der Frau Schillers die Artikel des belletristischen Verlages für Damen zu schicken — schließen einander in ihr Herz ein. Dabei ist kein Unterschied zwischen Cottas erster und zweiter Frau. Die erste Frau schreibt (1. Juni 1804): „Ueberhaubt wenn ich eine Persohn libe fürchte ich nie etwas für Sie — ich denke immer es soll und muß Ihr gut gehen — und bis jezt war ich auch noch zemmlich glüklich in meinen Wünschen — so daß ich immer dreister werde — Fenden Sie mich darin nicht von andern Menschen erstaunend verschiden? . . Carl soll sich nur nicht zu früh mit dem Hoff vertraut machen er ist zu gut dazu,“ setzt die eben auch schon mit einem Tropfen demokratischen Öls gesalbte biedere Schwäbin hinzu. Die zweite Frau Cottas, Lisette, geborne Gemmingen-Guttenberg, von 1823 an, rückt sofort in die ganze Innigkeit der Familienfreundschaft

mit Schillers Gemahlin ein. Die Korrespondenz der Frauen überhaupt atmet schöne, zarte Empfindungen.

Die wechselseitige Zuneigung beider Männer äußert sich namentlich auch bei frohen Familienereignissen. Im Sommer 1796 schreibt Cotta dem Freunde (Briefwechsel S. 184): „Ihr letzter Brief hat mir durch die Nachricht von der glüklichen Entbindung Ihrer Frau Gemalin herzliche Freude gemacht. . . . Auch mir wurde vor 16 Tagen, eine Stunde vor dem Einmarsch der Franzosen (in Tübingen), ein gesunder Republikaner gebohren,“ welchem wiederum Schiller den im ganzen in Erfüllung gegangenen Wunsch — der Neugeborne war der nachmalige Inhaber der Firma Georg — angedeihen läßt (Brief vom 15. August 1796): „Möge sein Leben so ruhig verfließen, als sein Eintritt in dasselbe stürmisch gewesen ist.“ Natürlich sind nicht die kleinen Leiden und Freuden des Familienlebens die Hauptgegenstände des Verkehrs. Die großen Fragen der Politik und die Gefühlsäußerungen über bedeutende Ereignisse durchsetzen überall den Verkehr und den Briefwechsel. Schon 1796 ist das Eindringen der Franzosen in Süddeutschland ein Gegenstand ängstlicher Sorge beider treuen Schwabensöhne. In die Furcht fließt aber immer die Freundschaft ein; Cotta sagt, der Krieg mache ihm 10,000 fl. Schaden, aber er will jetzt schon alles Kapital, was übrig, für Schiller und für die Werke Schillers reservieren. (Briefwechsel S. 197.)

Die Freundschaft der Familien überdauert in alter Wärme auch den frühen Tod Schillers. Die Briefe Cottas an Schillers Witwe, nicht blos unmittelbar nach dem Tode Schillers, sondern noch lange Jahre hernach, sind Muster ungekünstelter Zartheit und Opferwilligkeit. Noch elf Jahre nach dem Tode Schillers geht aus Anlaß der württembergischen Verfassungskämpfe, in welche sich Cotta verstrickt, die Herzenswunde über Schillers Tod bei Cotta schmerzlichst wieder auf; er schreibt im Jahre 1816

an Charlotte von Schiller: „Froh kann ich nicht mehr werden seit jenem Verlust. Alles, was wir seitdem erlebt — möchte ich nur auch ihn darüber vernehmen; und wenn vollends die Stürme persönliche werden, so sehe ich immer sein Bild vor mir, wie er einst als ein Wesen aus anderer Welt, da ich ihm meine persönliche Gefahr und Entschluß erzählt, entwickelte, wann und wo der Mensch über alle Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens sich hinaussetzen dürfe."

Zum Schönsten des ganzen Briefwechsels gehört sodann dasjenige, was Cotta aus Anlaß des am 9. Januar 1819 viel zu früh erfolgten Todes der Königin Katharina von Württemberg an Schillers Witwe geschrieben hat. Der Brief ehrt Cottas Herz, wie er dessen großen Einfluß am Hofe zu Stuttgart beleuchtet. Der Brief lautet: „Wer die verewigte Königin kannte, weiß wohl im Auslande, was im allgemeinen Großes und Herrliches durch ihren Tod verloren ging; wer ihr aber so nahe stand, wie ich, wer all ihr Dichten und Trachten gleichsam aus ihrem Innern hervorgehen sehen konnte, der kann nicht genug für uns jammern. Noch nie hat der Thron eine solche Frau besessen; so viel reinen, guten, kräftigen Willen bei einem solchen Verstand und Gewalt über sich, so viele Thätigkeit und Überblick, so große Gewandtheit, die Menschen zu beherrschen durch die Macht eines englischen Wollens finden wir nicht wieder. Sie vertraute mir zuerst ihre Wohlthätigkeitsplane,[1]) sie war's, die alle die meinigen so unterstützte, daß sie Früchte bringen konnten als Hilfskassen, Sparkassen, Landesvisitationen, sie wollte noch alle ins Leben rufen, die ich ihr in ihrem Geiste vorgetragen hatte — sie war Königin, Ministerin, Freundin, Weib, Mutter — alles, alles, dem König und uns. Ich habe ihre Thränen gesehen und getrocknet; sie sagte mir, ich gehöre von nun an zu ihrer

[1]) Im Hungerjahre 1817.

Familie, nichts von ihr dürfe mir mehr fremd sein — Was Gutes unter uns zu wirken war, durch sie konnte man es ausrichten, Wille, Klugheit, physische und finanzielle Kräfte standen ihr zu Gebot — und sie ist nicht mehr. Der König fühlt den Verlust sehr tief, sie war ihm Alles, er lebte nur mit ihr — er hat mir selbst geschildert, was er zu betrauern habe — es ist für ihn so unersetzlich wie für das Land. Er hat sich nun in die Arbeit geworfen, und dies ist das Beste!"

Die Freundschaft der großen Dichter war von Seiten Cottas eine wohlverdiente. J. Fr. Cotta verstand die Geisteshelden, in deren Bund er so leicht und rasch Eingang fand, ganz und vom Anfang an. Schon bei der ersten Herausgabe der „Horen" zeigt sich dies; in dem Brief an Schiller vom 24. Februar 1795 urteilt Cotta über die Leute, welche das Lesen der „Horen" zu schwer finden, wie folgt: „Wer die kleine Mühe scheut, sich das unendliche Vergnügen zu verschaffen, das das Studium Ihrer ästhetischen Briefe gewärt, dem sollte man das Lesen verbieten." Doch erkennt er sofort auch schon die Schwächen des Unternehmens in dem eingreifenden, grundgescheidten Briefe vom 9. November 1795. Cotta hält trotz Verlusten Stand, wo selbst seine großen Autoren den Mut sinken lassen wollen, wenn der gehoffte Erfolg nicht oder nicht immer ganz eintritt. Auch einem Goethe hat — wie wir am Schlusse des ersten Abschnittes gezeigt haben — von Anfang an die persönliche Liebenswürdigkeit Cottas, sein gemäßigtes Wesen imponiert. Cotta beweist stets eine innere geistige Teilnahme an dem Schaffen der Autoren. Nie verliert er den freien Blick für das Große und Bedeutende. Er gewinnt die Großen durch seine Offenheit, durch seine Ausdauer, selbst wo die Autoren schon verzweifeln und ausreißen wollen, durch seine strenge Wahrheitsliebe und Redlichkeit bis ins Kleinste, durch seine vielseitige Bildung und Weltkenntnis, durch seine Teilnahme an allem echt Mensch=

lichen. Diese bei ihm ausgeprägten Charakterzüge haben sein Verhältnis zu den großen Dichtern alsbald in Freundschaft übergeführt. Nur so konnte er der Dritte im Bunde Schillers und Goethes werden. Weltrich hat in der Anzeige des „Briefwechsels" sein Urteil über Cotta richtig dahin zusammengefaßt: „Der Mann, den die Welt als den Verleger Schillers kennt, zeigt sich durch eigenen Wert der Verbindung mit dem Genius würdig. Er ist ein Mann, dem das Prädikat der Größe zugestanden werden muß; denn er war groß durch Thätigkeit, durch weiten und freien Blick, durch den Einfluß, den er sich verschafft, groß aber auch an Kraft der Freundschaft, durch Wärme und Güte des Herzens."

Die eigene Größe im Umgang mit den deutschen Geisteshelden seiner Zeit hat Cotta aber nicht nur durch die Universalität und Kühnheit des Geistes bei der Werkführung und Vermittelung deutscher Geistesproduktion und Geisteskonsumtion, auch nicht bloß durch die gemütvolle Erhebung vom Verleger zum Freunde der großen Dichter bewährt, sondern auch und vor allem durch die Bewährung seines Charakters selbst den Primaten deutschen Geistes gegenüber, sofern dies notthat. Er hat gar nichts von einem Famulus ihnen gegenüber gehabt.

Zeugnis hiervon geben zwei Briefe, der eine von Goethe an Cotta, d. d. 17. Dezember 1827, und der andere von Cotta an Goethe vom 11. Februar 1828, also zu einer Zeit, da um Goethes Werke Wettbewerb genug von dritter Seite vorhanden gewesen wäre. Es handelte sich um den Verlag der Korrespondenz zwischen Schiller und Goethe. Letzterer wollte in einer für Cotta verletzenden Weise das Honorar vor der Einsendung des Manuskripts in einer Anweisung auf Frege und Compagnie eingezahlt haben, was Goethe unter anderem mit den Worten begründete: „Daß ich ohne vorgängigen Abschluß des Geschäftes das Manuscript nicht aus-

liefere, werden Dieselben in der Betrachtung billigen, daß ich den Schillerischen Erben, worunter sich zwey Frauenzimmer befinden, responsable bin und ich mich daher auf alle Fälle vorzusehen habe." Das war ein Verstoß gegen Cotta und die „Schillerischen" zugleich. Cotta weist den vornehmen alten Herrn mit einer Vornehmheit zurück, welche, da eine Duplik Goethes nicht vorliegt, das Verhältnis zwischen beiden aber nach wie vor freundlich schön ist, selbst Goethe imponiert zu haben scheint. Und mit Recht. Die Antwort Cottas vom 11. Februar 1828 ist ein wahres Monument für Cottas Charaktergröße. Es darf in der ihm gewidmeten Biographie nicht fehlen. Der Brief lautet:

„Stuttgart den 11. Februar 1828.

E. E. geehrtes Schreiben vom 17. Dezember darf ich nicht länger unbeantwortet lassen. Der Eindruck, den dasselbe auf mein durch sehr bittere Erfahrungen ohnedieß sehr schwer gestimmtes Gemüth machte, will ich nicht zu beschreiben suchen, genug, daß es der Schlußstein eines sehr kummervollen Jahres war. — Ich betrachte zunächst die Thatsache, so wie sie durch gedachtes Schreiben sich mir darstellt: ein Manuscript von den ersten Schriftstellern ist mir für Reichsthaler 8000 angeboten — die Einsicht desselben wird mir nicht zugestanden, denn nur wenn ich die verlangte Summe übermache, soll dieß Manuscript abgehen. — Ich gebe gerne zu, daß ein Werk von solchen Meistern, durch Ihre Redaction sanctioniert, eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel — eine Waare vorher zu beschauen ehe man sie kauft und bezahlt — rechtfertige, und, daß die in dem Schreiben angegebenen Daten zur Berechnung der Ausdehnung des Werkes genügen konnten und würden, wenn Vertrauen gegen Vertrauen gesetzt wäre. — Wie aber, wenn von der einen Seite Vertrauen vorausgesetzt wird, von der andern Seite ein Mißtrauen gezeigt wird, das zu den ungewöhnlichen gehört? Sollte, vorausgesezt es wäre ein

ganz fremder, unbekannter Verleger, diesem es verdacht werden können, wenn er, ehe er die Reichsthaler 8000 zahlte, den Wunsch ausspräche, das Manuscript einzusehen, um nach seinen buchhändlerischen Erfahrungen seinen Calcul darnach zu machen, da ein Honorar von solcher Bedeutung, (der Factor der Druckerei schäzt das Ganze nach den gegebenen Daten auf 4 mäßige etwas weitläuf gedruckte Bände) — doch gewiß einiges Bedenken rechtfertigt. Wenn aber ein solches Mißtrauen nicht einem fremden unbekannten Verleger gezeigt wird, sondern einem Mann der mehr als dreyssig Jahre in Verbindung steht und der nie, nur einen Tag seine Geld-Obliegenheiten unerfüllt ließ, wie unerwartet muß diesem ein solches Mißtrauen erscheinen? Aber mir bey meinem reinen Bewußtseyn, bey meinem rechtlichen Gefühl mußte es mehr als unerwartet, es mußte mir die schmerzhafteste Erfahrung seyn. Denn ich darf und muß mir das Zeugniß geben, daß ich auch nicht den entferntesten Anlaß auch nur zum leisesten Verdacht oder Mißtrauen Ihnen gegeben, ja, daß ich mein Benehmen der ganzen Welt vorlegen darf, und daß mir das Zeugniß nicht entstehen kann, mit Rechtlichkeit, Edelmuth und Aufopferung die Verhältnisse des Verlegers gegen Verfasser beachtet und behandelt zu haben. Denn während der mehr als dreyssigjährigen Verbindung wurde mit der größten Gewissenhaftigkeit jede Verbindlichkeit erfüllt, jedem Wunsch entgegengekommen; galt es wirkliche vorausgesehene Opfer, ich brachte sie gerne, denn ich schäzte das Verhältniß höher als bloße Finanzspeculanten es betrachten würden. Beweiß nur der Verlag von Morphologie, und Kunst und Alterthum, von welchen ich einen Verlust von fl. 9000 nachweisen kann — und welches Opfer brachte ich damals, als ich im Jahre 1811 noch 2 Jahre das Verlags-Recht hatte und dasselbe zur Herausgabe einer Taschenausgabe benuzen wollte? — Auf Ihren Wunsch verzichtete ich auf diese Speculation. — Weigerte

ich mich im Jahre 1812, zu den vertragsmäsigen Reichsthalern 1500 für den Band des Biographischen Werkes noch Reichsthaler 500 nachzutragen? Doch wir wollen dieß Alles nicht betrachten, wir wollen nur die Vorgänge bey dem lezten Vertrag zur Beurtheilung meiner Denk- und Handlungsweise uns in's Gedächtniß rufen: als mir geschrieben wurde, es hätten sich mehrere Gebote für die Herausgabe der sämmtlichen Werke angemeldet und, daß ich das Meinige zu machen hätte. — Welche Antwort hätte ich darauf geben können? Krafft des Contracts folgende: es möge mir das höchste Gebot mitgetheilt werden, und ich würde mich dann darauf erklären, ob ich in dasselbige einstehen wolle, da mir bey gleichem Gebot nach dem Vertrag das Vorzugsrecht gebühre. — Welche Antwort gab ich aber: ich könnte dieses Recht ansprechen, ich erbiete mich aber, Reichsthaler 10,000 mehr als das höchste Gebot zu geben — ich konnte, ich durfte erwarten, mit umgehender Post dieß höchste Gebot zu erfahren und, daß mir mit Reichsthaler 10,000 Aufschlag das Verlags-Recht wieder zustehe. — Jeder Tag der verzögerten Antwort war für mich bedenklich — Monate aber vergiengen, ohne daß ich Antwort erhielt, und ich entzog mich dennoch auch weiteren Wünschen nicht. — Die erhaltenen Briefe sprechen für mich, und in meiner Brust trage ich ein stolzes Gefühl über den Grund meiner damaligen Handlungsweise — Sollte dieß und Alles in sittlicher und ökonomischer Hinsicht nicht hinreichend gewesen seyn ein solches Mißtrauen niederzuschlagen? — Zwar wird bemerkt: die Verbindlichkeit gegen die Schiller'schen Erben, worunter sich zwey Frauen-Zimmer befänden, erfodere, sich vorzusehen — Was die auf diesen Theil fallenden Reichsthaler 4000 betrifft, so hat der Vormund Reichsthaler 2250 — der Sohn Ernst Reichsthaler 700, Carl Reichsthaler 1132.8, die beyden Töchter Reichsthaler 500 und (fl. 800 gleich) 444.10 erhalten, die

ganze Familie bereits Reichsthaler 5026.18 — mithin Reichsthaler 1026.18 mehr als ihren Antheil. — Ob der Mann, der bey bisherigen mehr als fl. 160,000 betragenden Zahlungen[1]) nie im geringsten Rückstand blieb, der stets einen offenen Credit bey Frege verfügte und erhielt, so ängstlich zu behandeln war! — will ich nur berühren und bemerken, daß ich mir das Zurückrufen aller dieser Thatsachen, das Durchlesen und Berühren der darauf Bezug habenden Briefe erlauben mußte, weil der Mensch, wenn er sich durch ein Ereigniß tief ergriffen und unglücklich fühlt, sich — je schuldloser und unbefleckter er sein Leben wünscht — an seinen inneren Richter wendet, sich fragend und prüfend: womit hast Du dieß verdient? und findet er im Ganzen und Besonderen nichts, was auf ihm schuldet, die Tropfen dieses stillen aber wichtigsten Trostes gerne in den Kelch fallen läßt, dessen bitteren Trank er nicht an sich vorbeygehen lassen konnte, weil er unbewußt und unabwendbar eingegeben wurde. — Ich habe diesen Trost, aber die bittere Erfahrung wird mich in's Grab geleiten. Was die früheren Besprechungen betrifft, so habe ich auf die gegebene Nachricht, „daß sich nichts in den Papieren der Frau v. Schiller vorfinde" die meinigen nachgesucht. Die copirten Anlagen von der vorgeschlagenen und von mir genehmigten Uebereinkunft vom 25. März 1824 so wie die Copie der Schreiben von F. v. Schiller beweiset, daß wir längst übereingekommen und, daß erst nach dieser Uebereinkunft die verewigte Freundin die Briefe abgab. Ich muß diese mir theure Erklärung als ein Vermächtniß heiliger Art ansehen und wie wir schon vor 3½ Jahren diese Sache als ausgemacht betrachteten, so muß ich sie noch betrachten und erbitte mir daher die Termine der Zahlung und Ablieferung. — Mögen Sie nun nach dieser

[1]) An Goethe.

offenen vor meinem Inneren gleichsam abgelegten Erklärung auch Ihr Inneres sprechen lassen — denn bey allem meinem Kummer kann ich mich doch und will ich auch nicht mich eines Gedankens entschlagen, dem nämlich, daß Ihr Inneres in jenem Schreiben sich nicht aussprach. Mit den herzlichsten Wünschen für Ihr Wohl und den unwandelbarsten Gesinnungen E. E. 2c. 2c."

Ob wohl Goethe in seinem ganzen Leben einen zweiten solchen Brief empfangen hat!? Cotta hat darin vor einem Fürsten des Geistes echten Männerstolz bewährt. Wir werden alsbald finden, daß er ganz dieselbe vornehme Charakterhöhe einem Fürsten der Welt und einem brutalen Führer der württembergischen Kammermehrheit gegenüber bewiesen hat. Selbst Schiller gegenüber hat Cotta — und zwar zu einer Zeit, da Schiller noch bei Göschen bleiben konnte — in einem Brief vom 29. Juli 1795 sein stolzes Selbstgefühl bewahrt, indem er schrieb: „Meine Ehre würde darunter leiden, und dise ist es vorzüglich und gewis mehr als aller Geld Gewinn, was mir das Verhältniß mit Ihnen so schäzbar machte. Es that mir daher auch wehe, daß Sie von mir glauben können, das übrigens gütige Anerbieten, mir die weitern zwei Ldors zu bezalen, falls Göschen darauf entrirte, könte für mich Ersaz seyn. Ich würde für diß keinen Ersaz kennen." Denselben hohen sittlichen Charakter zur selben Zeit bewährt er Schiller gegenüber mit Rücksicht auf Göschen und einen anderen Konkurrenten; der „Briefwechsel" bezeugt hierüber das Nähere.

„Groß" war demnach Cotta nicht bloß in intellektueller und gemütlicher Hinsicht, sondern, was vor allem gilt, an sittlichem Bewußtsein und charaktervollem Selbstgefühl. Goethe wird wahrlich auch nicht kleiner, daß er die Antwort des Buchhändlerfürsten nicht an den Spiegel steckte, sondern gelassen hinnahm. Wenigstens hat er, soviel erkennbar ist, die

folgenden vier Jahre, welche er mit Cotta noch erlebte, diesen die scharfe Zurechtweisung nicht entgelten lassen. Vielleicht hat auf ihn die vorzügliche Prosa des Briefes — geschriftstellert hat Cotta nie — auch einen überraschenden Eindruck gemacht.

Das Ergebnis über Cottas Erscheinung im Kreise der Autoren ist hiernach dieses: Cotta gehört keineswegs zu den Buchhändlern, auf welche das Wort angewendet worden ist, daß die Kärrner zu thun haben, wenn die Könige bauen. Er hat großartig und umfassendst selbst gebaut, wenn auch nicht selbst gedichtet. Kärrner werden nicht in die unzerstörbare Freundschaft der Könige aufgenommen. Auch sprechen sie selbst zu den Königen nicht so, wie Cotta zu Goethe geredet hat. J. Fr. Cotta war wirklich „ein Mann, dem das Prädikat der Größe zugestanden werden muß," der Größe nicht bloß dem Intellekte, sondern auch dem Charakter nach.

Als solchen finden wir ihn auch überall außerhalb seiner buchhändlerischen Thätigkeit wieder.



III.

J. Fr. Cotta und die „Allgemeine Zeitung“.

Unter den Verlagsunternehmungen, deren gewaltigen Umkreis unser zweiter Abschnitt zu beschreiben versucht hat, stand J. Fr. Cottas Geist und Herz keine so nahe, keine wenigstens näher, als sein großes politisches Blatt. Die „Allgemeine Zeitung“ — zuerst in Tübingen, dann in Stuttgart, in Ulm, in Augsburg, jetzt in München — pflegte J. Fr. Cotta sein Schoßkind zu nennen, und als solches hat er sie durch 38 Jahre — vom ersten Gründungsversuch im Jahre 1794 bis zu seinem Tode zu Ende des Jahres 1832 — mit unausgesetzter Liebe und Aufmerksamkeit auch wirklich behandelt. Die Erscheinung Cottas als Gründers der „Allgemeinen Zeitung“ heischt daher eine besondere Schilderung in diesen Blättern.

Auf diesem Gebiete tritt J. Fr. Cotta nicht blos als Verleger auf, wie bei den vielen anderen Zeitschriften, die er gegründet hat; hier ist er der geistige Schöpfer und Tonangeber; hier lernen wir Cotta von einer neuen, der politischen Seite kennen, allerdings als denselben universellen Geist und vornehm hohen Charakter, als welchen ihn die Schilderung seiner allgemeinen Verlagsthätigkeit dem Leser bereits nahe gebracht hat. Die Kindheit der „Allgemeinen Zeitung“ von 1794 oder 1798 bis ins erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ist eine so bewegte gewesen, daß sie an sich selbst interessant genug wäre, um dem Publikum der heutigen Zeitungswelt wieder vorgeführt zu werden. Dieselbe kann aber gar nicht umgangen werden, wenn es sich darum handelt,

unseren J. Fr. Cotta als Politiker und Patrioten zu verstehen und zu würdigen. Jene Episode im Leben Cottas, welche für die schon 1803 stattgehabte Verlegung der „Allgemeinen Zeitung“ aus Württemberg nach Bayern entscheidend geworden ist, und der Kampf, welchen Cotta gegen den nachmaligen König Friedrich I. von Württemberg zu führen gehabt hat, erweisen ihn auch als hervorragenden politischen Kopf und als unerschütterlichen politischen Charakter. Selbst seines Lieblingskindes, der „Allgemeinen Zeitung“, hat er damals nicht geachtet, seine ganze Existenz hat er eingesetzt, der ganzen Gewaltthätigkeit seines Landesfürsten sich ausgesetzt, als er im Jahre 1799 in diplomatischer Mission der Landschaft nach Paris ging, um sein Land von einer Gefahr zu retten, wie diesem kaum eine ähnliche seit Mélacs Zeiten gedroht hatte.

Wir sagten, Cotta sei der geistige Schöpfer der „Allgemeinen Zeitung“, während diese bei vielen als eine geistige Schöpfung Schillers gilt. Letzteres war sie in der That nicht. Schiller hat ihre Gründung nur mitbesprochen und bloß ein paar Zeilen in dieselbe geschrieben, als sie begründet war. Schiller hatte auf dem schon erwähnten Ausflug auf den Kahlenstein, später Rosenstein vom 4. Mai 1794 die Zeitung und die „Horen“ mit Cotta erwogen, und am 28. Mai desselben Jahres war bereits der Vertrag über die Redaktion der „Allgemeinen Europäischen Staatenzeitung“ zwischen beiden verabredet. Allein der Plan und der Name der „Allgemeinen Zeitung“ rührten doch von Cotta her, welcher schon auf seinen Pariser Reisen vor und während der Revolution den Gedanken einer großen politischen Nationalzeitung für Deutschland klar und bestimmt erfaßt hatte. Und Cotta war es, welcher bis 1832 dem Blatte die Richtung, die Verbindungen, die Redakteure — Posselt, F. L. Huber, Stegmann — und die Mitarbeiter aus aller Herren Ländern

gegeben hat. Schiller war kaum von Stuttgart nach Jena zurückgekehrt gewesen, als er ausschließlich der Herausgabe der „Horen" sich zuwandte; schon im Brief vom 14. Juni 1794 hat er den Redaktionsantrag mit den Worten zurückgegeben: „Entsagen Sie also einer für uns beide so äußerst risquanten Unternehmung, insoferne wenigstens, als die Ausführung derselben auf mir beruhen soll. Nehmen Sie vielmehr meinen Rath an, Ihre ganzen Kräfte auf die Herausgabe der „Horen" zu verwenden, die für uns beide unendlich ehrenvoller, ungleich weniger gewagt und ebensoviel versprechend ist."

Wie freundschaftlich Schiller nachmals auch bezüglich der „Allgemeinen Zeitung", als diese dennoch begründet war, Cottas Wirken verfolgte, so hat er doch noch 1803 nach dem Verbot der „Allgemeinen Zeitung" in Stuttgart durch Kurfürst Friedrich von der Fortsetzung dringend mit den Worten abgeraten: „Es schien mir also eher eine günstige Gelegenheit, diese Unternehmung mit Anstand abzubrechen, die Ihnen doch viele Scherereyen macht und wenig Nutzen verspricht. Auch würde ich Ihnen recht sehr ans Herz legen, sich recht zu bedenken, ehe Sie sich auf etwas neues und weit aussehendes politisches Werk einlassen. Auch ist ein solches immer eine Quelle von Verdruß und welches den übelwollenden Menschen im Vaterland immer einen Vorwand darbieten wird, Sie zu incommodieren." Dem Dichter, welcher im „Wallenstein" die großartigste staatsmännische Intuition geoffenbart hat, waren laufende Politik und neustzeitliche Stoffe und Ereignisse des Staatslebens — auf Cottas Wunsch einer dramatischen Behandlung Moreaus ist er nicht eingegangen — doch mehr oder weniger widerwärtig.

Goethe hat zwar, wie Vollmer im „Briefwechsel" festgestellt hat, Mehreres in die „Allgemeine Zeitung" alsbald gegeben. Aber vieles hat auch er nicht in ihre Wiege gelegt.

Eine allgemeine Zeitung, welche den Blick auf das Laufende aller Weltereignisse richtete und richten sollte, war dem Dichter doch ferner gelegen, welcher die schönen Verse gesungen hat:

„Klein ist unter den Fürsten Germaniens freilich der meine;
Kurz und schmal ist sein Land, wenig nur, was er vermag;
Aber so wende nach Innen, so wende nach Außen die Kräfte
Jeder! — Da wär' es ein Fest, Deutscher mit Deutschen zu sein."

Noch weniger konnte eine solche Zeitung, wenn sie liberal sein wollte und mit den Ideen der französischen Revolution sich abzufinden hatte — und Beides war nicht zu umgehen — dem Altmeister besonders zusagen. Denn seine wahren Gesinnungen waren die:

„Alle Freiheitsapostel, sie waren mir immer zuwider,
Willkür suchte doch nur Jeder am Ende für sich." —

und

„Franztum drängt in diesen verworrenen Tagen, wie ehmals
Luthertum es gethan, ruhige Bildung zurück."

Wenigstens die politische Tagesschriftstellerei — selbst für eine allgemeine Zeitung — war eben auch Goethes Sache nicht.

Um so mehr war J. Fr. Cotta ganz der Mann, eine „Allgemeine Europäische Staatenzeitung" des liberalen Zeitalters ins Leben zu rufen und durchzuführen. Er hatte, wie schon gezeigt, den Blick und die „Hand über die ganze Welt". Allem praktischen Fortschritt ergeben und hierin den Zeitgenossen, namentlich den Schwaben, immer mindestens eine Pferdelänge voraus, dabei so maßhaltend in der Form, wie ihn Goethe sofort nach der ersten Begegnung erkannt und geschildert hat, durch viele Reisen, durch die Reichhaltigkeit seiner Verlagsthätigkeit, durch die Vielseitigkeit seiner Vorbildung dem engen politischen Gesichtskreis der Konsulenten damaliger schwäbischer Landschaft völlig entwachsen, hatte er

das Zeug für Politik, für Politik großen Stiles, für Politik und Kultur jeden Inhaltes, für Fortschritt und Freiheit im guten älteren Sinne. Auch erkannte er bald sehr gut, daß eine allgemeine Zeitung geeignet war, seinen ganzen Ruf samt seinem Verlag mächtig zu unterstützen. Daher lehnte er den Rat Schillers, aus Anlaß des Verbotes auf anständige Weise die Flinte ins Korn zu werfen, entschieden ab mit den Worten (vgl. Brief an Schiller vom 11. November 1803): „Die Allgemeine Zeitung hat, wie ich gefunden habe, meinen Credit bei vielen Menschen in mercantilischer Hinsicht so begründet und vergrößert, daß ich auch in dieser Rücksicht auf ihre Fortdauer denken und zeigen mußte, daß man vieles kann, wenn mans will."

Cotta war, nachdem Schiller 1794 die Redaktion zurückgegeben und von der Gründung der großen Zeitung abgeraten hatte, keinen Augenblick seinem Plan untreu geworden. Sofort hatte er sich an den Oberamtmann Dr. E. L. Posselt in Gernsbach (Baden) gewendet, der sich bereits durch eine Reihe historischer und publizistischer Schriften einen Namen gemacht hatte. Mit diesem Schriftsteller kam ein neuer Verlagsvertrag d. d. Tübingen 28. August 1794 zu Stande. Die Zeitung sollte in Rastatt als dem damals „am Schicklichsten gelegenen Verlagsort" unter dem Titel: „Europäische Zeitung" mit jährlich 102 Bogen erscheinen. Dieses Blatt kam jedoch nicht zu Stande. Dafür erschien vom Januar 1795 ab die Monatsschrift „Europäische Annalen, herausgegeben von Posselt." Zwei Jahre später ist aber der Plan von Cotta wieder aufgenommen; denn er schloß mit Posselt am 13. Januar 1797 einen neuen Vertrag ab, wonach das Blatt unter dem Namen „Allgemeine Zeitung" in Tübingen vom 1. April 1797 an täglich in einem halben Bogen erscheinen sollte. Am 1. April erschien das Blatt aber nicht. Selbst der Name ging auf kurze Zeit verloren; denn das Blatt, welches ein

halbes Jahr später von Posselt und von Cotta zusammen der Welt angekündigt wurde (31. Oktober 1797) und am 1. Januar 1798 auch wirklich erschien, war in „Neueste Weltkunde“ umgetauft worden.

Cotta hat für die „Neueste Weltkunde“ beim Herzog Friedrich und seiner Regierung, welche ihm damals noch gewogen waren — mit Rücksicht „auf die bekannten persönlichen Eigenschaften“ des Verlegers, auf den staatswirschaftlichen Nutzen des Blattes für das Land und auf die notwendige Schnelligkeit des Betriebes, sowie aus Rücksicht auf den mehr als lokalen Charakter der Zeitung — die Befreiung von der Zensur, ausgesprochen in einem herzoglichen Reskript an den akademischen Senat zu Tübingen d. d. 29. Dezember 1797, zu erwirken verstanden. Dieses Privilegium sollte freilich nicht lange dauern. Posselt, dessen feuriger Geist in vielem an Fr. List erinnert, und welcher auch in Heidelberg in ähnlich tragischer Weise geendet hat wie dieser in Kufstein, führte schon in seinem durch die beiden ersten Nummern gehenden Eröffnungsartikel eine so frische und freimütige Sprache, daß alle Welt aufhorchte, und die Vertreter der alten Ordnung der Dinge der jungen Zeitung sofort feindlich gegenüberstanden. Wohl schritt Posselts Stil in pathetisch hohem Stelzgang einher, welcher Schillers feinem Geschmack und noch mehr Goethes politischem Realismus zuwider war. Allein diese Sprache war bisher in deutschen Zeitungen nicht gehört, und der politische Horizont, von welchem aus der Artikel geschrieben war, der allerweiteste. Der Aufsatz atmet den Geist der Freiheit, schildert die neue Macht der öffentlichen Meinung, betont das Repräsentativsystem, aber doch im ganzen so gemäßigt, daß Schiller über die ersten Blätter der „Weltkunde“ an Cotta unter dem 8. Januar 1798 vollkommen sachgemäß schreiben kann: „Die ersten Blätter versprechen sehr viel, und ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie

mit dieser Unternehmung Glück haben werden. Posselt ist für dieses Werk unter Hunderttausenden ausgezeichnet, er hat Kenntnis, Beredsamkeit, Feuer, und wie es scheint, eine seltene Raschheit und Fertigkeit des Blickes und der Feder, was so wenige Gelehrte besitzen. Es wird dem Werk eher nützen als schaden, wenn die Ereignisse ihn drängen, daß er kurz sein muß, er wird die deklamatorische Art, wozu er jetzt noch etwas geneigt ist, vollends ablegen und große Resultate in wenigen Worten hinwerfen." Ein besseres Zeugnis für einen anfangenden politischen Tagesschriftsteller konnte nicht ausgestellt werden.

Die Maßregelung durch die Feinde der Zeitung kam schneller, als die Gelegenheit für Posselt, ganz die Kunst zu lernen, große Ergebnisse in wenigen Worten hinzuwerfen. Eine Notiz der „Neuesten Weltkunde" vom 19. Februar 1798 in Nr. 50 und zwei weitere Artikel in Nr. 62 und 64 vom 3. und 5. März veranlaßten den kaiserlichen Gesandten in Stuttgart, Grafen Fugger, zwei Beschwerdenoten an den württembergischen Minister des Auswärtigen zu richten und ein Einschreiten gegen die „Neueste Weltkunde" zu erwirken. Die Notiz in Nr. 50, auch im „Schwäbischen Merkur" mit einem beißenden Zusatz abgedruckt, betraf eine Abstimmung Österreichs auf dem damaligen Reichsfriedenskongreß zu Rastatt. Die zwei Artikel vom 3. und 5. März waren, der eine unter dem Titel: „Frankreich und der Nord", eine Gegenüberstellung der neuen Freiheit Frankreichs und der alten Unfreiheit in den nordischen Staaten, während der andere, eine Korrespondenz aus Rom, ein römisches Heiligenfest besprach. Gegen alle drei Artikel erhob der österreichische, gegen den Artikel über „Frankreich und der Nord" bald auch der russische Gesandte in sehr scharfer und für den Redakteur der „Neuesten Weltkunde" nicht eben schmeichelhafter Sprache eine sehr energisch gehaltene Beschwerde. Es wird mit „ver=

leumderischer Kühnheit,“ „bösartigen Skriblern“ und in der französisch geschriebenen russischen Note mit „licence effrénée d'un gazettier“ um sich geworfen. Die Folge war eine Vernehmlassung Cottas, sowie des Professors Elben vom „Schwäbischen Merkur“ und des Zensors, welcher die Rastatter Notiz in den „Schwäbischen Merkur“ hatte passieren lassen. Doch kamen alle Teile mit Verweisen davon, von welchen die klagenden Gesandten in Kenntnis gesetzt wurden.

Einen Beleg dafür, wie liberal Cotta die „Neueste Weltkunde“ schreiben ließ, sollen einige Stellen aus dem von Rußland aus verfolgten „Frankreich und der Nord“ geben:

„Die Kluft, welche Europen von jeher, in politischer Beziehung noch weit mehr als in physischer, in zwei Hälften, genannt Süd und Nord, trennte, war nie gröser, nie durch so charakteristische Verschiedenheiten bezeichnet, wie izt.

„Wie im Norden AllGewalt eines Einzigen, so ist nun im Süden Souverainetät des Volks der grose HauptGrundsaz des politischen Systems. Wenn der Nord, im tiefen Frieden, ein ganzes weitgedehntes Königreich verschlingt, so wirft dagegen der Süd aus seinem revolutionären Vulcan eine ganze Masse neuer FreiStaaten empor. Der Nord scheint überall nur die Länder, der Süd überall nur die Völker zu sehen. Gleich furchtbar, jener durch alle Stärke der Wildheit, dieser durch alle Künste der Aufklärung, jener durch eisernen Gehorsam seiner Unterthanen, dieser durch stolzes SelbstGefühl seiner Bürger, hat der Süd nun doch entschieden die Uiber Macht, die dem Geiste über den Körper zu erringen geziemt: und wenn man vor dem Jahre 1789, von welchem an eine neue Welt datirt, mit Schreken nach dem Nord hinsah, ob nicht bald von daher eine neue Fluth von Barbaren sich über Europa hinstürzen und alle seit so vielen Jahrhunderten mühsam gepflanzte Blüthen der Aufklärung verschlingen werde, so fürchtet man sich izt an der Neva

wenigstens eben sostark vor dem Phantom einer jacobinischen Propaganda.

„In vielen ihrer Epochen — wer mag das läugnen? — bietet die fränkische Revolution das ungeheuerste Aggregat von Elend und Gräueln; sie brachte, (freilich zum Theil durch die Schuld derer, die sich dem allesüberwältigenden Strom entgegenwerfen wollten,) zahlloses Weh über einen grosen Theil der Menschheit. Aber unter den schon izt sich äussernden wohlthätigen Folgen dieses ohne Beispiel schreklichen politischen Gewitters ist es unstreitig eine der wichtigsten, daß sie eine so feste und mächtige neue DemarcationsLinie zwischen dem Norden und dem Süden zog, indem sie, statt des weiland berühmten, durch die Zerstükung Polens vernichteten politischen Gleichgewichts ein andres, das zwischen den repräsentativen und nicht repräsentativen Regierungen einführte; ein Gleichgewicht von weit schärfer gezeichneten und bleibendern Fugen, zugleich so richtig auf den Geist der Zeit berechnet, daß, wenn eine Aenderung darinn erfolgen sollte, sie wohl schwerlich von der Art seyn würde, daß sie das izt bestehende Verhältniß zum Nachtheil der erstern bräche. Und so kan man mit Wahrheit sagen, daß die Franken, indem sie sich nur für ihre eigne Erhaltung zu schlagen schienen, zugleich für alle Geseze, Künste und Aufklärung des südlichen Europens und für alles Grose und Gute fochten, was eine von Montesquieu und Rousseau und allen, welche die Erschlaffung des Süden und die wilde Stärke des Nords kannten, als unfehlbar angekündigte neue Uiberschwemmung von Barbaren vernichtet haben würde. Nur ein DonnerSturm wie die fränkische Revolution, konnte dem abgespannten Süden wieder neue SchnellKraft geben, und dem nordischen Koloß, der immer weiter vorschritt, einen unübersteiglichen Damm entgegenwälzen."

Schon bald darauf stiegen aufs neue drohende Wetter

gegen die Annalen herauf. Der Fürstbischof Wilderich von Speier hielt sich durch eine Korrespondenz in den Nummern vom 14. und 19. Juli der „Neuesten Weltkunde" verletzt und reichte eine scharfe Beschwerde beim Herzog ein. Aber ehe noch die herzogliche Regierung in der Lage war, ihr Gutachten über diese neue Anklage abzugeben, war in Wien die Vernichtung des anstößigen Zeitungsinstituts beschlossen worden. Der österreichische Gesandte, mit dem oben erwähnten Verweis der herzoglichen Regierung nicht zufrieden, hatte bei dem Reichshofrat in Wien Beschwerde erheben lassen. Diese oberste Instanz verfügte denn auch auf ein vom k. k. österreichischen Hofkanzler verfaßtes Anbringen unter dem 13. August „zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, welche durch dergleichen aufrührerische Schriften gefährdet werden," die Unterdrückung der „Neuesten Weltkunde" und befahl dem Herzog, den Druck genannter Zeitung ungesäumt zu untersagen. Der Unterdrückungsbefehl ging auch sofort Ende August aus Stuttgart an Cotta nach Tübingen.

Cotta bat nun in einer Eingabe vom 28. August den Herzog um den Schutz seines Eigentums und erbot sich, statt des bisherigen Titels der Zeitung einen anderen zu wählen, die Redaktion zu wechseln und die wirksamsten Mittel zu ergreifen, daß die neue Zeitung kein ähnliches Verbot zu befürchten habe. Schon am 29. August erstattete die Regierung Bericht über dieses Gesuch und beantragte „mit Rücksicht auf die Behauptung der landesherrlichen Rechte ebenso sehr als auf den Schutz der Eigentumsrechte eines herzoglichen Unterthanen," sowie mit Rücksicht auf den staatswirtschaftlichen Nutzen der Zeitung für das Land, es sei zwar Cotta die weitere Herausgabe der „Neuesten Weltkunde" zu untersagen, ihm jedoch das Zeitungsprivilegium nicht ganz zu entziehen, sondern die Herausgabe einer anderen Zeitschrift unter der Bedingung zu gestatten, daß sie der Zensur unterworfen sei.

Dieser Antrag fand die Zustimmung des Herzogs, und die entsprechenden Weisungen ergingen am 1. September nach Tübingen. Cotta bat am 4. September um die Erlaubnis zur Herausgabe einer Zeitung unter dem Titel „Allgemeine Zeitung“ zu Stuttgart, und dieser Bitte willfahrte der Herzog am 6. September. Am 17. September erstattete der Herzog Anzeige der Befolgung des kaiserlichen Reskripts vom 13. August an den Reichshofrat. Cotta selbst suchte in Wien um ein kaiserliches Druckprivilegium nach und erhielt es am 8. Oktober auf 10 Jahre. Am Sonnabend, den 8. September 1798 kam die letzte zensurfreie noch in Tübingen gedruckte Nummer (251) der „Neuesten Weltkunde“ heraus, und am Sonntag, den 9. September erschien in Stuttgart die erste unter Zensur gedruckte Nummer der „Allgemeinen Zeitung“.

Über ein Jahr lang erlag das Blatt unter seinem neuen Namen, ohne daß es Posselt ganz aus der Mitarbeiterschaft entlassen hätte, weiteren Anfechtungen nicht. Cotta hatte so männlich als klug gehandelt, und der Herzog war damals sein „persönlicher Feind“ noch nicht. Das Blatt war durch die Zensur und das kaiserliche Privilegium vor Einschreitungen auswärtiger Gesandten geschützt, obwohl es nach wie vor, wenn auch seltener, orientierende Leitartikel politischen Inhalts brachte. Die Redaktion führte, seit das Blatt als „Allgemeine Zeitung“ erschien, nunmehr L. F. Huber, der bisherige Redaktionsgehilfe Posselts, ein feiner Geist, ein wahrheitliebender, unparteiischer Schriftsteller, ganz der Mann für die „Allgemeine Zeitung“ zu dieser Zeit.

Hätte Cotta nach solchen Erfahrungen seinen Charakter seinem Interesse geopfert und in einem Augenblicke höchster Gefahr seines engeren Vaterlandes diesem sich entzogen, so hätte er nun in Stuttgart ruhig bleiben können, und die „Allgemeine Zeitung“ brauchte nicht nach Bayern zu übersiedeln. Allein er war nicht der Mann dazu, so zu handeln,

und die „Allgemeine Zeitung“ sollte Schwaben, wo ihre Wiege gestanden, schon im Jahre 1803 verlassen müssen.

Die Vorgänge, welche dies herbeigeführt haben und für Cotta und sein „Schoßkind“ von entscheidender Bedeutung wurden, sind die folgenden. Am 17. August 1796 hatte Württemberg mit der französischen Republik einen Separatfrieden abgeschlossen, worin es sich verpflichtete, sein Kontingent von der Reichsarmee hinwegzuziehen und während des Krieges Neutralität zu beobachten. Als nach Auflösung des Rastatter Kongresses im April 1799 die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Österreich wieder ausbrachen, ergriff der am 24. Dezember 1797 seinem Vater in der Regierung Württembergs nachgefolgte Herzog Friedrich, obwohl er den Vertrag mit Frankreich beim Regierungsantritte gebilligt, die Partei Österreichs, schloß Subsidienverträge mit England ab, hob ohne Genehmigung der Landschaft 4000 Mann aus, ordnete die Organisation eines Landsturms an und ließ ein Truppenkorps zur Verstärkung der kaiserlichen Armee marschieren. Diese Gesinnungsänderung stand im Zusammenhang mit einem Wechsel seines ganzen politischen Systems. Nachdem er noch im Reskript vom 17. März 1798 die Abstellung verschiedener Landesbeschwerden zugesichert und den Landschaftskonsulenten Georgii als landschaftlichen Abgeordneten zum Friedenskongreß in Rastatt anerkannt hatte, war ihm die im alten Landesrecht begründete Forderung der Landschaft auf Mitleidenschaft der herzoglichen Kammer bei dem Kriegsschaden lästig geworden. Überhaupt suchte er sich der einem so hellen Kopf und starken Willen widerwärtigen Mitregierung der Oligarchen von der Landschaft zu entledigen. Dabei haßte er damals noch in Frankreich die Republik; Napoléon, welcher ihm nachmals seine Chassez les bougres gegen die Landschaftsausschüßler zugerufen hat, war noch nicht obenan und ihm noch nicht befreundet. Herzog Friedrich schloß sich daher an Österreich

an, das ihm die Kurwürde in Aussicht gestellt hatte. Mit jedem Tage, an dem sich die Friedenshoffnungen in Rastatt minderten, wurde der Ton in den herzoglichen Signaturen an die Landesvertretung schärfer. Herzog Friedrich war zu dem System, welchem er als Erbprinz angehangen hatte, zurückgekehrt. Nachdem er erst, als in Stuttgart die Nachricht vom Rhein-Übergang Jourdans eingetroffen war, einer landschaftlichen Deputation erklärt hatte, er sei bereit, die im Separatfrieden von 1796 von den Landständen wie von der Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, schritt er sofort, als Jourdan geschlagen worden und die russische Armee näher rückte, zum offenen Anschluß an Österreich und zu den Feindseligkeiten gegen Frankreich, ohne die Landschaft als Mitpaciscentin des Separatfriedens von 1796 zu fragen. Die Landschaft protestierte und rügte die verfassungswidrige einseitige Organisation des Landsturms, wurde aber am 30. November 1799 aufgelöst, und als sie dennoch ihre Sitzungen fortsetzte, am 2. Dezember unter Androhung militärischer Gewalt daran verhindert. Mittlerweile hatte ein französisches Armeekorps unter Lecourbe von Heilbronn her bereits einen Teil Württembergs besetzt und war gegen Stuttgart im Anmarsch, so daß der Herzog schon Anstalten zur Flucht traf. Die feindlichen Generale und Truppen hatten offen gedroht, das Land nicht bloß als ein feindliches, sondern als ein friedens- und bundesbrüchiges zu behandeln, namentlich war eine dreistündige Plünderung der beiden Residenzen Ludwigsburg und Stuttgart in Aussicht gestellt worden. Als anfangs November die Gefahr auf das Höchste gestiegen schien, die dringendsten Bitten der Landschaft beim Herzog, das Land vor Plünderung und Mißhandlung zu bewahren, kein Gehör und keinerlei Beantwortung erfuhren, die Deputationen der Landschaft gar nicht vorgelassen wurden, die Österreicher bereits Magazine und Spitäler am mittleren Neckar räumten, die

Erklärung des Reichskrieges von Wien aus in Stuttgart noch nicht bekannt geworden, noch bekannt gegeben war, beschloß der engere Ausschuß der Landschaft auf preußischen Rat, um das Äußerste von dem geängstigten Lande abzuwehren, einen eigenen Gesandten nach Paris zu schicken, der von der französischen Regierung möglichste Schonung des Herzogtums erwirken sollte.

Um die Übernahme der Sendung wurde der einzige Mann, der geeignet war, angegangen, unser J. Fr. Cotta. Dieser war von 1786 an wiederholt in Paris gewesen, hatte daselbst viele und einflußreiche Bekanntschaften gemacht, und vor allem stand er zu dem französischen Minister des Auswärtigen im Direktorium, Reinhard, einem gebornen Württemberger, in freundschaftlichen Beziehungen und in einem auch nachmals nicht aufhörenden Verkehr. Karl Friedrich Reinhard, geboren zu Schorndorf 1761 als Pfarrerssohn, der nachmalige Graf und Pair von Frankreich, hatte seit 20. Juli 1799 das Ministerium des Auswärtigen geleitet; als Hofmeister einflußreicher Girondisten war der ehemalige Tübinger „Stiftler" in einflußreiche Kreise gekommen, hatte dann die diplomatische Laufbahn betreten, war Gesandter der Republik bei den Hansestädten und im Jahre 1799 Minister des Auswärtigen unter dem Direktorium geworden. Auf diesen einflußreichen Landsmann richtete die schwäbische Landschaft ihr Auge in der höchsten Not, und J. Fr. Cotta sollte ihn aufsuchen, um das Land, das der Herzog und die Österreicher zu verlassen schon im Begriffe standen, vor Brandschatzung zu bewahren.

Cotta konnte sich in dieser Not seinem Lande nicht versagen. Er war vom Herzog nicht bedrückt und war keiner der Oligarchen der Landschaft, welcher er niemals angehört hat. Er wußte, daß die Mission ihn, seinen Verlag, die kaum gemaßregelte große Zeitung beim Herzog schädigen mußte. Er war, wie er später bewiesen hat, durch keine be-

sonderen Sympathieen an die Landschaft gewiesen. Er hatte keinerlei Anteil am Separatfrieden von 1796 gehabt und daher auch keine Verantwortung für die Folgen dieses Friedens und seines Bruches. Dennoch war er in dieser schwankenden Zeit nicht schwankend gesinnt. Da die Landschaft damals das Sendungsrecht übte, der Kaiser den Reichskrieg in Stuttgart noch nicht erklärt hatte, die Franzosen aber fast vor den Thoren von Ludwigsburg und von Stuttgart standen, ohne daß der Landesfürst die Landschaft auch nur hörte und ohne daß Schutz durch die Kaiserlichen da war, so opferte sich Cotta für sein Land und war schon drei Tage nach dem Beschlusse des engeren Ausschusses, nämlich am 6. November, auf dem Weg nach Paris, ohne den Herzog zu fragen; dieser hörte ja niemand, und die Landschaft hatte die Verträge mit Frankreich mitverhandelt. Cotta schreibt über seine Lage in diesem Augenblick bald darauf an Schiller (18. April 1800): „Als die Landstände im Begriff waren (der Franzosen wegen von Stuttgart) stündlich abzureisen, baten sie mich wegen der Bekanntschaft mit einigen der Ersten am Ruder in Paris dahin zu reisen, um den Vermittler zu machen und das dem Lande bevorstehende Unglück zu mildern. Die Bitte wurde so dringend wiederholt, die Not war so nahe, daß ich nicht mehr widerstehen konnte und meinem Vaterland zuliebe meine Gesundheit, einen Teil meines Vermögens, vielleicht selbst mein Leben wagte."

Napoleons Staatsstreich vom 9. November (18. Brumaire) hatte jedoch die bisherige französische Regierung bereits gestürzt, ehe Cotta in Paris eintraf, und Reinhard war außer stande, sich für sein Heimatland anders als durch eine Empfehlung Cottas an seinen Nachfolger zu verwenden. Über den Erfolg der Sendung Cottas läßt sich Sicheres nicht angeben; was der Biograph Cottas in der „Neuen Nekrologie" darüber anführt, ist in unserem ersten Abschnitt angegeben; eine Ver-

teidigungsschrift des ständischen Ausschusses, die Cottasche Mission betreffend, behauptet — wahrscheinlich um Cotta zu decken —, dieser habe gar nichts erreicht und verabredet. Cotta selbst giebt in dem Brief an Schiller vom 18. April 1800 an: „den Zweck der Reise erreichte ich vollkommen, und ich habe nur zu bedauern, daß meine gesammelten Resultate nicht benutzt wurden." Das Letztere traf jedenfalls zu. Übrigens blieb das Land vor Mißhandlungen bewahrt, da der französische Oberbefehlshaber die Drohungen der Unterkommandierenden vereitelte und die Truppen bald darauf die Winterquartiere bezogen.

Cotta kam am 9. Dezember 1799 von Paris zurück. Schon am Tage darauf begann, wie wir sofort darstellen werden, aufs neue die Verfolgung gegen die „Allgemeine Zeitung." Der Herzog witterte damals eine Verschwörung der Landschaft mit den Franzosen und unterschob seinen Gegnern den Plan einer „alemannischen Republik" mit dem landschaftlichen Abgeordneten zum Rastatter Kongreß, Landschaftskonsulenten Georgii, an der Spitze, was freilich sich sofort Lügen strafte, da im Feldzug 1800, welcher die Franzosen vom Rhein bis zur Enns führte, nicht *eine* Hand, nicht *eine* Feder aus diesen Kreisen für eine solche Republik sich rührte.

Der Herzog hatte es aber bei Verdächtigungen sein Bewenden nicht sein lassen. Den zur Klage nach Wien entsandten Vertreter der Stände, Assessor Baz, ließ er dort — bald nach Cottas Rückkehr aus Paris — verhaften, um die Papiere für einen Prozeß zu erlangen, denselben später auf Hohenasperg abführen und sogar — im Juni 1800, als die Franzosen das Land besetzten — auf die bayerische Festung Rothenberg bei Nürnberg verbringen. Schon zuvor hatte er in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar den Beisitzer des landschaftlichen größeren Ausschusses, Gerichtsverwandten Gerst

von Balingen, nebst weiteren zehn bis elf Personen aus ihren Betten aufheben und ohne vorheriges Verhör auf den Asperg abführen lassen, wo die Verhafteten erfuhren, daß sie wegen „äußerer feindlicher Gefahr und innerer verderblicher, mit auswärtigen Revolutionärs unterhaltener Verbindungen" in Haft seien. Die Vorstellungen dagegen halfen weder in Stuttgart noch in Wien das geringste. Am 27. Februar 1800 hatte der Herzog weiter durch den Regierungsrat Fromann, aller Protestationen der Landschaft ungeachtet, angeblich um die weiteren Papiere des Assessors Baz zu erlangen, durch einen Schlosser das Bazsche Zimmer in der Landschaft erbrechen und die in zwölf Fascikeln zusammengepackten Akten in das alte Stuttgarter Schloß bringen lassen.

Bis jetzt war über Cottas Sendung dem Herzog Schriftliches nicht zugekommen. Cotta hatte dem Ausschuß Geheimhaltung versprochen und deshalb selbst Schiller gegenüber, dem er alles anvertraute, bezüglich seiner Mission nichts geschrieben. Die Bazschen Landschaftsakten brachten nun die Mission ans Tageslicht. Bei denselben fanden sich auch einige auf die Sendung Cottas nach Paris befindliche Aktenstücke, nämlich die Konzepte seiner Instruktion und seines Passes. Jetzt wurde vom Herzog eine eigene Staatskommission, bestehend aus dem Geh. Regierungs-Präsidenten Grafen Zeppelin, den Geh. Räthen Fischer, Normann, Kaufmann, Wächter und Mohl, niedergesetzt, um auf Grund jenes Konzepts gegen den Ausschuß eine Untersuchung zu führen und die einzelnen Ausschußmitglieder sowie die Landschaftskonsulenten zum Verhör vorzuladen. Die Vorstellung des Ausschusses, daß er nach der zwischen Herrschaft und Land vereinbarten Verfassung nur vor dem Kaiser und einer allgemeinen Landesversammlung Rechenschaft über seine Kollegialhandlungen ablegen dürfe, was jede Vernehmung eines einzelnen Mitgliedes über eine solche ausschließe, wurde abgewiesen. Mit Gewaltmaßregeln

bedroht, wenn die einzelnen Mitglieder der Landschaft der Vorladung nicht Folge leisten sollten, erschienen sie vor der Hofkommission und protestierten gegen die Form der Untersuchung, was jedoch nicht zu Protokoll genommen wurde. Über die Cottasche Sendung nach Paris befragt, erwiderten sie, sie dürften darüber keine Auskunft geben, würden aber die Motive derselben getreu vorlegen, wenn sie auf verfassungsmäßigem Wege darüber befragt würden. Endlich reichte der engere Ausschuß unter dem 26. März 1800 an den Herzog eine Erklärung über Cottas Sendung ein, welche eine glänzende Leistung publizistischer Logik ist; Herzog Friedrich hatte nämlich Anlaß genommen, den Ausschuß in Wien zu verklagen, und unter dem 18. März war die kaiserliche Resolution erfolgt, dahin gehend, den Mitgliedern der beiden Landschaftsausschüsse wegen der Instruktion des „unlängst nach Paris abgegangenen Tübingischen Buchhändlers Cotta“ deren Verantwortung abzufordern, solche binnen zwei Monaten nach Wien einzusenden, auch „zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Herrn und Ständen“ durch eine einzuberufende allgemeine Landesversammlung die Besetzung beider Landschaftsausschüsse mit anderen Mitgliedern zu veranlassen. Letzteres war des Herzogs Hauptziel gewesen; denn die von den Ausschüssen verfassungsmäßig geforderte Mitbeteiligung des Krongutes an den Kriegslasten war für den Herzog der Stein des Anstoßes, an das Gespenst einer „alemannischen Republik“ hat dieser grundgescheite Mann gewiß selbst nie geglaubt.

Cotta hatte, obwohl mit dem Tag seiner Rückkehr die Belästigung der „Allgemeinen Zeitung“ wieder begonnen hatte, das Schweigen über seine Sendung getreulich bewahrt und war wieder ganz zu seiner geschäftlichen Thätigkeit, gleich fern von der Landschaft und von dem Hofe, zurückgekehrt. Die Versuchung, der „Allgemeinen Zeitung“ wegen beim Hofe selbst sich zu rechtfertigen, ist wahrscheinlich an seinen männ-

lichen Sinn gar nicht herangetreten, jedenfalls hat er ihr unerschrocken widerstanden. Als die mit Hülfe des Schlossers vom Herzog weggenommenen Bazschen Landschaftspapiere das Geheimnis seiner Sendung enthüllt hatten, atmete er auf. Der Brief vom 18. April an Schiller gibt über seine damalige Stimmung und Gesinnung Aufschluß: „Ihr theilnemendes Schreiben vom 11. h. hat mich sehr gerürt. Sie, libster Freund, können mit Allen, die sich für mich interessiren, ganz beruhiget seyn. Das Auffinden meines Paßes und Instruction bei Batz Arretirung ist ein wahres Glück für mich, indem dadurch das mir von den Landständen auferlegte Gelübde der Verschwiegenheit über meine Pariser Reise gehoben und der Zweck derselben als ein edler und bloß aus Vaterlandsliebe entsprossener an den Tag kam. Die Landstände waren nemlich bei der Annäherung der Franzosen unter Lecourbe in äusserster Sorge für Wirtemberg da der Herzog seine Truppen gegen die Franzosen hatte marschiren lassen... Meine Reise war selbst für den Herzog nicht nachtheilig, denn mein Auftrag an die französische Regierung war teutschen Männern würdig — die Landstände schrieben nemlich dem Directorium, daß diser Marsch durch die Greuel der Franzosen veranlaßt als Policeimasregel anzusehen sey, daß das Land aber den Frieden halten wolle, wenn man disen von französischer Seite respektiren werde. Auch war bei meiner Abreise noch kein Reichskrieg erklärt, mithin konte also auch von Wien aus meiner Reise kein Hinderniß in Weg gelegt werden."

In der That konnte man Cotta nichts anhaben. Er wurde zwar vor die oben erwähnte Untersuchungskommission geladen und bestand vor derselben ein zweistündiges Verhör, durfte aber sofort wieder nach Tübingen zurückkehren. Das „Memorandum über seine Reise nach Paris", welches er von da aus an die Kommission einsandte, hat Hände und Füße

und reiht sich, was Charakter, Stil und schlagende Beweisführung betrifft, würdig an jenen Brief an, welchen Cotta nachmals im Jahre 1828 an Goethe geschrieben, und welcher im vorhergehenden Kapitel wiedergegeben ist. Doch können wir nur den Hauptgedankengang hier wiedergeben: „Es läge mir, beginnt er, eigentlich Nichts ob, als der Beweiß, daß die Stände befugt seien, dergleichen Sendungen zu verfügen." Dieser Beweis liege darin, daß der Landschaftskonsulent Abel nicht bloß in Rastatt mitverhandelt, sondern auch als in außerordentlichem Ausmaße aus der Landschaftskasse bezahlter Vertreter der Landschaft in Paris weiter gewirkt habe. Er — Cotta — habe daher an dem Versendungsrecht der Stände keinen Zweifel haben können. War aber das Recht da, so sei die Vertretung des Landes in Paris angesichts der Gewaltthaten und Drohungen der Franzosen für die Landesvertretung und für ihn als deren Organ geradezu eine Pflicht gewesen. „Der Feind hatte sich der Residenz schon so genähert, daß Se. Herzogliche Durchlaucht die Postpferde schon mehrere Tage, zu Höchstihrer Wegreise bereit zu halten, in den Stall gesprochen hatten; jede Hülfe zur Rettung des Landes schien also entfernt, die französische Armee begieng die gröbsten Greuel." Er, Cotta, habe also schlechterdings in dem ihm gewordenen Auftrag etwas Verfängliches nicht finden können. Er schließt: „Daß S. H. D. zur selbigen Zeit den Separatfrieden diplomatisch aufgekündigt hätten, wußte ich nicht und konnte es um so weniger annehmen, als es notorisch ist, daß Sr. H. Durchlaucht eine Ihrer ersten Regentenhandlungen war, diesen Frieden unaufgefordert anzuerkennen, ich mußte daher um so mehr annemen, daß die Erklärung des Abmarsches der herzoglichen Truppen (als einer Polizeimaßregel) die wirklich gegründete sei, als die Hofzeitung dieses Abmarsches noch gar nicht gedacht hatte und selbst die Censoren der in Stutt-

gart gegründeten Zeitungen keine Erwähnung dieser Truppen gestatteten. Es bliebe nach dem Angeführten nun kein anderer Gesichtspunkt übrig, aus welchem eine solche Reise getadelt werden könnte, als wenn sie zu einer Zeit gemacht worden wäre, wo bereits der Reichskrieg erklärt gewesen wäre, allein auch dieß fällt bei meiner Absendung den Landständen nicht zur Last, indem die kaiserliche Ratifikation des Reichskrieges, den 31. Oktober datirt, erst den 14. November in Stuttgart eintraf, das wirkliche Dekret aber den 15., mithin 9 Tage nach meiner Abreise."

Daß die Sendung nach Paris durch Preußen angeraten war, bezeugt ein Brief Ludwig Hofackers, eines Mitgliedes des engeren Landschaftsausschusses, an Cotta über die von diesem Ausschuß unter dem 26. März an den Kaiser gerichtete Rechtfertigung: „Uebrigens dürfen Sie — sagt Hofacker — überzeugt sein, daß auch der Preussische Hof in dieser Sache sich annehmen wird, weil er es ist, durch den ein Theil der Negotiationen betrieben wurde, und der selbst dieses Auskunftsmittel vorschlug und mitzuwirken versprach, wovon wir redende Beweise in Händen haben. Alles dieß leitet mich zu dem Resultat, daß die Folgen schlechterdings nicht von dem Grade seyn können, auf die Sie in Ihrem Schreiben hindeuten."

Hofacker übersah nur Eines. Die Untersuchung gegen Cotta blieb wohl ohne persönliche Straffolgen; er ist nicht bloß rechtlich, sondern auch bürgerlich und moralisch völlig gereinigt aus derselben hervorgegangen; wie sein ganzes Wesen war, milde in der Form, fest in der Sache, vornehmen Charakters auch vor den Mächtigen der Welt — so hat er sich auch hier erwiesen. Allein ohne jede Folge, wie er von den Herren vertröstet wurde, die ihn, den großen Unternehmer, in der Not zum Gesandten der Landschaft bestellt hatten, war die Sendung durchaus nicht. Der Abgesandte der Land-

schaft, welcher nachmals von den Angehörigen und Wortführern derselben Landschaft grob verunglimpft worden ist, hatte sofort schon die persönliche unauslöschliche Feindschaft des Herzogs Friedrich davongetragen, und man strafte ihn unmittelbar, strafte ihn an seinem Liebsten, an der „Allgemeinen Zeitung.“ Auf das Schicksal der letzteren sollte der Haß des Herzogs Friedrich gegen Cotta, in welchem ersterer von jetzt (November 1799) an, obwohl mit völligem Unrecht, einen Parteigänger der gehaßten Landschaft erblickte, einen entscheidenden Einfluß ausüben.

Am 9. Dezember 1799 — wie schon erwähnt — war Cotta aus Paris zurückgekommen. Schon am 10. Dezember war ein herzogliches Dekret herabgekommen, worin die „Allgemeine Zeitung“ wegen der Nummer 344 auf acht Tage wegen „Aufnahme irrespectuoser und hochstrafbarer Aeußerungen anderer Zeitungsblätter und Außerachtlassung der den größten Höfen Europens schuldigen Ehrfurcht“ auf acht Tage verboten, der Zensor aber mit „derbem Verweis“ und „beständiger Ausschließung von allen Censurgeschäften“ gebüßt wird. Was war denn aber das Vergehen der Nummer 344 vom 10. Dezember? In der Mitteilung über eine Aufführung des Coventgarden-Theaters in London vom 20. November findet sich die Angabe, daß eine Stelle des aufgeführten Stückes: „Wer sich einem Friedensschluß in den Weg stellt, verdient nicht an den Segnungen teilzunehmen, die ein solcher mit sich bringt,“ in Gegenwart des Königs mit stürmischer Begeisterung beklatscht worden sei. Herzog Friedrich wollte damals aufs Neue den Krieg gegen die Republik und hatte Kriegssubsidien von England. Daher das Verbot der „Allgemeinen Zeitung“ vom selben Tage mit Umgehung jedes Antrages des Regierungskollegiums. Die „Allgemeine Zeitung“ erschien acht Tage lang nicht.

Bald darauf, am 23. März 1800, d. h. eben zu der

Zeit, da die Untersuchung wegen der Pariser Sendung auf Grund der Batzschen Akten in vollem Gange war, mußte die Beilage 6 der „Allgemeinen Zeitung" den Vorwand für eine weitere Belästigung Cottas herleihen. Es fanden sich darin unter anderen Buchhändlerankündigungen auch folgende „Bücheranzeigen", jedoch ohne Nennung des Namens: „Europens Götter im Fleisch. Vom Verfasser der Miranda, Sauls des Dicken Königs von Kanonenland u. s. w.," „Kakadämon der Schreckliche, Pansalvins und Mirandas Donnerkeil ꝛc." Den Anzeigen waren schwulstige Reklamen angehängt. Diese Anzeigen veranlaßten den Herzog schon am nächsten Tage zu einem in den schärfsten Ausdrücken abgefaßten Schreiben an das Geh. Ratskollegium mit der Weisung, den Autor, Verleger und Drucker der Beilagen der „Allgemeinen Zeitung" ausfindig zu machen und zur gebührenden Strafe zu ziehen. Der Herzog besaß vielleicht damals schon die Korpulenz, welche er später als König hatte und worüber heute noch in Schwaben allerlei heitere, im Druck kaum wiederzugebende Volkserzählungen umlaufen, — und nahm dann deshalb an „Saul dem Dicken, König von Kanonenland" besonderen Anstoß. Doch ist dies wohl kaum mehr festzustellen und auch bedeutungslos.

Der Geheimrat ließ ein Reskript vom 31. März an den akademischen Senat zu Tübingen als Zensurbehörde ergehen, welcher J. Fr. Cotta samt seinem Tübinger Buchdrucker Schramm vernehmen ließ. Beide konnten nachweisen, daß sie nichts rechts- und vorschriftswidriges verbrochen hatten. Cotta nannte den Buchhändler Henning als Verleger und bewies, daß dessen Schriften unter Zensur gedruckt worden seien. Auch führte er den Nachweis, daß Kraft der eigenen Anweisung der Zensurbehörde die Tübinger Buchdrucker nur alle halbe Jahre ein Verzeichnis der von ihnen gedruckten Schriften mit den Beilagen und Annoncen einzureichen haben.

Der akademische Senat erklärte unter dem 6. Juli der Regierung, es sei der philosophischen Fakultät „beim besten Willen unmöglich, neben ihren vielen anderen Amtsgeschäften auch noch die in den Beilagen der „Allgemeinen Zeitung“ angezeigten vielen Schriften zu lesen.“ Der Geheimrat wies hierauf in einer gutachtlichen Äußerung vom 18. Juni dem Herzoge nach, daß sich rechtlich eine Strafe gegen Cotta nicht begründen lasse, und riet zu einem bloßen Verweise, namentlich „mit gnädigster Rücksicht darauf, daß dieser Buchhändler durch sein bekanntlich sehr ausgebreitetes Gewerb und seine lobenswürdige Industrie, bei welcher ohnehin auch ein Versehen um so verzeihlicher ist, sich ein nicht zu mißkennendes Verdienst erworben hat.“ In der That stand Cotta damals nicht bloß in der Untersuchung wegen der Mission, sondern im Höhepunkt der Geschäfte des Verlags der Schillerschen Werke und nützte seinem Lande bedeutend, ohne Zeit zum Annoncenlesen zu haben. Es half aber nichts. Trotz der gegenteiligen Anträge des Geheimrates verfügte der Herzog am 30. Juni dennoch eine Strafe von zehn Reichsthalern und die Einrückung des Strafdekrets in die Nummer der „Allgemeinen Zeitnng“ vom 31. August 1800.

In den Zensur- und Polizei-Akten finden sich nun keine weiteren Urkunden über die Behandlung der „Allgemeinen Zeitung“ von jetzt ab bis zum Verbot der letzteren durch kurfürstliches Dekret vom 12. Oktober 1803.

Nummer 284 vom 14. Oktober 1803 war im Satz eben beendet und sollte zur Zensur vorgelegt werden, als dem Zensor das eben genannte Dekret zukam, welches ohne jedwede Begründung mitteilt: „Da unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn Churfürstliche Durchlaucht sich aus Gründen bewogen gefunden haben, den weiteren Druck und Verlag der unter dem Titel „Allgemeine Zeitung“ bisher erschienenen Schrift ganz zu verbieten und falls dieser Verlag künftighin

außer Landes stattfinden sollte, deren Versendung sämmtlichen in Churfürstlich württembergischen Landen befindlichen Postämtern zu untersagen, so wird solches dem Oberbibliothekar Hofrath Schott (als Censor) ꝛc. zur Nachricht und Nachachtung hiemit bekannt gemacht."

Einen zureichenden Anlaß hatte die „Allgemeine Zeitung" auch zu diesem Verbot nicht gegeben. Der Herzog haßte eben Cotta, und vom politischen Hasse eines absoluten Fürsten gilt immer das alte sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. Nimmt man aber an, es habe abermals die am Dekretsdatum erschienene Nummer den Anlaß zum Zornausbruch und Gewaltakt des nunmehrigen Kurfürsten gegeben, so kann es nur die auszugsweise Mitteilung einer Rede gewesen sein, welche der Präsident des französischen Oberappellationsgerichts bei Vereidigung der Ehrenlegionäre zu Paris gehalten hatte. Aus dieser Rede war in der „Allgemeinen Zeitung" folgende Stelle herausgehoben: „Die Ehrenlegion hat nichts gemein mit jenen Orden, welche ersonnen worden sind, um der Eitelkeit zu schmeicheln und dem Unwert Wert zu geben; sonst sah man wohl, daß ein Zeichen der Ehre auch das einer politischen Ausschließung werden könnte, da nur zu oft eine der Industrie oder der Tapferkeit bewilligte Auszeichnung die Ohnmacht, die geringste Gunst zu erhalten, bezeugte; dieser Widerspruch kann nun dem Verdienst nicht mehr zu nahe treten. Die französische Ehre verlangt Zahlung durch Ehre, und sie ist befriedigt ꝛc." Diese französische Ruhmredigkeit hätte ruhig verachtet werden können — Zudeckung von Unehre ist ja auch viel dabei —; denn „Zahlung durch Ehre", wenn davon die Rede sein kann, hat schon jeder frühere Orden verfolgt und spätere gleichartige „Zahlungen durch Ehre" waren nicht schlimmer als jene durch die Ehrenlegion. Die Staatsökonomie wird sogar anerkennen dürfen, daß kaum in irgend einem anderen Falle das staatswirt-

schaftliche Grundprinzip, mit einem Minimum von Kosten an in diesem Falle wohlfeilen Waren — ein Maximum von Staatsnutzen zu erreichen, vollkommenere Verwirklichung findet. Aber damals war die hohle Phrase gefährlich. Die genannte Stelle war es sicherlich, welche den seit der Erhebung zur Kurfürstenwürde (26. März 1803) mit allem Gepränge dynastischen Glanzes und Zeremoniells umgebenen Landesfürsten plötzlich bestimmte, mit dem ihm mißliebigen Blatt völlig aufzuräumen und dessen ihm noch mißliebigerem Verleger und Eigentümer den denkbar empfindlichsten Schlag zu versetzen.

Nicht einmal zur Anzeige des Verbots durfte eine Nummer des Blattes mehr ausgegeben werden; Cotta mußte auf anderem Wege die Abonnenten bitten, für die Voreinzahlungen sich durch Abnahme von Artikeln seines Verlages bei allen Buchhandlungen bezahlt zu machen. Dem Kurfürsten selbst trat Cotta mit Ruhe und Würde entgegen. Er beschwerte sich zuerst, unter dem 14. Oktober, bei dem Landesfürsten über den ihm zugefügten Schaden in einer Eingabe, welche mit den Worten schließt: „sollte ich wegen einer mir unbekannten Beschwerde, ohngeachtet ich Alles, was die erlangten Privilegien mir, dem Verleger vorschrieben, pünctlich beobachtet habe, auf einmal durch ein plözliches Verbot um die Summe von vielen tausend Gulden gestraft werden?! Diß kan der Wille meines gerechtesten Churfürsten und Herrn nicht sein." Die Bitte um Abwendung dieses Schadens war beigefügt. Der Kurfürst weist dieselbe — abermals ohne jede Begründung — sofort ab (17. Oktober). Cotta wandte sich jetzt mit einer Entschädigungsklage gegen seinen Landesherrn an das oberste Reichsgericht in einem Promemoria vom 29. Oktober 1803, worin betont wird, daß die Unterstellung unter die Zensur den Verleger von der Verantwortung befreie. Er klagte auf 19,000 fl. Schadenersatz und auf Schutz des ihm

vom Kaiser verliehenen Privilegiums gegen die ihm in Württemberg angedrohte Entziehung der Postversendung.

Am besten hat Cotta sich selbst bezüglich seines Verhaltens in dieser Lage gekennzeichnet in dem Briefe an Schiller vom 11. November 1803. „Sie haben mir durch Ihren freundschaftlichen Brief vom 27. Oktober einen neuen Beweiß gegeben, wie herzlich gut Sie's mit mir meinen und wie richtig Sie alle Verhältnisse auffassen. Mein Endschluß, die „Allgemeine Zeitung“ ganz aufzugeben, war auch Anfangs zimlich fest gefaßt, allein als ich erfahren mußte, daß die PostÄmter mir für das 4te Quartal gar nichts vergüten wolten, als ich sogar für's 3te Schwierigkeiten entgegen sahe, so war der Verlust doch 6—8000 fl. nahe und diser nebst der Allgemeinen Aufforderung zur Fortsezung nötigten mich zu diser. Baiern und Baden machten mir die schönsten Anträge, ohne daß ich einen Schritt that, das Preussische Ministerium in Ansbach, einige Glieder des Reichshofrates, zwei kleinere Fürsten und ein Partikulier buhlten eigentlich um diß Institut. Eitel kan mich natürlich diß nicht machen, Ersaz war es aber doch für das unartige Betragen meines Churfürsten und in Verbindung mit dem oben berührten Schaden Aufforderung zur Fortsezung. Dise soll nun in etlichen Tagen in Ulm als bairischer GrenzOrt erfolgen, ich sichre dadurch jene Summe und bei der Nähe des Orts und den gefundenen Lokalitäten kan ich in der Folge thun, was ich will. In dem Ort selbst ligt viele Hofnung eines grössern Absazes und künftigen Gewinns, der bisher freilich fehlte. Auch erreiche ich durch dise Verlegung die wahrscheinliche fixe Anstellung Hubers in bairischen Diensten.*) Außer disen Gründen hatte ich noch folgende zur Fortsezung: Mein Churfürst kann nur durch Entgegensezung von Kraft gebändiget werden, mein

*) Sie erfolgte 1804.

persönlicher Feind ist er ohnediß, und also will ich, muß ich einen Kampf bestehen."

Dieses männlich stolze Wort gerade zu Schiller zu sprechen, dazu mag Cotta die Erfahrung vermocht haben, durch welche Schiller für seine Heimat verloren gegangen war. Cotta mußte nun ja auch mit seinem Schoßkinde — so nannte er die „Allgemeine Zeitung" — die Ausstoßung erfahren.

Von Interesse ist es, bei dieser Gelegenheit wahrzunehmen, wie schon damals die benachbarten Regierungen Badens und Bayerns bemüht waren, bedeutende Männer und Institute in ihr Land zu ziehen. Der kurbadische Fürst betrieb bei seinem Geheimrat die Zuweisung von Lokalitäten für Cotta in Heidelberg. Er habe, sagte er bei Einforderung eines Gutachtens, „in Erfahrung gebracht, daß der Buchhändler Cotta in Tübingen sein dortiges sehr beträchtliches Etablissement von da weg, und wenn er hiezu die Erlaubniß erhalte, ihm auch ein zum Buchhandel gelegener, und mit den dazu erforderlichen käuflichen Gebäuden versehener Ort angewiesen werden könne, in dißseitige Lande zu verlegen Willens sey; es Höchstdieselben auch in Anbetracht des dem Land hiedurch zugehenden beträchtlichen Vortheils, und in Erwägung, daß wenn dieses Etablissement nach Heidelberg verlegt werden könnte, dasselbe zur Emporbringung der Universität vieles beitragen werde, sehr gerne sehen würden, wenn dieses Vorhaben des Cotta realisirt werden könnte, und deßwegen auch geneigt seyen, demselben allen mit dem Wohl des Landes und Ihren übrigen RegierungsGrundsäzen vereinbarlichen Vorschub angedeien zu lassen".

Dabei hatte freilich Posselt durch den Karlsruher Bankier Weinbrenner bei Karl Friedrich eingewirkt. Posselt schreibt am 11. November an Cotta: „Lange Unterredung von Ihnen und Ihrem Etablissement, Nachfragen über den Straßburger Cotta, über Ihre Person und Charakter. Der brave Wein-

brenner sprach von Ihnen mit Begeisterung wie von einem antiken Kunstwerke. Der Fürst äußert seinen förmlichsten Willen, alles für Sie zu thun, mit voller Überzeugung, pro bono publico zu handeln".

Von den ihm gewordenen Anträgen mochten schließlich Cotta die vom Kurfürsten von Bayern gemachten Anerbietungen, unter welchen auch die Anstellung Hubers sich befand, als die vorteilhaftesten erschienen sein, und er beschloß, sein Zeitungsinstitut nach Ulm, auf kurbayerisches Gebiet, zu verlegen. Er wandte sich in nachfolgender Eingabe an den Kurfürsten Maximilian Joseph mit der Bitte, die „Allgemeine Zeitung" in Ulm unter Zensur drucken und eine Buchdruckerei daselbst errichten zu dürfen:

„Eine der schönsten literarischen Unternehmungen Teutschlands, die Allgemeine Zeitung, wäre der Gefahr ausgesezt, aufzuhören, wenn ich im Vertrauen auf die weise liberale Regierung Euer Churfürstlichen Durchlaucht nicht die Hofnung hegen dörfte, sie in Höchstdero Staaten künftig druken zu dörfen.

„In Rüksicht auf den Gang der Posten und die geographische Lage wäre hiezu Ulm vorzüglich geeignet. Ich wage daher die unterth. Bitte, E. ChF. D. möge gnädig geruhen, mir die huldreiche Erlaubniß zu ertheilen, diese Zeitung von nun an an diesem Ort druken zu dörfen. Damit sowohl der Redacteur derselben, als ich, der Verleger, versichert seyn können, daß sie neben der höchstmöglichen Unparteilichkeit ganz der Gesinnung E. ChF. D. Regierung gemäß verfaßt seye, so bitte ich, sie einer Zensur zu unterwerfen, wodurch jener Zweck erreicht und zugleich dem Institut die Freymüthigkeit als seine Zierde und als Beleg der weisen Regierung, unter der sie erscheint, erhalten werde. Da die tägliche Erscheinung dieser Zeitung eine eigene Einrichtung erforderte, so nötigt mich diß zu

der weitern unterth. Bitte, E. ChF. D. möge mir huldvoll erlauben, eine Buchdrukerei in Ulm errichten zu dörfen. Damit dise Zeitung durch eine zu lange Unterbrechung ihre Subscribenten nicht verliere, was bei dem schnell herannahenden Ende des Jahres doppelt zu besorgen ist, und damit ich auch noch im Stande bin, alles bis jezt versäumte vor Ende dieses Jahres noch nachzuholen und die Subscribenten dadurch völlig zu entschädigen, die Verlegung des Personals, die Anweisung der vielen Correspondenten und andere hiezu erforderliche Gegenstände aber viele Zeit erfordern, so darf ich von E. ChF. D. Gnade wohl die Hofnung hegen, Höchstdero Resolution so schleunig als möglich huldreichst ertheilen zu lassen".

Ähnlich hatte Cotta nach Wien geschrieben.

Schon am 17. November 1803 erschien in Ulm die „Kaiserlich und Kurpfalzbairisch privilegirte Allgemeine Zeitung", mit der Nr. 288, also unmittelbar anknüpfend an die in Stuttgart gedruckte letzte, aber nicht ausgegebene Nummer 287. Sie eröffnete die neue Wirksamkeit unter neuen Verhältnissen mit folgendem Artikel:

„Als der Verleger der A. Z. den Abonnenten dieses Blattes für den Rest des laufenden Vierteljahres, den er schuldig bleiben zu müssen fürchtete, vorläufig Bücher aus seinem Verlag zur Deckung ihres Schadens anbot, sah er nicht voraus, daß er nach wenigen Wochen im Stande seyn würde, sie auf eine andre, ihnen angenehmere, Weise zu befriedigen. Konnte er sich auch immer zu dem Publikum versehen, daß es den treuen Eifer nicht verkenne, mit welchem er stets auf die Erhaltung und Vervollkommnung eines so beträchtlichen Instituts bedacht war, so hat doch die bei Gelegenheit der unerwarteten Unterbrechung unsers Blattes allgemein, laut, und durch die bedeutendsten Organe ausgesprochene öffentliche Stimme, welche dessen baldigste

Wiederherstellung verlangte, alle seine Erwartungen noch weit übertroffen. Mit lebhaftem Vergnügen und Dank folgt auch die bisherige Redaktion der A. Z. dem unzweideutigen und ehrenvollen Ruf, der sie gänzlich der undankbaren Mühe überhebt, sich auf die höchst unedlen, durchaus ungerechten, und zum Theil verläumderischen Beschuldigungen einzulassen, die bei dem, für besonders bequem gehaltenen, Anlaß jener Unterbrechung in öffentlichen Blättern eines benachbarten Landes gegen die A. Z. an den Tag — oder vielmehr an das Dunkel des illiberalsten und leidenschaftlichsten Parteigeistes, gebracht wurden. Die gleich barbarisch geschriebenen und gedachten Artikel in Züricher und Berner Zeitungen, welche durch die Vorfälle des verflossenen Monats in Betref der A. Z. veranlaßt wurden, zeugen in Ansehung ihrer Verfasser sehr schlecht für die Erziehung, von der einer derselben übrigens rühmt, daß sie gegenwärtig in seinem Vaterlande den Sieg errungen habe. Könnten die Verfasser dieser Artikel, statt der gehässigen, bösartigen Gefühle, von denen sie in dem engen Kreis ihres Parteiwesens herumgetrieben werden, nur einmal die Erfahrung machen, welchen angenehmen Lohn unbefangene Wahrheitsliebe und anständige, gemessene Freiheit einem in täglichen Berührungen mit einem grosen und achtungswürdigen Publikum stehenden Schriftsteller in geltenden Augenbliken zubereiten, sie würden eben den Weg einschlagen, um ihren eigenen Blättern in ihrem Vaterlande die Konkurrenz mit einem auswärtigen zu erleichtern. — Uebrigens hätten wir unsre gewöhnliche Regel, keiner Polemik in unsrem Blatte Raum zu geben, auch dismal befolgt, wenn das Verläumderische jener Angriffe uns nicht gewissermaaßen ehrenthalber zu einiger Erwähnung derselben genöthigt hätte. Weit angenehmer ist es uns, zur Ehre unsers deutschen Vaterlandes bei dieser Gelegenheit

zu bemerken, daß kein deutsches Blatt die Unterbrechung der A. Z. zu irgend einem, auch nur zweideutigen, Winke gegen dieselbe benuzt hat, und daß sogar mehrere, von jeder kleinlichen und unwürdigen Rücksicht weit entfernt, sich durch ein ganz entgegengeseztes Betragen den ihnen hiermit feierlich ausgedrükten Dank des Verlegers und der Redaktion erworben haben".

Auch dieser Artikel atmet ganz J. Fr. Cottas Geist. Sachlich ist zur Ehrenrettung Schwabens beizusetzen, daß bei den wiederholten Maßregelungen, welche Cotta in der Heimat erfahren mußte, der Geheimrat, so weit es anging, den Verfolgten eher wohlwollend behandelte, wenn man zwischen den Zeilen der Gutachten richtig liest. — Unter den höchsten Räten des Kurfürsten befand sich ja ein Mohl, der Vater der in der Wissenschaft so berühmt gewordenen Söhne.

Es kann hier nicht ins Einzelne dargelegt werden, was Cotta von jetzt ab oft unter den allerschwierigsten äußeren Verhältnissen für sein Blatt gethan hat. Die Geschichte der europäischen Politik und des ganzen Bildungswesens bis 1833 müßte durchblättert, die besten Namen aller Zweige der Literatur, Kunst und Wissenschaft müßten genannt werden, um Cottas Mitsitzen am Webstuhle seiner Zeit zu veranschaulichen. Genug, daß er auch an seiner Zeitung als Mensch und als Verleger alle die glänzenden Eigenschaften bethätigte, deren Schilderung unser zweiter Abschnitt gewidmet war, und die ihm und der Zeitung die Gunst des Erzherzogs Karl eingetragen hatten, nachdem kaum ein halbes Jahr über die Pariser Sendung hinweggegangen war.

Seinem engeren Vaterlande, welches er mit seinem ganzen Verlag hätte verlassen können, ist Cotta treu geblieben. Dem Kurfürsten, bald darauf König Friedrich I. von Württemberg, blieb er zwar fern, wie dessen Freunde Napoleon, allein er atmete keine Rachsucht und blieb daher der Mann, 1815 im

württembergischen Landtag auch den Vorlagen desselben Königs Friedrich gegenüber die richtige Stellung einzunehmen und das Werk einer neuzeitlichen Verfassung Württembergs in die richtigen Geleise im Geiste der Neuzeit und echten Freisinns hinüberzuleiten; der nächste Abschnitt wird dies zeigen.

Cotta frondierte auch bei den verbissenen Herren der Landschaft nicht gegen seinen Fürsten, so viel Anlaß dieser ihm eben gegeben hatte. Nicht etwa aus Furcht vor dem Kurfürsten. Cotta hat die Teilnahme für den Landschaftskonsulenten, Professor Groß aus Erlangen, nicht verheimlicht, als dieser durch einen Gewaltstreich des erzürnten Landesfürsten in der Nacht vom 23. auf den 24. August wegen Verfassung und Verbreitung eines dem Vater feindlichen Briefes des Kurprinzen, nachmaligen Königs Wilhelm, verhaftet und auf den Asperg abgeführt wurde. „Möchte ich,“ schreibt Cotta unter dem 11. September 1804 an Schiller, „mein kummervolles Herz über das Schicksal des unglücklichen Groß in Ihren freundschaftlichen Busen ausschütten können.“ Cotta hatte sich allem Anscheine nach, worauf auch die Nachschrift zum genannten Briefe (vom 17. Sept.) hinweist, für den Fall, daß die Untersuchung gegen Groß größere Verhältnisse annehmen und gegen Fernerstehende sich richten würde, eine Flucht außer Landes in Aussicht genommen. Kommen konnte eine persönliche Vergewaltigung auch gegen Cotta nach Allem, was diesem 11 Monate zuvor geschehen war. Doch hat sich selbst der Kurfürst und König Friedrich an seine Person nicht gewagt. Cotta hat sein Wort gegen Schiller gehalten, er hat seinen Kurfürsten vor und nach dem Sturz Napoleons durch „Entgegensetzung von Kraft,“ der Kraft eines vornehmen, festen, aber maßhaltenden Charakters wirklich — „gebändigt.“ Cotta hatte auch, wie Verfasser dieses von dem Sohne Cottas Johann Georg zuverlässig erfahren hat, dem flüchtigen Kronprinzen Geldvorschüsse gegeben.

IV.

J. Fr. Cotta als Verfassungspolitiker.

Wir haben Johann Friedrich Cotta von einer weiteren Seite kennen zu lernen, nämlich als Volksvertreter und als hervorragenden Mitschöpfer der noch heute gültigen Verfassung Württembergs vom 25. September 1819. Diese seine Thätigkeit erstreckt sich vom März 1815 bis 1831, d. h. fast bis zu seinem Tode.

Beim württembergischen Verfassungsstreit hat Cotta nicht bloß seine Person eingesetzt — zuerst als Abgeordneter für den Bezirk Böblingen vom 15. März 1815 an bis zur Auflösung der „ersten Ständeversammlung" am 4. Juni 1817, dann als Vertreter der Virilstimme des Grafen v. Bissingen im Jahre 1819. Er hat auch den ganzen großen Einfluß der „Europäischen Annalen" und der „Allgemeinen Zeitung" zu Hilfe genommen, welche in ihren Jahrgängen von 1815 bis 1819 keinen anderen Gegenstand so eingehend und eingreifend behandelt, wie die württembergische Verfassungsangelegenheit, und in diesen Jahren innerhalb der württembergischen Ständeversammlung selbst zweimal hohe Wogen emporgetrieben hat. Dennoch ist Cotta als Mitschöpfer der Verfassung selbst in Württemberg fast unbekannt, während viel unbedeutendere Kämpen von damals heute noch „landauf landab" genannt werden. Der Verfasser dieses, der es sich nicht hat verdrießen lassen, die sämtlichen ständischen Verhandlungen von 1815 bis 1819 an der Quelle einzusehen und

die registerlosen zehn Bände der „Allgemeinen Zeitung“ von 1815 bis 1819 zu durchsuchen, war selbst nicht wenig überrascht durch die hohe Bedeutung, welche J. Fr. Cotta auch als Volksvertreter gehabt, und über den großen und günstigen Einfluß, welchen er auf das Zustandekommen der heute noch bestehenden Verfassung ausgeübt hat.

Der vorige Abschnitt hat gezeigt, wie sehr Cotta wegen seiner Sendung nach Paris im Auftrage der Landschaft hatte leiden müssen. Er hatte inzwischen, als die Stadt Ulm durch den am 18. Mai 1810 zwischen Bayern und Württemberg geschlossenen Grenz- und Cessionsvertrag an letzteres gekommen war, die „Allgemeine Zeitung“ von Ulm nach Augsburg zu verlegen sich veranlaßt gesehen. Die Lust persönlicher Anteilnahme an der Politik, die er mittelbar bereits so stark durch seine „Allgemeine Zeitung“ beeinflußte, hätte ihm daher verleidet sein können. Dennoch vergaß er auch unter dem absoluten Regiment König Friedrichs vom Ende des Jahres 1805 bis zu Anfang des Jahres 1815 der verfassungsmäßigen Rechte seines Landes nicht. Mit Wärme schreibt er an seine Freundin, Ch. v. Schiller, am 15. Februar 1814: „Auch uns Württembergern steht eine schöne Zukunft in Wiederherstellung der alten Verfassung bevor. Sie wissen, wie glücklich wir bei dieser waren und wie glücklich muß dann ein Regent seyn, wenn er zufriedene Unterthanen zu seinen Bürgern hat.“ Im Anfang des Jahres 1815 ist Cotta in Wien, nicht bloß zu dem Zwecke, um beim damaligen dortigen Kongreß für die Interessen des deutschen Buchhandels thätig zu sein, sondern auch zu dem anderen Zwecke, an all' den Bemühungen teilzunehmen: für die Staaten des neu zu gründenden deutschen Bundes die Errichtung landständischer Verfassungen herbeizuführen. So wenig ihn das Kongreßtreiben anmutet, so erfreut ist er über die guten Aussichten der konstitutionellen Sache. Er schreibt unter dem 7. Februar

1815 aus Wien weiter an die Freundin: „Für den Menschenfreund ist dieser Kongreß das traurigste Schauspiel. Nie mochte man noch so genau gesehen haben, wie leichtsinnig mit dem Wohl und Wehe von Tausenden gespielt wird. Das Schicksal Sachsens, das nun getheilt wird, bekümmert mich so tief, als wäre es das meinige. Von andern Gegenden wollen wir nicht sprechen und uns nur mit dem Gedanken trösten, daß dieser Kongreß das große Gute doch bewirkt hat, daß wir in vielen Staaten Verfassungen erhalten und also zum Guten fortschreiten können. Auch die Württembergische" — in dem Manifest vom 11. Januar 1815 damals schon angekündigt — „gibt uns Hoffnung, da ich behaupte, man müsse mit Wenigem zufrieden seyn und das Gute sey der Weg zum Bessern. In wenigen Tagen reise ich zurück."

Nämlich nach Stuttgart. Dahin war auf den 15. März die erste Ständeversammlung auf Grund einer oktroyierten Verfassung durch König Friedrich einberufen worden. J. Fr. Cotta kandidierte nach seiner Rückkehr im Oberamt Böblingen, und dieses entsendete ihn, überzeugt durch die staatswirtschaftlich hervorragenden, Aufsehen erregenden Ausführungen des Kandidaten, wirklich auf die Bänke der gewählten „Repräsentanten" nach Stuttgart. Eine Wahlanfechtung, deren umfassender Fascikel noch jetzt bei den Geheimeratsakten in Stuttgart liegt, hatte keinen Erfolg; sein Gegner, ein Advokat Frick, wühlte vergeblich gegen den „Fremden".

Cotta hatte schon 1811 den Wohnsitz nach Stuttgart verlegt nach Erwerbung zweier Häuser auf dem Graben, der nachmaligen Königsstraße, um 22,000 fl., sowie einer Druckerei daselbst.[1]) Somit konnte die langjährige Arbeit des

[1]) Das Tübinger Geschäft wurde erst 1816 um 9000 fl. an Laupp verkauft.

Volksvertreters mit jener des Großverlegers in Einklang gebracht werden.

Cotta hatte sich getäuscht, wenn er wirklich, wie er in seinem Brief an Ch. v. Schiller sagt, von der Partei der alten Landschaft hoffte, sie werde sich „mit Wenigem zufrieden geben", und „was dem Württemberger Volk entzogen worden, müsse ihm durch den hohen Zweck der drei Monarchen wieder werden." Die Landschafter von ehedem hatten nichts gelernt und nichts vergessen, und die drei alliirten Gebieter Europas trugen nach wenigen Jahren nur negativ zum Zustandekommen der Verfassung bei, indem die gemeinsame Furcht vor ihnen den Abschluß der Verfassung zwischen Fürst und Volk beschleunigen sollte.

Das Volk selbst war nicht „mit Wenigem zufrieden," und das war begreiflich. Seit Cotta im Frühjahr 1800 wegen der Pariser Sendung in Untersuchung geraten war, hatte sich die politische Lage des Landes völlig verändert. Wir haben bereits gesehen, wie aus Anlaß der Cottaschen Mission und zur Zeit der letzteren der Herzog Verhaftungen und Erbrechungen gegen die Landschaft sich erlaubt hatte. Als ihn das schon erwähnte kaiserliche Dekret vom 18. März 1800 zur Auflösung eben jener Ausschüsse ermächtigt hatte, von welchen Cotta die Sendung nach Paris erhalten, war Herzog Friedrich geradeaus auf sein Ziel der Lahmlegung und Beseitigung der alten Verfassung losgegangen. Er hatte am 12. April 1800 die allgemeine Landesversammlung auf den 29. zur Wahl neuer Ausschüsse einberufen, aber am 15. Mai wieder entlassen. Der neue Ausschuß hatte dann einen auf dem Lande lastenden Kriegsschaden von 24 Millionen Gulden angetroffen. Dazu waren gleich darauf weitere 6 Millionen Livres gekommen, welche Moreau zur Strafe für den Bruch des Separatfriedens durch Herzog Friedrich dem Lande auferlegte. Dieser aber, welcher vor den Franzosen

nach Erlangen auf neutrales preußisches Gebiet entwichen war und dahin die englischen Subsidien samt den vorrätigen Landschaftsgeldern mitnahm, hatte „aus landesväterlicher Gnade“ nur 50,000 fl. Beitrag angeboten, und als Moreau demselben die Hälfte der Brandschatzung zugesprochen und der General St. Suzanne 1½ Millionen aus den herzoglichen Kassen erhoben hatte, hatte der Herzog die durch herzogliche Räte erfolgte Auszahlung dennoch für ungültig erklärt und sich die Schadloshaltung durch das Land vorbehalten. Kein Wunder, daß zwischen dem Herzog und dem neuen Ausschuß auch kein Friede werden konnte, selbst nachdem der Vertrag von Luneville (9. Februar 1801) dem tieferschöpften Lande einige Erleichterung gegeben hatte. Herzog Friedrich hatte 1802 unter den nichtigsten Vorwänden die Bestätigung der Wahl des Professors Groß zu Erlangen — des Erziehers seiner Söhne — zum Landschaftskonsulenten verweigert. Über dieser Weigerung war auch der Landtag von 1804, welcher einstimmig an Groß festhielt, in die Brüche gegangen. Die Wirren zwischen dem Fürsten und dem Ausschuß hatten sich dadurch verschärft, daß Ende Juni 1804 der nunmehrige Kurfürst gegen den Ausschuß wegen Verschleuderung von Landesgeldern Anklage erheben ließ; der Ausschuß hatte nämlich dem wegen unlösbarer Streitigkeiten mit seinem Vater nach Paris geflohenen Kurprinzen, nachmaligem König Wilhelm, eine Anleihe von 200,000 fl. verschafft und ein Donativ von 20,000 fl. bewilligt. Als nun ein Brief des Kronprinzen aus Paris (22. Juli) eingetroffen war, welcher gegen die stattgehabten Verfassungsverletzungen protestirte, war dessen früherer Lehrer Groß Ende August auf Befehl des nunmehrigen Kurfürsten Friedrich in dem Augenblick verhaftet worden, als ein Urteil des Reichshofrates in Wien auf Klage der Landschaft mit dem Befehl eingetroffen war, die Wahl von Groß zu bestätigen. Groß wurde bis zum

Oktober in Haft behalten und ist erst auf preußische Verwendung freigelassen worden. Die einseitigen Erhebungen von Steuern und Kriegsmannschaft, die Wegführungen mißliebiger Mitglieder der Landschaft, die gewaltsamen Einbrüche in landschaftliche Gebäude, wozu noch die Erbrechungen landschaftlicher Kassen kamen, hatten sich wiederholt, bis der Kurfürst durch die Freundschaft Napoleons unumschränkter Souverän geworden, die ständische Verfassung Württembergs am 30. Dezember 1805 gänzlich aufhob. Zur Vergewaltigung der alten Verfassung war hierauf ein Regieren gekommen, welches das ganze Volk verletzte und verstimmte: alte und neue Landesteile waren in zwölf Kreisen (Landvoigteien) unter Kreishauptleuten in den Tiegel einer in französischer Art nivellierenden Verwaltung geworfen worden, alles Korporative war erdrückt, kirchliches Stiftungsvermögen und das Regaleinkommen der früheren Reichsunmittelbaren eingezogen. Den letzteren waren die Steuerfreiheiten beschränkt, die meisten gutsherrlichen Berechtigungen, die Patrimonialbefugnisse genommen, die Familienverträge und Fideikommisse waren aufgehoben, dem Adel das Auswandern und fremder Dienst untersagt worden, Aushebungen über Aushebungen hatten stattgefunden, und Ströme Blutes der Landessöhne waren für die Franzosen geflossen; der luxuriöse Hofhalt, unerträgliche Jagdfrohnen und Wildschäden — König Friedrich war einer der gewaltigsten Jäger vor dem Herrn — Günstlingswirtschaft kamen hinzu, um den allgemeinen Mißmut zu steigern. Ganz Württemberg seufzte wie unter einem Alp, als König Friedrich, der Stütze Napoleons beraubt und gegen die Kongreßmächte wegen Aufstellung allgemeiner Verfassungsgarantien verbittert, im Januar 1815 aus Wien zurückkehrte und schon acht Monate, bevor er die deutsche Bundesakte unterzeichnete, mit einer nicht unfreisinnigen, aber oktroyirten Verfassung seinem Volke sich in die Arme warf. Selbst die

Verblüffung über solchen salto mortale konnte es nicht zu Stande bringen, die Unzufriedenheit und das Mißtrauen auch nur einen Augenblick zu beschwichtigen. Was der König einseitig „aufoktroyirt“, konnte er einseitig auch wieder „wegoktroyiren“.

Das Volk wählte zwar nach dem oktroyirten Wahlrecht des Generalreskripts vom 29. Januar 1815 auf Grund eines Immobilienertragecensus von 200 fl., aber es entsendete in den Repräsentanten durchaus Träger seines Unmutes und Mißtrauens in die am 15. März eröffnete erste verfassungsgebende Ständeversammlung, in welcher die Mehrzahl der berufenen Virilstimmführer des mediatisirten Adels noch gar nicht erschienen. Cotta, welcher seit 1803 durch den König in seiner Existenz materiell so stark bedroht worden war wie irgend Jemand, war einer der gegebenen Männer der Volkswahl.

Das Obige mußte angeführt werden, um die später auch gegen Cotta sich wendende Verbissenheit begreiflich zu machen, welche von der Landsschaftspartei dem König Friedrich und selbst noch dem König Wilhelm zu teil wurde, obwohl dieser letztere durch „neue“ Männer wie v. Wangenheim handelte, obwohl dessen Gemahlin in der Antwortsadresse vom November 1816 „als dem Diadem mehr Glanz gebendes als entnehmendes“ Wesen gefeiert wurde, und obwohl der König als Kurprinz selbst an der „geheimen Truhe“ in Opposition gegen den Unterdrücker der Landschaft genascht hatte. Der alte wie der neue Druck stand noch in frischester Erinnerung, viele Männer und Familien waren da, welche um erbgesessenen Einfluß, um die Vorteile des Nepotismus, der als „Vetterleswesen“ in Württemberg noch heute selbst unter schwarz-weiß-rother Fahne, leicht aufschießt, wo er nur ein Stück fruchtbaren Boden erhaschen kann — um die guten Zinsen bei der Landschaftslade und auch um die gute Küche der Landschaft gekommen waren. Die Opposition mußte explosiv auftreten, und die aufgeregten Wogen konnten nicht plötzlich

verlaufen. Da auch noch der dem Land wildfremde und dem König heftig grollende mediatisirte Adel der altlandständischen Opposition in den vier Jahren oftmals sekundirt hat, gehörte besonderer Mut dazu, der Opposition die Stirne zu bieten, als sie schon nach sieben Monaten gegen den König sich in das offenbare Unrecht gesetzt hatte. Cotta hat diesen Mut gehabt, er ist den ersten Führern Mann gegen Mann entgegengetreten, sobald König Friedrich die alten Rechte des Landes unzweideutig anerkannt hatte, und ließ die „Allgemeine Zeitung“ auch gegen das häßliche Frondiren gefürsteter und gräflicher Herren mit der Landschaftspartei die ungeschminkte Wahrheit sagen.

Der Verfassungsstreit hat vom 15. März 1815 bis zum 25. September 1819 drei Hauptphasen durchgemacht: 1) Die Zeit bis zum Reskript vom 15. November 1815, in welchem König Friedrich endlich vorbehaltlos die altwürttembergische Verfassung als Grundlage des zu schaffenden Verfassungsvertrags anerkannte, die Wiederherstellung der erbländischen Verfassung für den Fall des Nichtzustandekommens einer ganz Württemberg umspannenden Verfassung zusagte, aber auch den festen Willen aussprach, im selben Falle den Neuwürttembergern eine besondere Verfassung zu geben; 2) die Zeit von da bis zur Ablehnung des Ultimatums des Königs Wilhelm am 2. Juni 1817 mit der Folge der sofortigen Auflösung am 4. Juni; 3) die Zeit der zweiten verfassunggebenden Ständeversammlung zu Ludwigsburg vom 13. Juli 1819 an bis 25. September d. J., als unter dem Druck drohender auswärtiger Einmischung alle streitenden Parteien sich rasch über den Verfassungsvertrag einigten. Cotta hat in der ersten Periode Schulter an Schulter mit der Gesamtopposition hervorragend und überaus klug gekämpft, in der zweiten unter Einsetzung seiner hohen Popularität und selbst seiner persönlichen Sicherheit gegen die fortan faktiöse und reaktionäre Fortsetzung der

Opposition, aber genau für jene Lösung gestritten, welche erst in der dritten Epoche von dieser selben Opposition ohne weiteres Murren rasch angenommen worden ist. Das genaue Studium der Quellen wird heute Jedermann überzeugen, daß Cotta hierbei mindestens so viel Mut und Geist bewiesen hat, wie seine württembergischen großen Gegner Bolley und Weishaar, Schott und Zahn, daß er aber staatsmännisch sie weit überragte. Groll hat er hierbei trotz üppigster Gelegenheit seinem „persönlichen Feinde", König Friedrich, keinen Augenblick nachgetragen, sondern stets die Sache im Auge gehabt. In der ganzen Zeit hat er in der Versammlung kein verletzendes Wort gesprochen und in der „Allgemeinen Zeitung" stets auch dem Standpunkte des Gegners den Raum zur Berichtigung offen gehalten. Wer, wie Verfasser, die Quellen vollständig liest, wird dies bezeugen.

In der ersten Epoche des württembergischen Verfassungsstreits bis zum Reskript vom 15. November 1815, war Cottas Opposition gegen den König ebenso fest in der Sache, als maßvoll in der Form. König Friedrich war wirklich der Meinung gewesen, man werde seine Oktroyierung freudig hinnehmen. Im achtspännigen Galawagen war er zu den Ständen gefahren gekommen. Aber kaum hatte er den Saal verlassen, so forderte die Ständeversammlung mit allen gegen einige virilistische Stimmen die alte Verfassung oder vielmehr die Schaffung einer neuen Verfassung auf Grund der erbländischen Verfassung. Der Sirenengesang der Thronrede und der Honigseim der Rede des Staatsministers waren völlig wirkungslos geblieben, und doch hatte die Thronrede so schön geklungen: „Zum ersten Male — hieß es darin — sehe ich die Stellvertreter meines Volkes um meinen Thron versammelt. Mit Sehnsucht (!) habe Ich diesen Augenblick erwartet. . . . Ich lege nun, nachdem die Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens einen dauerhaften Stand der

Ordnung verspricht, den Schlußstein zu dem Gebäude des Staats, indem Ich Meinem Volke eine Verfassung gebe, wie Ich sie dem Bedürfnisse und dem Wohle desselben für angemessen halte. . . . Fürsten, Grafen, Edle, Diener der Religion, gewählte Stellvertreter des Volks! Laßt uns vereinigt zur Förderung der Angelegenheiten der Nation (!), zu welchen die Verfassung diese Versammlung beruft, das heilige Band zwischen Mir und Meinen Unterthanen mit entgegenkommendem Vertrauen befestigen. Ich finde fernerhin den größten Lohn Meiner siebenzehnjährigen Anstrengungen in jener Treue und Anhänglichkeit Meines Volkes, welche Ich ungeschwächt zu erhalten und auf Meine Nachfolger überzutragen wünsche." Es half nichts. Kaum war der König weg, als Graf v. Waldeck den Antrag auf eine Adresse stellte, welche die alte Verfassung mit zeitgemäßen Modifikationen verlangte. Die Hauptstelle dieser Adresse war die Erwartung: „keine andere Basis, als die von den Voreltern ererbte, von den Mächten garantirte, von allen Regenten beschworene Verfassung, auf welche weder die Repräsentanten des Volkes, noch dieses selbst Verzicht leisteten, werde den durch den Geist der Zeit und durch die inneren und äußeren Verhältnisse Württembergs herbeigeführten Modifikationen zu Grunde gelegt werden." Die Stände hatten nach allem, was vorgekommen, gewiß Recht, der „Selbstverpflichtung" des Königs auf seine oktroyierte Verfassung nicht allzu sehr zu vertrauen, sondern einen an die alte Verfassung angeknüpften Verfassungsvertrag zu verlangen. Das Protokoll der ersten Sitzung giebt nun nichts Näheres über die Rede, womit Graf Waldeck seinen Antrag begründet hat; sie war wohl nicht bedeutender als seine übrigen. Um so mehr ist hier hervorzuheben, daß Cotta überhaupt der einzige Redner war, welcher weiter für den Antrag sprach, und daß er, wie das Protokoll zeigt, aufs mutigste gesprochen hat. Vier Gründe führt er für die Adresse

an, der vierte und letzte war nach dem Protokoll der folgende: „Unser Vorschlag drückt die allgemeine Stimme, den reinen Willen eines treuen, redlichen aber höchst unglücklichen Volkes aus, dessen Gesinnungen die Deputierten hier und vor dem allmächtigen Gott auszusprechen haben.“ Bei dieser Haltung ist Cotta dem König gegenüber verblieben, bis dieser abermals durch „Entgegensetzung von Kraft gebändigt“ war und unzweideutig im erwähnten Reskript vom 15. November 1815 dem Verlangen der Stände nachgegeben hatte. Selbst die bereits beginnende Verunglimpfung durch Weishaar wegen der geheimen Truhe hielt Cotta nicht ab, insolange stramm bei der Opposition zu bleiben. Dazu brachte er unerschrocken Landesbeschwerden vor, griff dem König ins Herz, wo es am verwundbarsten war, nämlich durch Interpellation der „von irgendwelcher Seite her“ gekommenen Wiedereinstellung des Wildabschießens. Er verlangte, daß die königlichen Kassen ein Drittel der Kosten des großen Truppendurchmarsches — Napoleon war von Elba zurück — trage, und sagte bei dieser Gelegenheit dem königlichen Armeeministerium, welches die Stände als „noch nicht konstituiert“ erklärte, um den König um dieses Verlangen herumzudrücken, rund heraus: „was die im Armeeministerium gemachte Bemerkung über das Nichtkonstituiertsein der Stände betrifft, so sind diese in dem Augenblick konstituiert gewesen, da sich Seine Majestät mit ihnen in Unterhandlungen eingelassen hat,“ was inzwischen geschehen war. Zugleich beantragte Cotta, in der Adresse an den König „die rechtlichen Gründe zu einem Beitrag der Herrschaft zu den Kosten des Durchzuges auszuheben.“ Er wurde nebst Waldeck und Weishaar mit der Abfassung der Adresse beauftragt.

Daß es überhaupt zu Verfassungsverhandlungen kam, womit der Boden der Paktierung, des Verfassungsvertrages betreten und das Eis gebrochen war, ist nachweisbar das ganz be-

sondere Verdienst Cottas. Dieses große Ergebnis hatte seine kluge Taktik schon fünf Wochen nach Eröffnung der ersten Ständeversammlung erreicht, indem die gemeinsame Verhandlung königlicher und ständischer Kommissäre über Verfassung und über die neuen Feldzugskosten infolge eines Antrages von Cotta zustande kam. Wie oft auch nachher der Lauf der Verhandlung wieder stockte, das Personal der Unterhändler wechselte, die Zahl der Kommissäre sich änderte, immer ist der Faden in der Form der Ernennung beiderseitiger Kommissäre wieder angeknüpft und dies noch vom König Wilhelm in der Thronrede vom 13. Juli 1819 gefordert worden. Cotta hauptsächlich hat diesen Weg erstmals gefunden und eröffnet. Dies geschah so.

Der König war mehr verblüfft, denn erzürnt, als er die Reklamation der alten Verfassung vernahm. Man konnte ihn auf den Weg der Verhandlung führen, aber man mußte es sachte thun. Cotta ergriff dazu die Initiative beim ersten schicklichen Anlaß. Diesen Anlaß, Fürst und Stände in alterbländischer Weise erstmals zu gemeinsamen Arbeiten zusammenzubringen, dem König sich entgegenkommend zu erweisen und zugleich das Land gegen neue Überbürdung seinerseits zu schützen, das Volk zu gewinnen, die erbländische Verfassung wieder praktisch zu machen, bot die Rückkehr Napoleons von Elba. Cotta stellte alsbald nach Eröffnung der Ständeversammlung den folgenden Antrag: „auf dem altkonstitutionellen Wege für eine allgemeine Bewaffnung,[1]) für ein zweckmäßig zu eröffnendes Darlehen, und für die sorgfältige Verwendung desselben, besonders bei Herbeischaffung des Nötigen und bei der Verpflegung ꝛc. Sorge zu tragen." In Begründung dieses Antrages hielt er eine Rede, welche gleich sehr für sein staatsmännisches Geschick wie für seinen deutschen Patrio-

[1]) Nach dem Muster der preußischen Landwehr.

tismus glänzendes Zeugniß giebt. Dieselbe schloß: „Wie ein solches Anlehen mit der Hoffnung günstigen Erfolges eröffnen, wenn nicht eine sichere Garantie geleistet werden kann? und wo diese anders finden, als in der alten ehrwürdigen Verfassung, die eigentlich auf diesem Wege ihre Ausbildung erhielt? Und so hätten wir uns denn in einer Schlußfolge bewegt, die uns auf ein Ziel führt, auf das wir zunächst nicht ausgingen. Unsere Bereitwilligkeit zu allem Unserem erhabenen König zu zeigen, war zunächst die Absicht; gern würden wir diese von jeder anderen Bedingung oder Bitte entfernen. Aber es ergiebt sich, daß wir nur auf dem konstitutionellen Wege im Stande sind, allem dem zu entsprechen, was wir als die redlichsten Unterthanen, als die wärmsten Freunde des Württembergischen Volkes und des teutschen Vaterlandes so gerne darbringen möchten. Sollten wir straucheln, unsere Gesinnungen Seiner Majestät vorzutragen? Bloß deswegen, weil wir uns der Gefahr aussetzen, mißdeutet zu werden? Nein, unser König denkt zu erhaben, als daß er den redlichsten Gesinnungen andere als die wahren Gründe unterlegen könnte! Unser Beruf ist zu bedeutend, als daß wir uns von kleinlicher Furcht dürften beherrschen lassen. Das Wohl des Volkes erfordert es zu laut und dringend, als daß wir nicht mit frischem Mut und offenem Herzen dieses Anerbieten Seiner Majestät Höchstselbst in einer eigenen Deputation allerunterthänigst darbringen und erklären sollten, wie der letzte Tropfen Bluts, die letzte Gabe unseres Guts für Ihn und die gute Sache parat sei. Wie wir durch allgemeine Bewaffnung, durch ein zweckmäßig zu eröffnendes Darlehen,[1]) besonders durch Herbeischaffung des Nötigen und bei der Verpflegung bezwecken wollen, wie wir dies aber nur im altkonstitutionellen Wege auszuführen uns im Stande

[1]) Bei damals 18 Millionen Gulden Steuern.

fühlen. Und da wir hierin das einzig mögliche Mittel erkennen, dies aber auch als die sicherste Stütze des Thrones, als die gewissesste Garantie der Anhänglichkeit von Volk und Militär, und als die zuverlässige Abwehr gegen jeden fremden Einfluß auf die Stimmung desselben betrachten müssen, so nehmen wir keinen Anstand, dies vor Seiner erhabenen Person auszusprechen, indem Nichts den Mann mehr ehrt, als wenn er offen und gerade darlegt, was er nach weiser Prüfung als das Allernotwendigste erkennt:

„„Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Übel und breitet es weiter und weiter.
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.
Nicht dem Teutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten, und auch zu wanken hierhin und dorthin.
‚Dies ist unser', so laßt uns sagen und so es behaupten.
Denn es wurden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen,
Die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
Stritten und gegen den Feind zusammenstehend erlagen.
Und droh'n diesmal die Feinde oder auch künftig, so steht die
Macht auf gegen die Macht, und wir erfreu'n uns des Friedens.""

So spricht unser großer Dichter; so werden wir handeln, da unser erhabener König die Gesinnungen seiner treuesten Stände gewiß gnädig aufnehmen und uns dadurch die Mittel gewähren wird, mit Mut und Kraft ihn und sein Volk verteidigen zu können."

Das eben war die Sprache und der Preis, welche den König gewinnen konnten. Der Antrag war zwar zunächst abgelehnt worden; die Juristen fanden dieses Entgegenkommen „vorgreifend" gegen den König, wohl weil sie überhaupt kein Entgegenkommen wollten. Aber Cotta hatte psychologisch richtiger gesehen, staatsmännisch feiner gehandelt und wohl auch schon mittelbar den richtigen Weg zum König

gefunden, als er bald darauf seinen am 28. März verworfenen Antrag am 4. April wiederholte. Bei dieser Gelegenheit rief er alle Gewaltthat der Franzosen gegen Deutschland mit genauester Geschichtskenntnis ins Gedächtnis. „Ob Napoleon in Frankreich herrscht oder nicht, mag uns gleichviel sein. Die militärische Regierung selbst ist es, die uns so lebendig aufruft, das Schwert für unsere Vertheidigung zu führen. Wir müssen also Soldaten werden, wir müssen also das ganze Volk bewaffnen. Wir müssen durch ein Anlehen das Nöthige beschaffen. Wir können dieses nicht ohne Garantie erhalten, und wir wissen diese nur in dem alten Verfassungswege zu finden. Ihn verehrende Unterthanen zu bewaffnen, darf der redlich gesinnte Monarch nie Anstand nehmen." Das Unerwartete geschah. Am 16. April beantragte die Regierung selbst in einer Zuschrift an die Stände beiderseitige Kommissarien zur Verhandlung über die Verfassungsangelegenheit und über die Aufbringung der Kosten des Feldzuges. Cottas Antrag hatte die goldene Brücke zum Verhandeln überhaupt gebaut, und die Regierung sie benutzt. Er war offenbar der Vertrauensmann der Regierung und der Ständeversammlung bei dieser Angelegenheit gewesen; denn als er am 24. April eine „privatim" ihm gewordene Einladung an die Kammer zur Wahl von landständischen Kommissarien der Kammer für Einquartierung und Verpflegung angezeigt hatte, wählte diese sofort die Kommissäre. Der Präsident teilte deren Legitimation der Regierung mit und verlas gleich darauf ein königliches Reskript vom 23. April, worin die Namen der königlichen Kommissäre für die Verfassungsberatung und Feldzugskostenverhandlung mitgeteilt, und die Stände zur Entsendung ihrer Kommissäre aufgefordert werden. Diese wählen auch vier Mitglieder, darunter Cotta. Und dieser ist es, welcher die Antwortsadresse zu verfassen hat. Er bewirkt noch selbigen Tages die Konstituierung der Viererkommission

und legt ein höchst durchdachtes Arbeitsprogramm vor, das er in Bereitschaft hatte. In diesem Programm wird in erster Linie die Herbeiziehung der noch abwesenden standesherrlichen Viriliſten empfohlen; Cotta suchte sie gleichzeitig durch einen Antrag auf Ermittelung der vom mediatisierten Adel erlittenen privatrechtlichen Schädigungen zu gewinnen. Weiter wird die Einleitung zur Vernehmung aller gerechten Wünsche der Katholiken für die Arbeiten den Kollegen der Viererkommission an das Herz gelegt. Vor allem aber schlägt der praktische und besonnene Mann vor, die Beratung auf die Hauptpunkte, jedoch mit scharfer Präzisierung, einzuschränken, überhaupt schleunig zu arbeiten und von der alten Verfassung zwar alles Zeitgemäße, aber auch nur dieses aufzunehmen. Die Kollegen folgen ihm eine Zeit lang, und Cotta ist es, der schon am 29. Mai 1815 Namens seiner Unterhandlungskollegen den ersten Bericht über die von der Viererkommission in Antrag gebrachten „sechs Präliminarpunkte" als Grundlagen aller weiteren Verhandlungen mit der Krone an die Ständeversammlung zu erstatten berufen wurde. Die Kommission war inzwischen reine Verfassungskommission geworden; Cotta hatte seinen Antrag auf ein Anlehen, nachdem dieser Antrag seinen Dienst gethan, am 3. Mai Mangels Beteiligung des Publikums zurückgezogen, und die Regierung die Feldzugskosten aufzubringen verstanden. Cotta wurde zwar bald in der Kommission zurückgedrängt, weil er sich bezüglich der geheimen Truhe (altständischen Landschaftskasse) seinem Kollegen Weishaar schon sehr mißliebig zu machen begonnen hatte, worauf wir zurückkommen. Doch dauerten, wenn auch in verschleppender Weise, die Unterhandlungen fort, und der Anstoß, welchen Cotta gegeben, führte dennoch schon nach sieben Monaten zu dem mehrerwähnten Reskript vom 15. November 1815, welches die unverrückbare Grundlage aller weiteren Verhandlungen auch unter König Wilhelm geblieben ist.

König und Regierung waren nicht blos liberaler als die Stände geworden, sie erkannten auch das alte Recht und den Abschluß des Verfassungsvertrages auf dieser Rechtsgrundlage an.

Allein nun begann sich die Opposition zu scheiden. Die Anhänger des Alten sonderten sich von den Anhängern einer neuzeitlichen Verfassung. Zu den letzteren gehörte in der Kammer wie in seinen Zeitungen Cotta nun ganz unverhohlen. Er konnte auf keine andere Seite treten, auch wenn er da dem König Friedrich begegnete. Dieser war in der großen Welt aufgewachsen und umhergekommen, bevor er die Regierung antrat, und gehörte einer neuen Zeit an, wenn er gleich die Vertreter der alten Zeit arg vergewaltigt hatte. Nur durch sein Rechtsgefühl war ihm Cotta bisher fern gestanden, dem Wesen nach stand er ihm näher, als den Leuten, welche nach den Fleischtöpfen der erbgesessenen Oligarchie der Prälaten, Kleinpatricier und „Konsulenten" sich zurücksehnten. Überdies hatten auch diese Leute in ihren begabten Juristen Bolley und Weishaar gar herrschgewaltige Männer, denen sie, wie die Heerde dem Leithammel, blindlings folgten. Cotta hatte, wie schon sein erwähnter Brief aus Wien vom Februar 1815 beweist, die Notwendigkeit des maßvollen Fortschrittes zum modernen Verfassungsstaate klar erfaßt.

Wie wäre auch die ganze Rückkehr zum Alten möglich gewesen?! Als Herzog Friedrich die Regierung angetreten hatte, war Württemberg ein Reichs- und Kreisstand mit 153 Quadratmeilen gewesen. Jetzt war es ein souveränes Königreich von 354 Quadratmeilen geworden, das eben im Begriffe war, in den Deutschen Bund einzutreten. An Stelle der Mitregierung der Landschaft war die unumschränkte Königsgewalt mit Verwaltung durch eine reine Königsbureaukratie getreten. Während zuvor im Lande nur die lutherisch-protestantische Kirche geduldet war, war jetzt das überwiegend

katholische „Neu-Württemberg" hinzugetreten. Der König war tolerant, und auch die Israeliten, die früher im Lande nicht geduldet waren — selbst den Finanzminister ihres Herzogs, den „Jud Süß," hatte einst die Landschaft an den Galgen gebracht — waren nun zahlreich im Lande. Während das württembergische Volk der Landschaft staatsrechtlich aus 14 Prälaturen und 69 abordnenden Städten und Ämtern bestanden hatte, deren sich selbstergänzende Magistrate — von den Stadtschreibern und ihren Substituten beherrscht — die Abgeordneten zur Landesversammlung entsendeten, und während die Ausschüsse dieser Versammlung mit Selbstergänzung und lebenslänglicher Mitgliedschaft die direkten Steuern allein eingezogen und die „geheime Landestruhe" für sich, unbeschränkt und ohne öffentliche Rechnungslegung verwaltet hatten, war das nun alles seit 9 Jahren beseitigt. Unter königlichem Szepter waren Fürstentümer, Grafschaften, Abteien, Kommentureien, Ritterherrschaften — der altlandsässige Adel des Landes war schon im 16. Jahrhundert zur Ritterschaft übergetreten und dem Lande längst fremd geworden — zusammengeraten und mit allen Stücken Altwürttembergs zu einem einzigen zwar absolut, aber gleichmäßig regierten und im Geiste der Zeit ziemlich liberal verwalteten Staatsgemeinwesen verbunden. Der ganze soziale Stoff des Staates war ein anderer geworden. Bisher hatten die 14 Prälaturen und die 69 Städte und Ämter für den Altwürttemberger die Welt bedeutet, und das berechtigte Volk war die erbgesessene Honoratiorenschaft. Die allgemeine Verfassungsgeschichte hat vielleicht nur an dem altungarischen Honoratioren- und Juratenadel ein annäherndes Seitenstück zu dem Volke der altwürttembergischen Landschaft; das Husarenlatein: extra Hungariam non est vita, et si est vita, non est ita, hatte mit der Änderung nur eines Wortes seine Geltung auch für die alte Landschaft Schwabens, welche, bei aller Freiheit für sich

für die Bauern die Leibeigenschaft noch ganz in der Ordnung fand. Diese enge Welt war ein für alle Mal zertrümmert, sie wäre auch zertrümmert worden, wenn nicht ein Herrschgewaltiger wie König Friedrich den Hammer geführt hätte.

Allein der in jener engen Welt durch 300 Jahre auferzogene Geist der Opposition, welchen später König Wilhelm sehr gut durch das Wort bezeichnet hat: die ersten zwei Worte, die seine Unterthanen zusammen lernen, seien zwei Verneinungen, die niemals eine Bejahung ergeben (nämlich „nein! nicht!" in schwäbischer Mundart) — dieser Geist der Verneinung war zu Anfang des Jahres 1815 stärker denn je vorhanden. Er ließ sich auch dann nicht mehr bannen, als das „alte Recht" ganz im Einklange mit der Forderung der Waldeckschen Adresse förmlich anerkannt war. Landesbeschwerden über Landesbeschwerden wurden vorgetragen, auch wenn sie mit der Verfassung nichts zu thun hatten. Ein Geist des Nörgelns und der Verneinung machte sich breit. Die Flamme des Mißtrauens züngelte unauslöschlich überall hervor. Man wollte gar keine neue und einheitliche Verfassungsurkunde, sondern behauptete auch Neu-Württemberg den alten Rechten einverleibt. Wollte man den Inhalt der alten Verfassung genau angegeben wissen, so hieß es, „ein ganzes Menschenalter gehöre zum Studium derselben." Vor allem wollte man unter neuem Namen die alte geheime Truhe, „die Grundsäule der Verfassung," wieder. Man trieb unter der englischen Bezeichnung „Committee" thatsächlich wieder die alte geheim verhandelnde Ausschußwirtschaft: kurz, man begann wieder Landschaft nach Herzenslust zu spielen. Dieses verneinende Treiben hatte nur ein schönes Wort: „das gute alte Recht," aber es war ein solches, von welchem in diesem Falle buchstäblich Shakespeares Wort galt: „Ein Königreich um ein Wort;" man hätte in der That das ganze neue Königreich und eine wahrhaft freisinnige Konstitution, welche man bereits

damals haben konnte, dazu in den Kauf gegeben. Von dieser Opposition trennte sich mit dem 15. November 1815 J. Fr. Cotta vollständig. Die Nr. 321, 323, 335 der „Allgemeinen Zeitung“ beweisen es; diese haben ihm sofort den ganzen Haß der Gegner und eine mittelbar an ihn gerichtete Zensur seines gräflichen Freundes Waldeck eingetragen.

Je mehr die Regierung in modern konstitutionellem Sinne entgegenkam, desto mehr versteifte sich die reaktionär handelnde, aber als Generalpächterin der Volksfreiheit redende Opposition auf ihre Truhe, und sogar die großen Juristen derselben machten darob ungeheuerliche Sprünge. Selbst über die Zusammensetzung der Ständeversammlung kam man sich nicht allzu schwer näher und näher, aber das Leibstück des guten alten Rechts, die ständische Steuerkasse als materielle Basis von Ausschüssen in der alten, das Plenum des Landtags ersetzenden und mitregierenden Weise wollte man nicht fahren lassen, obwohl Solches ganz unmöglich geworden war. So zäh hing man daran noch im Frühjahre 1817 selbst dem König Wilhelm gegenüber, daß 32 altwürttembergische Mitglieder für die auf die geheime Truhe und die ständischen Ausschüsse bezüglichen Bestimmungen der alten Verfassung erst Abstimmung durch itio in partes und daraufhin Abänderung nur mit Dreiviertelsmajorität verlangten, worauf es zum Ultimatum des Königs Wilhelm vom 26. Mai 1817 und gleich darauf zur Auflösung der ersten Ständeversammlung gekommen ist. Nicht einmal die unbedingte Anwesenheit von Vertretern der Regierungen bei allen ständischen Verhandlungen hatte man noch 1817 zugeben wollen und mit der Einführung der Öffentlichkeit sich gar nicht beeilt.

Cotta war den Bestrebungen auf Wiederherstellung der geheimen Truhe oder einer selbständigen ständischen Steuerkasse von allem Anfang an in der „Allgemeinen Zeitung“ und auch sonst entgegengetreten, z. B. schon in der „A. Z.“ vom

24. März 1815. Er that es auch alsbald im Viererausschuß und in der Ständeversammlung. Dies zog ihm erst das Mißtrauen, dann einen giftigen Haß zu, noch bevor die Anerkennung der alten Verfassung erreicht war. Es kam bald darüber zu den schwersten Zusammenstößen mit den leitenden Juristen, dem Amtsschreiber Bolley und dem Dr. Weishaar. Man verdrängte Cotta aus dem Verfassungsausschuß durch einen mediatisierten Grafen. Cotta protestiert in der Versammlung mutigst gegen die einseitige, geheimniskrämerische Behandlung der Angelegenheit der ständischen Kasse durch den Referenten Weishaar, wird aber mit seinem Antrag völlig sitzen gelassen. Er läßt unentwegt in den „Europäischen Annalen" und in der „Allgemeinen Zeitung" (Nr. 105 bis 113 d. Jahrg. 1816) in tiefeingehenden Abhandlungen weiterkämpfen, was ihm in der Kammer zum zweiten Male die noch zu erwähnende, diesmal schwere Verunglimpfung und den Versuch Bolleys zur Ausstoßung zuzieht. Er begegnet dieser Antastung mit niederschmetternder Würde. Als er dennoch immer wieder sich entgegengesetzt und gegen die Dreiviertelsmehrheit der 32 gestimmt, wird er persönlich durch den Pöbel insultiert (30. April 1817). Er nimmt gleichwohl am 2. Juni die höchst freisinnige Verfassung des Königs Wilhelm (Ultimatum) an. Es waren Tage brutaler Demagogie, in welchen heiß um die Neuwürttemberger geworben wurde. „Überall" — heißt es in der „A. Z." 1817 Nr. 171 — „stand ein Altwürttemberger mit einer Falle und mit einer Lockspeise darin, um den einen oder anderen Neuwürttemberger zu fangen."

Und was war die Ursache aller Verunglimpfung und Unpopularität gewesen? Daß Cotta von der alten Steuerkasse und dem alten Ausschußwesen so viel hatte retten wollen, als überhaupt damals noch zu retten und mit einer Verfassung im Geiste der Neuzeit überhaupt verträglich war. Er

hatte in den ersten Wochen der ersten Ständeversammlung neben dem vollen Steuerverwilligungsrecht eine von den Ständen und Ausschüssen mitverwaltete Staatsschulden-verwaltungskasse, desgleichen zur Unabhängigstellung des Landtags eine eigene Sustentationskasse verlangt, wie sie Württemberg heute noch besitzt. Er hat die Regierung dafür gewonnen, wie bereits das Reskript vom 15. November 1815 zeigt, und ist endlich mit dem durchgedrungen, was er von allem Anfang verlangt hat. Die entscheidendste Frage des ganzen Verfassungsstreites ist wesentlich durch ihn und in seinem Sinn freisinnig entschieden worden.

Allein schon bei Cottas ersten schriftlichen Aufsätzen über den Gegenstand war sofort Weishaar mit dem Verlangen „einer ständischen Kasse“ entgegengetreten, deren Hauptbestimmung wäre, „durch die ständische Verwaltung der Steuern und Landesgelder das Volk über die Verwendung dieser Gelder zu beruhigen.“ Cotta hatte am 24. Mai 1815 — schon so früh begann der Streit — darauf erwidert: „Daß es besser ist, Geld in der Tasche zu haben, als keines, weiß auch ich. Auch bezweifle ich nicht, daß die früheren Landstände ein Recht auf eine ständische Casse hatten. Ich will, wenn eine ständische Casse erreichbar ist, sie nicht auf die besondere Bestimmung meines Aufsatzes einschränken, sondern nur dann, wenn anderes nicht zu erzielen wäre. Nun fand ich, als von Königlicher Seite der Gedanke geäußert wurde, der ständischen Casse einen Königlichen Controlleur beizufügen, die Meisten der verehrlichen Herrn Mitstände so allarmirt, daß unerachtet ich diese Meinung nicht theilte, (denn, wenn dem Regenten die Oberaufsicht über die Kasse nicht abgesprochen werden kann, warum sollte die dauernde Einsicht in dieselbe so gefährlich sein?), ich doch für gut hielt, Etwas auszumitteln, was vielleicht dieß Gespenst abwenden könnte, oder das Wesentliche, was durch eine ständische Casse bewirkt werden solle, dabei

bezweckte. Aus diesem Gesichtspunkte allein sind meine Ideen zu betrachten. Eine Casse nach meinen Ideen schließt Alles in sich, was in Bezug auf eine ständische Casse verlangt werden kann, nämlich Privatcasse für die Zwecke der Stände selbst, und öffentlich zum Behufe des Landcredits." Schon am 23. Juni vertritt er auf's neue die Grundsätze des neuzeitlich verfassungsmäßigen Finanzstaatsrechts gegen Weishaar mit den Worten: „Sollte bezüglich des Cassenwesens nicht angenommen werden, was wir nach unseren alten Rechten fordern können, so würde Nichts übrig bleiben, als die Hülfe der Garants der alten Verfassung und des teutschen Kongresses anzurufen. Es kommt aber darauf an, die öffentliche Meinung ungetheilt für sich zu haben, da derjenige, welcher diese gegen sich hat, am Ende seinen Proceß verliert, sei es durch Richterspruch oder durch Gewalt. Und so ist es unser wohlverstandenes Interesse, das Wahre, sich selbst Rechtfertigende anzubieten, damit der das Beste Verweigernde sinke. Daher bleibt nichts übrig, als sich über ein aus Altem und Neuem zusammengesetztes Verfassungswerk, auf das Alte begründet, zu verständigen." Konnte man ruhiger und der Sache der Ständeversammlung ergebener, staatsmännischer den heikelsten Streitpunkt behandeln, als es hier geschehen ist?! Cotta hat den Prozeß nach wenigen Jahren glänzend gewonnen gehabt, aber inzwischen glühenden Haß sich zugezogen.

Dieser brach im September 1816 in der Ständeversammlung selbst gegen seine Person los, nachdem wider das Weishaarsche Gutachten über die inzwischen vom König errichtete und aus den französischen Geldern reich dotirte königliche Schuldentilgungskasse die schon erwähnte tiefeindringende, ganz objektive Beurteilung der Frage, erst in den „Europäischen Annalen," dann auch in der „Allgemeinen Zeitung", erschienen war. Die Szenen verdienen eine nähere

Erwähnung, da sie sowohl Cottas sittliche Persönlichkeit, als den damaligen Einfluß der „Allg. Ztg.“ auf den württembergischen Ständesaal in vorzüglicher Weise illustrieren.

In der Sitzung vom 16. September (1816) machte der Deputierte Lang den gedachten Artikel — der ungenannte Verfasser war Wangenheim — zum Gegenstande des Vortrags und provozierte einen Beschluß auf „Niedersetzung einer Kommission über die zu nehmenden Maßregeln gegen den Verfasser und gegen den Verbreiter des famosen Libells.“ So nannte man eine durchaus objektive, den Gegner stets zum Worte gelangen lassende, tiefeindringende Erörterung der „Allg. Ztg.“ Cotta antwortete auf die Rabulisterei Langs nicht, sondern ließ einfach die ganze Rede tiefer hängen, indem er sie in der „Allg. Ztg.“ ohne Zusatz abdrucken ließ. Anders, als in derselben Sitzung der Führer der Opposition, Bolley, ihn brutal apostrophierte und aus der Ständeversammlung hinausterrorisieren wollte. „Entweder,“ sagte der Führer der Gegenpartei, „verdient die Versammlung den schlechten Ruf, in welchen Hr. Cotta sie zu bringen gesucht hat, oder sie verdient solchen nicht. Im ersten Fall begreife ich nicht, wie Hr. Cotta noch Mitglied einer solchen Versammlung sein mag, im zweiten Falle nicht, wie er noch Mitglied dieser Versammlung sein kann.“ Das Dilemma war so rabulistisch wie möglich gespitzt; denn nicht ob die Kammer den Vorwurf verdiente, sondern ob die „Allg. Ztg.“ richtig geurteilt habe und überhaupt über die Handlungen der altwürttembergischen Freiheitsmänner ein ruhiges Urteil abzugeben berechtigt gewesen oder nicht, wäre die Frage gewesen. Da wallte auch Cottas Blut, und der Mann, der von einem Goethe sein Ehrgefühl nicht verletzen ließ, der vornehm einem Könige getrotzt hatte, fand wieder das rechte Wort. In der Sitzung vom 21. September gab er nachstehende Erklärung ab: „Unverkennbar neigt sich in diesem

Augenblicke in einer Versammlung, die nur das Allgemeine im Auge haben sollte, alles auf das Persönliche hin. Gehässige Leidenschaft ist an Stelle der ruhigen patriotischen Überlegung getreten. Nicht ich auch will in diesen Fehler fallen, ob ich gleich nicht bergen mag, daß ich mich in allen meinen Verhältnissen als Repräsentant, als Bürger, als Vater, als Freund und als Mensch über allen Ausdruck verletzt fühle. Aber ich will, soweit es mir möglich, die so natürliche Empfindlichkeit niederkämpfen, indem ich den Blick auf die große Aufgabe richte, welche zu lösen wir berufen sind. Darum hier nur einige Fragen: Wer im Staate hat die Pflicht, Staatsangelegenheiten mit Ruhe, Unbefangenheit und Würde zu behandeln, wenn diese Versammlung sie nicht hat? Wem im Staate wollen wir zumuten, von uns das anzuhören und zu beherzigen, was wir unsere Wahrheit nennen, wenn diese Versammlung sich im Sturm und Drang erhebt gegen das, was Andere als ihre Wahrheit geben? Mit welcher Stirne kann eine Versammlung von dem Regenten Preßfreiheit erlangen, welche den Preßzwang für sich in Anspruch nimmt? Mit welchem Recht will eine Versammlung die Handlungen einer Regierung öffentlich beurteilen und tadeln, welche jene patriotische Männer, die aus reiner Liebe zum Vaterland auch unsere Handlungen beurteilen und tadeln, mit dem Namen des Pasquillanten[1]) brandmarkt und ihren Zorn sogar auf den Eigentümer öffentlicher Blätter ausdehnt? Was wird, was muß Deutschland, das seine Augen auf uns richtet, von einer Versammlung denken, in welcher ungestraft gefragt werden kann: wie es möglich sei, daß der Eigentümer der „Allg. Ztg." noch hier in der Versammlung sitzen könne? Er wird darin sitzen, und einst

[1]) In einer früheren Sitzung gegen das von ihm eingereichte Gutachten eines sachkundigen Mannes über einen Adel und Honoratioren zur Militärpflicht mit heranziehenden „Militärplan".

mit jenem ruhigen Bewußtsein, mit jener freien Brust aus ihr scheiden, die demjenigen nicht fehlen können, welcher seine Pflicht stets im Auge, nur Gott und sein Gewissen zum Leitstern hat."

Es ist begreiflich, wie der Mann, der so zum gefährlichsten Gegner sprach, handelte, als ihn am 30. April 1817 der Pöbel mit Demonstrationen bedachte. Ruhig und langsam ging er durch denselben nach der Abstimmung jenes Tages hindurch und schrieb, während ihn einige Tumultuanten noch im Ständehaus bis in die Ofenlöcher suchten und den „Volksverrätern" und „Königsknechten" Pereats riefen, eine humoristische Korrespondenz in die „Allg. Ztg.", worin er eine „schwarze That" beschreibt, die dem Dr. Cotta zugedacht gewesen. Man hatte ihm eine Tintenflasche — zu Dynamit, wenn dieser schon erfunden gewesen wäre, hätte auch damals kein Schwabe gegriffen — in den Hausflur werfen wollen, sie aber aus Versehen seiner ganz unschuldigen Hausnachbarin hineingeschleudert.

Cotta hatte bald darauf die Genugthuung, daß seine Gegner in aller Stille alles das guthießen, was er gewollt hatte. Nach der Auflösung der ersten Ständeversammlung am 4. Juni 1817 hatte König Wilhelm das Land, seinem Versprechen gemäß, thatsächlich verfassungsmäßig regiert und sich die Herzen des Volkes gewonnen. Dieses verband sich noch inniger mit ihm, da es im Leid über den Tod der Königin Katharina (9. Januar 1819), die soeben wie ein Engel, von Cotta hauptsächlich unterstützt, die Hungersnot gelindert hatte,[1]) mit dem König übereinstimmte. Die Bedrohung alles Verfassungslebens von außen einigte nun alle Parteien mit dem König, und die am 13. Juli nach Ludwigsburg berufene neue Ständeversammlung brachte in zweieinhalb Monaten den Verfassungsvertrag mit dem Könige zu Stande.

[1]) Vgl. unseren zweiten Abschnitt.

Dieser Vertrag hat die Tilgungskasse und die Sustentations-kasse genau in Cottas Sinne gegeben.

Wie ganz anders die Dinge in der kurzen Zeit geworden waren, beweist am besten das von Uhland verfaßte „Dank-schreiben für das königliche Manifest vom 13. Juli 1819", worin es heißt: „Der Tag, an welchem die Versammlung eröffnet wurde, ist derselbe, der einst Allerhöchst Sie vom Felde des Sieges in das jubelnde Vaterland zurückgeführt. Nicht minder ruhmvoll ist er diesmal aufgegangen. Von Neuem den Weg des Vertrages betretend, auf dem sich von jeher die Verfassung des Landes entwickelt hat, bewähren Eure Majestät die höchste Achtung für Ihr Volk und den Geist der Gerechtigkeit, der des Fürsten erste Tugend ist. Erweckend, froh belebend, hat jener Ruf vom Throne das Land durchdrungen. Wir, die versammelten Stände, glauben unsere und des ganzen Volkes freudige Dankbarkeit durch Nichts so sehr im Sinne Eurer Majestät darlegen zu können, als durch redliche und rastlose Förderung des großen Werkes. Möge der Blick Eurer Majestät unsere Bestrebungen wohlwollend begleiten, und in uns die Vertreter nicht bloß der Rechte des Volkes, sondern ebenso sehr seiner Liebe erkennen. Möge die erneuerte Verfassung hervorgehen aus der Kraft allseitiger Ueberzeugung, aus dem reinen dauernden Siege des Vertrauens, der Wahrheit, der Gerechtigkeit!" Diese Äußerung war nur darin anzufechten, daß sie den Anschein zuläßt, als wäre erst jetzt 1819 der frühere Vertragsweg „von Neuem" betreten worden. Er war schon von König Friedrich am 15. No-vember 1815 wieder betreten, und durch König Wilhelm nie wieder verlassen worden. Eine faktiöse Opposition allein hatte es vier Jahre verhindert, daß auf diesem Wege etwas zu Stande kam, obwohl sie damals „Liberaleres" als die jetzige württembergische Verfassung vom 25. September 1819 hätte haben können. Noch bei den Wahlen von 1819 hatte sie

alle, welche bei Zeiten das Richtige erkannt und ergriffen hatten, von ihren Sitzen möglichst verdrängt. Auch unseren Cotta, welcher sein Mandat für Böblingen seinem Gegner Schott hat abtreten müssen! Nicht als „Repräsentant", sondern, wie schon erwähnt, als Virilstimmführer für den Grafen von Bissingen-Nippenburg hat Cotta die in Ludwigsburg ausgetauschte Verfassungsurkunde mit unterzeichnet.

Die Verfassung von 1819 hat sich bis jetzt fast unverändert erhalten. Sie ist erst durch die demokratischen Wahlen vom Januar 1895 in ernstes Schwanken gekommen und ihr Unikum, das Sitzen der sog. Privilegirten (Ritter, Prälaten, Universitätskanzler) in der zweiten Kammer, von der Regierung in der anfangs 1895 stattgehabten Adreßdebatte bereits preisgegeben worden, was eine legale Verfassungsumwälzung bedeutet. Stuttgart, welches ein Viertel aller Steuer zahlt, hat seit 1819 von den etlichen 90 Abgeordneten nur einen einzigen Vertreter im Landtag; hätten die Chinesen längst eine Verfassung, man würde wahrscheinlich bis zu ihnen gehen müssen, um ein Land und eine Hauptstadt aufzufinden, in welchen dieser Verfassungskonservatismus noch länger ertragen würde; allein — unser Abschnitt zeigt es — die Württemberger sind in Verfassungssachen ungewöhnlich konservativ. Im Jahre 1819 aber war Stuttgart eben noch nicht, was es heute ist.

J. Fr. Cotta scheint dem altwürttembergischen Verlangen Einer Kammer geneigt gewesen zu sein. Der standesherrliche Adel, nicht die Könige Friedrich und Wilhelm, hat es nicht zur Erfüllung gelangen lassen. Heute wären wir zweier Übelstände unserer Verfassung, des oftmaligen Stillestehenwollens der ersten Kammer und der im Verhältnis zur kulturellen, besitzlichen und steuerlichen Bedeutung unverhältnismäßigen Vertretung des ritterschaftlichen Adels in der zweiten Kammer (mit 13 Stimmen), ledig, wenn der ganze im Lande wohnende Adel mit der Ritterschaft, den Prälaten

und den Abgeordneten zu Einer Kammer hätte zusammengezogen werden können. Wäre dies geschehen, so würde es heute vielleicht genügen, die Zahl der Mitglieder einer solchen Kammer mäßig zu erhöhen, Stuttgart durch einheitliche Listenwahl mehr Stimmen zu verschaffen, einigen zu „guten" Städten emporgeblühten Orten besondere Vertretung wie den alten „guten Städten" zu geben und vielleicht einige Vertreter für Unterricht und für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Korporationen hinzuzufügen.[1])

Unsere ganze Darstellung der Thatsachen hat ergeben, wie unbillig es war, von Cotta zu verlangen, daß er den Intransigenten spiele. Waren doch auch seine Gegner vom Anfang des Verfassungsstreites an formell Opportunisten, nicht Legitimisten gewesen; denn waren sie streng rechtlich, so mußten sie sofort mit dem Verlangen abtreten, daß die alte Landesversammlung der 14 Prälaten und 69 Magistratsvertreter Altwürttembergs zur Verhandlung mit dem König und zur Vereinbarung mit Vertretern Neuwürttembergs einberufen werde. Das thaten auch die Bolley, Weißhaar u. s. w., obwohl sie wahrlich gute Juristen waren, aus politischen Gründen wohlweislich nicht. Cotta hatte also ganz Recht, sobald der Rechtsboden gesichert war, sich im Geiste der Neuzeit zu vertragen. Dazu gehörte er von Jugend an, gleich den zwei Königen, viel zu sehr der großen Welt und der neuen Zeit an, um die enge Welt und alte Zeit der Landschaft zurückbringen zu wollen. Dem König Friedrich stand er nur als ein Anhänger der ruhigen Bildung auf dem Wege des Rechtes gegenüber, und als solcher hat er genau so lange beharrt, bis der König dem Rechte sich gebeugt hatte. Hätte Cotta für seine Person und in seiner Presse über den 15. November 1815 hinaus verneinende Opposition getrieben, so

---

[1]) So wörtlich schon in der Allg. Ztg. 1887 bemerkt.

war er bewußt faktiös und reaktionär, und dies wäre ihm mehr zu verargen gewesen als den Männern von der engen und alten Welt der erbländischen Landschaft. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er darauf verzichtet hat, auf den Wogen der Volksgunst zu schwimmen, und daß er den König nicht länger bändigen mochte, als es die Sache verlangte. Um den wohlfeilen Ruhm des Agitators ist er dadurch gekommen, aber als guter Bürger hat er sich bewährt. Er hat, was diesen nach dem alten Worte ausmacht, wie nur irgend jemand bethätigt: „Weder der Mitbürger glühendes Verlangen des Schlechten“ (nec civium ardor prava jubentium), „noch des Gewaltherrschers Drohblick“ (vultus instantis tyranni) hat ihn zu irgend einer Zeit — 1799, 1803, 1815 bis 1819 — jemals vom klar erkannten Wege der Pflicht abzubringen vermocht, so lockende Versuchungen an ihn heran traten. In den hinterlassenen Papieren ist nichts aufzufinden, was seit 1811, als er nach Stuttgart übergesiedelt war, die Annäherung an König Friedrich in dessen Gewaltzeit annehmen ließe; eine Eingabe um Erlaubnis, vier im Zimmer heizbare Öfen zu Stuttgart setzen zu dürfen — eine Erlaubnis, welche damals noch vom König ausging — ist die einzige nachweisbare Berührung mit letzterem in dieser Zeit.

Als Cotta nach Abschluß der Verfassungswirren in die Kammer als erster Votant der Ritterschaft eingetreten war, und dem versöhnlichen und versöhnten Manne, wie schon erwähnt, alsbald die Würden der Mitgliedschaft des ständischen Ausschusses der Kammer und des Vizepräsidiums der letzteren zugefallen waren, hörte er nicht auf, auch nach oben seine Unabhängigkeit wie seinen Sinn für Fortschritt und Wissenschaft zu bethätigen. Der Mann, welcher 1815 die Landwehr für Württemberg gegen Napoleon beantragt hatte, war sehr sparsam in den Militärausgaben des soldatenfreundlichen Königs, von welchem ihm — zum Dank für die großartige

Hülfsbethätigung im Hungerjahre — am 7. November 1817 der Adel in der Form der Bestätigung verliehen war. Am 11. Mai 1821 muß er an seine Freundin schreiben: „Ihr werthes traf mich auf dem Krankenlager, worauf ich durch Kummer wegen der Leiden und des unrettbaren Zustandes meiner lieben Frau und durch Mißhandlung von Oben, weil ich die Wahrheit wegen des Militärunwesens aussprach, sehr schwer geworfen wurde." Dagegen war er alsbald mit den Führern der früheren Opposition vom November 1815 bis Juni 1817 wieder auf ganz guten Fuß geraten, so mit Zahn, selbst mit Schott, welcher gegen ihn agitiert hatte. Mit Uhland ist Cotta wohl nie schlecht gestanden. Die Prophezeiung des „Schwäb. Merkur" aus Ludwigsburg vom 26. Juli 1817, worin Cotta belobt wurde, daß er sich jetzt auf das Ja und Nein beschränke, und worin es hieß, „Cotta von Cottendorf wird bald wieder alle Gemüter gewinnen," ist also wenigstens hinsichtlich der Kreise, deren Urteil einen Wert hatte, in Erfüllung gegangen.

Cotta hat in der württembergischen Kammer außer im Verfassungsstreit hauptsächlich in volks- und staatswirtschaftlichen Fragen Anträge gestellt, Reden gehalten und Berichte erstattet, stets sachlich, kurz, schmucklos, überlegt: über Armenverpflegung, gegen den Wildschaden, über Stempelwesen und Papiere au porteur, welche seine Kollegen in der Finanzkommission noch 1820 für ein Produkt auf „Abwege geratener Nationen" erklärten, über eine Leihbank usw. Stets war er gegen „Bewilligung ohne Prüfung" und für „möglichste Gleichstellung aller Lasten". Daß ihm in den trockenen Materien der Finanz- und der Staatswirtschaft Schwung und Begeisterung so wenig fehlten, als sozialpolitische Fernsicht, das hat er in seinem Berichte von 1820 über den Voranschlag für die Universität Tübingen bewiesen, worin es heißt: „Es gehört zu den heiligsten Pflichten repräsentativer

Staaten, die Fortschritte der Wissenschaften zu begünstigen und Wahrheit und Recht als ihre Hauptstützen zum Gemeingut zu machen, die ärmere Klasse gegen die Nachteile des Elends und der Armut, die reichere gegen die des Übermuts und des Halbwissens zu bewahren und beide der Mittelklasse anzueignen zu suchen."

Seine Gegner von ehedem, Bolley und Weißhaar, haben nachmals auf die ganze Gesetzgebung Württembergs grundlegend eingewirkt. Cottas Sache war es nicht, juristische Fachgesetze zu machen und zu begutachten. Dafür hatte er in der Folgezeit nach den württembergischen Verfassungskämpfen den schweren Kampf gegen die Feinde der Preßfreiheit zu bestehen und die Zolleinigung Deutschlands zu betreiben. Wir werden noch sehen, wie sehr er auch hier — auf gesamtdeutschem Standpunkt — stets seinen Mann gestellt hat.



V.

J. Fr. Cotta und die Gründung des Zollvereins.

Das Bedeutendste, was J. Fr. Cotta in der großen Politik gewirkt hat, gehört einem der glücklichsten und folgenreichsten Ereignisse der deutschen Geschichte an. Er hat an der Gründung des Zollvereins den hervorragendsten Anteil gehabt. Zwar hat Cotta den formellen Abschluß des Zollvereins am 22. März 1833 nicht mehr erlebt. Er hat aber mehr, jedenfalls so viel als irgend ein Anderer zum Zustandekommen des letzteren durch den Vertrag vom 27. Mai 1829 zwischen Bayern und Württemberg einerseits, Preußen und Hessen-Darmstadt andrerseits beigetragen. Die Fortentwicklung des gedachten Zoll- und Handelsvertrags von 1829 zum Zollverein von 1833 bot sehr viel weniger Schwierigkeiten als die erste Begründung jenes Zoll- und Handelsvertrags zwischen dem bayerisch-württembergischen und dem preußisch-hessischen Zollverein, welchen in erster Linie Cotta hat zustandebringen helfen. Aus den hinterlassenen Papieren Cottas kann nicht blos des letzteren Verdienst um die Verschmelzung der zwei Sonder-Zollvereine, sondern auch ein hervorragendes Stück deutscher Geschichte in einer Weise aufgehellt werden, wie es selbst die dem Verfasser dieses durch dankenswerte Genehmigung der königlich württembergischen Regierung zur Verfügung gestellten handelspolitischen Akten nicht gestatten würden.

Um die Bedeutung des Zoll- und Handelsvertrags vom 27. Mai 1829 und damit das Verdienst J. Fr. Cottas um

das gesamte Deutschland richtig würdigen zu können, muß man mit einigen Sätzen in die zoll- nnd handelspolitische Lage zur Zeit vor Gründung des Zollvereins sich zurückversetzen lassen.

Die Auflösung des früheren Deutschen Reiches und die Gründung des Rheinbundes hatten die Zollhoheit eines jeden der zahlreichen Territorialsplitter Deutschlands vollendet. Nach Niederwerfung Napoleons I. hatten Manche auch schon auf die volkswirtschaftliche Einigung Deutschlands gehofft. Ideen waren wieder aufgetaucht, wie sie seit 300 Jahren in Deutschland sich nicht hatten vernehmeu lassen; im Jahre 1521 war zuletzt eine allgemeine deutsche Grenzzolleinigung im Reichstag gefordert worden, aber am Widerstande der deutschen Handelsstädte und an dem Widerstreben Böhmens gegen den Beitritt gescheitert. Allein auch nach der Vertreibung Napoleons hatte die Idee der wirtschaftlichen Nationaleinheit Deutschlands noch nicht durchdringen können. Die Erleichterung der Schiffahrt auf den gemeinsamen Strömen war das Einzige, was der Wiener Kongreß der deutschen Volkswirtschaft geleistet hatte, im übrigen war die durch die Rheinbundsakte vollendete unbeschränkte Zollhoheit der Einzelstaaten geblieben. Auch der im Jahre 1819 begründete Verein deutscher Kaufleute zur Beseitigung der deutschen Sonderzollinien, mit dem Wohnsitz in Nürnberg, hatte weder beim Bundestag noch beim Wiener Ministerkongreß von 1819 bis 1820 etwas erreicht. Wohl hatten schon damals die süd- und mitteldeutschen Staaten: Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, die sächsischen Herzogtümer, Nassau, Hohenzollern, Reuß und Waldeck am 19. Mai 1820 zu Wien eine Präliminarhandelskonvention geschlossen und in den folgenden Verhandlungen zu Darmstadt eine völlige Zoll- und Handelseinigung beraten. Allein trotz der Bemühungen Badens und Württembergs, welches am 22. November 1822

einen neuen Plan vorlegte, waren diese Bemühungen teils an der Frage der Einnahme nach der Kopfzahl, teils an der Stimmverteilung für die Mehrheitsbeschlüsse, teils an allerlei Kleinigkeitskrämerei der „Fachmänner" und der auswärtigen Minister, gescheitert. Die deutsche Zolleinigung sollte nur durch kleine Sondervereinigungen und durch Vereinigung der ersten Sondergruppen allmählich zu Stande kommen.

Die erste volle Zolleinigung zweier Gebiete war diejenige zwischen Württemberg und beiden Hohenzollern vom 28. Juli 1824, wobei die beiden Fürstentümer die Zollverwaltung den württembergischen Behörden überließen und die Einnahmenteilung nach dem Maßstab der Bevölkerung unter gewissen Bedingungen annahmen. Nach vergeblichen Bemühungen, Baden und die beiden Hessen zu gewinnen, gingen dann Bayern und Württemberg in praktischer Weise für sich allein vor. Durch den Vertrag vom 12. April 1827 machten sie sich zur Eingehung der Zolleinigung verbindlich, und der Sache und dem Namen nach kam der erste größere „Zollverein" deutscher Staaten durch den Vertrag vom 18. Januar 1828 zwischen Bayern und Württemberg in einer technisch schon fast vollkommenen Weise zu Stande. Die Behauptung, daß Preußen und Hessen-Darmstadt den ersten deutschen Zollverein geschlossen — eine Behauptung, welche aus Viebahns Statistik des zollvereinten Deutschlands stammt und heute noch sehr allgemein verbreitet ist, — entspricht den Thatsachen durchaus nicht. Allerdings kam einige Wochen nach dem Abschluß des bayrisch-württembergischen Zollvereins derjenige des preußisch-hessischen Zollvereins durch den Vertrag vom 14. Februar 1828 zu Stande, und gewiß gebührt den Männern, welche ihn zuwege brachten, dem preußischen Finanzminister v. Motz und dem großh. hessischen Geh. Staatsrat v. Hofmann, zwei Männern von hoher staatsmännischer Begabung, kein geringeres Lob als den Unterhändlern des

bayerisch-württembergischen Zollvereins, v. Zehnter und v. Herzog.

So bestanden im Frühjahr 1828 zwei deutsche Zollvereine, der bayrisch-württembergische und der preußisch-hessische. Neben ihnen rang ein thüringischer und allgemein mitteldeutscher Zollverein — v. Wangenheim nennt ihn in einem Brief von 1828 den „negativen Verein" — nach Ausgestaltung. Alles hing davon ab, daß der nord- und der süddeutsche Zollverein sich verschmelzen, damit eine allgemeine Zolleinigung wenigstens des außerösterreichischen Deutschland zu Stande komme. Und dies wurde erreicht durch den Vertrag vom 27. Mai 1829, und daß es erreicht wurde, war auf süddeutscher Seite von Cottas Verdienst, auf preußischer Seite das Verdienst des Finanzministers v. Motz. Das Auslaufen dieses Vertrages schon nach kaum vier Jahren in die volle Verschmelzung der beiden Zollvereine durch Vertrag vom 22. März 1833 zum deutschen Zollverein, dem erst nachher (Mai 1833) Thüringen und Sachsen, dann 1835 Baden, Homburg, Frankfurt und Nassau, 1841 Braunschweig und Luxemburg, endlich 1851 (1852) Hannover und Oldenburg beitraten, war schon mit dem ersteren Vertrag thatsächlich angebahnt, und die Vollendung eine glückliche Notwendigkeit geworden.

Dies wird Jedermann einleuchten, welcher den Inhalt des Verträges vom 27. Mai 1829 auch nur in den allgemeinsten Zügen sich vergegenwärtigt. Zwischem dem bayerisch-württembergischen und dem preußisch-hessischen Zollverein wurde nämlich durch den Vertrag vom 27. Mai 1829 mit Giltigkeit vom 1. Januar 1830 an wechselseitige Freiheit der Einfuhr von den „Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst" bis auf wenige Ausnahmen eingeführt. Zu diesen Ausnahmen sollten dauernd nur die Gegenstände der in den verbündeten Staaten ungleichen Verzehrungs-

besteuerung gehören, vorübergehend dagegen einige Kategorien von Ganzfabrikaten; die ausgenommenen Artikel erhielten jedoch im Verkehr der Erzeugnisse beider Zollvereine sofort 20, 40 und 50 Prozent Nachlaß an den Sätzen des Außentarifs, und in einem Separatartikel zu Artikel 2 des Hauptvertrages wurde auch schon für die Zeit vom 1. Januar 1831 bezw. 1835 ab weitere Ermäßigung, bezw. Aufhebung der Zwischenzölle vereinbart. Jedes der beiden Zollvereinsgebiete sicherte den Erzeugnissen je des anderen Teiles volle Freiheit von Durchgangsabgaben und von Ausgangsabgaben zu. Die Handelsreisenden erhielten wechselseitig Gleichbehandlung. Die Chausseegelder wurden beschränkt. Die Außentarife der beiden Vereine wurden zwar noch nicht vollkommen gleichgesetzt, aber die Verbindlichkeit eingegangen (s. Artikel 7), „dahin zu wirken, daß ihre ohnehin schon auf derselben Grundlage beruhenden Zollsysteme, insbesondere die Eingangszollsätze, die Stellung und Fassung des Tarifes, nicht minder die Verwaltungsformen mehr und mehr in Einklang gebracht werden," und dies ist nachmals im Jahre 1833 zuletzt leicht erreicht worden. Die Dauer des Vertrages wurde auf 12 Jahre normiert, wie später jene des Vertrages von 1833, mit Fortdauer auf je weitere 12 Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Periode die Kündigung erfolgen sollte. Die Weiterbildung des Verhältnisses wurde ausdrücklich durch einen der letzten Artikel (19) vorgesehen, welcher bestimmte: „Von jedem der hohen kontrahierenden Teile werden Bevollmächtigte jährlich einmal in einer der Residenzen sich vereinigen, um die Mittel zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrages zu beraten." Das durch den Vertrag vom 27. Mai 1829 geschaffene Vertragsverhältnis war hiernach in Wirklichkeit bereits der beginnende Zollverein. Es fehlten in der Hauptsache nur noch die völlige Gleichstellung der beiderseitigen Außentarife und die ausnahmslose Einräumung

der Einfuhrfreiheit für einige Arten der beiderseitigen Eigenerzeugnisse, so war der Zollverein beider Zollvereine fertig. Die im Vertrag von 1829 bereits vorgesehene Gleichstellung der Tarife, mit welcher Einnahmeteilung nach Verhältnis der Kopfzahl möglich wurde, ist vier Jahre später ohne jede erhebliche Schwierigkeit dadurch erreicht worden, daß Preußen-Hessen die von den süddeutschen Staaten damals verlangte Herabsetzung der Tarifsätze von Woll- und Baumwollwaren, Südfrüchten, Gewürzen, Schwefel, Kupfer und Blei einräumte. Die völlige und allgemeine Abgabenfreiheit der Einfuhr der eigenen Erzeugnisse beider Gebiete war schon 1829 auch von den süddeutschen Regierungen grundsätzlich nicht beanstandet, bloß des Widerstandes der Kammern und der Fabrikanten wegen aus Opportunitätsgründen ein wenig und vorläufig eingeschränkt. Man kann daher sagen, daß der Zollvereinsvertrag von 1833 keineswegs eine neue Schöpfung, sondern bloßes Zuendeführen der schon 1829 zu Stande gebrachten Vereinigung der beiden Zollvereine gewesen ist. In der Litteratur ist dies heute viel zu wenig beachtet.

Die urkundlichen Ausführungen des Nachfolgenden werden darthun, daß die Durchsetzung dieses Handels- und Zollvereinigungsgrundvertrages vom 27. Mai 1829 keine leichte Aufgabe gewesen ist. Der Anstoß zu dem Vertrag von 1829 ist von Bayern ausgegangen. Im Sommer 1828 hatte Cotta bei Gelegenheit einer Gelehrtenversammlung bereits in höchsten Berliner Kreisen wegen einer Zoll- und Handelsvereinigung des süddeutschen und des preußisch-hessischen Zollvereins mit Genehmigung des Ministerpräsidenten Armansperg sondiert. Im November desselben Jahres tritt Cotta in amtlicher Sendung der Könige von Bayern und Württemberg zu Berlin auf. Es gelingt ihm, in kürzester Zeit die Präliminarien des Vertrages zu Stande zu bringen. Anfangs Dezember eilt er nach München und Stuttgart, erlangt die Ermächtigung und

Instruktion zu endgültiger Verhandlung, geht im Januar wieder nach Berlin, beseitigt, nachdem die Arbeiten nach mancherlei Schwierigkeiten zu Ende gekommen, neue und unerwartete Hindernisse, die in München auftauchen, und kehrt mit den Ratifikationsurkunden nach Berlin zurück, wo die letzteren endlich um Mitte Juli ausgetauscht werden. Schon diese äußerlichen Thatsachen weisen darauf hin, daß Cotta die Seele der Vereinbarung gewesen ist. Die Urkunden beweisen es noch mehr. Wir haben schon im ersten Abschnitt eine Stelle aus dem Schreiben des preußischen Finanzministers v. Motz angeführt, welches unserem Cotta ein Hauptverdienst zuschreibt: „Alle Verhandlungen," bezeugt v. Motz, „haben durch seine unermüdlichen Bestrebungen, das gute Werk einzuleiten und zu beendigen, und durch seine vermittelnden Eigenschaften hauptsächlich gewonnen." Eine ganze Reihe uns in den hinterlassenen Papieren vorliegender Urkunden, welche dasselbe bezeugen, bietet das höchste Interesse für die deutsche Geschichte, und Cotta seinerseits ist es, welcher dem weitblickenden preußischen Finanzminister bereitwillig stets ein hohes Lob in den fraglichen Urkunden spendet.

Besonderes Interesse bietet die zweite Phase von Cottas Thätigkeit in Berlin, die Präliminierung des Vertrages im November und Dezember 1828. Der Bericht, welchen Cotta sogleich nach seiner Rückkehr in München d. d. 14. Dezember 1828 an den König und an die Regierung von Bayern erstattet, darf bei der Bedeutung, welche die Zolleinigung erlangt hat, wohl als ein Monument der deutschen Geschichte angesehen werden. Diese Urkunde ist für den Mann, zu dessen Andenken wir hier schreiben, so bezeichnend als ehrend. Wir dürfen wenigstens die wichtigsten Stellen hier anführen. Der Bericht lautet in diesen Hauptstellen: „Der mir von Sr. Majestät, dem König von Bayern, durch das von dem Grafen von Armansperg, Erz., an mich erlassene Schreiben erteilte

allergnädigste Auftrag ist von so delikater Art, das dabey zu beobachtende Geheimniß so höchst wichtig, daß die Ausführung die höchste Vorsicht und Umsicht erfordert, und daß ich daher glaubte, auf nachstehende Art am besten und sichersten zum Ziele gelangen zu können. Erstlich mußte ich dahin trachten, so wenig als möglich und nur diejenigen Männer in Kenntniß zu setzen, deren Mitwirkung und Einfluß dafür nothwendig und gewiß war. Sodann mußte ich mich bemühen, mir eine Audienz bei Sr. Majestät dem König von Preußen auszuwirken, und in dieser Allerhöchstdessen Gesinnungen hinsichtlich des Zwecks meiner Sendung zu erfahren suchen. Drittens mußte es mein eifriges Anliegen seyn, genau möglichst die wahre Tendenz und Absicht der preußischen Regierung, besonders in Hinsicht Deutschlands zu erforschen. Viertens mich mit dem Mauthsystem und dem Steuerwesen Preußens, in so fern es auf jenes Einfluß hat, in so weit bekannt zu machen, als dieß für den Abschluß von Handels- und Mauthvereinen oder Traktaten nothwendig ist, und endlich fünftens diejenigen Grundsätze zu besprechen und festzusetzen, nach welchen ein Handels- und Mauthverein und Vertrag zwischen Preußen und Bayern stattfinden könnte. Mein Erstes nach meiner Ankunft in Berlin war daher, die drey bedeutenden Staatsmänner, welche zur Mitwirkung unabänderlich nothwendig waren, und deren Geist und Wohlwollen ich bei meinem letzten Aufenthalte zu gewinnen so glücklich war — Generalmajor von Witzleben, Finanzminister von Motz und Alex. von Humboldt — meine Aufwartung zu machen und jedem einzeln, je nach seiner Stellung und Verhältnissen, mit den Zwecken meiner Sendung im höchsten Vertrauen bekannt zu machen. Alle nahmen mich auf die entgegenkommendste Weise auf, Alle waren durchdrungen von der Wichtigkeit des mir ertheilten Auftrages, weil sie in diesem Annäherungsschritt des Königs von Bayern Majestät bei den

Gesinnungen des Königs von Preußen Majestät den Anfang einer neuen Aera für Deutschland erkannten und sich die segensreichsten Resultate davon versprachen." Cotta stellt dann dar, wie die drei Vertrauten übereinstimmend das größte Geheimnis nach jeder weiteren Seite hin billigten und es empfahlen, man möge die Gründung einer Anstalt in Berlin der Reise Cottas als Vorwand unterschieben, was auch geschah. Dann heißt es weiter: „Nachdem ich General v. Witzleben vom Inhalt meines Bevollmächtigungsschreibens in nähere Kenntniß gesetzt und ihn gebeten hatte, denselben Sr. Majestät dem König, sowie meinen Wunsch, Allerhöchstdemselben meine Aufwartung machen zu dürfen, vorzutragen, theilte ich dieses Schreiben dem Finanzminister von Motz mit, und bat ihn, es Sr. Majestät vorzulegen und Allerhöchstdessen Befehle darüber zu vernehmen. So sehr er mit dessen Inhalt zufrieden war, und so sehr er sich dessen erfreute, so sehr bedauerte er, daß nur zur „Abrede" und nicht zum „Abschluß" die Bevollmächtigung lautet, ja er wünschte, daß ich diese durch eine Estafette einzuholen suchen möchte. . . . Ich konnte diesen höchst verdienstvollen Staatsmann leicht dadurch beruhigen, daß meiner Ueberzeugung nach einer Abrede, so wie ich seinen Kenntnissen, Erfahrung, Umsicht und höheren Ansichten nach erwarten könne, der Abschluß gewiß nicht entstehen würde und werde, wenn anders nicht besondere, mir nicht bekannte Verhältnisse, vielleicht durch die Constitution gebotene Rücksichten denselben verhindern oder wenigstens aufschieben könnten. . . . Als ich das Glück hatte, vor Sr. Majestät in Potsdam zu erscheinen, wurde ich durch die huldreichste Aufnahme überrascht. Allerhöchstdieselben äußerten sich in den freundlichsten Ausdrücken über Se. Majestät, den König von Bayern, über Allerhöchstdessen schönes Bestreben, durch Förderung der Künste und Wissenschaften Großes zu leisten, über die vielfachen, nützlichen An-

stalten, . . die großen Bauten, . . die bedeutenden Aufkäufe in Kunstsachen. . . Seine Majestät bezeugten sodann Ihre große Freude über den Zweck meiner Sendung und über die in meinem Schreiben enthaltenen Versicherungen (nämlich der freyen Stellung Bayerns gegen andere Staaten). Schon aus dem Vereine, den Bayern und Württemberg geschlossen, hätten Sie mit wahrem Vergnügen gesehen, wie die beyden Könige erkannt, was Deutschland noththue: Entfesselung von inneren Hemmungen, auch Sie seyen von der gleichen Ansicht, und all Ihr Bestreben und das Bemühen Ihrer Regierung sey einzig auf das Wohl Deutschlands, besonders in dieser Hinsicht gerichtet, und nur wenn alle Fürsten Deutschlands sich dafür verständigten, daß durch Aufhebung aller Zwischenmauthlinien ein freyer Verkehr im Innern Statt finden könnte, und wenigstens diese Einheit hergestellt würde, werde sich Deutschland wohl befinden. Es werde daher von großer Wichtigkeit seyn, wenn sich zwischen Bayern, Württemberg und Preußen eine Vereinigung wegen der kommerziellen und Mauthverhältnisse in Stand bringen lasse. Ich sollte mich daher mit Seinem Finanzminister mit dem vollsten Vertrauen einlassen, der nicht bloß ein sehr rechtlicher und redlicher Mann seye, sondern der auch von höheren als bloß finanziellen Ansichten ausgienge, u. s. w. Diese Annäherung von Seiten des Königs von Bayern freue Ihn um so mehr, als sie ihm beweise, daß, wie er dieß auch vom König von Würtemberg wisse, die Vorurtheile beseitigt wären, nach welchen so vielfach der Wahn bestanden hätte, Preußen als eine Deutschlands Ruhe bedrohende Macht ansehen zu müssen, während sie Nichts als Deutschlands Ruhe zu erhalten und dessen Wohl zu befördern beabsichtigte. Bey den Königen von Bayern und Württemberg sollte ich versichern, daß sie auf ihn rechnen könnten. Uebrigens empfahl er mir das höchste Geheimniß. Was Se. Majestät in dieser Audienz über den König von

Bayern äußerten, wiederholten Dieselben auch mit den freundlichsten Anerkennungen an offener Tafel, und die heitere Stimmung und belebte Unterhaltung waren die sprechendsten Belege dazu. Was ich hier über die Aeußerungen S. M. des Königs von Preußen aus dem Gedächtniß niederschrieb, ist um so wichtiger, als Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit unter die Haupttugenden dieses erhabenen edlen Fürsten [1]) gehören, und daß mithin daraus zu entnehmen ist, was die wahre Tendenz der Preußischen Regierung sein kann. Es wäre daher überflüssig, noch Weiteres hierüber beyzufügen. wenn ich nicht glaubte, daß ich der Wichtigkeit der Sache und der Person es schuldig wäre, noch Folgendes zur näheren Beleuchtung dieser Tendenz nachzutragen.

Erstens die eigenen Worte des Generals von Witzleben (G. Adjutanten?) in einem Schreiben vom 30. November: „Da E. aus dem eigenen Munde des Königs die Versicherung der freundschaftlichsten Gesinnungen gegen den König von Bayern und das Wohlgefallen über dessen Annäherung vernommen haben, so bleibt mir nichts hinzuzufügen übrig. In den interessanten Unterredungen, welche ich mit Ihnen gehabt, habe ich Ihnen mein politisches Glaubensbekenntniß dargelegt, und wenn ich behaupte, daß Preußen ebenso durch die Natur seiner Stellung als durch das Lebensprincip seiner Macht — die freye geistige Entwickelung — von der Vorsehung berufen ist, der Schuz und Schirm Deutschlands zu seyn, so fließt diese Ueberzeugung nicht aus dem Gefühle, ein Preuße zu seyn, sondern aus dem Interesse an das gemeinsame Vaterland und sein edles Volk. Es gibt Leute, welche aus der allerdings nicht ganz glücklichen geographischen Lage Preußens zu argumentiren suchen, daß es gezwungen seyn werde, sich zu vergrößern, um diese Stellung zu verbessern. Der König

[1]) Friedrich Wilhelm III.

verachtet solche Raisonnements und ist der festen Ueberzeugung, daß die Stärke eines Staates im Rechte und in der öffentlichen Meynung beruht, beyde aber gleichsehr verletzt werden würden, wenn Preußen seine Gränzen auf Kosten des übrigen Deutschlands vergrößern wollte. Wenn nun Preußen als der Pfeiler für Deutschlands Sicherheit angesehen werden muß, wenn die Grundsätze seines Königs und des so achtbaren Königlichen Hauses, wenn die Entwicklung seiner Streitkräfte hiezu als Basis dienen, so folgt von selbst, daß es nur zum Heil von Deutschland dienen kann, wenn sich die übrigen Deutschen Staaten, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit, fest an dasselbe anschließen. Die Könige von Bayern und Württemberg, als die mächtigsten, haben hiezu den ersten Schritt gethan, und wenn die Aufträge, wegen welcher E. hieher gesandt worden sind, wie ich hoffe, ein glückliches Resultat herbeiführen, so wird in der Annäherung der gegenseitigen Interessen dieser Staaten der Grund zu einem Bündniß gelegt, welches Deutschland einen ebenso vortheilhaften Zustand im Innern, als einen festen Halt nach außen gewähren wird."

„Zweytens — fährt Cottas erster Hauptbericht fort — giebt anliegende Copie eines Schreibens des Finanzministers von Motz über diese Tendenz noch weitere Aufklärung, und aus Beyden geht hervor, daß sie auf Deutschlands Wohl abziele und bei den angeführten bekannten Gesinnungen des Königs als dessen wahrer Schutz betrachtet werden darf. Die Ueberzeugung, daß Preußen mit Deutschland stehe und falle, darf als leitendes Prinzip dieser Tendenz angesehen werden, und so wie das stete Bemühen der Preußischen Regierung dahin geht, die inneren Kräfte des Staats auf jede Weise zu heben, so wünscht sie diese auch in Deutschland zu entwickeln, und das erste Mittel hiezu wäre die Enthebung von den Handel und Gewerbe Deutschlands so störenden Fesseln. Daher wünscht die Preußische Regierung

die Einführung eines gemeinschaftlichen Mauthsystems, und der Finanzminister hat die Ueberzeugung, daß, wenn Bayern und Württemberg sich mit Preußen darüber vereinigen können, daß mithin bey 18 Millionen Deutsche diese Wohlthat genießen, die übrigen 6 Millionen bald nachfolgen, und so endlich nur zwey Mauthlinien, welche sich im Thüringer Wald berührten, bestehen, und sich da der Norden vom Süden Deutschlands trennte, aber nur dem Scheine nach, in Wirklichkeit aber vereinigt wären. Nach der Beseitigung der Sorge über die Tendenz der Preußischen Regierung wurde das Pr. Mauthsystem der Gegenstand meiner Prüfung".

Nachdem Cotta die Grundzüge desselben in seinem Bericht angegeben, hält er dieses System als Grundlage der Vereinigung für wünschenswert. „Ich konnte nicht wohl darauf bestehen, daß der bayerisch-württembergische Zolltarif zu Grunde gelegt werden möchte, sondern ich mußte mich vielmehr auf Modifikationen beschränken, die nach den sich ergebenden unabweislichen Hindernissen, fänden sich diese im Ansatz oder nur in der Zeit der Ausführung, als notwendig sich darstellen würden. Nach diesen Gründen und nach Beseitigung der in mehreren mit dem Finanzminister gepflogenen Unterredungen geäußerten Einwendungen und nach allem, was ich überhaupt über Tendenz und Plan der Preußischen Regierung angeführt habe, einigten wir uns über die Hauptgrundsätze: 1) nach welchen zwischen Rheinbayern und Rheinpreußen in Zoll- und Handelsverhältnissen ein Verein, sowie 2) zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits und dem Königreich Preußen andererseits ein Handelstraktat abgeschlossen werden könnte." Cottas Bericht verweist auf vier Beilagen A bis D zur Erläuterung dieser Vorschläge und auf einige besondere Vorschläge zur Ausführung der Zolleinigung Rheinbayerns mit Rheinpreußen. Aus dem Berichte geht weiter hervor, daß Cotta über den Zollanschluß Rheinbayerns nur

eine „Privatansicht" aussprach, die zwar entgegenkommend war, aber auch auf mögliche konstitutionelle Hindernisse hinwies. Derselbe verlangte, dem Berichte zufolge, die Zusicherung, „daß vor Eingang einer Erklärung von Seite Bayerns mit keinem anderen Staat ein solcher Verein oder Handelstraktat abgeschlossen werde." Dies wurde sofort zugesichert und — sagt Cottas Bericht weiter — „dabey angenommen, daß der Preußisch-Hessische Vereinsvertrag mutatis mutandis als Norm dienen sollte, besonders da derselbe in seinen wesentlichen Bestimmungen der Administration dem Bayrisch-Württembergischen Verein entnommen sei." Der Bericht fährt dann fort, daß v. Motz den Wunsch für die möglichste Annäherung der weiteren beiderseitigen Außentarife, sowie für die Erhöhung der niedrigeren Zollsätze des bayerisch-württembergischen Tarifs auf die preußischen Tarifsätze — zur Bekämpfung des Schmuggels — ausgesprochen habe, und daß über die Herstellung geeigneter Zoll-Chausseen zwischen beiden Gebieten durch Mitteldeutschland hindurch erste Abreden getroffen worden seien. Hierauf zählt Cottas Bericht die handelspolitisch-volkswirtschaftlichen Vorteile der Vereinigung unter acht Gesichtspunkten auf, wovon der letzte dahin lautet: „jede weitere Annäherung (volle Zolleinigung) zum Wohle Deutschlands in gemeinschaftlicher Eintracht zwischen Preußen, Bayern und Württemberg wäre dadurch vorbereitet und erleichtert."

Zuletzt hebt der Bericht mit Bewunderung an Preußen drei große Eigenschaften rühmend hervor: die Geistesbildung überhaupt, namentlich aber auch die praktische Verbreitung derselben durch die militärische Schule der allgemeinen Wehrpflicht und der Landwehr, zweitens den geordneten Stand der Finanzen und drittens die imposante Schlagfertigkeit des ganzen Militärwesens, um mit den Worten zu schließen: „Sollte noch Etwas dafür anzuführen seyn, daß eine Ver-

einigung von der höchsten Bedeutung und daß der zweyte Schritt dazu — Handelsverein und Handelstraktat — zu den wichtigsten Ereignissen unserer Zeit gehört, nachdem der erste Schritt — die Annäherung — auf das Vollkommenste gelungen und die freundschaftlichsten Bande nun zwischen den Regierungen geknüpft sind?"

In wie hohem Grade Cotta berechtigt war, diese Versicherung als Ergebnis seiner Präliminarsendung auszusprechen, beweist schon das herzliche Adieu, welches General Witzleben dem Unterhändler vor der Rückreise nach Süddeutschland in einem erhaltenen Briefe zuruft, sowie ein Brief von v. Motz an Cotta vom 6. Dezember 1828, worin Ersterer eine glückliche Reise wünscht und die Hoffnung ausspricht, Cotta werde die Ermächtigung zurückbringen, „ein Werk zu begründen, an welchem nicht nur wir und unsere Zeitgenossen, sondern auch unsere Nachkommen eine Freude haben werden; ich darf — sagt v. Motz — hieran nicht zweifeln, da die Gesinnungen unserer Herren sich gleich sind, und unter solcher Pflege der beratene Verein in allen seinen Beziehungen Wurzeln schlagen wird, welche die Dauer desselben genügend sichern. Es hat mir Freude gemacht, diese Angelegenheit mit Euer Hochwohlgeboren zu beraten, und es wird mir angenehm sein, die weiteren Verhandlungen mit Ihnen fortzusetzen, da man notwendig kleinlichen Ansichten entsagen muß, um ein so wichtiges Werk zu vollenden, und wir hierin bisher übereingestimmt haben."

Cotta hatte die größte Schwierigkeit, das politische Mißtrauen gegen Preußen, wie der obige Bericht zeigt, in der geschicktesten Weise zu überwinden gesucht und wirklich überwunden. Er hat gewiß mit voller Ehrlichkeit seinen Auftraggebern Vertrauen in die Absichten Preußens empfohlen. Vielleicht wäre dies einem anderen Unterhändler in diesem entscheidenden Augenblicke nicht gelungen.

Schon Ende Januar 1829 ist daher Cotta mit förmlichen Abschlußvollmachten wieder in Berlin. Er hatte von der württembergischen Regierung schon am 13., vom bayerischen Ministerpräsidenten unter dem 18. Januar in den schmeichelhaftesten Ausdrücken die Bevollmächtigung samt den Gegenpropositionen der zwei süddeutschen Staaten zugestellt erhalten. Die Regierung in München lechzte damals förmlich nach einem Abschluß, indem sie den Wunsch zu erkennen gab, Cotta möchte mit v. Motz den Vertragsabschluß so beschleunigen, daß der Vertrag noch vor der auf den 6. Februar angesetzten Reise des Königs Ludwig nach Rom in München eintreffe.

Dies war an sich schon unmöglich. Es war aber noch erschwert dadurch, daß Cotta in einem zweiten Schreiben Armanspergs vom 19. Januar auch noch den delikaten Auftrag erhielt, Preußen zu bestimmen, Bayerns Ansprüche an Baden auf die Sponheimer Surrogatlande zu vertreten und Badens Einbeziehung in den süddeutschen Verein zu betreiben. König Ludwig wollte offenbar den Abschluß des Handelsvertrages zum Hebel der Durchsetzung seiner Ansprüche an Baden machen. Cotta hat alles gethan, durch Vertretung dieses speziell bayerischen Wunsches einen schweren Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen und immerfort günstige, wenigstens besänftigende Erklärungen Preußens zu erwirken. Auch hat er noch nach dem Abschlusse des Handelsvertrages sich Missionen nach Karlsruhe in der Sponheimschen Angelegenheit unterzogen, obwohl solche Sendungen nach der herben Sprache, welche Armansperg in den Briefen an Cotta schon gegen den badischen Minister v. Berstett geführt hatte, eine sehr heikle Aufgabe gewesen sein müssen.

Auch bezüglich der Negociation des Handelsvertrages selbst lief in den vier Sitzungen, welche vom 27. bis 31. Januar 1829 zwischen Cotta und den preußischen Staats-

männern stattfanden, nicht alles so glatt und rasch ab, wie man in München erwartet hatte. Zwar hatte Cotta in seinem Berichte vom 31. Januar/1. Februar 1829 zu rühmen: „alle mitwirkenden Staatsmänner, wozu nun auch der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, und der des Innern, v. Schuckmann, zu rechnen sind, fand ich durchdrungen von der hohen Wichtigkeit der Handelsverbindung." Allein die Gegenpropositionen, welche Cotta zu vertreten hatte, stießen namentlich in zwei Punkten zuerst auf hartnäckigen Widerstand des preußischen Finanzministers v. Motz.

Der eine Punkt, der Anschluß Rheinbayerns an den preußisch-hessischen Handelsverein, war von der königlich bayerischen Regierung aus konstitutionellen Gründen rundweg abgelehnt, während der preußische Finanzminister mit großem Nachdruck auf diesem Anschlusse bestand. Der andere Differenzpunkt betraf die dauernden und die vorübergehenden Ausnahmen („Konzessionen") von der „Abgabenfreiheit aller Produkte der Natur, des Gewerbefleißes und der Kunst" im Zwischenverkehr der beiden durch Handelstraktat zu verbindenden Zollvereine; man verlangte in München bis auf weiteres einen ziemlich ausgedehnten Zwischenverkehrstarif für Fabrikate. Die Forderung wegen Rheinbayerns ließ Preußen, wie es scheint, nach einiger Zeit fallen; der Zweck, Baden zu isolieren, wurde dadurch erreicht, daß Rheinbayern nach einem Separatartikel des Vertrages vom 27. Mai vom 1. Januar 1830 ab der Zollordnung und dem Tarif des rechtsrheinischen Bayern unterworfen, also dem süddeutschen Zollverein angeschlossen wurde.

Bezüglich der alsbaldigen Freiheit des Zwischenverkehrs, die ja wenige Jahre darauf (1833) auch eintrat, war v. Motz noch hartnäckiger. Cotta schreibt hierüber in seinem ebenerwähnten Berichte: „Alles, was er mir zusagte, bestand in dem Versprechen, sich auf ein Jahr zu Konzessionen von

50 Prozent zu verstehen, daß er dies aber so ungern unterschreiben würde, daß er mich ersuche, Alles aufzuwenden, um einen freien Verkehr für die Kunst- sowie die Naturprodukte zu erwirken." Diesen Wunsch erfüllte Cotta in redlichster und wärmster Weise noch selbigen Tages (31. Januar) in einer Denkschrift an den König von Bayern, um die Zusage von v. Motz, binnen dreimal vierundzwanzig Stunden nach Eintreffen der Einwilligung Bayerns den Vertrag zur Unterzeichnung zu bringen, auszunützen und die Hindernisse, welche die Einwilligung des Königs Ludwig von Rom aus dem Gange der Unterhandlung bereiten mußte und nachmals auch wirklich bereitet hat, gänzlich zu umgehen. In der genannten Denkschrift machte sich Cotta die Motzschen Gründe für die Abgabefreiheit der Fabrikate im Zwischenverkehr ganz zu eigen. Er hofft den König durch die Schlußbemerkung zu gewinnen: „Da ich dabei einer der Gefährdetsten sein würde, so werden Eure Königliche Majestät in meinen Äußerungen wenigstens erkennen, daß ich wahrhaft und unparteiisch sein will." Zugleich teilt er, um den König noch besser zu stimmen, des Weiteren mit, was er in der Sponheimschen Angelegenheit erreicht habe, indem er unter anderem beifügt: „Den größten und wärmsten Vertreter für Allerhöchst Dero Angelegenheiten haben Sich Eure Königliche Majestät in Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen gewonnen; eine halbstündige Privataudienz, die Er mir gestern zu ertheilen geruhte, überzeugte mich hievon und von der großen Liebe und Anhänglichkeit gegen und an Allerhöchst Dero Person; auf diesem Wege wird sich auch auf Petersburg wirken lassen, was meine größte Sorge sein wird. Ein Schreiben von Eurer Königlichen Majestät an des Kronprinzen Königliche Hoheit würde meinen Äußerungen in allen Beziehungen großes Gewicht geben." Gleichzeitig beschwört Cotta den Ministerpräsidenten (1. Februar): „Die „„Konzessionen"" haben ein

schweres Spiel gemacht, und ich beschwöre Eure Exzellenz, Alles aufzuwenden, daß Seine Königliche Majestät, dem ich in der Anlage darüber schrieb, nicht darauf besteht, sondern auch den Fabrikaten einen freien Verkehr zugesteht. Wir werden gewiß auch hierbei, wie beim Verein mit Württemberg, erfahren, daß die Besorgnisse unbegründet waren. Warum sollten wir dem für Württemberg aufgestellten Grundsatze hier, wo es noch Bedeutenderes gilt, entsagen, daß der freieste Verkehr das Gedeihlichste und die größte Wohlthat für die Völker ist. Nochmals bitte und beschwöre ich Sie, Alles anzuwenden, daß ich zu diesem Zugeständnis ermächtigt werde."

Cotta erreichte seinen Zweck allerdings nicht vollkommen. Die bayerische Regierung hält — nach zwei Briefen Armanspergs an Cotta vom 9. Februar — nicht bloß an einer Reihe von Zollsätzen für den Zwischenverkehr fest, sondern will auch bei der preußischen Regierung den Abschluß des Handelsvertrags mit der Sponheimschen Angelegenheit förmlich konnex gemacht haben. „Seine Majestät", schreibt Armansperg, „betrachten diesen letzteren Gegenstand, wenn auch streng genommen politischer Natur, doch mit dem ersteren kommerziellen unmittelbar zusammenhängend." Beim Minister überwog noch mehr die Furcht vor dem Einflusse der Fabrikanten in der Kammer. In einem weiteren Schreiben Armanspergs vom 16. Februar 1829 heißt es: „Machen wir schon dermalen grelle Schritte, so entzünden wir so viel Gährstoffe, daß uns bei dem nächsten Landtage das ganze Gebäude über den Haufen geworfen wird; gehen wir aber auf dem durch die Instruktion bezeichneten Wege vorwärts, so kann es an der Zustimmung der Stände und an deren Ermächtigung zu einer Erweiterung und gänzlichen Befreiung in definitiver Weise gar nicht fehlen, und das Gebäude steht auf festen Grundlagen." So kam es, daß die Unterhandlungen

sich hinzogen. Doch endigten sie im Vertrage vom 27. Mai 1829 mit einem Kompromiß, in welchem praktisch doch schon der Motz-Cottasche Standpunkt in der Hauptsache zur Geltung kam. Cotta hat hierbei, wie der schon erwähnte Motzsche Brief bekennt, das Wesentlichste zur Vermittelung beigetragen. Am 20. März schreibt Armansperg an Cotta: „Im Namen des Königs sage ich Ihnen den verbindlichsten Dank für Ihr Bemühen um unsere Angelegenheiten; ich kann meinem Monarchen und mir nicht genug Glück wünschen, in Ihnen ein ebenso schätzbares und gewichtiges als uneigennütziges und patriotisches Organ für unsere Interessen — einen so warmen Freund alles Dessen, was dem teutschen Vaterlande wahrhaft frommt, gefunden zu haben." Am 10. April kann ihm Cotta seinerseits die Verwendung Preußens in der Sponheimschen Angelegenheit an verschiedenen Höfen und auch die bevorstehende Pression Preußens und Hessens in Karlsruhe in der Richtung des Anschlusses Badens an den bayerisch-württembergischen Zollverein melden. Am 29. April 1829 dankt Armansperg zugleich dafür, daß Cotta in der Sponheimschen Sache „Großes, man möchte sagen — Wunder gewirkt," und erklärt, die handelspolitischen Differenzpunkte zwischen beiden Teilen seien „nicht mehr von Erheblichkeit und stützen sich ausschließlich auf unsere Verfassung, unsere Gesetze und einige Lokalverhältnisse; im Jahre 1831 schon wird alles radikal geordnet und den preußischen Ansichten ganz entsprochen werden können."

Am selben Tag schreibt der württembergische Gesandte in München Baron Schmitz-Grollenburg von München aus an Cotta, daß in Stuttgart und in München bis auf Kleinigkeiten alles im Reinen sei, was „ohnehin alles von selbst fallen wird, wenn wir, wie Armansperg und ich wünschen, bald zu einem Handelsverein kommen." Nun liefen die Dinge rasch ab. Am 27. Mai wird der Vertrag mit dem

schon skizzirten Inhalte von sämtlichen Unterhändlern — v. Cotta für Bayern und für Württemberg unter Assistenz des bayerischen Gesandten Grafen v. Luxburg und des württembergischen Gesandten Frhrn. v. Blomberg — endlich unterzeichnet. Cotta eilt persönlich nach Stuttgart und München, um die Ratifikationsurkunden zu erlangen und nach Berlin zu überbringen.

Da werfen sich nochmals Schwierigkeiten auf. Man erhebt in München ganz grundlose Anstände: in formeller Hinsicht, da die landständische Zustimmung, beziehungsweise die Endigung des Vertrages 1831 bei Versagung der Zustimmung der Stände, auch die Berechtigung zu Verträgen mit dritten Staaten, nicht vorbehalten sei, in materieller Hinsicht, da der Zwischenzoll auf grobe Eisenwaren, der in dem Verzeichnis der „Concessionen" fehlte, und Anderes zur Ratifikationsbedingung gemacht werden will. Mit Hülfe des Grafen Luxburg und des Baron Blomberg, die in Berlin zurückgeblieben waren, beseitigt Cotta auf Grund der in Berlin vollzogenen nachträglichen Protokollauslegungen seitens aller Unterzeichner die Anstände. In Stuttgart erlangt Cotta die letzte Zustimmung der Regierung zur Rafitikation ziemlich leicht, zwei Tage darauf in Friedrichshafen die Bewilligung des Königs von Württemberg. Er reist nach München, erreicht auch dort das Ratifikationsschreiben der Regierung, nachdem Graf Armansperg am 25. Juni insgeheim zum König in das Bad Brückenau gereist und schon am 29. früh — in „unglaublich schneller Zeit," wie der württembergische Bevollmächtigte, Obersteuerrat Miller, seiner Regierung d. d. München, 29. Juni, berichtet — mit der Ratifikationsermächtigung zurückgekehrt war. Im Juli wurden dann die Ratifikationen ausgewechselt und der Vertrag (im Königreich Württemberg am 25. Juli 1829) veröffentlicht.

Die hochgradige Erregung Cottas und seiner Freunde von damals, die Furcht, daß das große Werk noch im letzten Augenblick scheitere, spiegelt namentlich ein Brief des Grafen v. Luxburg aus Berlin vom 15. Juni wieder, welcher durch Vermittelung der preußischen Gesandtschaft in München an Cotta gelangte. Darin heißt es: „Ich war nicht weniger überrascht als Sie, verehrter Freund, als mir Graf Armansperg hierher schrieb, unser opus, was uns so viele Mühen und Sorgen gemacht — hätte Allerhöchsten Ortes, namentlich wegen unverzeihlicher Vergessenheit des Vorbehaltes der Stände, die gewünschte Billigung nicht erhalten. Graf Armansperg hat wahrscheinlich in der Eile das Protokoll vom 27. Mai mit der dazu gehörigen Erklärung der preußischen Bevollmächtigten vom 11. Mai übersehen, die doch dem Vertrag selbst unmittelbar angehören und dieselbe bindende Kraft haben, als wenn sie dem Vertrag einverleibt wären. Meine Meinung über diesen Punkt wie über andere wird morgen in München eintreffen und wird hoffentlich jeden Zweifel lösen. . . Wird nicht ratificirt, kann auch von keiner ferneren Unterhandlung, noch weniger von einem zu stiftenden späteren Verein die Rede mehr seyn. Beschwören Sie daher den König und den Minister, jetzt wo der Originalvertrag angekommen ist, ihn in den Haupt= wie in den Separatartikeln zu ratificiren. . . Hr. v. Blomberg und ich werden stets fest beharren, um jedes Mißverständnis aufzuklären und zu beseitigen. Vorzüglich werden wir allen fremden Intriguen und unwürdigen Umtrieben die Spitze zu biethen wissen. In Stuttgart wird man wie in München bald klar sehen. . . Ihre großen Verdienste um das vollbrachte Werk werden gewiß nirgends verkannt werden. Ich für meine Person mache es mir zur besonderen Pflicht, davon das Ihnen schuldige Zeugnis bei jeder Gelegenheit abzulegen. Ihr ꝛc. ꝛc.“

Cotta hat in München seine Pflicht wirklich so gethan, wie es Graf Luxburg ihm ans Herz gelegt. Er erreichte die Ratifikation, nachdem er aufs Neue beim Grafen Armansperg Vorstellungen gemacht hatte, die mit den Worten schlossen: „Das Zeugnis dürfen wir uns geben, daß wir Großes erreicht haben, und daß Nichts wesentliches versäumt ist. Wegen des Vereins habe ich Euer Excellenz bereits gemeldet, daß die Preußische Regierung jeden Augenblick bereit ist, auf der Basis des preußisch-hessischen Vereins abzuschließen, und daß wir auch in dieser Hinsicht Nichts versäumt haben."

Graf Luxburg (in einem zweiten Briefe) wie Graf Blomberg sprachen — ob mit Recht? — damals die Vermutung aus, daß man den Abschluß des Ruhmes wegen habe nach München verlegen wollen. In einem höchst patriotischen Brief des Baron Blomberg d. d. Berlin 27. Juni — am selben Tage, als Graf Armansperg in Brückenau war, um von König Ludwig die Ratifikation zu erwirken — heißt es am Schluß: „Wir sind übrigens der kräftigsten Unterstützung des Preußischen Gouvernements sicher, so daß eine Verweigerung der Ratifikation nur die Folge gehabt haben würde, daß Graf Armansperg sein Portefeuille verloren hätte: unter keiner anderen Bedingung und der der sofortigen Ratifikation würde man weiter verhandelt haben. Der alberne Versuch, die Sache nach München zu ziehen, hat nur die Folge gehabt, daß man nun auch den Abschluß der Nebenkonventionen dort nicht zugiebt."

Besser war es jedenfalls, daß Cotta in seiner klugen Weise die Ratifikation durch Bayern erreichte, ohne daß es zur äußersten Pression gekommen ist. Die Verstimmung des Königs muß nicht gering gewesen sein, da sie selbst aus dem huldvollen Schreiben an Cotta vom 2. Juli 1829 noch zu erschließen ist. Dieses Schreiben des Königs lautet: „Aus

Ihrem Mir zugekommenen Schreiben vom 26. Juny habe ich ersehen, daß Sie noch immer den irrigen (?) Gedanken hegen, als ob ich Ihnen minder geneigt geworden wäre. Ich kann Ihnen nur wiederholt versichern, daß ich Ihre Verdienste, Ihr reges Streben für das Beste Meines Reiches, welches Sie bei der Berliner Unterhandlung bewiesen haben, vollkommen anerkenne, wenn Mich auch Mein auf die Verfassung Meines Reiches geleisteter Eid und andere Rücksichten verhindern, Alles ohne Ausnahme zu genehmigen. Die Grundlage zu einem so wichtigen und so vielfachen Nutzen versprechenden Staatsvertrag wird immer Ihr Werk bleiben und Ihnen den verdienten Dank sichern. Seyen Sie zugleich von der besonderen Gnade überzeugt, womit ich Ihnen zugethan bin. Ihr wohlgewogener König Ludwig. Bad Brückenau, den 2. Julius 1829." Ein persönliches Hauptanliegen des Königs, die Erledigung der Sponheimschen Angelegenheit zu Bayerns Gunsten, war freilich nicht in Erfüllung gegangen. Kaum von Berlin zurück, wird Cotta in einem Schreiben Armanspergs vom 24. Juli 1829 zu persönlichen Negociationen in Karlsruhe über diese Angelegenheit in Anspruch genommen. Die Angelegenheit war großer weiterer Mühe kaum wert, nachdem Cotta ihren störenden Einfluß auf das Gelingen des Vertrags so geschickt wegdiplomatisiert hatte. Doch hat er angestreugt für den Wunsch des Königs in Karlsruhe fortgearbeitet, wie die hinterlassenen Papiere es bezeugen.

Cotta hatte fünf Monate kostbarste Zeit seinem Geschäfte entzogen, um den Vertrag vom 27. Mai 1829 zu Stande zu bringen. Auch jetzt ruhte er nicht. Er arbeitete unermüdlich für den Anschluß Badens in Karlsruhe; ohne Erfolg, da der Sponheimsche Spahn noch im Wege lag. Er bemühte sich für die Vollendung des Werkes durch förmliche Zolleinigung, wozu nur noch eins gehörte: die Zustimmung der öffentlichen Meinung Süddeutschlands zu jener Einheit des Außentarifs,

wie solche der bayerisch-württembergische Zollverein vom Januar 1828 bereits eingegangen hatte. Dieser Erfolg wurde auch erreicht und wesentlich wieder durch den Einfluß Cottas in der zweiten württembergischen Kammer. Diese Körperschaft nahm den Handelsvertrag freudig an. Leider ist es nicht möglich, den Anteil Cottas an der anstandslosen Genehmigung des Vertrages durch die württembergische Ständekammer aus den ständischen Akten Württembergs nachzuweisen; denn beide Häuser des Landtages berieten geheim. Den vollen Erfolg der Bemühungen der Vertragsanhänger bezeugt jedoch die gemeinsame Adresse beider Kammern an die Krone vom 11. März 1830. Sie beginnt mit dem Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Dankes für diesen Vertrag und schließt mit den Worten: „Wir sind überhaupt der Überzeugung, daß in jeder Erweiterung des freien Handelsverkehrs das Wohl der Bewohner eines jeden Staates noch fester begründet werde, und darum erlauben wir uns an Eure Königliche Majestät die weitere allerunterthänigste Bitte, Höchst-Ihre großherzigen Bemühungen noch ferner der Erweiterung dieses freien Verkehrs, besonders durch Begründung von Handelsvereinen, zu weihen, zu welchen wir hiemit im Voraus und in jeder Beziehung die verfassungsmäßige Zustimmung in derjenigen tiefsten Ehrfurcht aussprechen, mit welcher wir verharren Euer ꝛc. ꝛc." Das wirkte. Der Gedanke voller Zolleinigung, für welchen Cotta den oben erwähnten Urkunden zufolge schon in Berlin die vorläufige Zusicherung erreicht hatte, fand von da aus rasche und allgemeine Verbreitung in Süddeutschland. Der Handelsvertrag konnte und mußte bald in den Zollverein der zwei Zollvereine übergehen, obwohl weder Cotta noch Motz den formellen Abschluß dieser Schöpfung durch Vertrag vom 22. März 1833 selbst mehr erlebt haben. Immerhin war das Werk der Zolleinigung bei Cottas Tod Ende Dezember 1832 so fundiert, daß es auch dem Streben

Hannovers im Jahre 1832, die Zolleinigung zur Bundesangelegenheit zu machen, ohne viele Schwierigkeiten die Stirne bot.

Die Gerechtigkeit verlangt den Zusatz, daß der preußische Staatsmann, welchem der Abschluß von 1833 hauptsächlich zufiel, Eichhorn, nächst v. Cotta und v. Motz, schon zu der ersten Zusammenfassung der beiden Zollvereine durch Vertrag vom 27. Mai 1829 am hervorragendsten mitgearbeitet hat. Wir schmälern demnach sein Verdienst nicht im geringsten, indem wir den beiden Anderen — v. Cotta und v. Motz — auch das ihrige, wie es längst hätte geschehen sollen, aus den Quellen selbst vindizieren. Die Verknüpfung des Namens unseres J. Fr. Cotta mit denjenigen von v. Eichhorn, v. Motz, v. Witzleben drückt den ersteren so wenig herab, als die Verknüpfung seines Namens anderswo mit denjenigen von Goethe und Schiller.

Wie sehr v. Cotta durch das Medium der württembergischen Kammer die erwähnten Ängstlichkeiten des bayerischen Ministerpräsidenten v. Armansperg Lügen gestraft hat, mußte dieser selbst in einem Briefe vom 30. Januar 1830 bezeugen, worin es heißt: „Ihre Nachrichten vom 25. vorigen Monats sind sehr erfreulich; sie zeugen von dem guten Geist, welcher Ihre Stände beseelt; wären wir nicht so freundlich gesinnte Nachbarn Württembergs, so würden wir Sie darum beneiden. Sie persönlich, mein lieber Cotta, haben auch hier wieder mit Ihrem gewohnten Eifer und Scharfblick gewirkt; die Regierungen sind auf der Bahn des Guten immer doppelt kräftig, wenn ihre Verfügungen von den Ständen in geeigneter Weise hervorgerufen werden. Trachten Sie ja, daß der Antrag auf Gleichstellung der Tarifsätze so generell und ausgedehnt als möglich gestellt werde, damit das Zollsystem in den drei Staaten baldmöglichst in den vollen Einklang sich stelle, und das große Werk zur Vollendung heranreife". Hätte Graf Armansperg zehn Monate früher so gedacht und gestrebt, wäre er Cotta gefolgt, so wäre die volle Zolleinigung

schon 1829 erreicht worden, während in Wirklichkeit nur die allseitige Bereitwilligkeit dazu sichergestellt worden ist.

Als im Jahre 1831 Krieg mit Frankreich in Folge der durch die Juli-Revolution geschaffenen Vorgänge drohte, hat sich Cotta wieder und wieder an die bayerische Regierung um sofortige Herstellung des Zollvereins gewendet. In dem Entwurf eines Schreibens, dessen Tagesdatum nicht sicher zu lesen ist, empfiehlt er dem König von Bayern, die Treue und Opferwilligkeit des Volkes durch die Beseitigung aller Mauthschranken in Deutschland und durch allsogleichen Abschluß der Handelseinheit zu sichern, wozu er in Berlin den Grund gelegt, und womit Se. Majestät der König von Württemberg einverstanden sei.

Daß wenigstens der Vertrag vom 27. Mai erreicht wurde, ist wesentlich durch längere Bewahrung des Geheimnisses bewirkt worden. Aus Cottas Papieren geht hervor, daß an Stafetten nicht gespart, und die Taxisschen Posten ängstlich gemieden wurden. Vor allem scheint Österreich umgangen worden zu sein. Heute, wo wir die handelspolitische Annäherung zwischen Deutschland und Österreich — durch einen Vertrag, welcher denjenigen von 1829 in großem Maße nachahmen würde — ohne Unterschied der Parteien wünschen, und wo die Wiederherstellung wenigstens eines begünstigten Zwischenverkehrs, wie er nach dem Vertrag vom 19. Februar 1853 zwölf Jahre zwischen dem Zollverein und Österreich nachmals bestanden hat, abermals und ohne Hintergedanken erstrebt wird — heute, sagen wir, darf man die damalige Umgehung Österreichs nicht beklagen, welches damals (vergl. Abschnitt VII) unseren Cotta mit unerträglichen Preßschereien plagte.

Seit der ersten Bearbeitung der gegenwärtigen Biographie für die „Allgemeine Zeitung“ (1887) ist durch Adolf Beers schönes Buch über „Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert“ (1891) das volle quellenmäßige Licht

über die damalige österreichische Handelspolitik erlangt worden. Aus den aktenmäßigen Mitteilungen geht hervor, daß Österreich und Sachsen von Cottas Mission Wind bekommen hatten und daß die bisherige allgemeine Annahme, Metternich habe eine deutsch-österreichische Zolleinigung leichtfertig versäumt und hintertrieben, völlig unrichtig und ungerecht ist. Aus A. Beer entnehmen wir diesfalls zur Vervollständigung dieses Abschnittes das Folgende: Schon Kaunitz hatte freieren Gesichtspunkten bei Ergreifung der auf den Handel bezüglichen Maßnahmen das Wort geredet und sprach sich nicht selten gegen die allgemein befürwortete wirtschaftliche Absperrung aus. Sein Schüler und Nachfolger, Metternich, der nach dem Ruhme strebte, eine ähnliche Stellung einzunehmen, hat seit der Übernahme der auswärtigen Geschäfte auch in handelspolitischen Angelegenheiten seine gewichtige Stimme erhoben und auf die Hofkammer bestimmend einzuwirken versucht, allerdings nicht mit Glück, denn er stieß bei seinen Bestrebungen auf fast unüberwindlichen Widerstand. Kaiser Franz hörte viel mehr auf die Auseinandersetzungen der Hofkammer, deren Ansichten ihm aus der Seele gesprochen waren, und unter Ferdinand fand Metternich in der Staatskonferenz an dem Erzherzog Ludwig einen in dieser wie in mancher anderen Frage unbesiegbaren Gegner, der, namentlich jeder Änderung der Handelspolitik entschieden abhold, schon bei Lebzeiten seines Bruders, des Kaisers Franz, die Maßnahmen des Staatskanzlers vielfach zu kreuzen bemüht war. Der erste Versuch Metternichs auf handelspolitischem Gebiete reicht in das Jahr 1810 zurück. Während seiner Anwesenheit in Paris, wohin er sich bald nach der Vermählung der kaiserlichen Tochter begab, vereinbarte er einen Handelsvertrag, der in Wien einer vernichtenden Kritik unterzogen wurde und die kaiserliche Sanktion nicht erhielt. Als später nach Herstellung des Friedens die kommerziellen Beziehungen zu Deutschland

die Behörden beschäftigten, griff Metternich wiederholt zur Feder, um seine Ansichten darzulegen, und es bleibt sein unbestreitbares Verdienst, die große Tragweite des in Bildung begriffenen Zollvereins und die Rückwirkung auf Österreich erkannt zu haben; bei jeder neuen Phase erhob er seine Stimme, um auf die bedeutsamen Folgen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung aufmerksam zu machen. Schon 1817 bei der Hungersnot und später sprach sich Metternich bei jeder Gelegenheit für Anbahnung eines freieren Verkehrs mit Deutschland aus. Lebhaft hätte er gewünscht, wenn auf den Wiener Konferenzen irgend eine Vereinbarung bezüglich Durchführung des Artikels XIX. der Bundesakte zu Stande gekommen wäre, allein die Handelsbehörde sprach sich mit großer Entschiedenheit dagegen aus. Den energischesten Widerstand fand jede Maßregel, die zu einer zollpolitischen Annäherung an Deutschland hätte führen können, an dem Kaiser. Metternich befürwortete von politischer, der geistvolle, gebildete und thatkräftige Stahl von wirtschaftlicher Seite den freien Verkehr mit Lebensmitteln. Österreich, setzte der Staatskanzler auseinander, würde das Odium zu tragen haben, der einzige Staat zu sein, welcher einer als unbedingt allgemein nützlichen und für keinen Staat insbesondere schädlichen, auf vollkommener Reciprocität beruhenden Übereinkunft entgegenstehen würde. Sein Vorschlag ging dahin, der Kaiser möge seinen Beitritt zu dem freien Verkehre mit Lebensmitteln für sämtliche, dem deutschen Bunde angehörige Staaten aussprechen, in Bezug auf die übrigen Gebiete sich volle Freiheit vorbehalten. Diese Darlegungen blieben auf den Kaiser ohne Eindruck, und die Wiener Konferenzen verliefen bezüglich der wirtschaftlichen Fragen ergebnislos. Beratung und Beschlußfassung wurden dem Bundestage zugewiesen. Österreich hat, heißt es in einer Weisung an Münch in Frankfurt vom 26. April 1828, bei der neuen Gestaltung der

Handelsverhältnisse in Deutschland, nachdem es nicht in seiner Macht steht, sie zu verhindern, immerhin doch ein Interesse, nämlich die Begünstigung und Erleichterung des Transitohandels. Andere Fragen nahmen damals die österreichischen Staatsmänner in Anspruch, die verschiedenen Zollvereinsgebilde in Deutschland erschienen gefahrlos, da man es für schwer möglich hielt, daß dieselben sich zusammenschließen könnten. Erst die zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt geschlossene Vereinbarung, sowie die bald darauf zwischen Bayern, Württemberg und Preußen eingeleiteten Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages drängten die bedeutsamen wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund. Eine ausführliche Depesche des Grafen Trauttmansdorff enthielt Mitteilungen über Verhandlungen, die in Berlin v. Cotta über einen zwischen Preußen und dem bayrisch-württembergischen Vereine abzuschließenden Handelsvertrag führte; aller Wahrscheinlichkeit nach, schrieb der österreichische Vertreter an der Spree, dürfte eine Vereinbarung getroffen werden, geeignet, die gegenseitigen deutschen Handelsinteressen zu fördern, den Süden mit dem Norden in Berührung zu bringen, die mitteldeutschen Staaten geschmeidiger zu machen und zu einer Einverleibung heranzubilden. Auf den Staatskanzler machten damalige Mitteilungen Sachsens tiefen Eindruck, da er fast gleichzeitig über den Inhalt der Verhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen Nachrichten erhalten hatte; er wendete sich direkt an den Kaiser und schilderte die Bewegung, welche unter den deutschen Kabinetten wegen Herstellung eines freien Handelsverkehres stattfinde, gab auch der Besorgnis Ausdruck, daß die bereits abgeschlossene oder in Verhandlung begriffene Handels- und Zollverbindung unter gewissen Verhältnissen eine für Österreichs Handel und Industrie nachteilige Richtung erhalten könnte; als ein wirksames Mittel, dem vorzubeugen, schlug er Milderung des Zollsystems vor. Der Kaiser über-

mittelte die Schriftstücke an die Hofkammer mit der Frage, ob und welche Erleichterung im Verkehr mit den Nachbarstaaten entweder durch Abänderung des Tarifs oder auf anderem Wege bewerkstelligt werden könnte. Die Hofkammer verhielt sich ganz ablehnend. Daß der Anschluß der kleineren deutschen Staaten an Preußen für Österreich nachteilig sei, wurde nicht in Abrede gestellt, aber die Möglichkeit einer Zolleinigung Österreichs mit den Nachbarstaaten als selbstverständlich verneint. Dies bedürfe, meinte Graf Nádasdy, keiner Erörterung. Die geographische Lage, noch mehr aber die besonderen politischen, sowie die kommerziellen und industriellen Verhältnisse Österreichs machen solche Verbindungen unausführbar, dies würde unter allen Umständen mit so großen Opfern von Seite Österreichs verknüpft sein, daß dadurch die möglichen Vorteile überwogen würden. Die dringenden Noten der sächsischen Regierung, den mitteldeutschen Verein betreffend, machten auf die Hofkammer keinen Eindruck. Weder die kommerziellen, noch die industriellen Interessen Österreichs gestatteten ihrer Darlegung zu Folge, einzelnen oder mehreren Nachbarländern ausschließende Begünstigungen zuzugestehen, da ein solches Verfahren feindlich gegen die übrigen Staaten erscheinen und Repressalien hervorrufen würde, auch kein Mittel gefunden werden könnte, wodurch man die Beruhigung erhalten dürfte, daß die etwa gestatteten Begünstigungen nicht zur Einschwärzung von Produkten und Fabrikaten anderer Staaten mißbraucht werden könnten.

So nach Beer. Metternich und die österreichische Diplomatie haben hiernach damals Nichts verpaßt. Die Engherzigkeit der Hofkammer hat verschuldet, was man bisher Metternich zur Last legte. Diese Engherzigkeit hat wider Willen die Vorbereitung und den Abschluß des Deutschen Zollvereins begünstigt. Zur Umgehung des von Wien aus zu fürchtenden Widerstandes hat die durch Cotta nachdrücklich

betriebene Vorentscheidung des Vertrages von 1829 wesentlich beigetragen. Daß man in Dresden und Wien von Cottas Mission dennoch Winke erhalten hatte, scheint freilich Cotta selbst nicht erfahren zu haben; in seinen hinterlassenen Papieren ist hierüber wenigstens Bestimmtes nicht zu finden.

Indem J. Fr. v. Cotta die Vereinigung der zwei rein deutschen Zollvereine herbeiführen half, ist er, wie in anderen Dingen, seinen wahrhaft und praktisch liberalen Gesinnungen gefolgt. Ihn zog vor allem die geistige Volksentwicklung in Preußen an, während er — der übernächste Abschnitt wird es alsbald zeigen — von Metternich und Sedlnitzky die widerlichste Zensur- und Preßmißhandlung eben damals, im letzten Jahrzehnt seines Lebens, zu erdulden hatte.

Wenn sich um die Ehre, der Geburtsort Homers zu sein, sieben Städte gestritten haben, so streiten sich heute noch über das Verdienst, zur Gründung des Zollvereins die Männer geliefert zu haben, nicht weniger die verschiedenen Länder des Deutschen Reiches. Der Streit wird sich nur durch ein umfassendes weiteres Quellenstudium, namentlich der württembergischen, bayerischen und hessen-darmstädtischen Archive und nur dadurch endgiltig lösen lassen, daß man vier Seiten der Entstehung und ersten Fortbildung deutscher Zolleinigung, nämlich erstlich die politisch-diplomatischen, dann die geschäftsmännisch-praktischen, weiter die steuertechnisch-administrativen, endlich die publizistisch-propagandistischen Beiträge zum großen Werke scharf auseinanderhält. Bis jetzt ist weder das Quellenstudium überall und frei von politischen Vorurteilen erfolgt, noch die bezeichnete Unterscheidung scharf durchgeführt, und daher ist bis heute Unrichtiges weithin verbreitet und das Verdienst am Gesamtwerk Vieler keineswegs gerecht ausgeteilt.

Aus den Quellen, die wir aus Anlaß dieser Studie über Cotta teils in den Familienpapieren, teils durch die Güte der k. württembergischen Regierung in den k. württem-

bergischen Archiven und Registraturen einzusehen imstande waren, hat sich uns fast bis zur Gewißheit die Überzeugung aufgedrängt, daß das staatsmännisch-diplomatische Verdienst erster Zolleinigung den beiden jungen Königen Wilhelm I. von Württemberg und Ludwig I. von Bayern, sodann von Cotta, dem preußischen Finanzminister von Motz und dem bayerischen Finanzminister von Mieg, sowie dem preußischen Unterhändler von Eichhorn vorwiegend gebührt. Und gern hätten wir schon in diesem Abschnitt dieses Urteil näher begründet. Die Begründung wird uns jedoch am Schlusse noch leichter werden, nachdem wir zuvor den König Wilhelm und den Frhrn. v. Cotta, die wir schon bei der Teuerung von 1817, dann bei der Schaffung der württembergischen Verfassung, zuletzt bei der Gründung des den Zollverein von 1833 einleitenden süddeutsch-preußischen „Zoll- und Handelstraktats" zusammenwirken sahen, bei einer weiteren großen Schöpfung vereint gesehen haben werden.



VI.

J. Fr. Cotta als Mitbegründer der Bodensee-Dampfschiffahrt und als volkswirtschaftlicher Berater zweier Könige.

Fragliche Schöpfung ist die Bodensee-Dampfschifffahrt. Der Rückblick auf die erste Ausführung dieser Einrichtung, die doch erst 70 Jahr alt ist, hat schon an sich selbst einen besonderen Reiz durch den Kontrast gegen die heutigen Verkehrsverhältnisse, sie zeigt aber auch Cotta von einer neuen Seite als hervorragend schöpferischen, praktischen Geschäftsmann.

Erst zehn Jahre, nachdem Fulton das erste brauchbare Dampfboot auf amerikanische Gewässer gesetzt hatte, ist auf dem Bodensee die Dampfschiffahrt versucht worden. Ein Mechaniker George Bodmer, der ein wechselvolles Leben hinter sich hatte, begann auf eigenes Risiko 1817 am Bodensee den Bau des hölzernen Schiffskörpers zu einem Dampfboot und zwar in Konstanz, auf dem sogenannten Schiffmacherplatz unterhalb des „Schäpfle.“ Die Dampfmaschine für sein Schiff hatte er in England bestellt. Diese Maschine kam aber nicht, und das Boot, welchem Bodmer den Namen der Großherzogin von Baden, „Stephanie,“ gegeben hatte, mußte seine erste und, wie es scheint, einzige kurze Probefahrt ohne Dampf antreten; es blieb bis zum Jahre 1821, als es auf den Abbruch verkauft wurde, in gezwungener Unthätigkeit am Pulverturm liegen und erhielt — wir folgen bei diesen und anderen Notizen der schönen Arbeit des Grafen Zeppelin — von dem bei allem Schaden stets zum Spott aufgelegten Volk

seinen Namen in „Steh, far-nie“ umgetauft und verketzert.[1]) Der bedauernswerte Eigentümer zog bald darauf ruinirt von Konstanz ab.

Schon damals sehen wir nun den König Wilhelm von Württemberg, dessen Hofe in den Jahren 1817 und 1819 unser Cotta so nahe stand, die Herstellung der Bodensee-Dampfschiffahrt thätig anfassen. Er hat, wie Verfasser d. aus den Akten des k. württembergischen auswärtigen Ministeriums ersehen konnte, die von Bodmer in England bestellte, aber nicht bezahlte Maschine, deren Teile bis nach Köln gekommen, aber auf Einschreiten der englischen Konstrukteure daselbst mit Beschlag belegt worden waren, durch das Ministerium des Auswärtigen für Württemberg 1820 bis 1821 erwerben und beziehen lassen. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Maschine benutzt worden ist, oder ob sie das Schicksal der Unverwendbarkeit mit dem Schiffskörper in Konstanz geteilt hat. Für uns hat die Thatsache nur dadurch Bedeutung, daß sie zeigt, wie man schon vier Jahre vor der ersten Dampfbootfahrt auf dem Bodensee sich zu Stuttgart lebhaft und praktisch mit derselben befaßt hat.

Für die Pläne des Königs Wilhelm und J. Fr. Cottas fand sich die richtige technische Kraft im Konsul der Vereinigten Staaten zu Bordeaux, Hrn. Church. Derselbe hatte in Genf ein Dampfboot „Wilhelm Tell“ am 23. Mai 1823 vom Stapel laufen lassen, um bald, 1824—1825, auch für den Neuenburger und Züricher See Dampfbootbestellungen zu erhalten, während die Bestrebungen für den Vierwaldstätter See damals noch an der Engherzigkeit der Kantönlisinteressen scheiterten, wie v. Zeppelin angiebt. Diesen Church hat höchst wahrscheinlich der sehr unternehmende David Macaire d'Huogger, der Sohn des Hauptes der ehemaligen

---

[1]) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 14. Heft.

Genfer Kolonie zu Konstanz und mit Genf fortdauernd im Verkehr, mit Cotta und durch diesen mit dem König Wilhelm in Verbindung gebracht. Macaire und Cotta waren schon jetzt für die Gründung der Bodensee-Dampfschiffahrt, wie später in handelspolitischen Sachen, eng verbunden. Einleitungen mit Church waren bereits getroffen, als am 12. Juni 1823 der König Wilhelm den Finanzrat Nördlinger zur weiteren Vorbereitung der Dampfbootunternehmung nach Friedrichshafen entsandte. Von württembergischen und auswärtigen, auch schweizerischen, Geschäftsleuten freudig begrüßt, stieß die Sache dagegen bei den acht Friedrichshafener Schiffern auf den lebhaftesten Widerstand, und eine Eingabe von Church vom 4. August, welche auf eine endliche Entscheidung drängt, zeigt, daß der König sogar selbst nicht im Stande war, die Schwierigkeiten so rasch zu überwinden, wie er es gewiß wünschte. Indessen konnte doch nach kurzer Zeit durch Vertrag mit Church (31. Oktober 1823) ein Dampfschiff bestellt werden. Die Friedrichshafener Schiffer wurden mittelst Vertrages vom 23. März 1824 durch Abkauf ihres Betriebsmaterials und durch Ausstattung eines jeden Berechtigten mit 450 fl. Rente auf Lebenszeit abgefunden. Am 3. Juli 1824 wurde die erste württembergische Betriebsgesellschaft für die Bodensee-Dampfschiffahrt mit 132 Aktien à 500 fl. zu Stande gebracht, wovon König Wilhelm und Cotta je 20, Church 9, die württembergische Staatskasse 40, mehrere Stuttgarter Bankiers zusammen 27, einige Freunde Cottas, wie von Hügel und von Dannecker je ein Stück übernahmen.[1]) Der Staat, der König, Cotta und Church hatten damit die Unternehmung allein schon in der Hand.

Die Gesellschaft trat in den Vertrag des Königs mit Church wegen Lieferung des Dampfschiffs ein und übernahm

[1]) Nach dem Konstit. Protokoll vom 28. Juli.

das Material der Schiffergesellschaft zum Selbstkostenpreis (4664 fl.). Auch erhielt sie die Ausübung des Schiffahrtsregals und des Friedrichshafener Abfuhrprivilegs auf die Dauer von 20 Jahren gegen eine jährliche Rekognitionsgebühr von nur 5 fl.

Während so Cotta bei der Gründung der württembergischen Dampfschiffahrt sich hervorragend beteiligte, erwarb er mit seinem „Associe" Church — so nennt Cotta den letzteren in Eingaben an die bayerische Regierung — von Bayern ein Patent auf zwölf Jahre, und fast gleichzeitig mit dem ersten württembergischen Dampfboot „Wilhelm" (nicht zu verwechseln mit dem späteren Schiff gleichen Namens) wurde auf Kosten von Cotta und Church auch das zweite Schiff, der „Max Joseph," nach dem König von Bayern so genannt, auf dem Friedrichshafener Schiffsholm gebaut. Cotta hat gewiß die Hauptsumme zu diesem Schiff hergegeben, da er fünf Jahre später von Verlusten bis zu 60 000 fl. an dieser Unternehmung redet, als er das Schiff der k. bayerischen Regierung um den Preis von nur 15 000 fl. vergeblich anbot.

Der „Wilhelm" wurde am 17. August 1824 in Gegenwart des Königs, der Königin und der königl. Prinzessinnen und einer zum Teil auch vom Ausland herbeigeströmten Menschenmenge unter Glockengeläute, Geschützsalven und Musikfanfaren vom Stapel gelassen. Das Schiff, nur 98 englische Fuß lang und 16 Fuß 10 Zoll breit, erhielt eine Niederdruckmaschine von 21 Pferdekräften aus der Fabrik von Fawcett in Liverpool und kostete 51 000 fl. Am 10. November machte es seine erste Probefahrt. Wieder hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, meist Ungläubige, welche es sich nicht nehmen lassen wollten, das bestimmt erwartete Fiasko eines Schiffes, das ohne Ruder und Segel gehen sollte, mit schadenfrohem Hohn zu begrüßen. Als aber das Schiff dem offenen See zudampfte, da machte

sich das Erstaunen in einem hundertfältigen: „Es goht, es goht!“ Luft. Das Schiff machte die Fahrt nach Langenargen in einer Stunde, den Rückweg in 40 Minuten. Am 1. Dezember 1824 begann es seine regelmäßigen Kurse zwischen Friedrichshafen und Rorschach. Später ist der „Wilhelm“ wiederholt umgebaut worden und hat bis 1846 den Dienst regelmäßig gethan, vom Volke zuletzt als „Seeschneck“ verspottet. Erst 1848 wurde er abgebrochen.

Fast gleichzeitig mit dem Wilhelm kam auch das Schiff von Cotta und Church vom Stapel und in Dienst, aber sein Schicksal war nicht das günstige des „Wilhelm.“ Der „Max Joseph,“ welcher schon die verbesserte Radeinrichtung sich vertikal senkender und hebender Schaufeln besaß, erscheint am 3. Dezember 1824 auf der ersten Fahrt in Lindau, am 5. Dezember auf der zweiten Fahrt in Konstanz; nach Lindau brauchte er von Friedrichshafen aus 4, nach Konstanz $2\frac{1}{2}$ Stunden. Überall erregte er Staunen und jetzt noch Jubel. Dies namentlich auch bei der sofortigen Fahrt auf dem Untersee bis Stein, und endlich bis Schaffhausen am 25. April 1825. Die letzterwähnte Fahrt machte Cotta in Gegenwart seiner Gemahlin selbst mit. Am Untersee war bei dem ersten Erscheinen des „Max Joseph“ bald Alles in Bewegung. Beide Ufer bedeckten sich mit schaulustigen und staunenden Menschen; viele Schiffe kamen dem „Max Joseph“ entgegen, an Schnelligkeit mit ihm zu wetteifern, vermochten aber mit angestrengtestem Rudern nichts auszurichten. Vor Arenaberg wurde von den Eigentümern der Königin Hortense gehuldigt. Die Berichte der Augenzeugen sind voll von Staunen und Lob über die bei der Fahrt von Konstanz nach Stein ausgeführten Manöver, namentlich über das Rückwärts- wie Vorwärtsfahrenkönnen. Am 1. Mai 1825 begann der „Max Joseph“ seine regelmäßigen Fahrten, auf Grund eines badischen Patents vom 12. April hauptsächlich von badischen

Häfen aus. Einmal in der Woche vermittelte er die Verbindung zwischen Schaffhausen und Lindau.

Aber gerade in Lindau begegnete den Unternehmern der größte Widerstand. Unter allen Schiffergesellschaften, welche auf dem Bodensee seit Jahrhunderten den Transport betrieben hatten, war die Lindauer Schifferschaft die schwierigste. Sie hielt sich an ihr Recht auf Erhebung von Abfuhrgebühren von allen fremden Schiffen, die aus dem Lindauer Hafen Personen und Güter verschifften. Obwohl der „Max Joseph" schon im Januar 1825 außer Poststücken 21 000 Zentner Waaren, 9000 sonstige Versendungen und 600 Personen von Lindau nach Rorschach befördert hatte, obwohl die Unternehmung Alles that, die Sicherheit und Regelmäßigkeit ihres Dienstes dem Publikum begreiflich zu machen und darauf hinzuweisen, daß die Segelschiffe bei ungünstiger Witterung oft Tage lang im Hafen liegen bleiben müssen, und daß man bei starkem Wind die Lindauer Schiffer oft nicht einmal bewegen könne, auch nur die Fremden um die Stadt herumzuführen, so ist es doch dem „Max Joseph" niemals gelungen, sich in Lindau, für welchen Platz er doch eigentlich gebaut war, recht einzubürgern. Seitens der dortigen Schiffer wurde alles Mögliche gegen ihn vorgebracht. Die Regierung konnte oder wollte des Widerstandes der alten Vorrechte, die erst 1841 gegen 54 000 Gulden Entschädigung an die kgl. bayerische Regierung abgetreten worden sind, jetzt noch nicht Herr werden. Damals aber, da noch keine Eisenbahn in Deutschland existierte, fast 30 Jahre vor der Eröffnung der ersten Transitbahnen von und nach der Schweiz, waren die Widerstände der Lokalinteressen geradezu entscheidend. Bald zehrten die Reparaturkosten die bescheidenen Betriebseinnahmen des „Max Joseph" auf. Die Anerbietungen des Schiffes an den Staat Bayern um 15 000 Gulden wurden dem Manne, der eben Namens dieses Staates den Vertrag

der beiden Zollvereine unterhandelt und dem Auftrag fünf Monate seiner Geschäftszeit ganz geopfert hatte, wiederholt abgeschlagen. Nach kaum sechsjährigem Bestande — nach v. Zeppelin — also wohl im Jahre 1830, wurde der „Max Joseph" auf den Abbruch verkauft. Daß er in Lindau sowohl als in Konstanz einem wirklichen Bedürfnis entsprach, bewies alsbald die Gründung von Dampfschiffahrtsgesellschaften in beiden Städten. Der „Max Joseph" hat eben den Rückhalt nicht gehabt, wie der „Wilhelm" am König und an der Staatskasse von Württemberg. Aus den Papieren J. Fr. Cottas geht hervor, daß ihm der Mißerfolg auf dem Bodensee die letzten Lebensjahre stark, wie kaum etwas Anderes, verbittert hat.

Heute liegt nichts mehr an der Sache selbst. Aber für die Frage des Anteils des Königs Wilhelm und Cottas an der Gründung des Zollvereins ist ihr Zusammenwirken für die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee auch jetzt noch bedeutsam. Ganz ebenso wie beide so praktischen Geister bei der Gründung auf dem schwäbischen Meere zusammengewirkt, müssen sie auch bei den fast gleichzeitigen Arbeiten für die Zollvereinsanfänge — der württembergisch-hohenzollernsche Verein kam im selben Jahre zu Stande, wie der „Wilhelm" und „Max Joseph" auf dem Bodensee — gemeinsam gewirkt und gestrebt haben. Für die richtige Beurteilung des Verdienstes der Beiden um die große deutsche Angelegenheit ist diese Thatsache beachtenswert, und wir kommen deshalb auf die Bemühungen zur Richtigstellung dieses Verdienstes, die wir im vorigen Abschnitt noch zurückstellten, erst hier zurück.

Wir kennen nun schon fast den ganzen Umfang von Cottas Thätigkeit. Aus allen Thatsachen geht hervor, wie sehr dieser Mann geeignet war, auch öffentliche Geschäfte, wie die Negociation der ersten Verbindung beider deutschen Zollvereine glücklich durchzuführen, wie sehr er — in viele

Zweige des Schaffens und Verkehrs selbst verwoben, in allen großen Städten bekannt und bewandert — Könige anregen und deren Vertrauensmann werden konnte. Vielleicht keinem einzigen Großunternehmer Süddeutschlands war damals die Beseitigung der Zwischenzollinien innerhalb Deutschlands so sehr eine eigene Angelegenheit, ein so stark und immerfort empfundenes Bedürfnis. Cotta hat gar nicht aufhören können, für das Zustandekommen eines süddeutschen und dann eines süd-norddeutschen Zollvereins zu wirken, und er hat dafür immerfort gewirkt, sowohl durch seine ganze Presse, als persönlich bei den Ministern und bei den süddeutschen Fürsten.

Gewiß haben Nebenius 1819 und Fr. List, der letztere als Präsident des deutschen Handelsvereins, 1819 bis 1821 — vor der Flucht nach Amerika (1822) —, Bedeutendes in Propaganda für den deutschen Zollverein gewirkt. Aber Baden widerstand einem solchen bis 1835, und Fr. List, der so Vieles geleistet, dem man aber entfernt nicht alles zuschreiben darf, hat nach der Verurteilung zu langer Festungsstrafe zu derselben Zeit in den Vereinigten Staaten sich aufhalten und wirken müssen, als die ersten süddeutschen Zollvereine, dann der Vertrag zwischen beiden Zollvereinen und endlich am 22. März 1833 „der“ Zollverein zu Stande kamen.

Auch in einer zweiten Hinsicht ist die Verdienstfrage richtig zu stellen. Es ist einfach nicht richtig, wie wir schon gegen Viebahn nachgewiesen haben, und wie es sogar aus Viebahn selbst sich nachweisen läßt, daß der preußisch-hessische Zollverein der erste seiner Art in Deutschland gewesen sei. Das war vielmehr derjenige zwischen Württemberg und den hohenzollernschen Fürstentümern im Jahre 1824. Der Zollverein zwischen Bayern und Württemberg vom 18. Januar 1828 ist fast einen Monat vor demjenigen zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt zu Stande gekommen, welchen Deutschland dem preußischen Finanzminister v. Motz und dem großh.

hessischen Staatsmann v. Hofmann hauptsächlich zu danken hat. Wie im vorigen Abschnitt nachgewiesen ist, hat kein Geringerer, als v. Motz selbst, bei den Verhandlungen im Jahre 1829 über den Beitritt Rheinbayerns zum preußisch-hessischen Vereine gegen Cotta ausdrücklich erklärt, daß die innere Einrichtung des preußisch-hessischen Vereins derjenigen des etwas älteren bayerisch-württembergischen Vereins nachgebildet sei. Als Schmeichelei hätte das keine Bedeutung gehabt, Cotta aber ist der Mann nicht gewesen, eine solche Äußerung überhaupt oder gar in einem amtlichen Bericht an den König zu erfinden.

Dieselbe ist aber auch objektiv, nicht bloß subjektiv ganz wahr. Im bayerisch-württembergischen Zollvereinsvertrag vom 18. Januar 1828 ist die ganze Verfassung des späteren „Zollvereins" nach allen wesentlichen Grundzügen fertig vorhanden. Dieser Vertrag aber ist nur die Ausführung des schon erwähnten, um neun Monate älteren Präliminarvertrages (vom 13. April 1827) über Zollvereinigung zwischen Bayern, Württemberg und anderen süddeutschen Staaten. Dieser Präliminarvertrag ist entstanden, als alle Bemühungen des Handelsvereins und der Darmstädter Konferenz nach endloser Hinschleppung in Nichts zerronnen waren. Diesem Präliminarvertrage gemäß wurde alsbald, nachdem Baden, das Großherzogtum Hessen und Nassau den angesonnenen Beitritt abgelehnt hatten, die Ausführung gegeben, und in der kurzen Zeit vom Oktober 1827 bis 18. Januar 1828 war der Zollverein zwischen Württemberg und Bayern auch wirklich zu Stande gekommen. Der Präliminarvertrag hatte bereits verbindlich gemacht: zur Eingehung der Zollgemeinschaft, zur Revenuenteilung nach der Kopfzahl, zur inneren Verkehrs- wie zur Durchgangsfreiheit, zum Verzicht auf einseitige Abschlüsse von Handelsverträgen mit anderen Staaten.

Eine dritte, weit verbreitete Vorstellung ist ebenfalls

nicht richtig. Dieselbe geht dahin, der Zollverein sei aus dem Zolltarif und aus der Zollreform Preußens nach dem Gesetz vom 26. Mai 1818 hervorgewachsen. Niemand kann weniger als der Verfasser gegenwärtiger Biographie das Verdienst der Männer schmälern wollen, welche 1818 etliche 60 Accis- und Zolltarife des damaligen Preußen in ein zeitgemäßes, einheitliches Mauth- und Handelssystem umgeschaffen haben. Allein die erste partikularstaatliche Zoll- und Handelseinheit in Deutschland verdankt man dieser großen That nicht. Die innere Zoll- und Handelseinheit haben, weil sie eben leichter zu Stande zu bringen war und ein relativ größeres Bedürfnis gewesen ist, die süddeutschen Staaten schon früher gehabt, zum Beispiel Württemberg durch die siebente Zollordnung vom 30. März 1808. Diese einheitlichen Ordnungen und Tarife hatten bis 1828 in Bayern und Württemberg eine ganz selbständige Fortbildung im Sinne des gemäßigten Schutzsystems erfahren. Beide Staaten waren von sich aus dem preußischen System nahe gekommen, bevor sie 1833 dem System des größeren Vereins — jedoch unter Abänderung des hessisch-preußischen Tarifs nach den Bedürfnissen der süddeutschen Staaten — bei der Unterhandlung sich sachgemäß und willig unterordneten. So hatte sich 1824 Hohenzollern dem württembergischen und 1828 Württemberg dem bayerischen Tarif untergeordnet.

Warum waren alle Bemühungen um Zolleinigung von 1819 an neun Jahre lang bis 1828 vergeblich gewesen? Das lag an der Widerspenstigkeit der Fachmänner, nicht aller, aber vieler. Dasselbe war nachher der Fall, bevor der Handelsvertrag von 1829 zwischen beiden Zollvereinen in „den" Zollverein von 1833 übergehen konnte. Daß man den letzteren schon 1828 in Süddeutschland an maßgebendster Stelle wollte, daß auch ein v. Motz ihn ersehnte, haben wir gesehen. Aber die kleinen Reibungen, die Unfähigkeit der

Fachreferenten, das Ganze und Große über das Einzelne und Kleine zu stellen, hielten immer wieder auf. Diese Widerstände verspürte auch Cotta 1829 von Stuttgart sowohl als von München her, und er hat sie, wie wohl später enthüllt werden wird — er verbat sich das Nachreisen des jungen Finanzassessors Moritz Mohl sehr energisch — kräftigst zurückgewiesen.

Diese Widerstände zu überwinden, konnte nur den Monarchen selbst und großen Männern an ihrer Seite gelingen. Als solche Monarchen haben sich Friedrich Wilhelm, König Ludwig und König Wilhelm erwiesen. In ihrem Vertrauen haben 1828 bis 1829 unser Cotta und der preußische Finanzminister v. Motz und nachmals 1833 der bayerische Finanzminister v. Mieg gewirkt. Was letzteren betrifft, so schreibt einer der besten Kenner der Zollvereinsakten, der württembergische Staatsrat K. V. v. Riecke [1]) in einer unseres Dafürhaltens aktenmäßig unwiderleglichen Weise: „Die Verhandlungen begannen in Berlin im Jahre 1832. Am 15. Februar wurde der preußische Vertragsentwurf übergeben. Da trat um die Mitte des Mai ein Stadium der Verhandlungen ein, dessen Verlauf zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gab und einige Zeit hindurch die Hoffnungen auf einen baldigen, allseitig befriedigenden Abschluß bedeutend herabstimmte. Teils einzelne Mißverständnisse, teils auch die Persönlichkeit mancher Bevollmächtigten führten endlose Diskussionen über einzelne Detailfragen herbei. Während die beiderseitigen Erörterungen allmählich fast die Form und die Tendenz von prozessualischen Streitschriften annahmen, beschäftigte man sich in München und Stuttgart eifrig mit der Prüfung des preußischen Vertragsentwurfs, wodurch ein mehrmonatlicher Stillstand der Ver-

---

[1]) Zur Vorgeschichte des deutschen Zollvereins, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1879. S. 102 f.

handlungen eintrat. Die Bedeutung der Sache und der bisherige Gang, der deutlich gezeigt hatte, daß unter den Bevollmächtigten Elemente sich befinden mußten, welche einer Verständigung hemmend entgegenstanden, hatte indessen bei allen beteiligten Regierungen den Wunsch rege gemacht, daß in dem Modus der Verhandlungen irgendeine durchgreifende Veränderung vorgenommen werden möchte. Die Abordnung höherer Beamten wurde daher anheimgestellt. Bayern griff die Idee bereitwilligst auf und bestimmte den Finanzminister v. Mieg hiefür. Die württembergische Regierung aber gab hiebei ein schönes Beispiel nachbarlichen Vertrauens, indem sie von der Aufstellung eines eigenen Bevollmächtigten ganz absah, vielmehr ihre Vertretung ebenfalls Herrn v. Mieg übertrug. Freilich war dies auch die glücklichste Wahl, die getroffen werden konnte. Am 6. Februar (1833) traf Mieg in Berlin ein, und am 22. März, Abends 11 Uhr, fand die wirkliche Unterzeichnung des Vertrages statt, durch den beide Vereine in einen verschmolzen wurden, und mit dem sich nun die lange Reihe der Grundverträge des sich allmählich über immer mehrere deutsche Staaten ausdehnenden deutschen Zollvereins eröffnete. Die vorstehenden auszüglichen Mitteilungen aus dem Buche Webers[1]) werden durch die dem Verfasser (Riecke) bekannten Akten des k. württembergischen Ministeriums durchaus bestätigt".

v. Cotta hätte nicht an Stelle v. Mieg nach Berlin entsendet werden können, denn er war bei Beginn der bayerisch-preußischen Konferenz, zehn Monate vor seinem Tode, schon viel zu leidend und gebrechlich für eine Mission zur Zuendeführung des Werkes von 1829. Allein er hatte im Jahre 1829 selbst mit den Bureaukraten ganz dieselben Erfahrungen gemacht, wie sie sich 1832 wiederholt haben. Seine

---

[1]) Geschichte des Zollvereins 1869.

Persönlichkeit hat damals gerade deshalb so glücklich gewirkt, weil er weit blickte und als Vertrauensmann zweier Könige thätig war. Und auch im Jahre 1829 hatte der König von Württemberg dem Manne, welchen im Sommer 1828 zuerst Armansperg, dann im Dezember desselben Jahres der König Ludwig selbst nach Berlin entsendet hatte, eben unserem Cotta, auch die Vollmacht für Württemberg willig erteilt.

Den Königen von Bayern und von Württemberg, ihrer Hingebung an und ihrer Unterordnung für die Sache, gebührt daher an der staatsmännisch-diplomatischen Durchbringung der Schöpfung des deutschen Zollvereins gewiß ein sehr hervorragendes, wenn nicht weitaus das bedeutendste Verdienst. v. Cotta, v. Mieg, v. Motz waren auf ihrer Höhe. Die ausführenden und die auftraggebenden Staatsmänner waren dabei einander wert.

Von den beiden Königen Ludwig und Wilhelm gebührt dem letzteren wahrscheinlich der Ruhm der stärkeren Initiative. König Wilhelm hatte überhaupt die erste Zolleinigung mit den beiden Fürstentümern Hohenzollern zu Stande gebracht. Er hat dann, nachdem die Diplomaten und Bureaukraten sechs Jahre nichts erreicht hatten, sofort nach dem Thronwechsel in Bayern gewußt, daß die Persönlichkeit des Königs Ludwig der Sache ausgedehnterer Zolleinigung zunächst in Süddeutschland frommen werde. Wir lassen darüber den bayerischen Geschichtschreiber des Zollvereins, Weber, am unparteiischsten reden: „Durch den Vertrag mit Hohenzollern" — sagt dieser in seiner „Geschichte des deutschen Zollvereins" — „war ein großer Theil der Grundlagen eines größeren Vereins bereits faktisch gegeben. Doch war die auf Betreiben Württembergs erfolgte Verhandlung mit Bayern, dann mit anderen süddeutschen Staaten (1825) wieder erfolglos gewesen. Da erfolgte der Thronwechsel in Bayern. Da unter dem Drange der neuen Verhältnisse eine definitive

Antwort Bayerns auf die württembergischen Vorschläge noch nicht erfolgt war, so ergriff im Dezember 1826 der König von Württemberg eine sich darbietende Veranlassung, um in einem Privatschreiben dem König von Bayern diese Angelegenheit persönlich ans Herz zu legen. Dieser Brief, ein wahres Denkmal echt deutscher Offenheit und des herzlichsten Vertrauens, ward augenblicklich in demselben Sinne erwidert, und so bildete sich aus dem freien Herzenserguß von zwei Monarchen, welche das wahre Wohl ihrer Unterthanen weit über alle kleinlichen Rücksichten setzten, die Veranlassung zu dem ersten Zollverein." Schon am 12. April 1827 kam die erste Präliminarübereinkunft zu Stande.

König Wilhelm war also schon 10 bis 16 Jahre vor 1833 für Zolleinigungen. Er war aber dies, ähnlich wie Cotta, gewiß mehr als praktischer Staatswirt und nicht hauptsächlich unter dem Einflusse der Schriften und Agitationen des Handelsvereins, da den König Fr. List bekanntlich in allem weitaus mehr abstieß als anzog. Wir haben gesehen, wie König Wilhelm bei der Teuerung von 1817, wie er bald nachher bei der Gründung der Bodensee-Dampfschiffahrt praktisch und schöpferisch vorgegangen ist, beide Male unterstützt von dem ebenso praktischen, schöpferischen und weitblickenden Cotta. Riecke schreibt in der schon erwähnten Abhandlung: „Die Akten des württembergischen Finanzministeriums sind noch von einem besonderen Interesse in so fern, als sie wiederholt darauf schließen lassen, daß die Zollvereinsidee in Württemberg vielleicht am frühesten bei König Wilhelm selbst einem einsichtigen Verständnis begegnet ist, und daß es seiner unmittelbaren Einwirkung meist zu danken war, wenn die württembergische Regierung von vornherein der Verfolgung jener Idee mit Hingebung sich gewidmet hat. Wir haben in den Württembergischen Jahrbüchern wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen der durch den Not-

stand der ersten Regierungsjahre des Königs Wilhelm bedingten Teuerungspolitik und der Gründung so mancher Institutionen der Fürsorge für Arme und Notleidende, dann aber auch der weit ausgedehnten Agrarpolitik dieses Königs und endlich seinem Interesse für den Zollverein wohl ein innerer Zusammenhang bestanden habe, und zum Beweise für diese Ansicht sollte ja unter anderem schon die Erinnerung genügen an die Bemühungen der württembergischen Regierung in den ersten Zeiten des Bundestags, um schon in dieser Zeit (1817) der Not und Teuerung im Innern des deutschen Bundesgebietes einen freien Verkehr für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu erzielen." Die Quellen, die wir eingesehen haben, bestätigen diese Ansicht.

Cotta aber hat nicht bloß an diesen Bemühungen des Königs und der Königin von Württemberg beratend den hervorragendsten Anteil genommen, wie schon gezeigt ist, er hat, soweit er auf eigenem Boden arbeiten konnte, nämlich auf seinen Herrschaften, dieselbe Teuerungs- und Agrarpolitik getrieben, wie sein König. Er empfand noch weit unmittelbarer, als seine beiden Fürsten, den ganzen Widersinn von Zollschranken zwischen Bayern und Württemberg, zwischen welchen seine Unternehmungen geteilt waren, und zwischen den deutschen Bundesstaaten überhaupt, auf welche insgesamt sein Geschäft sich erstreckte. Es ist zwar nicht aktenmäßig erweisbar, aber doch sehr wahrscheinlich, daß beide einander, König Wilhelm und Cotta, auch in den zoll- und handelspolitischen Bestrebungen von 1817 an oder schon früher wechselseitig angeregt haben, wie sie einander später (1829) darin unterstützten.

Auf diesen ganzen Verdienststreit ist Verfasser dieses nur darum eingegangen, weil er die Fährten, die er in dieser großen Sache aus Anlaß der biographischen Studie über Cotta auffand, nicht wieder verloren gehen lassen möchte. Zurücksetzung der nichtwürttembergischen Mitbegründer des

Zollvereins lag ihm so fern, daß er vielmehr bemüht war, auch dem vergessenen Preußen v. Motz — ein großes deutsches Konservationslexikon sogar kennt den Mann nicht — und dem Bayern v. Mieg gerecht zu werden. Aber auch bezüglich der Schwaben wird es recht und billig sein, denen die Ehre zu geben, denen Ehre gebührt. Und „manchen Mann" — König Wilhelm, J. Fr. Cotta, Fr. List — „gebar das Schwabenland" auch für den Zollverein.

Damit verlassen wir Cottas großartige Thätigkeit für die gesamtdeutsche Volkswirtschaft. Ist es nicht bezeichnend, daß der Mann, den die zwei größten deutschen Dichterfürsten ihren Freund nannten, auch der Freund und Vertrauensmann seiner zwei weltlichen Könige werden konnte?! Daß er auch ihnen gegenüber ein selbständiger Mann gewesen und stets geblieben ist, haben wir mit Beziehung auf den König von Württemberg schon ersehen, und werden wir in Beziehung auf den König Ludwig im nächsten und im letzten Abschnitt wahrnehmen, in welchen wir noch auf Cottas fast lebenslänglichen Kampf mit der Zensur, namentlich mit der österreichischen und der bayerischen, sowie auf sein hochinteressantes Verhältnis zum späteren Präsidenten der französischen Republik, Adolphe Thiers, zu sprechen kommen müssen.



VII.

J. Fr. Cotta als Vertreter des Buchhandels und als Dulder der Censur.

Nicht bloß Aufträge der zwei Fürsten, in deren Ländern Cottas Verlag thätig war, haben denselben in die große Politik verwoben. Seine Zeitungen und seine anderen Unternehmungen, von 1824 an namentlich die Bemühungen um Herstellung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, auf dem Oberrhein (Mainz-Mannheim) und der bayerischen Donau, wofür er Privilegien erwirkt hat, die Bestrebungen nach Veredelung der Schafzucht in Bayern wie in Württemberg, und viele, zuletzt fast zu viele andere Geschäfte brachten ihn mit Regenten, Ministern, Parteiführern in fast stetige Berührung.

Das äußert sich schon in seinem unausgesetzten Reisen. Er war zwischen Stuttgart, Augsburg und München immer wieder unterwegs. Er hielt sich oft und viel in Karlsruhe und in Baden-Baden auf, wo er den „Badischen Hof" zu eigen besaß und diesen erst im Jahre 1830 um 60,000 fl. verkauft hat. Er war mehrmals in Wiesbaden und in Mainz, in Holland und in der Schweiz, in Rom und in Paris, in Wien und in Berlin. Immer verkehrt er, wenn nicht mit den Regenten, so doch mit Ministern und Parteiführern. Mit Thiers, Laffitte usw. hat er zur Zeit vor und während der Juli-Revolution in sehr vertrauter, hochinteressanter Verbindung gestanden.

Die uns vorliegenden Quellenbelege reichen nun zwar nicht hin, um den ganzen Umfang dieser öffentlichen Thätigkeit Cottas zur Anschauung zu bringen. Doch wird es kaum

eine größere politische Bewegung gegeben haben, bei welcher Cotta nicht Gelegenheit hatte, persönlich mit einzugreifen; Thiersch' Briefwechsel z. B. zeigt, daß v. Cotta auch bei der Bewegung für die Befreiung Griechenlands in hohen Kreisen Bayerns die Hände mit im Spiele hatte. Auch ergeben die Quellen, welche dem Verfasser zu Gebot stehen, immerhin hinreichende Originalbelege dafür, wie umfassend J. Fr. Cotta in den allgemeinen Gang der politischen Dinge Deutschlands, ja Europas persönlich eingegriffen hat. Wir dürfen und müssen diese Belege hier so weit verwerten, als sie geeignet sind, preß-, kultur- und staatsgeschichtlich wertvolle Thatsachen an das Tageslicht zu ziehen, und zugleich das Lebensbild Cottas nach neuen und wesentlichen Seiten zu vervollständigen. Dabei kommen Cottas Stellung gegenüber der Zensur der heiligen Allianz, sowie des deutschen Bundes, und die interessante neunjährige Verbindung mit Thiers vom Ende des Jahres 1823 bis zum Tode Cottas im Dezember 1832 hauptsächlich in Betracht.

Betrachten wir zunächst die Verteidigung der Presse den großen Mächten gegenüber.

Als Vertreter der Buchhändler auf dem Wiener Kongreß 1815 hatte Cotta die Forderung der Preßfreiheit an die Spitze aller Wünsche des Buchhandels gestellt: „Wenn es" — so begann seine Eingabe an den Kongreß — „vor Allem das Wichtigste ist, und durch Verfassung gesetzlich begründet werden muß, das Teutschland in seinem Inneren Festigkeit und gegen das Ausland eine geschlossene Haltung erlange, so erscheint uns kein Mittel für diesen Zweck so gemäß zu seyn, als bedingte Preßfreiheit, wodurch die Fürsten von den Gebrechen des Einzelnen sowie von dem, was für das Ganze nothwendig ist, auf das Sicherste und Wahrste in Kenntniß gesetzt werden können." Er hegte auch den damals nicht unpraktischen Gedanken, Leipzig zum Mittelpunkt der Buchhandelspolizei, sowie des Schutzes der Schriftsteller und der

Gläubiger gegen unredliche Verleger zu machen, indem der Straf- und Entschädigungsangriff durch das Organ des Buchhändlervereins auf die in Leipzig konzentrirten Lagervorräte gemacht werden wollte. Cotta sollte die allgemeine Preßfreiheit nicht erleben. Ihm war die widerlichste Behandlung durch die Zensur bis an sein Lebensende beschieden. Unter den Preßschererciein der heiligen Allianz und des deutschen Bundestages hat Cotta wohl mehr als irgendein anderer Verleger gelitten. Nicht bloß mit der „Allgemeinen Zeitung," sondern auch mit dem „Morgenblatt" und mit dem „Ausland," dann mit dem kurzlebigen „Inland," das in der Literarisch-artistischen Anstalt zu München unter Wirths Mitwirkung im Jahre 1830 einige Zeit erschienen ist.

Cottas unangenehme Berührung mit der Zensur hatte schon 1786 begonnen, als er vom Rector magnificus zu Tübingen wegen unterlassener Vorlegung eines Gartenbaubuches von Römer mit zwei Reichsthalern gebüßt wurde. Die Unterdrückung der „Neuesten Welt" durch Österreich 1798, der „Allgemeinen Zeitung" durch Kurfürst Friedrich von Württemberg 1803 waren, wie unser Abschnitt III gezeigt hat, bald darauf gefolgt. Von 1803 an bis gegen das Jahr 1820 hatte Bayern die gastliche Aufnahme, welche der „Allgemeinen Zeitung" bei der Übersiedelung aus Württemberg versprochen wurde, wirklich zuteil werden lassen, und Cotta war in jeder Hinsicht hierfür dankbar. Da schwollen die Fluten jenes reaktionären Fanatismus der heiligen Allianz, welcher Bayern schon 1818, Württemberg 1819 durch sein erstes Herannahen dazu bewogen hat, eine neuzeitliche Verfassung schleunig unter Dach zu bringen, immer höher an. Cotta, als der Besitzer der meisten und der bedeutendsten Blätter, hatte unter dieser Strömung am stärksten zu leiden.

Im Jahre 1823 war die Mißhandlung der Presse, insbesondere der „Allg. Ztg.," fast unerträglich geworden. Aus

dieser Zeit sind Zensurbogen der „Allg. Ztg." noch vorhanden, welche von einer für die heutige Welt gar nicht mehr faßlichen Unterdrückung zeugen. Die Briefe, welche der Hauptredakteur der „Allg. Ztg.," Stegmann, in diesen Tagen an den Eigentümer der „Allg. Ztg." geschrieben hat, und welche dem Verfasser in Cottas hinterlassenen Papieren vorliegen, zeugen von dem zarten Verhältnis zwischen Cotta und seinem ersten geistigen Mitarbeiter. Dieselben Briefe sind aber auch fortgesetzte Jammerrufe. Die Zensoren zu Augsburg führen jetzt den Rotstift so erbarmungslos, daß sie fast keinerlei Nachrichten mehr passieren lassen, welche nicht vorher amtlich beglaubigt seien. Die Korrespondenz ist fast zur Unmöglichkeit geworden, und die „Allg. Ztg." nahe daran, auf das Niveau einer der Hofzeitungen von damals herabgedrückt zu werden. Cotta macht schriftlich und persönlich immer wieder Vorstellungen bei der Regierung. Vergeblich; selbst der Kronprinz, nachmaliger König Ludwig, welcher ihn schon damals aufforderte, mit seinem ganzen Verlage nach Bayern überzusiedeln, vermag in München nichts für Cotta durchzusetzen. Die Hinweisung auf die liberale Zensur, womit in Stuttgart die konkurrierenden Blätter behandelt werden — offenbar dachte damals Cotta an Rücküberſiedelung seiner Zeitung nach Stuttgart, und es lag daher in der gedachten Hinweisung wohl eine versteckte Drohung — fruchtete gar nicht. Eine noch vorhandene ziemlich barsche Abweisung des damaligen Ministers v. Schenk sagt offen heraus, daß die Behandlung der Presse durch Württemberg die bayerische Regierung nichts angehe. Cotta teilte damals die von Stegmann ausgesprochene Besorgnis, binnen Jahresfrist die Hälfte der Abonnenten zu verlieren. Erneute Vorstellungen waren vergebens. Die bayrische Regierung konnte dem Drucke Metternichs nicht widerstehen. Erst nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig im Jahre 1825 trat, allerdings nicht für sehr lange Zeit, eine merkliche Besserung ein.

Soweit es damals überhaupt unabhängige Tages- und Wochenblätter gab, waren diejenigen Cottas die bedeutendsten. Sie waren ganz im Geiste des Eigentümers redigiert, liberal, aber höchst gemäßigt in der Form, auf Wahrheit und allseitige Gerechtigkeit gerichtet, so zahm und gehalten, wie es mit der Unabhängigkeit und mit liberaler Gesinnung überhaupt verträglich war. Um so mehr ergiebt die Mißhandlung, welche Cotta durch die Zensur erlitten hat, den Maßstab für die Ausschreitungen, welche die heilige Allianz durch die Zensur auch gegen die bescheidenste Freiheit der Geister sich erlaubt hat. Aus der quellenmäßigen Anschauung dessen, was man damals einem Manne wie Cotta bot, lernt man daher erst ganz die Spannung und einmütige Erbitterung aller anständigen Leute begreifen, wie sie nachmals in den Märztagen von 1848 zur Entladung gekommen sind. Wenn man heute über den 1848er Liberalismus und über dessen Übertreibungen der individuellen Freiheit auf Kosten großer Gesamtinteressen der Gesellschaft klagen hört, so sollte man so billig sein, zu bedenken, wie viel die vormärzliche Reaktion dazu beigetragen hat, den Liberalismus zur Einseitigkeit zu steigern.

Unter den hinterlassenen Papieren Cottas findet sich nun in dem die Zensurpapiere enthaltenden Faszikel ein für die Geschichte der deutschen Presse wahrhaft monumentales Schriftstück über die Metternichsche Preßpolizei. Verfasser bezweifelt, ob ein so sprechender Beleg über die Zensurwirtschaft von damals sonst vorzufinden sein wird, und glaubt daher, dasselbe hier vorführen zu sollen.

Cotta hatte offenbar auf die Drohungen von Wien aus mit Versicherungen ganz loyaler Gesinnungen geantwortet, aber seinen Blättern die Unabhängigkeit bei aller Mäßigung in der Form mannhaft bewahrt. Da schickt die österreichische Regierung einen „Bücherzensor“ Namens J. B. Rupprecht nach Stuttgart. Diesen Mann hatte Cotta bei der persön-

lichen Vorstellung wahrscheinlich nicht zu Worte kommen lassen, indem er ihn mit Höflichkeiten und Beteuerungen überschüttete. Rupprecht läßt daher erst nach der mündlichen Besprechung in einem noch aus Stuttgart datirten Schreiben an Cotta vom 22. Juli 1823 seines Herzens und seiner Gebieter wahren Gesinnungen mit folgenden Worten den Lauf:

„Da mir Euer Wohlgeboren persönlich so loyale und humane Gesinnungen ausdrücken und sich insbesondere bereit erklären, die wohlwollenden, nur die allgemeine Ruhe und Sicherheit bezweckenden Absichten in Handhabung einer geregelten Preßfreyheit (!!) schon aus gewohnter tiefer Unterwürfigkeit gegen Seine Majestät den Kaiser, als auch aus besonderer Verehrung gegen die Person Seiner Durchlaucht des Fürsten von Metternich selbst, durch die allerkräftigsten Maßregeln zu unterstützen, so zwar daß Niemand den Verleger der „Allgemeinen Zeitung", des „Morgenblattes" und anderer den entgegengesetzten unlauteren Sinn verrathenden literarischen Erscheinungen in Euer Wohlgeboren vermuthen sollte, so kann die Oesterreichische Regierung keinen anderen Wunsch hegen, als daß die sämmtlichen Correspondenten, Mitarbeiter und Redacteurs dieser Zeitschriften und Producte auch von diesem preiswürdigen Geiste beseelt seien, und der österreichischen Regierung fernerhin alle gegründeten Beschwerden erspart, dadurch aber den widrigenfalls angedrohten unmaßgeblichen Beschränkungsverfügungen gänzlich vorgebeugt werden möge. Dieß wird aber nur dann zu hoffen sein, wenn diese Individuen (!) nach Euer Wohlgeboren ausdrücklichem Wunsche mit dem Geiste der weisen Oesterreichischen Censurvorschriften näher bekannt gemacht werden, in so fern solche auf die allgemeineren fremden Staatsverhältnisse überhaupt auch ihre Anwendung finden. Der Unterzeichnete von Sr. Excellenz, dem Präsidenten der k. k. Obersten Polizey- und Censur-Hofstelle, Grafen von Sedlnitzky, ausdrücklich mit der Feststellung

dieser literarischen Verhältnisse beauftragt, beeilt sich, diesem versöhnenden Wunsche sammt der verlangten speciellen Hinweisung auf einzelne Uebertretungsfälle um so bereitwilliger zu entsprechen, als er selber auf das Bestimmteste zu erklären angewiesen ist, daß von der genauen Beobachtung dieser ebenso billigen, als im Auslande gewöhnlich im schiefsten Lichte aufgefaßten Censurgesetze die freye Zulassung dieser Erzeugnisse in den Oesterreichischen Staaten unbedingt abhängen werden, sowie, daß nur durch deren fortdauernde Beherzigung den ernstlichsten Maßnehmungen seines Allerhöchsten Hofes gegen die frechen Hohnsprechungen desselben ein wirksamer Einhalt gethan werden kann. Weit entfernt, der schnellsten Mittheilung aller politischen Ereignisse oder einer bescheidenen und anständigen Erörterung politischer oder wissenschaftlicher Gegenstände den mindesten Zwang auflegen zu wollen, muß die Oesterreichische Regierung, diese väterlich Europäische Hausmacht, jedem Gewaltschritte fremd, in Rechts, Ordnung und Sitte Schirmung ergraut und erstarkt, dennoch darauf dringen, und sie darf und wird hierzu den Beystand aller deutschen Bundesstaaten und der fremden Mächte kräftigst in Anspruch nehmen, daß nebst der gebührenden Ehrfurcht für die katholische Religion und eine wechselseitige, alle Reibungen ausschließende Duldung der übrigen Religions-Parteyen künftig in politischer Hinsicht allein nach den Grundsätzen der heiligen Allianz vorgegangen werde, mithin in Behandlung der Tagesgeschichte sowohl in Werken von größerem Umfang, als auch vorzüglich in Flugschriften, Journalen und Zeitungen für das größere gemischte Publikum berechnet, so gut wie in jedem staatsrechtlichen Verkehr diese Tendenz die vorherrschende sey. Es kann daher keineswegs geduldet werden, wenn irgend eine deutsche Zeitung, anstatt sich eines rein historischen Vortrags zu befleißigen, anstatt in schneller und möglichst gründlicher und vollständiger Mittheilung derselben dem einzig (!) schätz-

baren Vorzuge nachzustreben, sich zum Tummelplatze verächtlicher Partheyen-Söldner herabwürdigt, deren einziges Bestreben dahin gerichtet zu seyn pflegt, durch seichtes, blendendes, einseitiges oder ganz verkehrtes, boßhaftes Raisonnement die durch die gemeinsamen Aufopferungen und Anstrengungen des heiligen Bundes hergestellte Ordnung der Dinge zu stören, den wiederaufgerichteten Thronen die nöthigen Stützpunkte zu untergraben, die zu ihrem entrissenen Eigenthum gelangten, legitimen Beherrscher ohne Schonung ihres durchaus guten Willens, ohne Beherzigung ihrer einstens (meistens?) noch schwierigen Lage im In- und Auslande zu verdächtigen und zu beschimpfen, und so durch fortdauerndes Satyrisiren, Klätschen und Verläumden einen Zustand von Unzufriedenheit und Volksgährung permanent erhalten, bei dem diese Revolutionsmänner und Abentheurer aller Art einzig und allein ihre Rechnung finden, Leute, die mit Federhosen angethan, auf Chinesische Manier kaum zur Gänseausbrütung tauglich wären, während sie ihre aufgeworfenen und verworfenen Federn zu Politik und Staatskunst qualificirt glauben. Zu diesem Ende darf daher auch die Redaction solcher Volksblätter nur Männer von anerkannter Rechtlichkeit, von bewährten politischen Grundsätzen, von gemäßigter Denkungsart, gesundem Urtheyl und Geschmack in Auswahl und Darstellung anvertraut werden, und es sind ganz vorzüglich Individuen zu entfernen, die, durch eine persönlich feindselige Stellung gegen irgend einen Staat, durch eine aus Lebensverhältnissen hervorgegangene individuelle Erbitterung, durch lästige, über eine verfehlte Bestimmung vorhandene Gewissensbisse oder Furcht vor einer wohlverdienten Bestrafung, durch religiösen Zwiespalt oder ungestümen Character zu schiefen Ansichten gereitzt alle Ansprüche auf Unpartheilichkeit und verständige Auffassung äußerer und innerer Staatsangelegenheiten zum vorhinein gänzlich verwirkt haben. Es läßt sich keineswegs erwarten,

daß Menschen, solcher Denkungsart, unvermögend, ihre eigene Leidenschaftlichkeit zu bändigen, so viel sittliche Würde, so viel Ehrfurcht für das Bestehende in Religion und Staat, so viel Achtung und Schonung aller Regenten- und Völkerbande beywohnen werde, wovon derjenige nothwendig durchdrungen seyn muß, dem in einer sturmbewegten, zu Mißdeutungen, Verdacht und Anmaßungen nur zu aufgeregten Zeit eine öffentliche Stimme gebühren darf. Noch weniger Hoffnung ist vorhanden, daß ihnen jener Anstand im Tone, jene ruhige Besonnenheit im Vortrage zu Gebothe steht, wodurch, statt durch Mißbrauch verarbeiteter Tagesfloskeln zu blenden, statt durch Personalitäten und freche Lästerungen zu beleidigen, eine anständige Unterhaltung unter Gebildeten, eine nützliche Belehrung unter höheren und niederen Ständen der Weg gebahnt wird. Wenn es selbst einer gutgesinnten Redaction auch schwer fallen mag, sich durch Neuheit und Gründlichkeit Gewicht und Beyfall zu verschaffen, und Mäßigung und Unparteilichkeit gerade die sichersten Hilfsmittel eines allgemeinen Umlaufs sein dürften, so kann und darf dem rechtlichen Gefühle doch ein offenbarer Verstoß gegen Schicklichkeit und Anstand, gegen die den Monarchen und Staatsgewalten schuldige Ehrfurcht unmöglich verborgen bleiben, und es erheischt von Seite der Redaction es die heiligste Pflicht, solche absichtlichen oder unwillkürlichen Beleidigungen bey eigener Verantwortlichkeit zu unterdrücken, bey der Aufnahme fremder Notizen aber Lage und Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten aufs sorgfältigste zu erwägen. In dieser Beziehung treffen die „Allgemeine Zeitung" nur zu gerechte Vorwürfe, indem fortdauernd ohne Unterschied aufgetischt wird, was den unberufensten, kurzsichtigsten Correspondenten über die wichtigsten Staatsverhältnisse zu salbadern beliebt, und aus auswärtigen Artikeln sich nur zu häufig Erbitterung, Verachtung und Hohn gegen die verbündeten Regierungen und die erhabenen Mit-

glieder des heiligen Bundes selbst kundgeben. Es genügt, unter den neuesten hieher gehörigen Daten auf Nr. 195 vom 14. d. hinzuweisen, worin S. 779 über die Bourbons ein wahrhaft burschikoser Ton angestimmt wird, Stellen, die durch Citate aus den früheren Pariser Nachrichten und radicalen Correspondenzlern nach Belieben vermehrt werden könnten. Viel leichter könnte die Oesterreichische Regierung allen, selbst den frechsten auswärtigen Zeitungen den freyen Umlauf gestatten, als fernerhin dulden, daß in der barockſten Zusammenstellung das Grellste hervorgehoben werde, was die ausländische Neugier aus den zerstreutesten Schmutzquellen sich mühsam herausklauben muß, was aber in solchen deutschen Kraft-Bulletins in einem Rosenkranz herabgeleiert wird, der über das politische Glaubensbekenntniß des spitzigen Compilators nicht den mindesten Zweifel gestattet. . . . Um das Maß aller Ungebührlichkeiten vollzumachen und gleichsam um die durchgreifende, verehrungswürdige Sorgfalt und weise Fürsicht der Oesterreichischen Regierung aufs vollkommenste zu rechtfertigen, hält es die „Allgemeine Zeitung" in Nr. 197 vom 16. d. nicht unter ihrer Würde, das Beyspiel obscurer, ruhmsüchtiger Scribler nachzuahmen, die, um ihre eigenthümliche Bosheit zu verbergen, die gestrichene Censurstelle ebenfalls leer lassen, dadurch aber dem Geist ihrer argwöhnischen Leser eine Anstrengung verursachen, der sie sich selbst ganz und gar nicht mehr zu unterziehen brauchen, da ihnen die unterdrückten Sottisen und Schimpfworte, die oft zu den gewagtesten Auslegungen verführen, längst zur zweiten Natur geworden sind. Man vergleiche übrigens den ganzen elenden Artikel mit ähnlichen französischen und englischen Radical-Diatriben, und man wird der deutschen Kaltblütigkeit in der si(y?)llogistischen Untergrabung des monarchischen Princips . . . die Palme reichen, wenn er eben auch nur eine Stechpalme verdient. Was bleibt übrigens

noch von einer Zeitung zu bemerken nöthig, die im Lauffe von vier Tagen, nämlich vom 13. bis 16. July v. J., allein sich so verwerfliche Blößen giebt? über ein Institut, das gleichwohl von der Humanität und Freygebigkeit seines Verlegers so kräftig unterstützt und von seiner deutlich ausgesprochenen Mäßigung und Loyalität geleitet, nur seine wurmstichige, widerstrebende Rinde abwerfen darf, um das gesammte deutsche Publicum durch einen gesunden, markigen Kern zu erfreuen? — In Hinsicht der sonst in Euer Wohlgeboren Verlag kommenden politischen Erörterungen sind die den „Allgemeinen Zeitungs“=Beylagen eingeschalteten Anzeigen der fremden politischen Literatur oft sehr anstößiger Natur; besonders aber läßt es sich das „Morgenblatt“ angelegen sein, von den auffallendsten Zeit=Produkten Auszüge zu verbreiten und Urtheile zu fällen, die, weit entfernt, den besonnenen Mittelweg einzuschlagen oder sich zu der ausgesprochenen Richtung zu bekennen, augenscheinlich links abschweifen und mit einer durchaus verkehrten Richtung einherschreiten. — Zu einem Tone, wie ihn sich Dr. Börne zuletzt wieder in der Beurtheilung Bignons (Lit.=Bl. Nr. 55 vom 11. July, S. 219) erlaubt, dürfte im recensirenden Auslande unter allen Partheyen vergebens ein Einklang ähnlicher Ausgelassenheit und Bitterkeit gefunden werden. — Ganz besonders aber hat Oesterreich Ursache, sich zu beschweren, daß der unschuldigste Anlaß aufs eifrigste zu Reibungen und Verunglimpfungen benutzt wird. — Im Lit.=Bl. Nr. 52 vom 1. July d. J. wird Schadows (?) schändlicher Meister Fuchs (?) lobpreisend und beyfällig angezeigt, ein Machwerk von solcher Seichtigkeit, Niedrigkeit und absichtlichen Verschrobenheit, daß jeder Gebildete nur Eckel und Verachtung darüber empfindet, und gleichwohl bekennt sich auch der Referent zu Sch.'s größtentheils erdichteten, pöbelhaften und schmutzigen Beobachtungen über Wien, ein hinlänglicher Beweis, der

Correspondent verdiene Mitarbeitern anzugehören, die sich von der ebenso pöbelhaften Redaction nach der Reihe die Ornamente der — (?) Isis anhängen zu lassen gewohnt sind. In der darauffolgenden Nr. 53 wird eine Anzeige dazu benutzt, die weisesten Regierungsverordnungen herabzusetzen, die abgedroschenen Ausfälle gegen die Jesuiten zu erneuern, den katholischen Klerus nicht nur überhaupt zu beleidigen, sondern über die den Katholiken verehrungswürdigen Reliquien den frechsten Spott zu ergießen, obschon die ästhetischen Kompendien der Jesuiten lange nicht für so infallibel ausgegeben wurden, als die rohen Machtsprüche des kritischen Orakels zu Weißenfels (?), dem ihre Selbstverläugnung und Bescheidenheit wenigstens nachahmungswürdig erscheinen sollten. — Euer Wohlgeboren ersucht der Unterzeichnete zu bemerken, daß er auch zu diesen speciellen Rügen nur weniger Blätter bedurfte, worin alle Preßvergehungen gehäuft sind, welche die ernstlichsten Schritte der österreichischen Staatsverwaltung vor aller Welt rechtfertigen würden. — Da Euer Wohlgeboren indeß den Entschluß geäußert haben, den literarischen Theil des Morgenblattes einer gemäßigten Redaction zu übertragen, so muß der Unterzeichnete darauf dringen, daß auch in Rücksicht der „Allg. Ztg." im Einverständnis mit der hochpreislichen k. bay. Regierung die nöthigen, Gewähr leistenden Verfügungen getroffen werden, weil nur durch schnelle und wirksame Hintanhaltung fernerer Mißbräuche verdienter Ahndung vorgebeugt und den gerechten Erwartungen des Oesterreichischen Kaiserlichen Hofes würdig entsprochen werden kann."

So erdreistet sich der Knecht Rupprecht der Zensur des „heiligen Dreibundes," im unmittelbaren Auftrage des Wiener Polizeiministers und wahrscheinlich mit Vorwissen des Fürsten Staatskanzlers — denn der Zensor schreibt im Namen des kaiserlichen Hofes — den damaligen Fürsten des

deutschen Buch-, Zeitungs- und Kunstverlages, den maßvollen Freund Schillers und Goethes zu apostrophieren und zu bedrohen. Gerade durch die Adresse, an welche dieser Brief gerichtet ist, wird er ein sprechendes Denkmal für die Geschichte der deutschen Presse, ein so widerliches Gemisch von Brutalität und Hohn, von Suffisance und Zudringlichkeit derselbe auch ist. „Geregelte Freiheit" forderte man, und doch bestand die Zensur, deren Rotstifte nie so sehr gegen die Augsburger Korrekturstreifen gewütet haben, als eben damals. In Wirklichkeit wollte man, daß Cotta bei den Orgien der Restauration den Zeitungsreigen führe. Nur mit einem ruere in servitium wollten sich die großen Herren in Wien, die damals Österreich für ein halbes Jahrhundert voraus geschädigt haben, zufrieden geben. Sie haben sich in Cotta getäuscht. Zwar ergeben die uns vorliegenden Papiere nicht, ob und was Cotta dem Briefschreiber oder dessen Auftraggebern geantwortet hat. Allein dafür, daß er sich nicht selbst in die Knechtschaft gestürzt hat, zeugt zur Genüge die Thatsache, daß, wenn auch nicht auf dem ganzen Festland, wie die Zuschrift androhte, doch in den österreichischen Staaten, sogar das „Morgenblatt" und das „Ausland" verboten worden sind. Noch im Jahre 1828, als der Geist der heiligen Allianz schon stark verflüchtigt war, war ihr Zensur-Phlegma geblieben. Eine Reise im Juni 1828 nach Wien, wo Cotta dem Grafen Sedlnitzky persönlich Vorstellungen machte und um Befreiung des „Morgenblatt" und des „Ausland" vom Verbot ansuchte, hatte, wie ein erneutes schriftliches Gesuch vom 8. Oktober beweist, zunächst keinen Erfolg. In letzterem Gesuche spielte schließlich Cotta auf seine erste Reise in Sachen der Zolleinigung an, indem er mitteilt, er sei von einer „höchst interessanten Reise nach Berlin" zurück. Während ihn ein Witzleben, Motz, Alex. v. Humboldt soeben in der besten Weise empfangen hatten,

erreichte Cotta in Wien noch jetzt nicht einmal die Wieder-zulassung seiner Literaturblätter.

Die bayerische Regierung selbst hat den ihrem Könige persönlich befreundeten Mann entweder nicht mehr schützen wollen oder nicht mehr schützen können. Am 28. Juni 1823 richtet Cotta einen wahren Notschrei wegen der Augsburger Zensur unmittelbar an den leitenden Minister. Eine Korrespondenz aus London über Spanien (!) war vom Zensor mit der Randnote gestrichen worden: „Diese Nachrichten können bei der Nichtofficialität derselben und bei den gemachten Eröffnungen nicht gegeben werden.“ Cotta erhebt darüber freimütige Vorstellungen. In einem darauffolgenden Briefe zeigt er an, daß er die Aufstellung der Schnellpresse, die ihn 50 000 bis 60 000 fl. koste, einstweilen sistiert habe, „damit, wenn Euer Excellenz mir keine günstige Erklärung geben könnten, ich nicht an dem Gebäude 20 000 fl. mehr verliere.“

Das Verletzendste war aber die Behandlung im Jahre 1831, als die durch die Juli-Revolution geschaffene liberale Strömung bereits wieder gestaut wurde. Cotta hatte der Kunstliebe des Königs Ludwig zu lieb die größten Opfer gebracht und ihm zu Gefallen in seinem Münchener Kunstverlag ganz außerordentliche Summen gewagt und häufig geopfert. Er hatte dann auf Wunsch der freisinnigen Minister im Jahre 1830 nicht ohne Widerstreben das „Inland“ als „ministerielles Blatt“ gegründet und zur Vertretung der liberalen Ideen aus seinem Beutel zur Verfügung gestellt, ohne auf dieses Blatt, welches die Regierung auch durch den Zensor in der Gewalt hatte, selbst einen fortlaufenden Einfluß zu nehmen. Am 7. April 1831 noch hatte Graf Armansperg den damaligen Hauptmitarbeiter des „Inland,“ Wirth, während der Sitzung der Stände zu sich rufen lassen und diesem auf das dringendste empfohlen, sich im Kampf gegen die Feinde des konstitutionellen Prinzips nicht irre machen

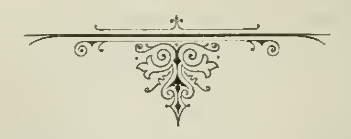
zu lassen und selbst einer Einsprache Cottas kein Gehör zu geben, da er, Armansperg, für die Folgen einstehen werde; dies alles berichtet Cottas Vertreter in München in einem noch vorhandenen Briefe vom 8. April 1831 an den Eigentümer nach Stuttgart. Kaum war Cotta nach München gekommen, so ließ ihm der König wegen desselben Blattes seine Ungnade bezeigen, ohne ihn auch nur zu hören. Zwei Jahre, nachdem Cotta in Berlin den Handelsvertrag vermittelt hatte! Da schreibt Cotta einen Brief voll sittlicher Vornehmheit direkt an den König.

Wir wollen nur den Eingang und den Schluß desselben abdrucken: „Eure Königliche Majestät! haben mich durch Freiherrn von der Tann wissen lassen, daß Allerhöchstdieselbe mir Ihre Gnade entzogen hätte, weil das „Inland“ eines der heftigsten Oppositionsblätter geworden sei. Ich bedaure dies von Herzen wegen meiner, ich würde es aber noch weit mehr wegen Eurer Königlichen Majestät bedauern müssen, wenn diese Gesinnung fortbestehen sollte, da Allerhöchstdieselbe dadurch eine Ungerechtigkeit begehen würde. Denn was Eurer Königlichen Majestät am „Inland“ auch mißfallen mag, ich trage die Schuld nicht davon. Meine Unschuld geht aufs Deutlichste hervor aus meinem Schreiben an E. Majestät vom ... März, welches E. M. Minister des Innern vorgelegt zu haben versichert.“ Cotta weist hierauf in längerer, schlagender Ausführung nach, daß das Blatt lediglich die mit der Regierung vereinbarte Richtung eingehalten, und daß der Zensor, der eine Abweichung von dem der Regierung genehmen Wege hätte rügen müssen, nichts beanstandet habe. Dann schließt der Brief mit folgenden Worten: „Kein Gedanke konnte mir kommen, daß ich mich würde zu rechtfertigen haben, da ich ja Alles beobachtet habe, was Allerhöchstdieselbe veranlaßte. Daß ich mir durch alle meine Bemühungen, Anstrengungen und Opfer, die ich dem

„Inland“ seit seiner Begründung widmete, daß ich für all den Verdruß, den es mir zuzog, für alle die getäuschten Erwartungen — mir noch die Ungnade Eurer Königlichen Majestät sollte zugezogen haben, das konnte ich mir nicht vorstellen, ja das darf ich selbst nicht glauben, wenn es gleich der Freiherr von der Tann auf Allerhöchsten Befehl ausrichtete. Ich darf es nicht glauben, weil ich sonst an Allerhöchst Ihrem gerechten Sinn, an der ersten Regententugend und -Pflicht und an Allem Dem irre werden müßte, was ich als das Ausgezeichnetste Ihres Characters, als den stärksten Grundpfeiler gegen alle Anfechtungen, als die sicherste Bürgschaft für Alle, welche sich mit Redlichkeit Ihrem Dienste weihen, und als den unwandelbarsten Leitstern Ihrer Handlungen mit Mund und Herz aussprach. Nein! Allerhöchstdieselben können im Irrthum, aber Sie können nicht ungerecht seyn. Sie werden Gerechtigkeit auch gegen mich beachten, Sie werden mir selbst Genugthuung für die Unbill verschaffen.“ Cotta, damals 67 Jahre alt, spricht fast noch wie Marquis Posa. Ob er für die bittere Erfahrung, die er mit dem liberalen Kronprinzen und Anfangskönige gemacht, wirklich Genugthuung erhalten hat, ist aus den hinterlassenen Papieren nicht zu ersehen. Wir haben die obigen Stellen nur deshalb abgedruckt, um aufs neue zu zeigen, wie Cotta immer und überall ein Mann gewesen ist und vor Königsthronen sein Ehr- und Selbstgefühl gewahrt hat. Ist hier nicht wieder dieselbe Sprache anzutreffen, die wir ihn gegen Goethe, gegen König Friedrich von Württemberg, gegen den Führer der württembergischen Landschaftspartei haben führen hören?!

Die Zensurleiden der „Allgemeinen Zeitung“ sollten noch lange dauern. Bei den uns vorliegenden Papieren liegt eine Eingabe, welche Freiherr Georg Cotta am 15. Oktober 1844 in seinem Namen und in demjenigen der Redaktion an den König richtet, in welcher die königliche Hilfe für die

Existenzmöglichkeit des Blattes der Zensur gegenüber angerufen wird: „Bedeutungsvolle geschichtliche Thatsachen“ — heißt es in dieser Eingabe — „durfte die Zeitung, seit sie besteht, ungehindert melden. Jetzt aber darf vom Gustav-Adolf-Vereine nicht einmal der Name genannt, und von keiner seiner öffentlichen Handlungen darf auch nur die geringste Andeutung gegeben werden, ja die Feder des Zensors durchstrich selbst die auf den Verein bezüglichen Handschreiben der Könige von Preußen und von Württemberg.“ Die deutschen Zeitungsredaktionen von heute haben vielleicht auch noch, da und dort wenigstens, mit mancher unangenehmen Seite der „geregelten Preßfreiheit“ zu kämpfen, aber gegen die Zeit, da unser Cotta die Impertinenzen vom Sendling Sedlnitzkys und Metternichs hinnehmen mußte, oder sein Sohn Georg den Namen Gustav-Adolf-Verein nicht nennen lassen durfte, bedeutet der heutige Rechtszustand der deutschen Presse denn doch fast ein goldenes Zeitalter, wenigstens für die ganze Presse rechts von der Sozialdemokratie, vorausgesetzt, daß die zur Zeit (1895) im deutschen Reichstag schwebende „Umsturzvorlage“ nicht Gesetzeskraft erlangt.



VIII.

J. Fr. Cotta und Thiers.

Man begreift, daß ein Mann, der Solches in Deutschland zu ertragen hatte, der französischen Opposition von damals nicht feindlich gegenüber stand. Wohl im selben Jahre, da er von Wien einen Rupprecht zugesandt erhielt, knüpfte er in Paris mit Thiers an. Und das gewaltige Eingreifen Cottas in die politische Gesamtbewegung seiner Zeit wird in vorzüglicher Weise auch durch den Briefwechsel Thiers' mit Cotta beleuchtet, von welchem die Thiersschen Schreiben fast vollständig erhalten sind.

Durch Thiers ist Cotta von 1823, jedenfalls von 1824 an bis zu seinem Tode Großaktionär des „Constitutionnel", d. h. des Blattes geworden, welches dem Sturz der Restauration durch die Juli-Revolution am wirksamsten vorgearbeitet hat. Thiers, geboren 1797, der Sprosse einer durch die Revolution heruntergekommenen Tuchhändlerfamilie, hatte als Advokat zu Aix gar kein Glück gehabt und war nach Paris gekommen, wo er als Schriftsteller noch im Jahre 1821 in einer Dachkammer zusammen mit Mignet wohnte. Dann hatte der Großbankier Laffitte, welcher in mehr als einer Hinsicht die Seele der Opposition war und nachmals den Julithron materiell aufgerichtet hat, den jungen Schriftsteller zum „Constitutionel" gebracht. Die glänzende Begabung für die Presse, die Thiers hier sofort bewährte, verschaffte demselben rasch einen großen Ruf, und er wurde Mitwisser aller großen politischen Vorgänge, womit sich die ersten Kreise beschäftigten. So war Thiers ganz der Mann zur Korrespondenz aus

Paris für die „Allgemeine Zeitung." Und wirklich ist er schon 1824 als ständiger Berichterstatter durch Cotta gewonnen und behielt sich noch, als er 1830 zuerst Unterstaatssekretär im Ministerium der Finanzen geworden war, ausdrücklich vor, in den Kreis der Mitarbeiter Cottas zurückzutreten, sobald er die „Geheimnisse der Politik nicht mehr amtlich wisse, sondern wie zuvor nur mutmaßen könne."

Neben der Korrespondenz für die „Allgemeine Zeitung" geht eine sehr umfassende geschäftliche Korrespondenz an Cotta nach Stuttgart einher. Von der Korrespondenz für die „Allgemeine Zeitung" ist Vieles und wohl das Beste der Zensur zum Opfer gefallen; soweit wir Gelegenheit hatten, die Manuskripte einzusehen, ist uns dieser Eindruck geblieben. Die Geschäftskorrespondenz mit Cotta — samt Beilagen mehrere Dutzend Stücke — gewährt sowohl über den weitreichenden politischen Einfluß als über die Entwicklung Thiers' in seinem frühesten Mannesalter sehr interessante Einblicke. Cotta ist es, welcher dem 33 Jahre jüngeren Thiers zuerst den nötigen finanziellen Einfluß beim „Constitutionnel" verschafft, Thiers dagegen liefert dem deutschen Großverleger und seinem Blatt die besten und sichersten Nachrichten vom damaligen Hauptschauplatz europäischer Politik.

Wahrscheinlich hat Cottas Geschäftsfreund zu Paris, Laffitte, das Engagement von Thiers für die „Allgemeine Zeitung" vermittelt. Bei der Anwesenheit von Cotta und seiner zweiten Frau zu Paris im Jahre 1825 müssen dann intime persönliche Begegnungen mit Thiers und Unterhaltungen im liberalen Hauptquartier Europas von damals stattgefunden haben. Thiers' Briefe von da haben manche familiäre Einlage in die Geschäftserörterungen. Ob Thiers den im Jahre 1829 angekündigten Abstecher von Straßburg nach Stuttgart ausgeführt hat, ließ sich aus den vorliegenden Papieren nicht ermitteln.

Die Neigung Thiers' für die Finanz tritt in der Korrespondenz mit Cotta alsbald hervor. Schon im Briefe vom 16. Juli 1825 — Thiers war damals 28 Jahre alt — heißt es: „Sie werden über alles unterrichtet werden, was sich auf die Finanzen bezieht, ein Gegenstand, der jetzt von großer Wichtigkeit bei uns ist." Diese Liebe des jungen Politikers ist nicht platonischer Art. Er erwirbt sofort für Cotta den Anteil am „Constitutionnel." Das Kapital dieses Oppositionsblattes war in 15 Aktien aufgebracht. Im Jahre 1825 kauft hiervon Thiers für Cotta, auf welchen er durch Laffitte bereits Summen von 20,000 Franks auf eigene Faust zu ziehen sich erlaubt, zuerst eine halbe Aktie und dann wieder zwei Viertelsanteile, so zwar, daß für eine Viertelsaktie Thiers als Berechtigter erscheint. Thiers nennt diese Erwerbung ein „superbes Placement." Und das war sie auch. Von 1824 bis zum Jahre 1833, als die Erben Cottas diese Aktie veräußerten, hat jeder der 15 Beteiligungsscheine jährlich mindestens 20,000 Franks, im Jahre 1830 sogar 36,000 Franks abgeworfen, während der Ankaufswert zwischen 120,000 und 180,000 geschwankt zu haben scheint. Noch im Jahre 1833, als Thiers — damals Minister für Handel und öffentliche Arbeiten seit 31. Dezember 1832 — den Erben Cottas zur Veräußerung der Beteiligung am „Constitutionnel" behülflich war, ertrug eine Aktie für zehn Monate 22,500 Franks. Weniger einträglich scheint der „National" gewesen zu sein, der, durch Thiers begründet, vom 1. Januar 1830 ab erschien, und an welchem Cotta auf Thiers' Antrieb sich ebenfalls beteiligt hat.

Sicherlich war es nicht die Gewinnsucht, welche Cotta bewog, Thiers das Geld zur Erwerbung von Aktien zu geben; er hat damals jährlich viel größere Summen für Agronomie, Literatur, Kunst und Verkehr geopfert. Der Eigentümer der „Allgemeinen Zeitung" wollte die Verbindung mit den ersten

politischen Männern und die gesicherte Korrespondenz von Thiers, beides seiner Zeitung wegen. Nicht ein Wort in den Briefen, welche vorliegen, läßt den Schluß zu, daß er des Geldes wegen sich beteiligt oder der ihm sympathischen französischen Opposition zulieb irgendwie seine deutschen Gesinnungen zurückgestellt habe; das letztere war für den Mann nach seiner ganzen schon geschilderten Vergangenheit ganz unmöglich. Er wollte Thiers sich verbinden, und er hat ihn sich sofort verbunden.

Thiers gewann durch die Aktienbeteiligung Cottas, dessen Geschäftsführer er war, zwei Dinge: materiellen Einfluß auf das große Blatt, von welchem mehr als irgendwem sonst die Juli-Revolution vorbereitet wurde, sodann Anteil am Ertrag des „superben Placements" selbst. Bei dem Ankauf für Cotta hatte Thiers sich selbst nicht vergessen. Von einem Viertel der Aktie hat er den 10 Prozent überschießenden Gewinn, d. h. 15 bis 20 Prozent jährlich, als Maklergebühr sofort sich ausbedungen und auch bezogen. Und es hat hierbei sein Bewenden nicht gehabt. Thiers hatte bald darauf Gelegenheit, mit Hülfe Laffittes eine Viertelaktie für sich und Béranger zu erwerben, und bittet Cotta, ihnen das für Cotta doch nur 10 Prozent tragende Viertel dazu abzutreten, damit sie in den Besitz einer halben Aktie gelangen. Die Schlußstelle in dem betreffenden Briefe an Cotta vom 12. Januar (Jahresdatum fehlt) ist bezeichnend: „Sie würden mich sehr verbinden; denn eine so günstige Gelegenheit wird nicht zum zweiten Male für mich kommen. Sie wissen, wie selten solche Gelegenheiten für Schriftsteller sind, und daß diese sich beeilen müssen, sie zu benützen. Ich zähle auf die bekannte Generosität Ihrer Gefühle. Dank dem Dienste, welchen Laffitte uns erweisen will, werden ich und Béranger vier bis fünf Tausend Lires Rente erlangen, was uns von großem Werte sein würde. Wenn Sie es daher gestatten, werden für das fragliche Viertel 25,000 Franks zu Ihrer Verfügung stehen."

Die Intimität zwischen Cotta geht auch nicht verloren, als Thiers durch die Juli-Revolution Unterstaatssekretär des Finanzministeriums in Laffittes Kabinet geworden war. Er schreibt zwar erst am 12. Oktober 1830 erstmals seit der Revolution, die er als Verfasser des Protestes der Presse gegen die Juli-Ordonnanzen hauptsächlich entfacht hat, an den ihm befreundeten Cotta, entschuldigt sich aber sehr triftig für die lange Säumnis damit, daß er auch seine Mutter drei Monate auf einen Brief habe warten lassen müssen. Auch unter der Geschäftslast fast erdrückt, thut Thiers Schritte, damit Cotta seine Dividende erlange, mit dem Beifügen: „ich thue es gerne wegen der großen Liebe für Sie." Seine Mitarbeiterschaft kündigt er nur provisorisch auf: „Meine neue Stellung gestattet mir nicht mehr, für Sie zu korrespondieren. Im Besitz der Staatsgeheimnisse habe ich nicht mehr das Recht, sie auszusprechen wie zu der Zeit, da ich sie nur mutmaßte. Übrigens kann ich bei der Beweglichkeit aller Dinge morgen Minister, aber übermorgen abgesetzt sein. Bin ich dann wieder Schriftsteller geworden, was für mich kein großes Unglück wäre, so bitte ich, mich wieder zu Ihren Korrespondenten zu zählen."

Die Muße wurde ihm, allerdings nur für eine kurze Zeit, bis Herbst 1832, sehr bald zuteil; denn Thiers legte im Frühjahr 1831 das Unterstaatssekretariat im Ministerium der Finanzen zurück. Im einem Briefe vom 8. April 1831 kündigt Thiers wirklich die Wiederaufnahme seiner Mitarbeiterschaft an und setzt weiter die folgenden, geschichtlich interessanten Aufschlüsse und Erwägungen bei: „Ich bin in das Ministerium Laffitte nur widerwillig eingetreten. Man hatte mir das Portefeuille der Finanzen angeboten und ich es ausgeschlagen, weil ich nicht die ersten Maßlosigkeiten der Liberalen mitmachen und ich zu den Geschäften erst in einem Zeitpunkt gelangen wollte, wo diese sich gut führen ließen.

Aber da M. Louis mich als den Einzigen bezeichnet hatte, der in diesem Augenblick die große Finanzmaschine lenken könne, verlangte der König, daß ich für einige Zeit Hrn. Laffitte zu dessen Erleichterung umgebe, und so konnte ich mich weder Hrn. Laffitte, noch dem König versagen. Aber mit Widerstreben bin ich eingetreten und mit dem sehnlichen Wunsche, sobald als möglich wieder zu gehen. Meine Entlassung war schon einen Monat zuvor eingereicht, bevor sie veröffentlicht wurde. Das ist der Stand der Sache. Wir stehen zwischen übertriebenen, unwissenden, unfähigen, aber thätigen Elementen hier, und gemäßigten, feigen, zittrigen Menschen dort, welche die Geschäfte besser verstehen, als ihre Gegner, aber die Energie nicht besitzen, welche in Zeiten wie die unsrigen sind, nötig ist. Der König, der zwischen aller Welt innesteht, ist in großer Verlegenheit, zu wählen. Er liebt natürlich die Gemäßigten mehr, fürchtet aber die Gewaltthätigkeit der Anderen. Ich habe ihm oft gesagt, daß man unter den Männern der ausgesprochenen Linken die geschäftstüchtigsten auswählen und an die Spitze der Geschäfte stellen müsse, sie werden sich da nach dem natürlichen Einfluß der Dinge selbst mäßigen. Der König ist ein Mann von Geist, fähig, anständig, brav (honnête). Er steht dem Rat nicht so fern, den ich ihm gab, aber er fürchtet überaus den Krieg, und da er glaubt, daß die Männer der Linken denselben ihm geben, hat er sie von sich gestoßen. Die ganze Lage besteht im Krieg oder Frieden. Gewinnt es der Frieden, so kann das gemäßigte System die Oberhand erlangen, und wird das Ministerium Casimir Périer Aussicht haben, sich aufzuthun; siegt dagegen der Krieg, so werden wir zur äußersten Linken hinüberkommen. Ich glaube weder im einen, noch im anderen Falle an Umstürze. Ich fürchte nur die Wirkungen des Krieges für das private und für das öffentliche Vermögen. Man glaubt in Europa, der Krieg werde von der in Paris triumphirenden

Partei abhängen. Man täuscht sich: vom Krieg oder Frieden wird das Schicksal der Parteien in Frankreich abhängen. Wenn uns Europa den Frieden nicht allzu entehrend macht, so wird die gemäßigte Partei ihre Herrschaft behaupten können. Wenn man dagegen uns drängt (pousse), so wird der öffentliche Geist losbrechen, so werden die Gemäßigten der Feigheit angeklagt und verlassen werden, die Männer der Linken werden der Gewalt sich bemächtigen und den Krieg machen. Wenn man will, daß die Österreicher in Italien Herren seien, die Preußen in Luxemburg, die Engländer in Belgien durch den Coburgschen Prinzen, so wird die öffentliche Meinung ohne Zweifel losbrechen und die Regierung zwingen. Der König wird den Frieden erhalten, so lange er kann. Wenn Sie mich indessen über meine Gefühle befragen, so will ich Ihnen sagen, daß ich fortgesetzt den Krieg für das Wahrscheinlichere halte, obwohl Alles seit einigen Tagen für den Frieden ist. Fest behaupten möchte ich jedoch Nichts. Ich bin Staatsrat und Deputirter. Der König beehrt mich mit seinem Wohlwollen. Ich warte zu, ich beobachte die Ereignisse in voller Bereitschaft, meine Pflicht zu erfüllen, wenn es nötig ist. Ich hasse eben so sehr die Unordnung als ich die Freiheit liebe. Ich wünsche, daß man uns nicht, indem man uns erniedrigt, zu militärischen Thorheiten (folies militaires) treibe. Ganz der Ihre Adolphe Thiers."

Thiers hat zu warten verstanden. Als das Ministerium Casimir Périer abgetreten war, weil es dem König zu eigenmächtig war, trat er im Herbst 1832 in das neue Kabinet ein, und ganz der Mann nach dem Herzen des Königs, regierte und agitierte er während des Julikönigtums Frankreich, jedoch nur, indem er in der bekannten Weise mit dem Feuer des Revanchekrieges unter dem Vorwand des „nicht entehrenden Friedens" spielte. Er hat den Krieg nicht selbst gemacht, aber zu demselben das zweite Kaiserreich popularisiert, und

die gerechte Geschichte hat ihm dafür den Abschluß des Frankfurter Friedens auferlegt, so daß er „die Wirkungen des Krieges für das private und öffentliche Vermögen," die er Cotta gegenüber 1830 so sehr befürchtet hat, subjektiv wohl mehr als jeder andere Franzose, wenn auch in der Stellung des Staatsoberhauptes der Republik, zu empfinden bekommen hat.

Cotta, der zwei Monate nach dem Zeitpunkte gestorben war, als Thiers erstmals Minister wurde, hatte, wie einige Stücke der hinterlassenen Papiere noch heute erkennen lassen, 1830 und 1831 seinen mächtigen Einfluß in München und in Berlin benutzt, um den Rat zur Schlagfertigkeit zu geben, wenn die Franzosen den Krieg haben wollten, aber diesen zu vermeiden, wenn er zu vermeiden war. Das innige Zusammengehen Preußens, Bayerns, Württembergs, einerseits der Revanchekriegslust der Franzosen, andererseits der Restaurationskriegslust Rußlands und des Fürsten Metternich gegenüber, war Cottas Streben. Er stellte dem König von Bayern in einer Denkschrift vor: „Es ist unerläßliche Pflicht, sich den Krieg als unvermeidlich zu denken und sich mit den Mitteln zu beschäftigen, denselben von uns entfernt zu halten; oder wenn er unvermeidlich auch uns betreffen sollte, uns nicht unvorbereitet finden zu lassen. . . Schon die bestehende Handelsverbindung mit Preußen erfordert eine Mitteilung Bayerns und Württembergs in diesem Sinn an Preußen. . . Wir können das Schwert in die Wagschale legen und über Krieg und Frieden, soweit sie Deutschland berühren, entscheiden; denn die Macht von Süddeutschland verbunden mit Preußen und dem, was sich von Deutschland anschließt, ist zu stark, als daß sie nicht entscheidend wäre." Wie viel reiner und bezüglich der Ereignisse von 1870 und 1871 prophetischer war doch dieser „nichtentehrende Friede", verglichen mit demjenigen, wie ihn Thiers meinte und die Franzosen von heut schon wieder verstehen.

Derlei Bemühungen waren nicht vergebliche. Der General Rühle von Lilienstern, mit welchem Cotta von Berlin her befreundet war, kam von Berlin nach München. Cotta wird vom Kriegsministerium beauftragt (6. Mai 1831), demselben „auf sichere Weise" die Mittheilung zu machen, daß der König für den Fall eines Krieges dem Fürsten v. Wrede das Kommando des 8. Armeekorps übertragen werde. Es ist ferner ein Billet vorhanden, worin Armansperg unter dem 25. Juni 1831 an Cotta schreibt: „Ich ersuche Sie, dem Hrn. General v. Rühle alles Verbindliche von meiner Seite zu melden; seine Nachrichten sind erfreulich; von den bemerkten Intriguen ist nicht viel zu merken; Finsternis und moralische Schwäche werden nimmermehr siegreich sein". Wahrscheinlich ist dies auf Metternich gemünzt, der — wie ein Brief aus Berlin authentisch an Cotta den 19. Juni mitgeteilt hatte — sich bei dem preußischen Hofe bitter über die Sendung des Generals Rühle beschwert hatte. Verfasser dieses ist geschichtswissenschaftlich viel zu wenig unterrichtet, um das Gewebe der damaligen Politik zu durchschauen und alles einzelne richtig beurteilen zu können. Doch möchte er heute Niemanden anklagen, der damals zwischen der Juli-Revolution und der heiligen Allianz die Mitte haltend den Frieden bewahren half. Cotta wirkte mittelbar und unmittelbar in diesem Sinne, um Deutschlands willen, nicht den schönen Augen und dem Rate des Hrn. Thiers zuliebe. Im Jahre 1832 waren die Wogen ohne Krieg geglättet.

* * *

Will man im Rückblicke auf Cottas politisch-volkswirtschaftliche Gesamtthätigkeit sein Wesen zusammenfassen, so wird man das Richtige treffen, wenn man sagt: er war der echte Sohn der Frühepoche des Liberalismus, einer der hervorragendsten und besten Typen des letzteren zu einer Zeit, als das thatsächliche Bekenntnis zum wahren Freisinn noch persönliche und sachliche Opfer aller Art kostete, wie eben Cottas ganzes Leben zeigt. Cotta war liberal in allem und jedem, und er war es überall und immer: in der allgemein europäischen Politik wie in der nationalen Handelspolitik, in den Verkehrsunternehmungen wie im Verlag, im Geistes- wie im Güterleben der Nation, in Paris wie in Wien, Berlin, München und Stuttgart, zur Zeit der Gründung der „Allgemeinen Zeitung", wie 36 Jahre später beim „Inland". Er war nicht bloß freiheitlich in den Ansichten und Bestrebungen, sondern auch freimütig dem Charakter und der Gesinnung nach. Und damit verband er den strengen Sinn und den richtigen Begriff für Ordnung und Gesetz, für allgemeine Gleichberechtigung und für Bildung aller Art und Aller. Die Ordnung war ihm in Ciceros Sinn „die Bedingung von mehr Freiheit".[1] Die Gleichberechtigung aller Stände war ihm das Mittel für die Bewährung aller Arten und Grade individueller Befähigung im Dienste des Ganzen, im Sinne der Aristotelischen Gleichheit nach dem Werte, nicht nach der Kopfzahl[2], im Sinne der Verhältnismäßigkeit zwischen Pflicht und Recht, zwischen Leistung und Genuß Aller. Die allgemeine Bildung aber war ihm die Bürgschaft umfassendster, fruchtbarster und gefahrloser Bewährung der Freiheit. Diese wahre Freiheit verlangte er für sich mit aller Entschiedenheit und wahrte sie furchtlos gegen Jedermann, gegen den Thron wie

---

[1]) Ideo servi legis sumus, ut magis liberi esse possimus.

[2]) *Κατ' ἀξίαν — Κατ' ἀριθμόν.*

gegen die Tribüne und den Terrorismus der Straßendemonstration. Aber was so selten ist, er wollte nicht bloß die Freiheit der Ansichten, die „er meinte“, sondern auch die Freiheit der Ansichten anderer; „jene machen Partei, welch frevelhaftes Beginnen! Aber uns're Partei freilich versteht sich von selbst“ — das ist dem Manne wohl gar nie in den Sinn gekommen. Alle Strahlen seiner echten Freisinnigkeit laufen, wie in einem Brennpunkte, in der Rede zusammen, die er am 15. Oktober 1816 in der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer[1]) gehalten hat. Dieselbe ist ein Juwel wahrhaft liberaler Logik. Seinen vorausgegangenen Vortrag für die gleiche Militärpflicht aller Stände hatte man in seiner Abwesenheit wegen „nicht legitimierter“ Benützung der Kritik eines Dritten gegen den „Militärplan“ aus dem Protokoll beseitigt, weil er den verbündeten Führern der Honoratiorenpartei und der Partei des altwürttembergischen Landadels — die Namen thun nichts mehr zur Sache — nicht angenehm war. Da riß Cotta mit schneidender Logik voll beißender, aber feiner Sarkasmen der gegen ihn fortgesetzt betriebenen Protokollfälschung und Öffentlichkeitsunterschlagung die Maske ab, rügt er den ganz ordnungswidrigen Empfang einer Bürgerdeputation im Landtagssaal und schließt nochmals mit Empfehlung der gleichen Militärpflicht aller Stände. „Als“ — sagte er u. a. — „vor kurzem einige Bürger Stuttgarts in unserer Mitte waren, um uns ihren Beifall zu bezeigen, hat man sie auch nur gefragt, wer sie zu diesem Schritt „legitimirt“ habe? Darf sich die Beifallsbezeigung unserer Mitbürger dieser Versammlung aufdrängen? Warum denn nicht ebenso ihr etwaiges Mißtrauen? Heut würden dann die Bürger freundlich uns Weihrauch streuend, morgen würden sie murrend, drohend

[1]) Protokoll S. 93—118.

und wohl am Ende auch befehlend in dieser stillen Werkstätte der Gesetzgebung erscheinen, und — der Anarchie wäre Thor und Thür geöffnet. Und nun, wenn ein Mitglied dieser Versammlung selbst auftritt, nicht mit süßer Rede, sondern mit strenger und warnender Wahrheit, wird „Legitimation" als Bedingung festgesetzt, unter welcher allein die Wahrheit in unseren Annalen eingetragen und der Welt mitgeteilt werden soll. Meine „Legitimation" ist aber gegeben, sie liegt in meiner Repräsentantenpflicht. Hätte ich eine Zusage gegen einen Dritten verletzt, so ist das Sache zwischen diesem und mir. Wäre der Inhalt etwa ein anderer geworden, wenn ich den Aufsatz als meine Arbeit vorgelesen hätte? Klar ist mir nur das Eine, man möchte die Gedanken über den „Militärplan" gern unterdrücken, man will nicht, daß sie zur Kenntnis des größeren Publikums gelangen. Und warum soll dies geschehen, da doch Exemtion ganzer Stände von der Militärpflichtigkeit dabei in Frage steht. Meine freisinnig ausgesprochene Ansicht teilt — ich bin davon überzeugt — jeder Adelige mit mir, der mit dem Adel der Geburt auch den der Seele verbindet; jeder Honoratior, der das Bischen, was er in den äußeren Verhältnissen mehr als Bürger und Bauer Auszeichnendes genießt, gewiß nicht geltend machen wollen wird zu Gunsten eines Privilegiums, das in den Augen jedes wahren Freundes des Vaterlandes da nur herabwürdigen müßte, wo durch eine liberale Verfassung Gleichheit der Rechte und der Pflichten gesetzmäßig begründet, und wo also die Verteidigung des Vaterlandes ein geheiligter Vorzug jedes Staatsbürgers ist, von dem der gebrandmarkte Verbrecher allein nur ausgeschlossen werden kann."

* * *

Wir haben nun Cotta nach den verschiedensten Zeiten und Seiten seines Lebens und Wirkens eingehend verfolgt. Er ist überall derselbe: weitblickend, geistig frei, charaktervoll, gemäßigt, ein Mann, der auf allen Gebieten, die er anfaßt, den Besten seiner Zeit genug gethan hat. Wenn sein Verdienst weit weniger bekannt ist, als es zu sein verdient, so ist dies die Folge davon, daß er, der Eitelkeit und aller Ruhmsucht fremd, nur auf die Sache, nicht auf sich und seinen Nachruhm sah. Er war wohl schwerlich orthodox, aber dennoch tief religiös; sonst hätte er nicht nach Schillers Tod an dessen Wittwe die Worte schreiben können: „Selbst der Blick in die Zukunft ist nicht mildernd, wenn er nicht mit dem Glauben an eine ewige Fortdauer verbunden ist. Diesen Glauben theilen Sie gewiß mit mir!“ Streng gegen sich vor seinem Gewissen und vor Gott, gab er im Notfall selbst um die Gnade der Mächtigsten seine Würde nicht dar, und um Beifall der Massen und Volksgunst hat er niemals gebuhlt. Darum ist sein Name eher gewachsen, seit er dahingegangen ist. Die Spur von seinen Erdentagen wird noch lange nicht untergehen! Das Urteil Heines hat selbst der Verfasser dieses im ersten Abschnitt noch auf Autorität hin abgedruckt. Jetzt, nachdem das Lebensbild J. Fr. Cottas aus allen Quellen, die zugänglich waren, wiederhergestellt ist, wiederholen wir nochmals aus eigener Überzeugung über unseren Johann Friedrich Cotta das Wort: „Das war ein Mann, der hatte die Hand über die ganze Welt!“



Die

Kulturaufgaben der Reformation.

Von

Dr. Arnold E. Berger

Privatdozent an der Universität Bonn.

312 Seiten Großoktav. Geheftet M. 5,—; fein gebunden M. 6,—.

Der Verfasser hat seinem Buche alle erreichbaren Forschungsergebnisse dienstbar gemacht und auf dem Hintergrund einer tausendjährigen Entwicklung in großen, übersichtlichen Linien die Vorgeschichte der Reformation gekennzeichnet, die Notwendigkeit, mit der sie innerhalb der mittelalterlichen Kultur sich anbahnen und gerade in Deutschland ihren Schauplatz haben mußte, nachgewiesen und die Eigenart ihrer Erscheinung, ihre Größe, ihre Begrenzung, ihre Verquickung mit den sozialen Bewegungen in ihren historischen Begründungen gezeigt. Wer sich belehren will, wie der Protestantismus sich geschichtlich mit Notwendigkeit entwickeln mußte, worin seine weltgeschichtliche Aufgabe, seine unvergängliche Lebenskraft ruht, wird an diesem, durch eine Fülle geschichtlicher Details farbenreich gestalteten Werke einen Führer finden.

Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser.

Von

Dr. Gustav Rußland

Privatdozent an der Universität Zürich.

104 Seiten Großoktav. — Preis M. 2,—.

In dieser Schrift, welche allgemeine Beachtung auf sich gelenkt hat, führt der Verfasser auf Grund tief eindringender theologischer und volkswirtschaftlicher Studien den Nachweis, daß nur eine Nationalökonomie im Geiste des Christentums die Lösung der sozialen Frage herbeizuführen vermag.

Die Kirchenpolitik
Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten.

Auf Grund archivalischer Forschung

von

Dr. Hugo Landwehr

weil. Oberlehrer des Königlich Preußischen Kadetten-Corps.

400 Seiten Groß-Oktav. — Geheftet M. 7,20.

Die Reden des Grafen von Caprivi
im Deutschen Reichstage, Preußischen Landtage etc.

Herausgegeben von Rudolf Arndt.

428 Seiten Groß-Oktav. Mit der Biographie und dem Bildnis (Stahlstich).

Autorisierte Ausgabe.

Geheftet M. 5,—; in feinem Leinenband mit Rotschnitt M. 6,—.

Verlag von Ernst Hofmann & Co. in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 122.

Kaiser Wilhelm II.

Von **Friedrich Meister.**

Mit dem Kaiserbildnis und zahlreichen Illustrationen.

410 Seiten Großoktav in gotischem Druck.

Der hochfeine Einband von Peter Schnorr enthält u. a. die erstmalige Wiedergabe des neuesten Entwurfes zum Berliner Dome von Geh. Rat Prof. Raschdorff.

Geheftet M. 3,50, in Prachteinband M. 4,50.

Der **„Deutsche Reichs-Anzeiger und Königlich Preußische Staats-Anzeiger"** schreibt:

Dies Buch enthält eine sorgfältige Zusammenfassung aller Lebensereignisse Seiner Majestät des Kaisers seit der Geburt. Es ist nicht etwa nur für die Jugend bestimmt, sondern für alle Theile des Volks. Es ist namentlich dadurch wertvoll, daß es alle Kundgebungen des Kaisers, Thronreden, Gelegenheitsreden und Erlasse enthält und einen willkommenen Beitrag zur Geschichte unserer Zeit liefert, indem es über die geschichtlichen und politischen Ereignisse zum Verständnis jener Kundgebungen fortlaufend berichtet... Die Darstellung ist des Gegenstandes würdig, die Charakteristik des Monarchen angemessen und taktvoll...

Öffentliche Charaktere

im Lichte graphologischer Auslegung.

Mit Einleitung und biographischen Notizen versehen

von **O. Zir.**

296 Seiten Royal-Oktav. Mit 135 Handschriften-Facsimiles.

2. Aufl. Geheftet M. 4,50; in feinem Leinenband M. 5,50.

Das Werk enthält die Charakteristiken von 135 im öffentlichen Leben und Interesse stehenden Persönlichkeiten: Fürsten, Diplomaten, Staatsmännern, Abgeordneten, Militärs, Geistlichen, Gelehrten, Malern, Architekten, Komponisten, Musikern, Sängern, Schauspielern u. a. m., Männern u. Frauen.

Die Charakteristiken sind von einer Persönlichkeit verfaßt, welche eine geradezu fascinierende Gabe besitzt, auf Grund der Handschrift die seelischen und geistigen Eigenschaften eines Individuums in ausführlicher, packender Form **zutreffend** auszulegen.

Die 135 Facsimiles verleihen dem Buche den Wert ein. Autograpben-Albums.

Schauspiele von Max Nordau:

Das Recht, zu lieben. In 4 Aufzügen.

Die Kugel. In 5 Aufzügen.

Preis jedes Stückes: Geh. M. 2,—; in geschmackvollem Leinenbd. M. 3,—.

„Das Recht zu lieben" ist ein Stück, in dem sich französischer Esprit mit deutscher Sittlichkeit vereint und dessen Gedankentiefe und sprühende Wechsellichter der Leser noch nachhaltiger als der Zuschauer zu genießen vermag. — In der „Kugel" giebt der Autor in spannender Handlung ein warnendes Beispiel, auf welche Irrwege ein rücksichtsloses Strebertum, das sogar seine Kindespflichten verletzt, zu führen vermag.





